

33. Sitzung

Donnerstag, den 30. August 2012

Mainz, Deutschhaus

Misstrauensantrag gegen den Ministerpräsidenten
Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 38 weiterer Abgeordneter der
Fraktion der CDU gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz
i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung des Landtags
 – Drucksache 16/1520 – 2009

*Der Antrag – Drucksache 16/1520 – wird in namentlicher Abstimmung wie folgt
 mit Mehrheit abgelehnt:*

Abgegebene Stimmen: 100
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 100

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 59
Enthaltungen: 0

Fragestunde
 – Drucksache 16/1541 – 2010

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 19 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäfts-
 ordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

AKTUELLE STUNDE

"Versäumnisse der rot-grünen Landesregierung beim U 3-Ausbau"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/1549 – 2025

"Prozessauftakt gegen 'Aktionsbüro Mittelrhein' – Strategien des
Landes gegen Rechts"
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/1550 – 2032

"Haltung der Landesregierung zum Ankauf von Steuer-CDs zur
Durchsetzung von mehr Steuergerechtigkeit"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1551 – 2037

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung der Landtags statt.

Landesgesetz über den Vollzug der Therapieunterbringung (LThUVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1358 –

Erste Beratung 2044

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1358 – wird an den

Rechtsausschuss überwiesen. 2048

Landesgesetz zur Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1500 –

Erste Beratung 2048

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1500 – wird an den Sozial-

politischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2051

EU-Pflanzrechtregelung im Weinbau beibehalten

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1540 – 2051

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1540 – wird einstimmig angenommen. 2054

Gutachtliche Prüfung des "Zukunftskonzepts Nürburgring" durch den Landesrechnungshof

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1493 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/1502 – 2054

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1493 – wird einstimmig angenommen. 2060

Schutzbefohlene effektiv vor sexuellem Missbrauch schützen

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1544 –

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/1545 – 2060

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1544 – wird einstimmig angenommen. 2060

Punkt 22 der Tagesordnung entfällt. 2060

Leitlinien für die Entwicklung der Betreuungs-, Pflege- und Wohnangebote für ältere Menschen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1497 – 2065

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1497 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. 2071

Für eine wirtschaftlich und ökologisch erfolgreiche Energiewende in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1488 – 2071

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1488 – wird an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. 2080

Qualitätsoffensive Bildung

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1467 – 2080

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 2084

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1467 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2084

Landesgleichstellungsgesetz novellieren – Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst stärken

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1527 – 2084

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1527 – wird einstimmig angenommen. 2088

Naturnahe Fischerei erhalten und fortentwickeln

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1528 – 2088

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1528 – wird einstimmig angenommen. 2092

Steuerliche Gleichbehandlung von Ehen und Eingetragenen Lebenspartnerschaften

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1526 –

dazu: Familie stärken

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1555 – 2093

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1526 – wird mit Mehrheit angenommen. 2097

Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1555 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2097

Regulierungen für Finanzanlagenvermittler

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1522 – 2097

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1522 – wird mit Mehrheit

abgelehnt. 2101

Anlage

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühn, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Walter Schumacher.

Entschuldigt fehlte:

Die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Rednerverzeichnis:

| | |
|--|------------------------------|
| Abg. Baldauf, CDU: | 2079, 2080, 2097 |
| Abg. Brandl, CDU: | 2075 |
| Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2050, 2074 |
| Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2022, 2051, 2067, 2071 |
| Abg. Dr. Mittrücker, CDU: | 2022, 2025, 2071 |
| Abg. Dr. Wilke, CDU: | 2018, 2045, 2061, 2063 |
| Abg. Dröscher, SPD: | 2017, 2050 |
| Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD: | 2011, 2014, 2066 |
| Abg. Frau Beilstein, CDU: | 2021 |
| Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: | 2094 |
| Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2028, 2031 |
| Abg. Frau Brück, SPD: | 2027, 2031, 2081 |
| Abg. Frau Dickes, CDU: | 2017 |
| Abg. Frau Dr. Ganster, CDU: | 2016 |
| Abg. Frau Dr. Machalet, SPD: | 2012, 2085 |
| Abg. Frau Hayn, CDU: | 2015, 2016 |
| Abg. Frau Huth-Haage, CDU: | 2026, 2030 |
| Abg. Frau Klöckner, CDU: | 2017 |
| Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: | 2033, 2086, 2093 |
| Abg. Frau Mohr, SPD: | 2024 |
| Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2082 |
| Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2047, 2060, 2062 |
| Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2034, 2093 |
| Abg. Frau Schneid, CDU: | 2080 |
| Abg. Frau Schneider, CDU: | 2052 |
| Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2087 |
| Abg. Frau Thelen, CDU: | 2012, 2050, 2069 |
| Abg. Fuhr, SPD: | 2076 |
| Abg. Gies, CDU: | 2052 |
| Abg. Guth, SPD: | 2024, 2073 |
| Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2078, 2091 |
| Abg. Hoch, SPD: | 2056, 2063 |
| Abg. Hürter, SPD: | 2090 |
| Abg. Hüttner, SPD: | 2021, 2032, 2036 |
| Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2053 |
| Abg. Kessel, CDU: | 2065 |
| Abg. Klein, CDU: | 2060 |
| Abg. Licht, CDU: | 2054, 2059 |
| Abg. Oster, SPD: | 2010, 2011, 2013 |
| Abg. Pörksen, SPD: | 2018 |
| Abg. Puchtler, SPD: | 2099 |
| Abg. Ramsauer, SPD: | 2012, 2022 |
| Abg. Schmitt, CDU: | 2088 |
| Abg. Schreiner, CDU: | 2014, 2017, 2038, 2042, 2043 |
| Abg. Schwarz, SPD: | 2052 |

| | |
|---|--|
| Abg. Sippel, SPD: | 2046 |
| Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2018, 2019, 2021, 2037, 2041, 2043, 2054, 2057, 2099 |
| Abg. Wansch, SPD: | 2039, 2042, 2044, 2059 |
| Dr. Kühl, Minister der Finanzen: | 2040, 2043, 2095 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: | 2083 |
| Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: | 2029, 2087, 2096 |
| Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: | 2010, 2011, 2012, 2013 |
| | 2014, 2049, 2068, 2070 |
| Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: | 2053, 2091 |
| Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: | 2019, 2021, 2022, 2023 |
| | 2024, 2025, 2078, 2100 |
| Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: | 2044, 2064 |
| Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: | 2035 |
| Präsident Mertes: | 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 |
| | 2017, 2018, 2019, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 |
| Schumacher, Staatssekretär: | 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 |
| Vizepräsident Dr. Braun: | 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2050, 2051, 2052 |
| | 2053, 2054, 2056, 2057, 2059, 2060 |
| Vizepräsident Schnabel: | 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068 |
| | 2069, 2070, 2071, 2072, 2074, 2075, 2076, 2094 |
| | 2095, 2096, 2097, 2099, 2100, 2101 |
| Vizepräsidentin Frau Klamm: | 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034 |
| | 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042 |
| | 2043, 2044, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083 |
| | 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2090, 2091, 2092 |
| | 2093 |

33. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 30. August 2012

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 33. Plenarsitzung des Landtags und begrüße Sie. Mit den Herrn Kollegen Biebricher und Hürter bilden wir den Sitzungsvorstand.

Als Erstes rufe ich folgenden **Punkt** der Tagesordnung auf:

**Misstrauensantrag gegen den Ministerpräsidenten
Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 38
weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
gemäß Artikel 99 der Verfassung für
Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der
Geschäftsordnung des
Landtags**

– Drucksache 16/1520 –

Dazu gibt es von mir einige Erläuterungen für das Verfahren.

Erstens, es muss namentlich abgestimmt werden. Das haben Sie gehört.

In Ihren Schubladen finden Sie diesen Umschlag und diese Karten. Das sind die Stimmkarten. Die Stimmkarten haben verschiedene Farben.

Wenn Sie dem Antrag zustimmen wollen, dann nehmen Sie die grüne Karte. Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen wollen, dann nehmen sie die rosa Karte.

(Pörksen, SPD: Das ist die bessere!)

Wenn Sie sich enthalten wollen, nehmen Sie die hellbraune Karte.

Meine Damen und Herren, jeder hat dieses Päckchen. Kann ich davon ausgehen, dass sich jemand melden würde, der das nicht hat? – Das heißt also, alle haben es.

Sie werden gebeten, darauf zu schauen, dass Ihr Name auf der Rückseite steht.

Der Ablauf sieht so aus: Ich eröffne die Abstimmung dadurch, dass ich die Beisitzer bitte – Herr Biebricher, nehmen Sie das Gefäß und zeigen Sie es –, mit einem Sammelgefäß – so wollen wir es einmal nennen – durch die Reihen zu gehen. Herr Kollege Biebricher wird sozusagen von hier aus die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün mit seinem Besuch beehren, und Sie, Herr Hürter, die Kollegen von der CDU.

Dann, wenn eingesammelt ist, schließe ich den Wahlgang, Entschuldigung, die Abstimmung ab und übergebe den Kolleginnen und Kollegen die Karten zum Auszählen.

len. In dieser Zeit werde ich die Sitzung kurz unterbrechen.

Ich glaube, der Vorgang ist jetzt hinreichend erklärt.

Meine Damen und Herren, damit ist die Abstimmung eröffnet. Ich bitte die Beisitzer, in der von mir eben beschriebenen Weise vorzugehen.

(Die Stimmkarten werden von den schriftführenden Abgeordneten eingesammelt)

Darf ich fragen, sind alle Karten abgegeben? Hatte jeder die Gelegenheit, es zu tun? –

Dann ist die Abstimmung zuerst einmal abgeschlossen, aber mit einem Hinweis.

Meine Damen und Herren, wir haben heute eine Entschuldigung. Frau Blatzheim-Roegler kann nicht bei uns sein. Sie ist in der Familie von einem wirklich furchtbaren Unglück betroffen, von dem man sagen muss, es ist angemessen, wenn sie an diesem Tag bei ihrer Familie im Krankenhaus bleibt und nicht an dieser Abstimmung teilnimmt.

Meine Damen und Herren, bitte beginnen Sie auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung der Sitzung: 09:35 Uhr.

(Die schriftführenden Abgeordneten zählen die Stimmen mithilfe der Landtagsverwaltung aus)

Wiederbeginn der Sitzung: 09:39 Uhr.

Präsident Mertes:

Das war eine Unterschätzung der Schnelligkeit der Zählkommission.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder und darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von heute vortragen.

| | |
|--------------------|-----|
| Abgegebene Stimme: | 100 |
| Ungültige Stimmen: | 0 |
| Gültige Stimmen : | 100 |

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 41 |
| Nein-Stimmen: | 59 |

(Anhaltend Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Ich danke
für das Vertrauen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1520 – abgelehnt, und wir sind wieder im Alltag.

(Pörksen, SPD: Völlig zu Recht!)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/1541 –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Benedikt Oster, Kathrin Anklam-Trapp und Dr. Tanja Machalet, Jugendarbeitslosigkeit** – Nummer 1 der Drucksache 16/1541 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Oster, bitte schön.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin,

(Unruhe im Hause)

vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es besteht eine erhebliche Unruhe. Ich habe dafür Verständnis, aber jetzt müssen wir dem Kollegen zuhören. – Bitte.

Abg. Oster, SPD:

Danke. – Ich beginne noch einmal. Sehr geehrte Frau Ministerin, vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Aussagen sind hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz zu machen?
2. Welche Entwicklung ist erkennbar?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Jugendarbeitslosigkeit in anderen Bundesländern?
4. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung unternommen, die Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz zu reduzieren?

Präsident Mertes:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Benedikt Oster, Kathrin Anklam-Trapp und Dr. Tanja Machalet beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine kurze Vorbemerkung. Um den Vergleich mit den anderen europäischen Staaten zu ermöglichen,

bezieht sich die Antwort auf die Mündliche Anfrage auf Zahlen der europäischen Statistikbehörde Eurostat. Da die Statistik der Bundesagentur für Arbeit aktueller ist und eine Differenzierung zwischen den Bundesländern erlaubt, verwendet die Landesregierung in dieser Antwort die Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Zu Frage 1: Im Juni 2012 waren in keinem anderen EU-Land weniger junge Menschen ohne Job als in Deutschland. Nur in zwei anderen Ländern in Deutschland waren weniger junge Menschen arbeitslos als in Rheinland-Pfalz, nämlich in Bayern und in Baden-Württemberg.

In Rheinland-Pfalz lag die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Juli 2012 bei 6 %. Noch im Juni 2012 betrug diese Quote nur 4,7 %. Auf der Bundesebene lag die Quote der arbeitslosen Jugendlichen im Juli 2012 bei 6,5 % und im Juni 2012 bei 5,5 %. Der für diese Jahreszeit typische Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den Sommerferien viele Jugendliche vor dem Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium stehen. Daher ist der deutliche Anstieg saisonbedingt auch in anderen Ländern feststellbar und muss nicht beunruhigen. So ist auch im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz die Quote im Juli von 4,8 % auf 6 % angestiegen und dann wieder zurückgegangen.

Zu Frage 2: Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den vergangenen Jahren genauso wie die Arbeitslosigkeit insgesamt erfreulicherweise verringert. Noch im Jahr 2005 waren 10,8 % der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz arbeitslos. Seitdem ist die Arbeitslosenquote kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahresmittel betrug sie 2009 noch 6,6 %, ein Jahr später 5,5 % und 2011 schließlich 4,8 %.

Zu Frage 3: Rheinland-Pfalz nimmt im Bundesvergleich bereits seit vielen Jahren eine sehr gute Position nach Bayern und Baden-Württemberg ein, die im Jahresmittel 2011 Quoten von 3,0 % bzw. 2,7 % aufwiesen. Die meisten jugendlichen Arbeitslosen gibt es in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit einer Quote von 13,4 % bzw. 11,2 %. Bundesweit lag die Quote der jugendlichen Arbeitslosen im Jahresmittel 2011 bei 5,9 %.

Zu Frage 4: Die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung der Jugendarbeitsmarktpolitik bekanntlich schon lange einen hohen Stellenwert einräumt. Ministerpräsident Kurt Beck hat diese zur Chefsache erklärt und bereits 1995 den ovalen Tisch mitbegründet, dem er auch vorsitzt.

Zusammen mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften und der Kammern hat die Landesregierung die Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ geschlossen. Unter anderem wurde vereinbart, jährlich 2.400 neue Ausbildungsstellen zu schaffen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2011 mit 4.740 neuen Ausbildungsstellen sogar deutlich übertroffen.

Vor allem eine qualitativ hochwertige und damit erfolgreiche Berufswahlvorbereitung von jungen Menschen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die Sicherung der Ausbildungsfähigkeit sowie eine umfassende

Berufswahlvorbereitung von Schülern und Schülerinnen im rheinland-pfälzischen Schulsystem wurden im Rahmen der Schulstrukturreform mit einer Vielzahl von Maßnahmen optimiert und in einer Rahmenvereinbarung verankert.

Um die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen weiter zu verringern, hat die Landesregierung zielgerichtete Angebote entwickelt, deren gemeinsames Ziel es ist, Jugendliche rechtzeitig fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sie bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bzw. Arbeitsstelle zu unterstützen und ihnen fehlende oder ergänzende Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Dabei holen wir die Jugendlichen mit unseren bewährten und bekannten Förderansätzen, wie beispielsweise den Jobfüxen, der vertieften Berufsorientierung oder den Jugendscouts immer genau da ab, wo sie jeweils stehen.

Gleichzeitig passen wir unsere Angebote aber auch den veränderten Rahmenbedingungen an. So hat die verbesserte Ausbildungsmarktsituation den positiven Effekt, dass zum Teil auch solche Bewerber und Bewerberinnen eine Chance auf betriebliche Ausbildung bekommen, die unter ungünstigeren Rahmenbedingungen abgelehnt worden wären. Die demografische Entwicklung und die rückläufigen Schulabgangszahlen werden diesen positiven Trend perspektivisch noch verstärken.

Um eine Spaltung auf dem Ausbildungsmarkt zu vermeiden, bei der auf der einen Seite Jugendliche von Betrieben umworben werden und auf der anderen Seite sogenannte benachteiligte Jugendliche trotz aller Bemühungen keinen Einstieg finden, gilt es, die Unterstützung für diese Gruppe zu intensivieren. Dementsprechend haben wir beispielsweise unseren Förderansatz „Fit für den Job“ inhaltlich und von den Zugangsbedingungen her so verändert, dass er noch stärker den Bedürfnissen von Jugendlichen mit besonders großen Problemen gerecht werden kann.

Für jeden Jugendlichen wird nun ein individueller Förderplan entwickelt, der in flexiblen Modulen umgesetzt wird. Auf diese Weise vermitteln wir den jungen Menschen die notwendigen Basiskenntnisse und sozialen Kompetenzen. Zugleich ermöglichen wir ihnen erste berufliche Erfahrungen, damit sie möglichst bald eine für sie passende Ausbildung beginnen können.

Daneben gibt es weitere zielgerichtete Projekte. Ich nenne die Namen nur beispielhaft und gehe gerne auf Nachfrage darauf ein. Als Beispiel nenne ich das Projekt „SKA PLUS“, bei dem es darum geht, in berufsbildenden Schulen Akzente zu setzen. Ich nenne das Projekt „Stellwerk“ in der Stadt und im Kreis Bad Kreuznach, bei dem es um Jugendliche geht, die sogenannte Schulverweigerer sind. Ich nenne das Projekt „MuT“, bei dem es um junge Migranten und Migrantinnen in der Berufsfindung und bei der Arbeitsplatzsuche geht.

Vor dem Hintergrund werden wir unsere Anstrengungen, keinen Jugendlichen zurückzulassen, auch künftig beibehalten. Das ist übrigens ein Ziel, dem wir uns vor allem, aber nicht nur um der jungen Menschen selbst willen, verpflichtet sehen, sondern auch, weil diese als

die Fachkräfte von morgen für unsere Gesellschaft unverzichtbar sind.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Oster.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrte Ministerin, ich habe eine konkrete Nachfrage: Können Sie schon etwas zu den Zahlen, die jetzt im August erschienen sind, sagen? Das würde mich persönlich sehr interessieren.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter, die Zahlen für August liegen seit gestern vor. Der Trend lässt sich genauso ablesen, wie wir das vorausgesehen haben. Im Juli – ich habe Ihnen die Quote genannt – hatten wir noch 17.199 junge Menschen unter 25 Jahren, die arbeitslos waren.

Im August sind es ein paar weniger. Insofern glauben wir, dass wir nach dem August, im September, wenn die Schulferien zu Ende sind und die Ausbildungszeiten beginnen, wieder davon ausgehen können, dass sich das positiv entwickelt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die Jahrgänge waren diesmal sehr schwach!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben unter Punkt 4 die Bemühungen des Landes beschrieben. Dennoch möchte ich Sie an dieser Stelle fragen, welche Dinge möglich sind, wie intensiv die Anstrengungen sind und wie sehr die alten Mittel, die wir zur Förderung von jungen Arbeitslosen hatten, fehlen angesichts der Auswirkungen der Instrumentenreform und der Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Auswirkungen der Instrumentenreform, aber vor allem die Auswirkungen der Sparreformen, treffen Rheinland-Pfalz ganz erheblich. Ich habe die Zahl ungefähr im Kopf. Ich glaube 2010 und 2011 waren es 60 Millionen im ganzen Land. Die Instrumentenreform hat die Rahmenbedingungen verengt, was die individuelle Herangehensweise von jungen Menschen betrifft.

Man muss sagen, es gibt eine Offenheit seitens der Regionaldirektion, mit uns trotzdem gute Konzepte weiterzuentwickeln. Aber selbstverständlich sind die Spielräume extrem eingengt.

Man kann natürlich argumentieren, es gebe auch weniger arbeitslose Jugendliche, aber ich habe es schon versucht, in der Anfrage zu beantworten, dass wir es jetzt mit einem Teil von Jugendlichen zu tun haben, die eine ganz besondere Förderung und Unterstützung brauchen, damit sie für den Arbeitsmarkt nicht verloren gehen.

Insofern wird man sehr viel kreativer und individueller damit umgehen müssen. Das lässt die Instrumentenreform aber eigentlich nicht zu. Wir sind in guten Gesprächen, nichtsdestotrotz hat die Reform dazu geführt, dass wir weniger Geld und Möglichkeiten haben, auf diese Jugendlichen einzugehen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Dr. Machalet.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sie haben davon gesprochen, dass die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland im Verhältnis zu allen anderen EU-Ländern sehr niedrig ist. Was ist für Sie die Hauptursache, dass dies in Deutschland so ist? Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund die Möglichkeit, Jugendliche aus anderen EU-Ländern nach Deutschland zu holen und hier zu qualifizieren?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Es hat mit der Gesamtwirtschaftssituation unseres Landes zu tun. Was wir an der Jugendarbeitslosigkeit ablesen können, können wir an der gesamten Arbeitslosenquote ablesen. Natürlich stehen wir im Vergleich zu vielen anderen europäischen Staaten wirtschaftlich sehr gut da. Das wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Das ist ganz klar. Das betrifft auch die Jugendlichen.

Natürlich sind wir offen, junge Menschen aus anderen Staaten bei uns willkommen zu heißen, um ihnen Ausbildung und Qualifizierung zu gewähren. Wir sind jetzt im Gespräch mit der Regionaldirektion, um zu überlegen, wo wir vor allem in unseren sogenannten Mangelberufen sinnvoll organisieren können, dass junge Menschen sich bei uns qualifizieren lassen und vielleicht für einige Jahre für unseren Arbeitsmarkt gewonnen werden können.

Das ist eine zwiespältige Sache, aber ich denke, es ist trotzdem in Ordnung, dass man jungen Menschen dort, wo der Wirtschaftsmarkt boomt, eine Chance und eine Möglichkeit gibt, zudem junge Menschen innerhalb von Europa heutzutage so mobil geworden und global orientiert sind, dass es für sie auch in der Ausbildung eine Selbstverständlichkeit ist, eine Zeitlang im sogenannten Ausland zu sein.

Insofern konzentrieren wir uns in Gesprächen mit der Regionaldirektion im Moment vor allem auf die Bereiche des Gesundheitswesens, weil wir davon ausgehen, dass es sehr positiv wäre, wenn wir dort im Moment schon gut ausgebildeten jungen Menschen, die keinen Job haben, aber auch jungen Menschen, die keine gute Aussicht auf eine Ausbildung haben, Möglichkeiten in unserem Land schaffen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Ramsauer.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Frau Thelen, Sie kommen als Nächstes dran. Ich rufe die Fragesteller auf, wie sie gemeldet sind. Es sind noch zwei weitere Kollegen von der SPD-Fraktion da. Das tut mir leid.

Diese Intervention war überflüssig. Glauben Sie mir, es sind noch zwei Kollegen von der SPD hinter Ihnen. Sie werden aufgerufen, wie Ihre Meldungen eingegangen sind. Der Kollege Biebricher wird Ihnen vielleicht persönlich nachher bestätigen können, wann Sie sich gemeldet haben.

Bitte schön, Herr Kollege Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Ministerin, können Sie sagen, in welchen Agenturbezirken die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch ist?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich habe die Zahlen nicht vorliegen, aber es entspricht der sonstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben immer die Bereiche um Pirmasens herum, in denen wir eine eher höhere Arbeitslosenquote haben, keine hohe, aber eine eher höhere, gemessen an dem Gesamtdurchschnitt in Rheinland-Pfalz.

Ich bin aber gern bereit, diese Einzeldaten – es sind ganz neue Zahlen; seit zwei Tagen liegen sie für August vor – dem Parlament mit einer differenzierten Darstellung nachzureichen.

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Thelen, bitte.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Situation ist wirklich gut im Vergleich zu anderen Ländern. Aber vor dem Hintergrund der deutlich zurückgehenden Stärke der Schulabgängerjahrgänge und der noch offenen Lehrstellen könnte meines Erachtens die Situation besser aussehen.

Ich bekomme Informationen von Lehrstellenbörsen, dass sich Arbeitgeber, die händeringend Auszubildende suchen, immer noch über mangelnde Ausbildungsreife und mangelnde Fähigkeiten beklagen. Welche Rückmeldungen haben Sie am ovalen Tisch? Wie planen Sie, damit umzugehen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Am ovalen Tisch wird dieses Thema schon seit vielen Jahren diskutiert und immer wieder relativiert. Es gibt Argumente in die eine und die andere Richtung. Aber ich glaube nicht, dass dieses allgemeine „Klagen“, dass Schulabgänger nicht die Ausbildungsreife im Vergleich zu vor zehn oder 15 Jahren hätten, zutreffend ist.

(Baldauf, CDU: Doch!)

Junge Menschen von heute erwerben andere Qualifikationen und Fähigkeiten in der Schule. Ich glaube, dass Arbeitgeber und -geberinnen teilweise eine Haltung haben, dass sie diesen Fähigkeiten gegenüber nicht offen sind, aber gleichzeitig verlangen, dass andere Dinge eingehalten werden, die Schüler und Schülerinnen vielleicht nicht in dem geforderten Maß haben.

Wir haben immer gesagt, wir unterstützen die schwächeren Schüler und Schülerinnen im Übergang von Schule und Beruf. Wir haben am ovalen Tisch auch immer Statistiken vorgelegt bekommen, aus denen hervorgeht, dass ein Großteil von Schülern und Schülerinnen mit mittlerem Bildungsabschluss nicht „gut genug“ für den Arbeitsmarkt waren.

Natürlich müssen wir feststellen, dass die Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt erheblich größere Anforderungen als in der Vergangenheit stellt. Ich denke aber, man kann sehr schön bei unseren Schülern und Schülerinnen sehen, dass auch dort Bildungsgrade zunehmen und wir dort, wo es nötig ist, bestimmte unterstützende Maßnahmen initiieren.

Ich habe es gesagt: Auch die Schulstrukturreform ist ein Punkt gewesen, der maßgeblich dazu beiträgt, dass Schüler und Schülerinnen mit dem Abgang von der Schule qualifiziert sind, eine Ausbildung zu machen.

Ich denke, wenn wir über die schwächeren Schüler und Schülerinnen sprechen, kann ich nur sagen, wir unternehmen viel im Land. Frau Ahnen hat viele Initiativen mit der Wirtschaft in den Schulen zur Berufswahlorientierung und zur Stärkung von bestimmten Kompetenzen gestartet.

Über unser Ministerium wird im Übergang von Schule und Beruf sehr viel gemacht, um die Arbeitgeber und -geberinnen dort zu unterstützen, wo sie sagen, wir wünschten uns an der Stelle andere Skills, Fähigkeiten oder Qualifikationen.

Insofern bin ich immer skeptisch bei dieser allgemeinen Aussage. Natürlich sind die Schüler von heute nicht die Schüler von vor 20 Jahren, aber auch die Arbeitswelt ist nicht mehr die von vor 20 Jahren. Insofern glaube ich,

sind wir sowohl im schulischen Bereich als auch in der Frage des Übergangs zu Ausbildung und Beruf auf einem sehr guten Weg hier in Rheinland-Pfalz.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es liegen noch Zusatzfragen des Kollegen Oster, der Kollegin Frau Anklam-Trapp und des Kollegen Herrn Schreiner vor. Ich möchte damit die Rednerliste für die erste Anfrage abschließen.

Herr Kollege Oster, Sie haben das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Frau Ministerin, noch eine Nachfrage von meiner Seite: Wie wichtig ist es für Sie, den einzelnen Fall als Ministerin wahrzunehmen? Sicherlich gibt es immer schwierige, individuelle Fälle. Für mich wäre die Frage, wie die Wertschätzung ist, sich um jeden Einzelnen konkret zu kümmern. Ist das überhaupt möglich?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Wir haben die Situation, dass Fachkräfte der Zukunft gesucht werden, wenngleich ich auch noch richtigstellen muss, wir haben in den Abgangszahlen keinen großen Rückgang. Wir haben in den Eingangszahlen einen deutlichen Rückgang, aber nicht in den Abgangszahlen.

Das heißt aber, da die Jugend auf dem Arbeitsmarkt begehrter ist als lange zuvor, dass wir sehr stark darauf achten müssen, dass wir keine Spaltung auf dem Ausbildungsmarkt erleben werden.

Wir haben die Jugendlichen mit hervorragenden und herausragenden Qualifikationen, die sozusagen mit Handkuss von jedem Unternehmen genommen werden. Es ist auch wichtig, die Menschen in diese Situation zu bringen.

Aber wir haben Schülerinnen und Schüler, die etwas schwächer sind und auf dem Ausbildungsmarkt nicht so begehrt sind. Deshalb ist es sehr wichtig, auf jeden Einzelnen zu schauen. Die Gruppe der Jugendlichen, die im Moment noch arbeitslos ist, beinhaltet auch Altfälle, die schon im letzten oder vorletzten Jahr auf dem Ausbildungsmarkt nicht erfolgreich waren. Daher ist es wichtig, sich um diese Schülerinnen und Schüler zu kümmern, damit wir sie nicht verlieren.

Wenn man sich einmal vor Augen führt – und darüber diskutieren wir ebenfalls in diesem Parlament –, wie lange wir arbeiten und in Zukunft arbeiten sollen, ist es eigentlich unvorstellbar, dass wir es in unserer Gesellschaft nicht hinbekommen sollten, dass ein junger Mensch mit 16, 17, 18 oder 20 Jahren es nicht schafft, eine Ausbildung zu machen und eine anständige Beschäftigung zu finden. Dies sind Menschen, die das System über Jahrzehnte „durchschleppt“, und was dies

an persönlicher Frustration und Ausgrenzung bedeutet, wissen wir auch alle.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Frage schließt sich dem an. Rheinland-Pfalz unternimmt seit Jahren besondere Anstrengungen, um gerade junge Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen – junge Mütter, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen – in den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu bringen. Ich möchte Sie nach Modellprojekten fragen, die es in Rheinland-Pfalz gibt, beispielsweise „SKA PLUS“, das Projekt „Stellwerk“ und andere Programme. Welche Maßnahmen, welche Instrumente haben wir, um diese Menschen abzuholen und zu fördern?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Wir haben in Rheinland-Pfalz zahlreiche Projekte dieser Art. „SKA PLUS“ ist bereits genannt worden. Bei diesem Projekt geht es darum, dass berufsbildende Schulen in ganz Rheinland-Pfalz angesprochen werden. Schülerinnen und Schüler erhalten darin die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen gerade in der Anfangsphase einer Ausbildung zu steigern.

Das Projekt „Stellwerk“ ist auch bekannt. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Tendenzen zur Schulverweigerung. Damit werden insbesondere Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf erreicht, die andernfalls ganze Schultage nicht im System sind. Ein weiteres Projekt ist „MuT“, ein Projekt, das wir schon länger durchführen und das aus meiner Sicht sehr wichtig ist, weil wir damit junge Migrantinnen und Migranten in der Berufsfindung ansprechen und in der Ausbildungsplatzsuche fördern. Es gibt noch mehr solcher Maßnahmen, aber diese drei Projekte stehen stellvertretend dafür, dass wir in den unterschiedlichsten Bereichen aktiv sind.

Man könnte auch noch die Menschen mit Behinderungen dazunehmen. Auch in diesem Bereich gibt es viele Projekte im Übergang zwischen Schule und Beruf, mit denen wir ihnen den Weg ebnen, auf dem ganz normalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt ihren Platz zu finden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Ministerin, warum haben Sie vorhin wörtlich formuliert, es sei eine zwiespältige Sache, qualifizierten jungen Leuten aus Europa in Deutschland eine Ausbildung

anzubieten? – Es ist doch gerade im Interesse der exportorientierten deutschen Volkswirtschaft, wenn diese Menschen in Europa im Laufe ihres Berufslebens eine Brücke zu den wichtigen innereuropäischen Märkten bauen können.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich gebe Ihnen bei Letzterem recht, aber ich sehe es trotzdem als zwiespältig an; denn ich denke, wir haben auch eine Verantwortung, dass die europäischen Staaten, die sich im Moment in der Krise befinden, ihre besten Kräfte selbst ausbilden und ihnen Beschäftigung schaffen können.

Deshalb muss es immer um die Frage gehen: Wie können wir den jungen Menschen individuell neue Chancen einräumen, und wie kann es andererseits auch funktionieren, dass in den Ländern Spanien oder Griechenland, die sich derzeit in der Krise befinden, die jungen Menschen trotzdem einen ertragreichen Beitrag dazu leisten können, dass diese Gesellschaften irgendwann wieder einmal blühen können?

Deshalb ist es zwiespältig, und deshalb stehe ich trotzdem dazu. Aber ich sage auch, man muss es mit viel Fingerspitzengefühl tun, und man muss es sehr überlegt tun, sodass diejenigen Staaten, denen es heute nicht so gut geht, auch langfristig eine Zukunftsperspektive haben. Die Zukunft liegt nun einmal in den Händen der jungen Menschen, und deshalb ist es so wichtig, dass sie dort Perspektiven haben.

Präsident Mertes:

Danke schön für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich darf Soldaten der Bundeswehr aus Bad Neuenahr-Ahrweiler im Landtag begrüßen. Seien Sie herzlich in Mainz willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer der Realschule plus aus Selters sowie Seniorinnen und Senioren aus Altrip. Willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Dickes, Brigitte Hayn und Gerd Schreiner (CDU), Sorge um die Zukunft der landesgeschichtlich bedeutenden Klosterruine Disibodenberg und um die vom Land gezahlten Fördergelder** – Nummer 2 der Drucksache 16/1541 – betreffend, auf.

Frau Hayn trägt die Fragen vor.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schritte in Sachen Disibodenberg hat die Landesregierung unternommen, nachdem die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim im Mai 2011 Kulturministerin Ahnen um Hilfe bat?
2. Wann, durch wen und in welcher Form sind Kulturstatssekretär Walter Schumacher und Kulturministerin Doris Ahnen über die Rückübertragung der Eigentumsverhältnisse am Disibodenberg unterrichtet worden?
3. Hat die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Rückübertragung und die Geltendmachung prüfen lassen?
4. Welche Anstrengungen unternimmt derzeit die Landesregierung, um die gezahlten Fördergelder vom jetzigen Eigentümer zurückzuerlangen?

Präsident Mertes:

Es antwortet Herr Staatssekretär Walter Schumacher.

Schumacher, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Dickes, Brigitte Hayn und Gerd Schreiner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Ich möchte zunächst mit einer Vorbemerkung beginnen. Die Klosterruine Disibodenberg ist ein wunderbarer Ort der Kulturgeschichte und der Natur. Sie ist offen für alle Besucherinnen und Besucher, sie ist täglich geöffnet und wird von vielen Menschen besucht, nicht nur aus der Region, die das Andenken Hildegards von Bingen suchen. Dieses Kulturerbe auf dem Disibodenberg ist in einem würdigen Zustand, auch dank der Förderung des Landes. Die Klosterruine ist gesichert und gepflegt. Wir reden über die unbefriedigende Eingangssituation unten am Berg.

Die Klosterruine Disibodenberg ist eng mit dem Leben und Wirken der Heiligen Hildegard von Bingen verbunden. Der Disibodenberg ist das Kloster, in dem Hildegard von Bingen den längsten Teil ihres Lebens verbrachte. Seit 1989 befindet sich der Disibodenberg im Eigentum der privaten Scivias-Stiftung, war aber auch schon vorher, nämlich im 19. Jahrhundert, in Privateigentum.

Mit Bescheiden vom 14. August 1997 und 10. Juli 1998 hat das damalige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der Disibodenberger Scivias-Stiftung im Rahmen der Projektförderung einen Zuschuss von insgesamt 695.130 DM zur Durchführung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Klosterruine Disibodenberg sowie für den Neubau eines Besucherzentrums mit Umfeldgestaltung gewährt. Die Förderbescheide des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau enthalten

für die zugewiesenen Fördermittel eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren und eine Auflage, dass die Klosterruine sowie das Besucherzentrum für die Dauer von mindestens 30 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen. Die Landesdenkmalpflege hat in den vergangenen Jahrzehnten Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Klosterruine Disibodenberg mit insgesamt 411.000 Euro gefördert.

Der Sachverhalt der Förderung der Scivias-Stiftung durch das Land war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage Nummer 876 der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU). Insoweit habe ich aus der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zitiert, weil die Antworten richtig waren und die Fragen ähnlich sind.

Zu Frage 1: Das Kulturministerium hat zunächst telefonisch und anschließend schriftlich mit Herrn Bürgermeister Kehl (CDU) Kontakt aufgenommen und ihm mitgeteilt, dass auch das Land an einer Lösung der Probleme und an der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzepts zum Erhalt und zur Offenhaltung der Klosterruine Disibodenberg für Besucherinnen und Besucher interessiert sei. Das Kulturministerium hat dabei auch deutlich gemacht, dass das Land bei der Erarbeitung dieses Konzepts vermittelnd, fördernd und unterstützend tätig ist, dass aber die Zukunft zunächst einmal nur gemeinsam zwischen der Scivias-Stiftung als Eigentümerin und den Kommunen gestaltet werden sollte. Dies habe ich auch bei einem Besuch und bei einer Besichtigung des Disibodenbergs gegenüber der Familie von Racknitz-Adams deutlich gemacht.

Es gab in der Folge eine Fülle von Gesprächen im Rathaus, per Mail und in Telefonaten, ich will sie nicht alle aufzählen. Es gab viele Schlichtungsversuche. Dort ist das Kommunikationsklima – sagen wir es einmal so – etwas frostig. Man sieht es auch an den Zeitungsberichten, und man kann es heute schon bei der Morgenlektüre lesen. Es gab auch im vergangenen Jahr Ende November einen Vermittlungsversuch des Landrates Diehl (CDU) mit allen Beteiligten – der Scivias-Stiftung, der Verbandsgemeinde, den Ortsgemeinden Odernheim und Staudernheim –, jedoch ohne Erfolg. Übrigens hat der Landrat das Land dazu nicht eingeladen, warum auch immer. Deshalb konnten wir auch nicht kommen.

Zu Frage 2: Der Kulturabteilungsleiter wurde Ende Juli in einem Telefonat von Herrn Verbandsbürgermeister Kehl von der beabsichtigten Rückübertragung der Grundstücke am Disibodenberg unterrichtet. Herr Adams – dies ist einer der privaten Eigentümer und Vorstand der Scivias-Stiftung – hat in einem Telefonat am gestrigen Mittwoch gegenüber dem Kulturministerium bestätigt, dass die Rückübertragung des Eigentums erfolgt sei. Mit der Vorbereitung zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage ist die Unterrichtung an Frau Staatsministerin Ahnen und an mich durch den Kulturabteilungsleiter erfolgt.

Herr Verbandsbürgermeister Kehl hat in Absprache mit dem Kulturministerium die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Stiftungsbehörde informiert und gebeten, dass die Stiftungsaufsicht diesen Sachverhalt von Amts wegen prüfen solle. Diese Prüfung erfolgt zurzeit durch die dazu zuständige Stiftungsaufsicht.

Zu Frage 4: Sollte die Prüfung der Rückübertragung des Eigentums durch die Stiftungsbehörde zu dem Ergebnis kommen, dass die Zuwendungsempfängerin nicht mehr Eigentümerin des Grundstücks ist, wird die Landesregierung prüfen, ob und in welcher Höhe die gewährten Zuschüsse zurückzufordern sind.

Präsident Mertes:

Gibt es Fragen? – Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Hayn.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Staatssekretär, ein verriegeltes Museum, geschlossene Toiletten, defekte Kasse, Parkplätze, auf denen künftig die Lagerhalle des Weingutes stehen soll. Haben Sie nicht auch den Eindruck, dass Tourismus und Besucher eher vom Disibodenberg ferngehalten werden sollen?

Schumacher, Staatssekretär:

Wer sollte denn die Besucherinnen und Besucher fernhalten, die sich gar nicht fernhalten ließen? Ich habe doch eingangs gesagt, die Situation ist alles andere als gut. Deshalb wird an einer Lösung gearbeitet. Sie wissen auch, wie schwierig das ist. Ich darf vielleicht aus der Frühstückselektüre heute Morgen zitieren. Die „Allgemeine Zeitung“ hat das heute Morgen schon auf Seite 1 prominent platziert und dann auch vierspaltig mit großem Bild von der Klosterruine im Innern des Blattes dargestellt.

Es geht um die Darstellung der Abgeordneten Bettina Dickes. Ich zitiere jetzt die „Allgemeine Zeitung“:

„Dieser Darstellung widerspricht Matthias Adams, Vorstand der Scivias-Stiftung, die seit 1989 Eigentümerin des Kloster-Areals ist, auf Nachfrage dieser Zeitung entschieden. Das Museum sei keineswegs verwahrlost, der Strom nicht abgestellt und die Toilettenanlage geöffnet. ‚Aus dem angeblich defekten Kassenautomaten habe ich dieser Tage rund 500 Euro entnommen und auf das Konto der Stiftung eingezahlt‘, wundert sich Adams über die Behauptungen der örtlichen CDU-Abgeordneten. (...) Adams ärgert sich darüber, dass seitens der CDU der Eindruck erweckt werde, am Disibodenberg tue sich touristisch nichts. In Kooperation mit den Kultur- und Weinbotschaftern fänden permanent Führungen statt, auch sei der Stiftungsvorstand aktuell im Gespräch (...).“

So weit das Zitat aus der „Allgemeinen Zeitung“.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, dass gerade gestern zwei Reisebusse mit achtzig Besucherinnen und Besuchern auf dem Disibodenberg waren. Das mag auch der guten Pressearbeit der CDU-Landtagsfraktion zuzuschreiben sein.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Ganster.

Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie waren im Dezember 2011 am Disibodenberg auf dem Weingut von Herrn Adams. Da hatte er sich gerade den Grund und Boden der Stiftung zurückgeholt. Herr Staatssekretär, wir fragen Sie heute: Worüber haben Sie damals gesprochen, bzw. war die Rückübertragung Gegenstand des Gesprächs?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wenn man eine Nachfrage aufschreiben muss, ist das schon beängstigend! – Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Aufschreiben lassen!)

Schumacher, Staatssekretär:

Zuerst einmal möchte ich feststellen, ich habe auf dem Weingut keinen Wein getrunken. Ich habe vor allem die Klosterruine Disibodenberg besucht und besichtigt, die mir aus meiner Kindheit vertraut ist. Wenn man in der Pfalz aufgewachsen ist, dann war das schon immer ein Ausflugsziel von Schulklassen. Das ist es heute noch. Ich habe dabei gesehen, dass diese Anlage auch mit erheblichen Mitteln der Landesdenkmalpflege in einem wirklich sehr guten Zustand ist. Ich spreche von der Klosterruine oben, von dem Kulturdenkmal. Das ist auch landschaftspflegerisch sehr in Ordnung.

Ich habe versucht zu vermitteln. Ich will jetzt etwas vorsichtig sein; denn wir reden über private Personen, die sich hier nicht äußern können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das stört die CDU nicht!)

Ich will vorsichtig sein und sagen, ich habe versucht zu vermitteln und die Eigentümerfamilie von ihrer vielleicht etwas schroffen Haltung abzubringen. Ich konnte das nicht alles in der Beantwortung der Anfrage nennen, aber es gibt inzwischen auf unser Betreiben hin einen Zehn-Punkte-Vorschlag der Familie, wie man die touristische Nutzung verbessern könnte.

Darüber sind wir im Gespräch. Darüber ist auch die Verbandsgemeinde im Gespräch. Das ist dann durch das Gerücht von einer angeblichen Eigentumsrückübertragung von Grundstücken und dann durch die Bestätigung ins Stocken geraten. Aber wir bleiben in Kontakt und wollten schon eingeladen haben. Wie gesagt, durch die Grundstücksübertragung ist das jetzt etwas verzögert, bis das geklärt ist. Wir wollen aber zu einem weiteren Gespräch einladen und sind auf dem Weg, uns über die touristische Nutzung zu verständigen. So hoffen wir es. Sie wissen selbst, wie schwierig das dort ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben die Lektüre von heute Morgen erwähnt. Ich habe das auch gelesen. Haben Sie den Eindruck, dass dort eine größere Auseinandersetzung zwischen einer Parteigliederung und den Eigentümern droht?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die findet doch schon statt!)

Schumacher, Staatssekretär:

Ja, also ich habe von Hildegard von Bingen ehrlich gesagt nicht so viel lernen können. Ich bin da schon weit weg. Aber der Satz von ihr „O Mensch, achte auf die Worte“ ist mir schon immer Maxime,

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während ich mit ihrer Ernährungslehre nicht so einverstanden bin.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das gilt auch für andere in diesem Haus.

(Staatsministerin Frau Höfken: Daran können wir noch arbeiten!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben selbst gesagt, es ist eine unbefriedigende Situation. Sie haben die Position der Familie von Racknitz-Adams als schroff bezeichnet und haben damit so ein bisschen ein Licht auf die Rückübertragung des geschlossenen Museums geworfen. Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Könnte es Ihrer Meinung nach sein, dass der Stiftungsvorstand die Stiftung geschädigt hat? Hat der Stiftungsvorstand noch Ihr Vertrauen?

(Pörksen, SPD: Vorsicht!)

Schumacher, Staatssekretär:

Das wird so, wie es im Stiftungsrecht in Deutschland vorgesehen ist, von der zuständigen Behörde – das ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier – geprüft. In dieses Verfahren können wir uns, selbst wenn wir es wollten – wir wollen es nicht –, nicht einmischen.

(Baldauf, CDU: Aber ihr könnt euch informieren!)

Wenn die Prüfung abgeschlossen ist, werden wir sicherlich auch informiert werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Staatssekretär, mich freut es, dass wir die Bedeutung des Disibodenbergs gemeinsam teilen. Sie hatten von den Worten gesprochen. Sie sprachen eben auch von einer schroffen Haltung der Eigentümerfamilie.

Herr Staatssekretär, die Fördergelder des Landes für das Museum sind mit Auflagen versehen, weil es Fördergelder des Steuerzahlers sind. Deswegen sind Auflagen damit verbunden.

Können Sie uns Näheres zu diesen Auflagen sagen? Soweit mir bekannt ist, soll z.B. das Besucherzentrum 30 Jahre lang geöffnet sein, nachdem diese öffentlichen Gelder geflossen sind. Können Sie dazu etwas Näheres sagen und ausführen?

Vor allen Dingen frage ich sie: Ist aus der Sicht der Landesregierung diese Auflage als solche auch gewährleistet? Wir haben natürlich auch eine besondere Pflicht den Zahlern von Steuergeldern gegenüber.

Schumacher, Staatssekretär:

Ich habe vorhin gesagt, dass es zwei Förderbescheide des damaligen Wirtschaftsministeriums gibt. Es gibt eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren für die zugewiesenen Fördermittel und eine Auflage, dass die Kloosterruine sowie das Besucherzentrum für die Dauer von mindestens 30 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen.

Es ist etwas schwierig, über die Aktenlage hinaus etwas zu erfahren. Da müsste ich die FDP fragen. Aber ich weiß gar nicht, ob es die noch gibt.

(Baldauf, CDU: Da wäre ich vorsichtig!)

Deshalb warten wir jetzt das Ergebnis der Stiftungsaufsicht ab. Danach wird, wie ich in der Antwort auf Frage 4 gesagt habe, die entsprechende Prüfung durch das Ministerium erfolgen.

(Frau Klöckner, CDU: Ihre Haltung können Sie mir nicht sagen?)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Staatssekretär, der Stiftungsvorstand und auch gleichzeitig Weingutsbesitzer, Herr Adams, behauptet, eine Standleitung zu Ihnen zu haben. Wie oft haben Sie denn telefonischen Kontakt zu Herrn Adams? Dabei auch die Frage: Hat er denn nie über die geänderten

Eigentumsverhältnisse gesprochen, sondern Sie vielleicht dabei hinter Licht geführt? Ich meine, Sie sagen, Sie haben es ein halbes Jahr nach der Rückübertragung erfahren. Da muss er Sie doch in diesem halben Jahr hinter Licht geführt haben.

Schumacher, Staatssekretär:

Also der Begriff Standleitung ist, glaube ich, nicht mehr aktuell. Ich glaube, das gibt es heute gar nicht mehr. Oder gibt es das noch in der modernen Kommunikation?

Ich habe deshalb das direkte Gespräch gesucht. Genau einmal hat Herr Adams mich angerufen. Er hat dann aber regelmäßig Kontakt mit dem Leiter unserer Kulturabteilung gehabt.

Das Stichwort „Weingut“ gibt mir noch Gelegenheit zu sagen, dass dieses Kloster Disibodenberg und dieses Weingut vom Deutschen Weininstitut im Jahr 2010 als ein Höhepunkt der Weinkultur ausgezeichnet worden ist, weil die Weinbautradition auf dem Disibodenberg mindestens bis ins 11. Jahrhundert zurückgeht, wenn nicht bereits die römischen Siedler dort schon Reben gepflanzt haben.

(Frau Ebli, SPD: Sie schaffen es nicht, es schlechztureden!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren! Es sind noch drei Zusatzfragen, und ich schließe damit die Rednerliste. Die Zusatzfrager sind die Kollegen Pörksen, Steinbach und Wilke.

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt insgesamt 13 Zusatzfragen zu einem sehr lokalen Thema gestellt.

(Zurufe von der CDU)

– Es bleibt dabei. Die Sitzung wird von hier geleitet.

(Zurufe von der CDU: Oh! –

Baldauf, CDU: Das ist in fünf Jahren auch noch so?)

– Das ist wahr.

(Pörksen, SPD: Ich habe viel Zeit!)

Wir haben noch drei Zusatzfragen, und ich sehe das Problem wirklich für auserörtert. – Bitte schön.

Abg. Pörksen, SPD:

Darf ich jetzt fragen, oder muss ich die CDU fragen, ob ich fragen darf?

Herr Staatssekretär, für wie hilfreich halten Sie die öffentliche Diskussion über Personen, die man braucht, um vor Ort eine Einigung herbeizuführen?

Schumacher, Staatssekretär:

Es ist sicherlich nicht hilfreich, und ich habe mich bemüht, mich in meinen Formulierungen sehr zurückzunehmen, weil es – wie wir wissen und wie ich erfahren habe – dort eine sehr schwierige Kommunikationssituation gibt, um es einmal so zu sagen.

Vielleicht kommuniziert man noch nicht einmal, geschweige denn, dass man miteinander redet.

(Pörksen, SPD: Über die Zeitungen macht man das!)

Ich habe auch heute wieder in der „Allgemeinen Zeitung“ gelesen, dass die offensive Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Landtagsfraktion bei den Eigentümern auf Widerstand stößt. Das erhöht sicherlich nicht die Gesprächsbereitschaft, um es einmal ganz vorsichtig zu sagen.

(Pörksen, SPD: Danke schön!
Genau so ist es!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, sind Ihnen konkrete Vorschläge oder Konzepte zur Fortführung und Fortgestaltung der touristischen Nutzung auf dem Disibodenberg von örtlichen kommunalen Vertretern oder gar von CDU-Abgeordneten bekannt?

Schumacher, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, die sind mir nicht bekannt; ich habe sie auch nicht in lokalen Zeitungen gelesen. Wie ich gesagt habe, gibt es einen Zehn-Punkte-Vorschlag der Eigentümerin, der Stiftung, zur touristischen Nutzung, die diskutiert wird.

Es gibt eine Diplomarbeit oder Magisterarbeit – das kann ich auswendig jetzt nicht genau sagen –, die sich damit beschäftigt, die jedoch aus Initiative der Studentin erfolgt ist. Darüber hinaus ist mir nichts bekannt.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wilke, bitte schön.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie hatten vorhin die stiftungsaufsichtliche Prüfung erwähnt und davon gesprochen, es würde jetzt die entsprechende Prüfung durchgeführt. Können Sie es noch ein wenig konkreter machen und sagen, was genau dort geprüft wird und welche Konsequenzen die Prüfung für die Stiftung als solche und für die Stiftungsorgane haben könnte?

Schumacher, Staatssekretär:

Es gab erst das Gerücht in der Region, dass Grundstücke von der Stiftung an die eigene Familie des Weinguts rückübertragen worden wären, die personengleich mit dem Stiftungsvorstand ist. Das war schon immer so. Dann haben sich diese Gerüchte verdichtet. Daraufhin kam es zu dem Vorschlag, den der Leiter unserer Kulturabteilung an den Verbandsbürgermeister gemacht hat: Schalten Sie die Stiftungsaufsicht ein, ob diese Stiftung dadurch geschädigt worden ist. – Genau das wird geprüft, und das kann auch nur die Stiftungsaufsicht prüfen.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Ulrich Steinbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tourismusstrategie 2015** – Nummer 3 der Drucksache 16/1541 – betreffend auf.

Herr Steinbach wird vortragen. Bitte schön.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum war aus Sicht der Landesregierung eine Überarbeitung der 2008 verabschiedeten Tourismusstrategie 2015 erforderlich und was sind die wesentlichen Änderungen?
2. Welches sind die Schwerpunkte der neuen Strategie?
3. Wie stellt sich die Landesregierung die Finanzierung der touristischen Aufgaben in Zukunft vor – vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation vieler Kommunen?
4. Wie plant die Landesregierung die weitere Entwicklung barrierefreier touristischer Angebote?

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Wirtschaftsministerin Lemke das Wort. Bitte schön.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Ulrich Steinbach wie folgt und wiederhole noch einmal die Fragen:

Zu Frage 1: Warum war aus Sicht der Landesregierung eine Überarbeitung der 2008 verabschiedeten Touris-

musstrategie 2015 erforderlich und was sind die wesentlichen Änderungen?

Eine Strategie, die einen sehr langen Zeitraum betrachtet, sollte zwischendrin validiert, überarbeitet und überprüft werden, ob sie immer noch die richtigen Ziele verfolgt, ob sie ankommt, ob sie funktioniert.

Deswegen haben sich die beteiligten Partner, die sich auch der Strategie im Jahr 2008 verpflichtet haben, entschlossen, eine Validierung vorzunehmen. Zu den Partnern gehören nicht nur das Ministerium für Wirtschaft, sondern auch der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz, die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH – kurz RPT –, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz – DEHOGA – und die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, die die letzte Tourismusstrategie und jetzt auch die Fortschreibung gemeinsam verabredet haben.

Die Strategie ist die gemeinsame Basis für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsfaktors Tourismus, der mit einem Umsatz von 7,6 Milliarden Euro und 190.000 Arbeitsplätzen entscheidend zur Wirtschaftskraft des Landes beiträgt. Ich kann es auch anders ausdrücken. Ich kann sagen: Jede fünfte Familie in Rheinland-Pfalz hat ein Familienmitglied, welches durch den Tourismus zum Familieneinkommen beiträgt. Es ist also ein ganz entscheidender Faktor.

Es geht auch darum, die wesentlichen touristischen Handlungsfelder des Landes für die kommenden Jahre festzuschreiben und die Mittel gezielt dort einzusetzen, wo die wirtschaftlichen Chancen für den Tourismus am größten sind.

In der Strategie ist festgelegt, dass sie etwa zur Halbzeit der Zwischenbilanz unterzogen wird und angepasst werden soll. Dazu gab es eine Begleitung durch die Firma PROJECT M aus Lüneburg, die zunächst eine Befragung von mehr als 50 Teilnehmern – das waren unter anderem Kommunen, Tourismusorganisationen, Verbände – durchgeführt hat, ob und inwieweit die bisher festgelegten Zielsetzungen der Strategien erfüllt worden sind und wo Verbesserungswünsche bestehen. Diese sind in die Betrachtung eingeflossen und haben zu der Überarbeitung geführt.

Zu Frage 2: Welches sind die Schwerpunkte der neuen Strategie, und was ist darunter zu verstehen?

Die Schwerpunkte der Strategien bauen auf dem auf, was in der alten Strategie schon recht gut funktioniert hat. Das waren – ich will das in vier Stichpunkten aufführen – das Radfahren, das Wandern, der Wein in Rheinland-Pfalz und die Gesundheit. Die neuen Strategiefelder sind eine Ausweitung und gehen vor allen Dingen davon aus, dass die Zielgruppen, die im Tourismus erreicht werden sollen, häufig unterschiedliche Bedürfnislagen haben.

Das heißt, der Kunde sucht verschiedene Produkte. Er fährt in der Regel nicht den ganzen Tag Fahrrad und trinkt auch nicht den ganzen Tag Wein. Dafür hat jedoch dieses Land wunderbare kulturelle Schönheiten und eine wunderbare Natur, die man genießen kann.

In der Regel ist es so, dass je nach Altersklasse und Geldbeutel der Gäste, die wir in Rheinland-Pfalz empfangen können, der Mix aus den verschiedenen Aktivitäten und ein entsprechendes Angebot für einen Mix dieser Aktivitäten in ein gutes Angebot einfließen müssen. Dazu zählt – das wissen wir aus verschiedenen Studien – vor allem die Einbindung der regionalen Identität. Die Gäste suchen das ganz Spezielle, das ganz Besondere aus den Regionen und – wie schon erwähnt – Kultur und Natur als Schlüssel für die Profilierung. Dazu kommt, dass wir diese Profilierung herausarbeiten wollen. Also auch der Nationalpark darf in der neuen Tourismusstrategie eine entsprechende Wertschätzung erhalten, und er braucht auch einen Umgang im Marketing.

Die weiteren Felder sind vor allem die Qualitätsansätze. Rheinland-Pfalz hat sich im Tourismus sehr weit entwickelt. Wir sind im letzten Kalenderjahr im Bereich der Qualitätszertifizierung unserer Akteure im Tourismus sehr weit vorangekommen und sind sogar mit 570 qualifizierten Betrieben noch vor Baden-Württemberg an die erste Stelle im Bundesländervergleich gesprungen. Dies wollen wir unbedingt ausbauen. Deswegen sieht die Strategie auch eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit vor, die sich nicht nur auf die Servicequalität, sondern auch auf die ökonomischen, ökologischen und den sozial nachhaltigen Tourismus als übergeordnetes Ziel festlegt.

Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der Qualität über diese drei Kategorien geht sehr weit. Zum Beispiel soll der Ausbau der Barrierefreiheit ein weiterer Schwerpunkt sein. Natürlich sollen die Erlebnis-, Informations- und Kommunikationsqualität verbessert werden.

Insgesamt kann man deswegen sagen, eine stärkere Ausrichtung der gesamten Tourismusstrategie auf das Tourismusgewerbe mit Bezug auf Inhalte und Kommunikation ist die beste Bedingung und Voraussetzung für die örtlichen Betriebe, sich weiterentwickeln zu können.

Das umfasst das wichtige Strategiefeld Organisation und Finanzierung für alle Beteiligten im Tourismus. Dies hat Eingang gefunden.

Eine konkrete Umsetzung zur stärkeren Vernetzung und Kommunikation haben die Beteiligten der Überarbeitung – ich habe sie eben genannt, Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz, Tourismus GmbH, DEHOGA, IHK-Arbeitsgemeinschaft – schon jetzt vorgenommen. Wir haben ein Tourismusnetzwerk mit einer eigenen Plattform gegründet, die im Internet unter www.tourismusnetzwerk.info zu finden ist. Hier finden Sie die Präsentationen der regionalen Tourismusorganisationen, die sich angeschlossen haben. Es sind zehn. Es ist der Ahrtal-Tourismus, Westerwald-Tourismus, Naheland-Tourismus, Rheinhessen-Tourismus, Pfalz-Tourismus, Hunsrück-Tourismus, Eifel-Tourismus, Lahntal-Tourismus, Moselland-Tourismus und der Romantische Rhein.

Die Verbindung dieser Regionen in einem großen Netzwerk zur Verbesserung der Marketing- und Kommunikationsaktivitäten steht im Mittelpunkt.

Zu Frage 3: Wie stellt sich die Landesregierung die Finanzierung der touristischen Aufgaben in Zukunft vor –

vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation vieler Kommunen?

Die Frage nach der Finanzierung im Tourismus ist eng verknüpft mit der Frage einer optimalen Organisationsstruktur. Ich würde gern die Zielgruppen, was die Finanzierung im Tourismus betrifft, differenzieren. Zum einen haben wir originär die Betriebe, die im Tourismus aktiv sind. Zum anderen haben wir die Kommunen, die auch eine Rolle spielen bei zum Beispiel der Gestaltung der Stadtbilder und beim Erhalt unserer Kultur- und Naturdenkmäler. Da spielt auch die Landesregierung eine Rolle. Es gibt die Akteure im Tourismus, die das Tourismusmarketing organisieren. Das sind die, die sich in diesem Netzwerk befinden, über das ich geredet habe.

Wir haben festgestellt, dass eine optimale Organisationsstruktur allen Beteiligten extrem Kosten sparen hilft. Ich bringe es auf den Punkt. Wenn sich jeder Einzelne vermarkten will, dann kann er sich am Markt sehr schlecht platzieren. Das trifft sowohl auf den einzelnen Betrieb zu wie auch auf eine Region, die sich nach draußen präsentieren will. Das heißt, Rheinland-Pfalz auch im Tourismus ein starkes gemeinsames Image, eine gemeinsam wahrnehmbare Prägung, eine Marke zu verleihen, ist das Ziel dieser Strategie.

Optimieren in der Organisationsstruktur heißt auch verknüpfen und die Marketingaktivitäten so zu bündeln, dass es erheblich Kosten spart. Das ist das Ziel des eben genannten Tourismusnetzwerkes.

Der zweite Punkt ist die Effizienzoptimierung in der Tourismusfinanzierung, und zwar horizontal als ein Beispiel etwa durch Aufgabenübertragung von der Ortsebene auf die Verbandsgemeindeebene oder in vertikaler Richtung durch die Vermeidung von Zwischenebenen wie Orts- und Verbandsgemeinden.

Hier ist viel Kommunikationsbedarf bei der Identifizierung von touristischen Aktivitäten und Finanzierungsmaßnahmen notwendig. Wir haben festgestellt, dass die einzelnen Finanzierungsnotwendigkeiten zwischen den in vertikaler und horizontaler Ebene angeordneten Akteuren teilweise überhaupt nicht vollständig bekannt sind. Das heißt, wir wollen diese identifizieren und effizienter gestalten.

Es gibt einen dritten Lösungsweg. Der dritte Lösungsweg wird in der Tourismusstrategie unter Ausschöpfung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten, etwa des Kur- oder Fremdenverkehrsbeitrages, benannt. Dahinter steht die Überzeugung, dass alle, die vom Tourismus profitieren, auch Finanzierungsbeiträge leisten könnten. Das sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, aber auch angeschlossenen Handel, Kuranbieter und andere Bereiche, wo man sehr genau hinschauen muss, wer Profiteur ist und wer nicht, weil längst nicht alle im Handel zu den Profiteuren gehören.

Die Tourismusstrategie gibt den freiwilligen gemeinsamen Lösungen einen deutlichen Vorrang und stellt die Forderung auf, in jedem Fall Verfahren zu finden, die zahlenden Betriebe an der Entscheidung über die Mittelverwendung zu beteiligen. Das schließt aber die vollständige Nutzung des Instruments des Fremdenver-

kehrbeitrages überhaupt nicht aus. Da besteht noch Potenzial.

Zu Frage 4: Wie plant die Landesregierung die weitere Entwicklung barrierefreier und touristischer Angebote?

Es gibt verschiedene Leitfäden. Einen solchen Leitfaden hat die Landesregierung für die Region, die Orte und die Betriebe herausgegeben, den ich hier zeigen möchte. Diesen Leitfaden finden Sie im Internet als PDF auf der Seite des Tourismusnetzwerkes wie alle anderen Leitfäden auch. Diese sind gut einzusehen. Dieser Leitfaden enthält viele praktische Hinweise für die Akteure.

Sie müssen sich vorstellen, viele Menschen haben in diesem Land schon viele Aktivitäten hinsichtlich der Barrierefreiheit zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr immer wieder angestoßen. Es ist schon viel passiert. Aber für jeden einzelnen Betrieb und bei jedem einzelnen kommunalpolitischen Akteur ist dieses Bewusstsein noch nicht ausgeschöpft. Dies wollen wir tun. Deswegen gibt es diese praktischen Hinweise.

Es sollen möglichst barrierefreie Reiseangebote als ein weiteres Angebot für die soziale und wirtschaftliche Zukunft des Landes dargestellt werden. Wir wollen Potenziale erschließen. Wir wissen, dass die älteren Menschen, die zunehmend auf Reisen gehen, häufig zunehmend mit körperlichen Beschwerden auf Reisen gehen.

Damit steigt nicht nur die Zahl der Menschen, die Behinderungen haben, sondern auch die Zahl der Menschen, die zusätzlich Beeinträchtigungen haben werden. Damit steigt der Kreis derer, die sich angesprochen fühlen. Dieses Potenzial wollen wir damit heben.

Bewusstsein schaffen ist der erste Schritt, um darauf aufmerksam zu machen, was man tun kann, wie Gebäude und Räumlichkeiten barrierefrei gestaltet werden können. Aber auch Gruppen wie Eltern mit Kindern oder Senioren profitieren von diesen Maßnahmen.

Der Gast soll ein umfassendes Urlaubserlebnis haben. Es gilt nicht nur für die Räumlichkeiten, sondern auch für die kulturellen Einrichtungen. Es ist ein Entwicklungsprozess. Es werden unterschiedliche, für den Gast interessante Betriebe und Angebote in einem Ort oder in einer Region für den barrierefreien Tourismus erschlossen und miteinander vernetzt.

Die RPT (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH) wird zu diesem Leitfaden Schulungen und praktische Umsetzungshilfen anbieten, und zwar nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die angesprochenen Betriebe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Frau Ministerin, Sie sprachen von der Wirtschaftskraft des Tourismus. Sie sprachen von den Arbeitsplätzen im Tourismus. Wie steht Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Größe im Vergleich zu anderen Bundesländern in einem touristischen Ranking?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich habe schon eine Kennziffer genannt, die sich auf unsere Servicequalität bezieht. Da liegen wir inzwischen auf Platz 1. Bald fangen wir an, den Baden-Württembergern den Rang abzulaufen. Mit dem Rang 3 hinter Baden-Württemberg und Bayern können wir zufrieden sein.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den touristischen Angeboten in Sachen Barrierefreiheit. Bewusstsein wecken ist sehr gut. Leitfäden, in denen Hinweise auf Abstände, Größen usw. gegeben werden, sind auch gut. Ich denke, bei der praktischen Umsetzung stellt sich die Frage, ob es finanzielle Unterstützungen insbesondere für Beherbergungsbetriebe geben wird, die bereit sind, Ferienwohnungen oder Ähnliches barrierefrei umzubauen. Es ist klar, sie müssen dafür Geld in die Hand nehmen. Entweder machen sie es selbst, oder sie müssen es von den Menschen, die diese barrierefreie Wohnung nutzen, wieder einnehmen. Gibt es Unterstützung?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Die Strategie wird jetzt in einen Umsetzungsprozess gehen, aus dem wir dann ableiten müssen, wie wir auch die Fördermittel unseres Hauses an die neue Strategie anpassen werden. Insgesamt kann ich sagen, das ist absolut begrüßenswert, und wir werden das natürlich auch in Erwägung ziehen. Leider ist der Anteil unserer Möglichkeiten hier beschränkt, aber es wird ein weiterer Förderansatz sein, damit sich natürlich die Strategie auch in den Fördermechanismen unseres Hauses wiederfindet.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen der Tourismusstrategie auch angeführt, dass der zu errichtende bzw. auszuweisende Nationalpark eine zentrale

Bedeutung hat. Können Sie noch einmal darauf eingehen, in welcher Weise ein Nationalpark für die touristische Entwicklung von Bedeutung ist?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Er birgt ein sehr großes volkswirtschaftliches Potenzial. Es sind nicht nur Arbeitsplätze im Nationalpark, sondern vor allen Dingen um ihn herum anzusiedeln. Das wissen wir von allen anderen Nationalparks in dieser Republik. Ein Nationalpark hat in der Regel touristische Einfallstore. So nennt man sie. Das sind sozusagen die Türen, an denen man in den Nationalpark hineingeht. Dort gibt es in der Regel sehr viele Informationen. Es braucht die verkehrlichen Anschlusspunkte, und auch die Gastronomie ist in diesen Einfallspunkten in der Regel sehr stark ausgeprägt und, weil die Gäste über diese bestimmten Tore in den Park hineingehen und ihn auch wieder verlassen, ein touristischer Anlauf und Highlight.

Die Tore werden in der Regel so ausgestaltet, dass sie viele Informationen zum Nationalpark bieten und auch Aktivitäten, Führungen und dergleichen dort vernetzt angeboten werden können. Wenn ein solcher Nationalpark eingerichtet wird, geht es auch um die Ausgestaltung dieser Nationalparktore, die dann touristische neue Standorte und Schwerpunktstandpunkte werden und mit diesem Projekt verknüpft sein werden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Konrad und dann noch eine des Kollegen Ramsauer. Dann schließe ich die Rednerliste.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, die Barrierefreiheit ist eine der Rahmenbedingungen, die Sie auch im Wegweiser nennen. Es gibt verschiedene Wegweiser bereits auf kommunaler Ebene, wie beispielsweise in der Südwestpfalz zu barrierefreiem Tourismus. Ist Ihnen bekannt, ob weitere Gebietskörperschaften oder Netzwerke im Sinne der Strategie auch an der Vernetzung von barrierefreien Angeboten arbeiten?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ja, das gibt es. Das fängt jetzt an. Das ist nicht nur in der Südwestpfalz so, wo, wie es auch schon durch die Presse ging, man sehr erfolgreich barrierefreie Reisen machen kann, ob es nun Neustadt an der Weinstraße ist oder Traben-Trarbach. Es ist auch in Mainz der Fall. In meinem eigenen Landkreis Ahrweiler gibt es auch schon hinreichende Aktivitäten. Bei Kurbädern ist der Gedanke aus dem Gesundheitstourismus kommend häufig auch schon sehr naheliegend.

(Frau Thelen, CDU: In Mayen-Koblenz!
Das haben Sie vergessen!)

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage des Kollegen Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Vielfaltigkeit und die Zusammenarbeit von verschiedenen Organisationen auf dem Gebiet des Tourismus? In der Pfalz haben wir zum Beispiel neben dem DEHOGA natürlich den Naturpark Pfälzer Wald e.V., Pfalzwein e.V., die Pfalztouristik, und der Bezirksverband will sich da jetzt auch noch aktivieren. Wie bewerten Sie das?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Wenn es zu kleingliedrig wird – das ist das, was ich eben gesagt habe –, ist der Tourismus auch von seinen Marketingaktivitäten her relativ schwierig und sehr kostenaufwendig zu organisieren. Aber dennoch sind es gerade diese kleinen vielfältigen Akteure, die das Angebot in den Regionen so spezifisch machen, so individuell und so besonders. Das wird gesucht.

Das heißt, die Herausforderung für das Netzwerk besteht darin, den bürokratischen Bauch, den sich die Organisationen selbst schaffen, zu verschlanken, um dann in den Endangeboten für den Kunden, für den Gast, der nach Rheinland-Pfalz kommt, auch wirklich zielgenau das finden zu können, was gesucht wird, sodass sich auch die Organisationen hier genau wiederfinden und die Bürokratie darin abzubauen ist.

Das Netzwerk ist sehr gut auf die Reise gekommen. Die zehn eben genannten Tourismusgesellschaften, die sich hier schon in dem Netzwerk wiederfinden, versuchen anschließend genau in ihre Regionen hinein die Bündelung vorzunehmen, sodass wir da nicht den dicken Bauch haben, sondern das Ganze effizienter verschlanken.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Eigentlich ist auch die Fragestunde um, aber im Hinblick auf die Länge der Antworten und die Menge der Fragen verlängere ich sie jetzt um die Mündliche Anfrage des Kollegen Mittrücker. Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Norbert Mittrücker (CDU), Sorge vor steigenden Energiepreisen** – Nummer 4 der Drucksache 16/1541 – betreffend, auf. Bitte schön, Herr Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die deutlichen Warnungen der deutschen Textilindustrie vor zu hohen Energiepreisen für den Industriestandort Deutschland?

2. Wie hat sich in den vergangenen zwei Jahren die Zahl der rheinland-pfälzischen Haushalte entwickelt, die nicht mehr in der Lage waren, die Kosten für Strom und Heizung zu bezahlen?

3. Welche Kosten für Strom und Heizung für die Landesverwaltung sind 2010, 2011 und 2012 – als Trend in diesem Jahr – aus dem Haushalt bezahlt worden?

4. Welche Kosten für Strom und Wärmeerzeugung hält die Landesregierung aus heutiger Sicht für notwendig und zumutbar mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und für private Haushalte mit geringen Einkommen?

Präsident Mertes:

Frau Ministerin Lemke, Sie haben das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Kollege Mittrücker, ich beantworte Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es war der Gesamtverband Textil und Mode, der am 14. August 2012 die Rechtmäßigkeit der EEG-Umlage in der gegenwärtigen Form beanstandet hat. Rechtlich berufen sich die drei Unternehmer, die hier die Klage eingereicht haben, auf ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Gerrit Manssen, der dabei die Abgabe mit einer Zwangsabgabe aus dem Jahr 1994, den vom Karlsruher Bundesverfassungsgericht zu Fall gebrachten Kohlepfennig, vergleicht. Die Umlage ist mittlerweile von den Betrieben nachbezahlt und auch von den Versorgern selbst bei den zuständigen Landesgerichten auf Rückzahlung, weil sie die Klage geführt haben, eingezogen worden. Die erste mündliche Verhandlung ist für November geplant.

Weil Sie nach der Beurteilung gefragt haben, die Textilbranche ist mit 120.000 Menschen in ca. 1.200 Betrieben in der Bundesrepublik organisiert, und sie hat einen Umsatz von 27 Milliarden Euro zu verzeichnen. Die EEG-Umlage beziffert sie selbst als Branche auf 70 Millionen Euro. Insgesamt ist vor diesem Hintergrund zu betrachten, dass die Branche sehr stark geschrumpft ist, nämlich um 75 % seit dem Jahr 1995, und dass der Rückgang dabei ursächlich nicht auf steigende Energiepreise, sondern auf die zunehmende Konkurrenz aus den globalen Märkten in dieser Branche zurückzuführen ist.

Die Bedeutung der Energiepreise für den deutschen Industriestandort erfordert eine differenzierte Betrachtung. Energieintensive Industriebranchen profitieren von weitestgehenden Befreiungen der Strom- und Energiesteuer durch Netzentgelte, Konzessionsabgaben, aber auch EEG- und KWK-Umlage. Wir wissen, dass der „Merit-Order-Effekt“ der erneuerbaren Energien zu einer

Absenkung der Preise an der Strombörse führt. Jährlich sind das ca. 3 Milliarden Euro, die eigentlich nicht an die Verbraucher weitergegeben werden. Das entspricht zwei Cent pro Kilowattstunde. Dazu gibt es ein großes Gutachten. Darüber muss man dann reden, ob diese Weitergabe so richtig ist oder nicht. Insbesondere die Umlagebefreiung aus dem KWK, aus dem EEG und aus den Netzentgelten größerer Energieverbraucher belasten nicht privilegierte Endkunden zusätzlich mit 3 Milliarden Euro und damit mit 0,8 Cent pro Kilowattstunde.

Kleinere und mittlere Unternehmen sind neben den privaten Haushalten besonders betroffen. Die Unternehmen der Textilbranche, die klagen, gehören ebenfalls zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Das heißt, diese besondere Betroffenheit und die Tatsache, dass wir, wenn korrekt abgerechnet würde, den Strompreis um rund 2,8 Cent pro Kilowattstunde verringern könnten, weil diese nicht durch die großen Energieunternehmen eingestrichen werden könnten, würde zu einer erheblichen Erleichterung des Mittelstands führen. Diesen Pfad sollte man unbedingt verfolgen.

Dabei möchte ich auf eines hinweisen. Das geht heute durch die Presse. Für die Inflation, die wir im Moment haben, ist vor allen Dingen ein Preisanstieg durch fossile bzw. konventionelle Energieformen verantwortlich.

Zwischen 2011 und 2012 hatten wir im Bereich Heizöl Preissteigerungen von 26 %, beim Gas von 4,7 % und den Kraftstoffen von 11 % zu verzeichnen. Nur allein von Juli auf August dieses Jahres betragen die Steigerungen 13,3 % beim Heizöl und beim Gas 7,5 %.

Es gibt eine Studie von Frau Swantje Küchler, die diese Kosten der konventionellen Energieträger einmal umgerechnet hat, wie man das für das EEG tut. Im Moment sind es dort 3,59 Cent. Diese besagt, dass 10,2 Cent anzusetzen wären, würde man die konventionelle Energie ins EEG umrechnen. Das ist eine sehr große Summe, die derzeit durch die Steuern im Bundeshaushalt abgedeckt wird.

Zu Frage 2: Ich beziehe mich auf eine Umfrage der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zum Thema „Energieschulden“. Es wurden 58 Grundversorger angeschrieben. 39 hatten ziemlich detaillierte Angaben gemacht.

Danach war es im Jahr 2011 so, dass diese Unternehmen 750.313 rheinland-pfälzische Privathaushalte mit Strom und 495.000 Privathaushalte mit Gas versorgten. 27 dieser Versorger bezeichneten das Thema „Energieschulden und Zahlungsverzug“ als zunehmendes Problem. Es ließ sich feststellen, dass in 36.874 Haushalten im Jahr 2011 aufgrund von Zahlungsproblemen zeitweise der Strom abgestellt wurde. Das war eine Zunahme von 6 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Angaben der Verbraucherzentrale lag die Höhe der Energieschulden im Mittel zwischen 300 und 400 Euro.

Zu Frage 3: Ich kann Ihnen diese Zahl nicht nennen. Diese muss erst festgestellt werden; denn nach Angaben des Finanzministeriums gibt es die Kosten nur in Mischtiteln des Haushaltes.

Zu Frage 4: Die Preisentwicklung ist immer eine Sache von europäischen und globalen Energiemärkten. Ich habe bereits einige Faktoren genannt. Ich habe außerdem die Preisstabilität mit herangezogen. Die Energiepreise in konkurrierenden Wirtschaftsunternehmen sind ebenfalls für Unternehmen ganz wichtig.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ein stetig steigender Anteil brennstofffreier erneuerbarer Energien und ein immer stärkeres Abkoppeln von fossilen Brennstoffen führen mittel- und langfristig zu Preis- und Wettbewerbsvorteilen. Ich habe bereits die Zahl von 2 Cent pro Kilowattstunde genannt, die der Strompreis niedriger sein könnte, wobei aber die Umlage leider nicht erfolgt ist. Dies streichen die großen Energiekonzerne ein.

Wir tun alles, damit die Bürgerinnen und Bürger auf die kostenlose Energieberatung, die das Land fördert, an 62 Standorten im Land eingehen können. Wir beraten kleine und mittlere Unternehmen mit dem Beratungsprogramm EffNet Rheinland-Pfalz. Wir haben seit dem 1. Juli die rheinland-pfälzische Energieagentur gegründet. Wir werden diese ab dem nächsten Jahr verstärken.

(Unruhe im Hause)

Ist gewünscht, dass ich noch antworte?

Präsident Mertes:

Ja, natürlich.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Welche Kosten halten wir für notwendig? Ich habe eben gesagt, es gibt ein Marktgeschehen. Das hängt von den europäischen und internationalen Preisen auf den internationalen Märkten ab. Es ist erwähnenswert, dass Preise eine ökologische Wahrheit sagen und widerspiegeln sollen, welche externen Kosten die Steuerzahler belasten könnten.

Nach mehreren unabhängig voneinander erstellten Studien, zum Beispiel des Wuppertal Instituts aus dem Jahr 2006, nach einer McKinsey-Studie aus dem Jahr 2007 oder Prognos Studie aus dem Jahr 2007 wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die in Deutschland vorgehaltenen Energieeffizienzpotenziale bei Weitem nicht ausgeschöpft sind.

Der Zentralverband Elektrotechnik und Elektronik beziffert in seinem „Weißbuch Energie-Intelligenz – Energie intelligent erzeugen, verteilen und nutzen“ das jährliche Stromeinsparpotenzial in Deutschland auf ca. 100 Milliarden Euro. Allein durch die Verwendung von energieeffizienten Produkten bei Antrieben, Beleuchtung sowie Kühl- und Gefriergeräten könnten 70 Milliarden Kilowattstunden eingespart werden.

Wir fördern deswegen die Beratung, wie ich sie in der Antwort auf die Frage vorher bereits aufgeführt habe –

ich denke, ich muss das nicht wiederholen –, damit wir auf jeden Fall Preise erhalten, die sowohl die Wahrheit sagen als auch absolut stabil sind.

Präsident Mertes:

Danke schön. Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Frau Ministerin, meine Frage richtet sich auf die in der Frage angesprochenen Schwerpunkte Überschuldung, Zahlungsverzug und Zahlungsunfähigkeit von privaten Haushalten besonders mit geringem Einkommen auch in Bezug auf die Energiekosten Strom und Heizung. Das ist ein zunehmendes Problem nicht nur in Rheinland-Pfalz. Worin sehen sie die Gründe für diese Entwicklung? Diese ist sicher vielfältig und nicht allein auf die Energiepreise zurückzuführen.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich sehe die Gründe vor allen Dingen auch in der Sozialpolitik dieser Bundesregierung. Die Spaltung, die gesellschaftlich zwischen Arm und Reich voranschreitet, geht voran. Wir müssen das Thema auch in der Diskussion vom Thema „Energiepreise“ abkoppeln.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Guth.

Abg. Guth, SPD:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Beschluss des Bundeskabinetts von gestern, dass Privathaushalte künftig eine zusätzliche Umlage zahlen sollen, um für die Risiken von Meeres-Windparks zu haften?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Die Strategie dieser Landesregierung ist, dass wir uns onshore entwickeln, weil die Risiken im Onshore-Bereich nicht so wie im Offshore-Bereich entstehen. Ich bedaure deswegen die Strategie der Bundesregierung, so stark im Offshore-Bereich auszubauen. Dann würden nämlich auch die Haftungsrisiken nicht überwältigt werden müssen. Selbstverständlich müssen Haftungsrisiken auch überwältigt werden. Ich finde, es ist überhaupt nicht korrekt, dass die Bundesregierung dies im Rahmen eines Verordnungsentwurfs tut. Das muss durch den Bundesrat gehen, damit auch die Bundesländer über die Bestandteile der Strategie mit beraten können.

Alle Kosten, die im Zuge der Energiewende kommen, müssen in ein ordentliches EEG Eingang finden. Dies braucht eine neue Architektur. Die Bundesregierung

windet sich jetzt hinsichtlich dieses Themas heraus, indem sie einfach gesagt hat, wir lösen das separat und lassen darüber niemanden mit die Hand heben. Ich finde, das ist nicht korrekt. Deswegen muss es im Rahmen einer neuen Architektur der Strompreise eine völlig neue Debatte geben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass sich der Endverbraucherpreis aus mehreren Komponenten zusammensetzt. Das ist ohne Zweifel richtig.

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass in der Börse Bewegung ist und es dort „Preissenkungen“ gegeben hat. Sie sind gern bereit, die entsprechenden Zahlen zu nennen, wenn die Preise nach unten gehen.

Haben Sie einmal eine Modellrechnung gemacht, wie viel Mehrkosten für den Verbraucher aus Ihrer Sicht anzusetzen sind, wenn Sie Ihren Wunsch, den Strom bis 2030 zu 100 % bilanziell erzeugen zu wollen, umsetzen? Es wäre eine faire Situation, nicht nur das zu beschreiben, was heruntergeht, sondern auch das, was Sie prognostizieren, was hochgeht. Haben Sie dafür eine Rechnung?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Mittrücker, es gibt verschiedene Berechnungen, die das quantifizieren. Eine habe ich eben genannt, die auch festlegt, dass die Preisrückgänge durch die Einspeisung von erneuerbaren Energien an der Strombörse in Leipzig zu einer Senkung um 2 Cent pro Kilowattstunde führen, und dass die konventionellen Energieträger, würden wir Sie ins EEG einrechnen, zusätzlich 10 Cent bedürften.

Das heißt, wir haben netto 8 Cent gespart. Auf jeden Fall will ich, dass diese Ersparnis sich niederschlägt. Deswegen wird die Energiewende am Ende insgesamt, wenn sie voll vollzogen ist und die konventionellen Energieträger aus dem Energiesystem verschwunden sind, zu einer Verringerung der Energiepreise führen.

Präsident Mertes:

Herr Kollege, ich will Ihnen als Fragesteller eine zweite Frage einräumen.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Vielen herzlichen Dank.

Frau Ministerin, darf ich daraus schließen, dass Sie sich selbst und die Landesregierung keine Deadline für Verbraucher gegeben haben, was den Energiepreis angeht?

(Pörksen, SPD: 2030?)

Denn wir müssen irgendwann einmal erkennen oder nicht erkennen – Herr Pörksen –, dass die Preise für die Industrie und den privaten Verbraucher so weit steigen, dass wir mit der Energiewende nicht vergleichbar voranschreiten können. Oder haben Sie sich noch keine Gedanken dazu gemacht?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Mittrücker, wir sind nicht in der DDR und betreiben keine Planwirtschaft.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich setze doch als Wirtschaftsministerin keinen Preis fest, der sich am Markt bildet. Wir können die Tendenzen – wie Sie gefragt haben – in Gutachten abschätzen, das heißt, wie die Preisentwicklung sein wird. Genau das tun und diskutieren wir. Die Erwartungen, die wir hinsichtlich der Preisentwicklung haben, sind andere als offenbar Ihre.

Ich denke, damit habe ich die Frage beantwortet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Die Fragestunde ist beendet, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, als Gäste möchte ich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Lingenfeld, den SPD-Kreisverband Birkenfeld und insbesondere Herrn Arthur Zimmer, der vor einer Woche in seiner Heimatgemeinde Gimbsweiler zum Ehrenbürger ernannt worden ist, begrüßen. Seien Sie alle herzlich willkommen und vertragen Sie sich!

(Beifall im Hause)

Ich sehe keine Meldungen zur Geschäftsordnung, denen ich mit Bangen entgegengeschaut hätte.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Versäumnisse der rot-grünen Landesregierung
beim U 3-Ausbau“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1549 –**

Es spricht Frau Kollegin Huth-Haage. – Bitte schön.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Seit 2010 besteht ein Rechtsanspruch für Zweijährige auf institutionelle Betreuung auf Landesebene.

Gemäß den Zahlen einer Kleinen Anfrage des Herrn Abgeordneten Reichel wird deutlich, dass allein in den kreisfreien Städten unseres Landes mehr als 1.500 Plätze für Zweijährige fehlen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, dies ist eine beschämende Bilanz.

(Beifall der CDU)

Auch für den Rechtsanspruch, der ab kommendem Jahr für Einjährige gilt, muss gesagt werden, die Hausaufgaben müssen in Mainz gemacht werden.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat sich an die Vereinbarung des Krippengipfels gehalten. Sie erinnern sich, es gab eine Drittelfinanzierung, ein Drittel Bund, ein Drittel Kommunen, ein Drittel Länder. 4 Milliarden Euro sind insgesamt gezahlt worden. Die Kommunen beteiligen sich. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich nicht. Sie beschränken sich darauf, Bundesmittel weiterzuleiten.

Meine Damen und Herren, das genügt nicht.

(Beifall der CDU)

Andere Bundesländer haben die Zeichen der Zeit erkannt. Ich nenne explizit Hessen, weil die eine vergleichbare Betreuungsquote haben. Die flankieren die Bundesmittel mit einem eigenen Investitionsprogramm.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Fragen Sie einmal in Frankfurt, wie viel da fehlen!)

Frau Ministerin, ich möchte, wir möchten heute die Aktuelle Stunde nutzen, um an Sie zu appellieren, endlich aktiv zu werden. Wir möchten Sie fragen: Wann glauben Sie denn, müssen Sie hier unterstützen? Wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit reif, hier Landesmittel beizusteuern?

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist doch so, dass die Kommunen im nächsten Jahr in ganz große Probleme kommen, wenn sie den Betreuungsanspruch nicht gewährleisten können. Dann kommen doch die Klagen.

Frau Ministerin, Sie sagen, man wird im nächsten Jahr über Finanzierungen sprechen. 2013 nutzt es aber nichts mehr. Wenn wir 2013 finanzieren, am besten noch über viele Jahre gestreckt, dann hilft es doch den Kommunen nicht. Es hilft auch den Eltern nicht, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen. Das müssen Sie doch einsehen.

Ich will noch einmal die Zahlen nennen. Der Bund hat Rheinland-Pfalz 100 Millionen Euro für den Ausbau

überwiesen. Nun sind noch einmal 28 Millionen Euro hinzugekommen. Die Träger haben 180 Millionen Euro bereitgestellt, die örtliche Jugendhilfe noch einmal 80 Millionen Euro. Und das Land? – 330 Millionen Euro sind in die Gebäude am Nürburgring gegangen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Für die Gebäude im Kindertagesstättenbereich hat das Land sage und schreibe null Euro bereitgestellt.

Frau Ministerin, Ihr Placebo ist, Sie möchten im September verhandeln, einen runden Tisch. Wir sagen, es reicht nicht, darüber zu sprechen, wie man die Gelder noch besser und zielgerichteter weiterleitet. Wir müssen, Sie müssen selbst initiativ werden. Ihrer Logik zum U 3-Ausbau folgt niemand mehr.

Der Städte- und Gemeindebund übt scharfe Kritik. Viele Kommunen drohen Ihnen mit Klage. Auch der rheinland-pfälzische Städtetag, dessen Vorsitzender der Trierer Oberbürgermeister ist, dem man wirklich nicht eine besondere Nähe zur CDU nachsagen kann,

(Frau Ebli, SPD: Gott sei Dank nicht!)

fordert Sie auf, endlich eigene Mittel bereitzustellen.

Auch dessen Sozialdezernentin, eine Dame von den GRÜNEN, ist enttäuscht und unzufrieden über die rot-grüne Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Wir fragen uns wirklich, was an der Basis noch geschehen muss, damit Sie diese Kritik aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung lässt die Kommunen nicht im Stich. Sie hat noch einmal neues Geld, 28 Millionen Euro, und zusätzlich zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt. Aber Sie rühren in Rheinland-Pfalz keinen Finger. Sie lassen die Kommunen und die Familien im Regen stehen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dies gilt auch für ein zweites heikles Thema beim U 3-Ausbau. Das ist der Fachkräftemangel. Auch hier hat die Landesregierung in den letzten Jahren vieles verschlafen, obwohl in Mainz und Berlin ein Rechtsanspruch ausgehandelt wurde. Sie wussten, dass die Beitragsfreiheit noch eine zusätzliche Sogwirkung entfachen wird. Trotzdem sind die Ausbildungskapazitäten zurückgegangen.

Wir wissen, dass die Zahl der Fachschülerinnen um mehr als 20 % sank. Wir haben heute gerade einmal das Niveau an Ausbildungskapazitäten wie im Jahr 2006.

Es tut mir leid, wenn ich jetzt wieder auf Hessen verweise, aber Hessen hat heute 50 % mehr Ausbildungskapazitäten als Rheinland-Pfalz. Da frage ich doch: Wer

hat denn hier geschlafen? Warum hat die Landesregierung nicht reagiert?

2009 hat die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Erziehermangel gestellt. Darin hieß es damals noch unter der Federführung von Frau Ministerin Ahnen, man müsse die Zahlen differenziert betrachten, die Kinderzahlen gingen zurück, und es stünden genug Arbeitskräfte auf dem Markt zur Verfügung.

Frau Ministerin Ahnen, so gravierend hat noch kaum eine Ministerin daneben gelegen, wie Sie damals mit dieser Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausweitung und der Aufbau neuer Fachschulen sind der richtige Weg, aber es geht nicht weit genug. Wir müssen an der strukturellen Ausbildung einiges modernisieren. Wir müssen dringend zügige Fortschritte erzielen.

(Glocke der Präsidentin)

Denn ohne Erzielung von Fortschritten ist der Ausbau limitiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet in Rheinland-Pfalz über Versäumnisse beim U 3-Ausbau zu reden, ist wahrlich ein schlechter Scherz und verkennt vollkommen die Realität.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir können uns darüber freuen, dass Sie jetzt so ein engagiertes Plädoyer für den Ausbau der Kindertagesstätten gegeben haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann scheinen Sie das unsinnige, sozialpolitisch und bildungspolitisch absolut unsinnige Betreuungsgeld ad acta gelegt zu haben, oder? – Dazu haben Sie jetzt gar nichts gesagt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einerseits Kinder zu Hause betreuen zu wollen, andererseits den Kindertagesstättenausbau zu fordern, da müssen Sie schon einmal Farbe bekennen, in welche Richtung Sie gehen wollen. Wir wollen den Ausbau der Kindertagesstätten vorantreiben.

Dann möchte ich etwas zu dem sagen, dass Sie der Landesregierung Versäumnisse vorgeworfen haben. Das ist absolut unsinnig. Sie verkennen vollkommen, was in den letzten Jahren geschaffen worden ist.

In Rheinland-Pfalz wird Kinder- und Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit in der Bildung und soziale Gerechtigkeit gelebt. Wir waren das erste Land, das sich über das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ mit dem U 3-Ausbau beschäftigt hat.

Wir waren das erste Land, das einen Rechtsanspruch für Kinder ab zwei Jahren festgeschrieben hat. Wir waren das erste Land mit einem beitragsfreien Kindergartenjahr. Wir sind das einzige Land mit einer komplett beitragsfrei finanzierten Kindertagesstätte ab zwei Jahre.

(Beifall der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Sie waren dagegen!)

Das muss man auch einmal festhalten.

Bei all diesen Maßnahmen ist das Prinzip der Konnexität eingehalten worden. Hier gilt, wer bestellt, der bezahlt. Vielleicht muss man da mit dem Bund noch einmal ein bisschen nachverhandeln.

(Beifall der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Ich entnehme Ihrem Wortbeitrag von eben, dass Sie im Grunde genommen die Kommunen beschimpft haben, sie hätten nicht genügend Plätze im Rahmen des U 3-Ausbaus geschaffen. Das empfinde ich gegenüber den Kommunen und den engagierten Erzieherinnen und Erziehern in unseren Kindertagesstätten als unverschämte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über die von der Landesseite her in den vergangenen Jahren geschaffenen Anreizsysteme sind so viele Plätze im Zuge des U 3-Ausbaus geschaffen worden, dass Rheinland-Pfalz zu den Ländern gehört, in denen U 3-Plätze am dynamischsten ausgebaut worden sind. Das ist den großen Anstrengungen der Träger der Kindertagesstätten zu verdanken. Die Trägerschaft für Kindertagesstätten und die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten sind immer noch Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Ich weiß, diese nehmen die Kommunen sehr, sehr gerne wahr, weil sie wissen, wie wichtig die Infrastruktureinrichtung Kindertagesstätten für ihre Kommunen ist und wie wichtig es ist, diese vorzuhalten und entsprechende Plätze anbieten zu können, damit junge Familien gerne in unseren Kommunen leben.

Ja, der Krippengipfel von 2007 und der darin vereinbarte Rechtsanspruch für Einjährige wird im Land Rheinland-Pfalz ebenso umgesetzt wie der Rechtsanspruch für Zweijährige. Das Land war in diesem Fall auch wieder das erste Land, das die vom Bund zur Verfügung gestellten 103 Millionen Euro in einem Vertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden an die Kommunen ver-

teilt hat. Über klare Kriterien ist geregelt, welche Förderungen möglich und nötig sind.

Im Kindertagesstättengesetz ist darüber hinaus geregelt, welche Personalkostenzuschüsse und Betreuungsboni es für geschaffene Plätze für Kinder unter drei Jahren und für Kindertagesstätten insgesamt gibt. Das muss man in einem Gesamtpaket sehen.

Wenn das alles so schlecht wäre, wie Sie sagen, frage ich mich, warum gerade in Rheinland-Pfalz der Ausbau schon so weit fortgeschritten ist und wir die geplante Betreuungsquote von 35 % im nächsten Jahr sicher erreichen werden.

(Frau Huth-Haage, CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Nach einer neueren Studie des Deutschen Jugendinstituts wissen wir, dass das nicht ausreichen wird. Darin wird mit ungefähr 39 % gerechnet. Auch dafür haben wir Vorsorge getroffen. Es ist in Rheinland-Pfalz immer gesagt worden, dass wir erst die Bundesmittel und erst danach, wenn diese ausgeschöpft sind, die Landesmittel einsetzen werden.

(Frau Huth-Haage, CDU: Macht das Sinn?)

Dafür ist Vorsorge im Haushalt getroffen worden. Dafür sind Mittel eingestellt worden. Dafür sind Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden.

(Frau Ebli, SPD: Wollt ihr das nicht tun?)

Das ist auch keine rheinland-pfälzische Spezialität.

(Frau Huth-Haage, CDU: Doch!)

– Nein, das wird in anderen Ländern genauso gehandhabt.

Wir haben vorausschauend und verantwortungsvoll gehandelt. Das werden wir in diesem Fall auch weiter tun.

Es ist klar und erkennbar, dass es in Städten große Herausforderungen gibt. Das wissen wir. Diesen Herausforderungen stellen sich alle gemeinsam. Das kommt auch daher, weil wir besondere pädagogische Ansprüche an unsere Kindertagesstätten haben und es in Städten nicht so einfach ist, einen x-beliebigen Raum irgendwo anzumieten oder auf nicht vorhandenen freien Flächen zu bauen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Ja, eben!)

Das ist nicht einfach. Diese Herausforderungen werden angegangen.

(Glocke der Präsidentin)

Diesen Herausforderungen stellt sich jeder.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Bröskamp das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsident, liebe Abgeordnete! Da muss ich erst einmal tief Luft holen. Ich habe einen Kommentar vom 31. Mai 2012 aus der „Allgemeinen Zeitung“ ausgegraben, den Sie alle bekommen haben. Darin steht: „Pflichtvergessen – Wofür haben wir eigentlich eine Familienministerin? Was hat Kristina Schröder in den vergangenen zweieinhalb Jahren gemacht, damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige im August 2013 tatsächlich greifen kann? So wenig, dass man schon von Pflichtvergessenheit sprechen muss.“

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können das gerne selbst nachlesen. Er stand am 31. Mai 2012 im „Pressespiegel“.

Die Bedarfserhebung, die gemacht worden ist oder die vielmehr hätte gemacht werden sollen, die angeblich die 35 % ergeben haben soll, ist nie erfolgt. Das heißt, im Vorfeld hat man den Bedarf überhaupt nicht abgefragt. Das ist irgendwie eine fiktive Zahl, die jeglicher Grundlage entbehrt. Ich meine, dass wir ganz genau hinhören müssen, welchen Bedarf Eltern und Familien haben. Diese Aufgabe müssen wir gemeinsam schultern. Ohne uns alle werden wir das nicht hinbekommen. Das ist sicherlich eine Aufgabe für Bund, Land und Kommunen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Ich möchte Ihnen gerne ein Beispiel aus meiner ehemaligen Verbandsgemeinde nennen. Ich meine, ich habe dieses Beispiel schon einmal genannt. 2008 fehlten dort im Hinblick auf den Rechtsanspruch der dreijährigen Kinder über 50 Kindergartenplätze. Der Rechtsanspruch – das wird Ihnen bekannt sein – galt ab 1998. Man kann bei dieser Verbandsgemeinde und auch bei der Ortsgemeinde nicht davon sprechen, dass es sich um eine arme Kommune handelt. Sie befindet sich im Speckgürtel des Kreises Neuwied. Das bedeutet, dass sie finanziell sicherlich auf einem guten Weg war. Prägnant ist aber – es ist vielleicht nicht unerheblich, das zu erwähnen –, dass dort seit 45 Jahren die CDU regiert. Vielleicht sollte man sich die Frage stellen, ob hier die Prioritäten anders gesetzt worden sind, als wir uns das als GRÜNE und sicher auch als SPD gewünscht hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sicherlich steht Rheinland-Pfalz beim Ausbau der U 3-Plätze im Vergleich der westlichen Bundesländer sehr gut da. Sicherlich ist es so, dass wir alle wissen, dass derzeit nicht individuell dem Bedarf bis auf die letzte Familie nachgekommen werden kann, weil das für uns

alle eine große Herausforderung ist. Ich meine aber, dass wir deutlich machen, dass es unser Ziel ist, den Bedarf zu decken, und dass wir damit den Eltern helfen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen.

Es ist sicherlich auch nicht richtig, dass sich das Land gar nicht beteiligt. Frau Huth-Haage, schauen Sie einmal auf die Personalkosten. An den Personalkosten für die Krippengruppen beteiligt sich das Land mit nicht unerheblichen 45 %. Das muss man ehrlichkeitshalber auch einmal sagen dürfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Für die sonstigen Kindergärten und Ganztagskindergärten sind es immerhin zwischen 30 % und 32 %. Die Personalkosten für geöffnete Kindertagesgruppen übernimmt das Land zu 100 %. Auch bei den Hortgruppen beteiligt sich das Land mit 35 % an den Personalkosten. Auf's ganze Land gerechnet sind das erhebliche Summen.

Die Kinderbetreuung ist ein harter Standortfaktor. Im ländlichen Raum – das Land ist eben von ländlichen Gebieten geprägt – müssen wir darauf achten, dass wohnortnah die Betreuung für die U 3-Kinder sichergestellt ist; denn in diesem Fall ist gerade das Alter der Kinder zu berücksichtigen. Deshalb ist es ganz, ganz wichtig, dass man nicht 10, 20 oder 30 km fahren muss, um die Kinder betreuen lassen zu können.

Ich meine, das Familienministerium und auch unsere Fraktion arbeiten daran mit Hochdruck. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass das für uns ein Herzensanliegen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ehrlichkeitshalber muss man allerdings sagen, dass von der Bundesseite her das Geld, das für das Betreuungsgeld zur Seite geschoben wird – das habe ich schon mehrfach gesagt –, sicherlich sinnvoller in die Kinderbetreuung institutioneller Art geschossen werden sollte. Eine neue Pressemitteilung vom 29. August unter „spiegel-online“ zeigt, dass Ihre eigenen Ex-Ministerinnen Protest laufen und nicht damit einverstanden sind.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu zählen u. a. Rita Süßmuth und Ursula Lehr. Schauen Sie doch einfach einmal an, was die geschrieben haben, und halten Sie sich vielleicht an deren Empfehlungen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau der Kita-Plätze für die unter Dreijährigen weist in Rheinland-Pfalz eine große Dynamik auf. Dies nicht zuletzt durch den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Zweijährige seit August 2010 und auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Einjährige, der am 1. August 2013 in Kraft treten wird.

Der Bund und die Länder haben bereits im Jahr 2007 mit Blick auf den August 2013 die Vereinbarung getroffen, dass jedes Bundesland dann eine durchschnittliche Versorgungsquote in Höhe von 35 % erreicht haben sollte.

Wir in Rheinland-Pfalz liegen derzeit bei 33,2 %, was im Vergleich der westdeutschen Flächenländer ein Spitzenwert ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, Frau Huth-Haage, komisch!)

Wir werden diese 35 % zum kommenden August mit Sicherheit schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wichtig ist mir an dieser Stelle zu sagen, dass es uns nicht nur um den quantitativen Ausbau der Kindergartenplätze geht, sondern wir auch eine bundesweit anerkannte erstklassige Qualität haben, die wir beibehalten möchten. Dies spiegelt sich wider in einem guten Personalschlüssel, der vergleichsweise kleine Gruppen erlaubt. An diesem Prinzip wollen wir auf jeden Fall festhalten. Daran wird nicht gerüttelt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Deshalb sind Sie auch im Stress!)

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen aktiv im Kita-Ausbau. Die Behauptung, dass das Land das nicht macht, ist falsch.

Ich will ein paar Fakten dazu nennen: Der U 3-Ausbau funktioniert auf Dauer nur dann, wenn zum einen die fehlenden Kita-Plätze geschaffen werden, wenn aber zum anderen auch mittel- und langfristig diese Plätze gesichert sind.

Da möchte ich – Frau Abgeordnete Bröskamp hat schon darauf hingewiesen – Ihren Blick auf die Betriebskosten lenken. Wir haben ein sehr hochwertiges Angebot. Ohne diesen hohen Anteil des Landes an den Betriebskosten wäre diese Qualität gar nicht möglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich will ein paar Zahlen nennen: Die Zuweisung des Landes für den Ausbau der frühen Förderung im U 3-Bereich betrug 2010 104 Millionen Euro, im Jahr 2012 sind 149,7 Millionen Euro veranschlagt. Das sind 43,9 %

mehr. Darin steckt auch – ich denke, das ist auch einmal wichtig zu betonen – der bundesweit einmalige Betreuungsbonus, mit dem die Kommunen explizit und extra beim U 3-Ausbau vom Land unterstützt werden. Hierfür hat das Land in diesem Jahr 15,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist nichts? Null? – Noss, SPD: Null!)

Das sind noch einmal gegenüber von vor zwei Jahren 2 Millionen Euro mehr.

Für den gesamten Kita-Bereich gab das Land im Jahr 2010 359,6 Millionen Euro aus, im Jahr 2012 sind knappe 410 Millionen Euro veranschlagt. Auch das ist ein Zuwachs von 13,9 %. Wir werden im Jahr 2013 440 Millionen Euro für die Kindertagesstätten bereitstellen. Ohne dieses Engagement des Landes hätten wir nicht diese hervorragende Betreuungsquote erreichen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Doch zurück zum U 3-Bereich und zu den Investitionskosten. Wie gesagt, die Betriebskosten liegen bei 149,7 Millionen Euro. Das ist der eine Bereich, der andere Bereich sind die Investitionskosten.

Das war auch die Frage von Frau Abgeordneter Huth-Haage zu diesem Thema, die gesagt hat, der Bund habe 103 Millionen Euro an Investitionskosten für das Land Rheinland-Pfalz gegeben. Das ist richtig. Wir haben einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass wir erst die Bundesgelder verausgaben und, wenn wir sie bewilligt haben, dann Landesgelder einstellen. Das haben wir getan, sobald absehbar war, dass die Bundesgelder zu 99 % bewilligt sein werden. Zur Mitte des Jahres haben wir mit 17,5 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung Gelder in unseren Haushalt eingestellt, mit denen wir jetzt agieren und weiter bewilligen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Hinzu kommt jetzt – das hat Frau Abgeordnete Huth-Haage auch richtig gesagt –, dass die 27 Millionen Euro des Bundes neu dazukommen. Das bedeutet eine neue Situation für uns alle.

An dieser Stelle will ich noch einmal sagen, dass es ein herausragender Verdienst unseres Ministerpräsidenten war, der als Verhandlungsführer für die Länder diese Gelder beim Bund herausgehandelt hat und auch den Verteilungsschlüssel durchgeboxt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Noss, SPD: Sehr richtig!)

Ich will an dieser Stelle sagen, dass wir uns weiterhin mit den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich dieser Investitionskosten, sowohl derjenigen, die wir als Land bereitgestellt haben, als auch bezüglich der neuen

27 Millionen Euro – das will ich Ihnen an dieser Stelle auch sagen –, in der nächsten Woche zusammensetzen werden, um einvernehmlich zu schauen, wie diese Gelder verteilt werden können und wir damit umgehen. Ich bin mir sicher, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden nächste Woche eine gute Lösung herbeiführen können.

Frau Abgeordnete Huth-Haage, ein letzter Punkt noch, weil Sie den Fachkräftemangel angesprochen haben. Hier bin ich der Meinung, dass wir als Land sehr viel getan haben, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir haben mit verschiedenen Bausteinen gut dagegen gearbeitet. Wir haben neue Fachschulklassen eröffnet und pro Jahr 300 neue Plätze für die Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen für Sozialwesen eingerichtet. Wir haben drei neue Fachschulen insgesamt im Land eröffnet. Wir haben Quereinsteiger mit verkürzter Ausbildung. Wir haben die Teilzeitausbildung neu ins Programm genommen. Wir haben mit der Katholischen Erwachsenenbildung den Fernkurs „Erziehen“ auf den Weg gebracht und neue Studiengänge an den Fachhochschulen initiiert, die sehr gut angenommen werden.

Ich glaube, dass das ein Maßnahmenpaket ist, das sich sehen lassen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, wir in Rheinland-Pfalz sind top aufgestellt.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Abgeordnete Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Es ist enttäuschend, was hier von meinen Vorrednerinnen vorgetragen wurde. Kein Wort dazu, wie Sie den Kommunen in dieser Situation beistehen wollen, kein Wort dazu, wie Sie den Rechtsanspruch tatsächlich umsetzen wollen.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Es ist in der Tat so, wir waren das erste Bundesland, das diesen Rechtsanspruch hatte. Aber was hilft es, wenn wir ihn nicht erfüllen können. Das ist der Punkt. Da liegt die Crux.

(Beifall der CDU – Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben eben gefragt: Was tut die Ministerin? – Ich will Ihnen eines sagen: Die Ministerin hat 128 Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz für den Ausbau überwiesen. Das muss man hier noch einmal klarstellen.

(Beifall der CDU)

Die Ministerin hat ein hervorragendes Zehn-Punkte-Programm aufgelegt.

(Zuruf von der SPD: Weil sie gezwungen wurde!)

Frau Alt, Sie reagieren auf dieses Programm. Sie haben – das erkennen wir auch an – erfreulicherweise etliche dieser Punkte aufgegriffen, beispielsweise die Festanstellung der Tagespflege. Wir sind Ihnen dankbar, dass ein Wechsel in der Meinung in Ihrem Haus vorstättend. Das war bei Frau Ahnen nicht möglich.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nur eines sagen, weil Sie sagen, die Situation sei so toll und Rheinland-Pfalz stehe so gut da, von meiner Heimatzeitung heute Morgen: Erzieherinnen belastet wie nie zuvor. Es zeigen sich große Schwierigkeiten, wenn es darum geht, frei gewordene Stellen zu besetzen. –

Meine Damen und Herren, über Nachfolgedebatte und Nürburgring haben Sie die Realität vergessen. Sie wissen nicht mehr, was bei den Menschen los ist. Das ist die Situation.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf des Abg. Hering, SPD)

Ich danke Ihnen, Sie haben das Betreuungsgeld erwähnt. Ja, wir möchten Familien unterstützen. Wir möchten nicht das Geld in unsinnige Vergnügungsparks stecken. Wir stehen für Wahlfreiheit und Stärkung von Familien.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück noch einmal das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Liebe Frau Huth-Haage, dann stecken Sie die 1,2 Milliarden Euro, die für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, in den Kindertagesstättenausbau. Dann sind wir ganz schnell fertig mit der Diskussion.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Noss, SPD: Jawohl! –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich möchte noch einmal auf die angebliche Großzügigkeit der Bundesregierung eingehen, wie sie beim Krippengipfel vorgegangen ist und uns die in aller Großzügigkeit wahrscheinlich freiwillig und in großer Euphorie geleisteten 103 Millionen Euro, jetzt nachträglich die 580 Millionen Euro bundesweit und die 27 Millionen Euro, die auf das Land Rheinland-Pfalz kommen, gewährt hat.

Das war sowohl in der ersten Runde als auch in der zweiten Runde ein harter Kampf. Das konnten wir der Presse entnehmen. Es ist Ministerpräsident Kurt Beck als Verhandlungsführer zu danken, dass es so gekommen ist. Das muss man noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Noss, SPD: Genau! –
Frau Schmitt, SPD: So ist es!)

Da ist nichts freiwillig oder sonst irgendwie passiert. Das waren harte Kämpfe. Wir sind sehr froh, dass Ministerpräsident Kurt Beck dieses Geld für die Kommunen in den Ländern erkämpft hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Davon profitiert auch das von Ihnen gelobte Hessen!)

– Ja, ganz genau und andere Bundesländer auch.

Es war wohl auch ein Zwang, dem sich die Bundesregierung irgendwann nicht mehr verschließen konnte.

Sie haben den Zehn-Punkte-Plan von Frau Ministerin Schröder angesprochen. Also, das war doch wohl die pure Hilflosigkeit, Ende Mai zu erkennen, man müsse doch ein Zehn-Punkte-Programm auflegen. Wenn ich mich recht erinnere, hatte sie sich damals immer noch gesträubt, den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Das war ein bloßes Ablenkungsmanöver und sollte wahrscheinlich auch von dem unsinnigen Betreuungsgeld ablenken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Genauso ist das! –
Noss, SPD: Rohrkrepierer!)

Wenn Sie den Fachkräftemangel ansprechen, muss man ganz klar sagen, dass die Landesregierung auch in diesem Bereich sehr weitsichtig gehandelt hat, indem sie schon vor einigen Jahren die Situation in einer Studie analysieren ließ.

(Glocke der Präsidentin)

Daraufhin sind die Maßnahmen, die Frau Ministerin Alt soeben dargestellt hat, auch entstanden und weiterentwickelt worden. Darum werden wir weiterkämpfen, und daran werden wir weiterarbeiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Bröskamp, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Ihre eigenen beiden Ex-Ministerinnen sagen zum Betreuungsgeld, die finanzielle Unterstützung sei strukturell unwirksam, beschämend und diskriminierend für die Frauen;

(Zuruf der Abg. Dickes und Huth-Haage, CDU:
Reden Sie zur Sache!)

denn es ist nicht mehr als ein monatliches Taschengeld.

– Sie haben das Betreuungsgeld in der zweiten Runde erwähnt. Ich habe es auch getan,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Genau! –
Zuruf von der SPD: Sie weiß schon nicht mehr,
was sie geredet hat! –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war
ein ganz schönes Eigentor!)

und damit ist das legitim.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Zum Fachkräftemangel: Ich selbst war auf der Absolventenfeier der Absolventinnen der Universität Koblenz. Das war eine sehr schöne Veranstaltung. Die Erzieherinnen, die Kindergartenleitungen haben sich weiterqualifiziert.

Das war eine Bereicherung. Ich hätte gern auch jemanden von der CDU dort getroffen, aber das ist mir irgendwie entgangen.

Allerdings wurde von den Absolventinnen deutlich, dass gerade dieser Studiengang bundesweit Teilnehmer nach Koblenz gebracht hat; denn andere Länder bieten das in der Form gar nicht an. Unter anderem kam eine Teilnehmerin aus München. Das ist nicht nebenan, und dort ist Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg. Vielleicht sollten andere Bundesländer sich dort einmal etwas abgucken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Sehr richtig!)

Zu der Belastung der Erzieherinnen möchte ich sagen, ich wäre schon glücklich, wenn wir in den Kommunen und in den Gremien an einem Strang ziehen würden, wenn es darum geht, das Personal anzustellen und zu bezahlen. Sind wir doch einmal ehrlich: Das Land ist in der Pflicht, wenn die Kommunen die Erzieherinnen anstellen. Aber die Diskutanten vor Ort sind doch überhaupt nicht so begeistert,

(Glocke der Präsidentin)

wenn es heißt, dass noch mehr Erzieherinnen eingesetzt werden sollen. Sie rechnen als Allererstes aus, was sie dafür bezahlen. Das Land ist in der Pflicht, und daher richte ich noch einmal den Appell an die CDU: Setzen Sie sich vor Ort zusammen!

(Glocke der Präsidentin)

Regeln Sie das mit uns gemeinsam im Sinne der Erzieherinnen. Ordentliche Arbeitsverhältnisse müssen für alle gelten, auch für Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Prozessauftakt gegen ‚Aktionsbüro Mittelrhein‘ –
Strategien des Landes im Kampf gegen Rechts“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/1550 –**

Ich erteile dazu Herrn Kollegen Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vergangene Woche fand eine Durchsuchungsaktion gegen Rechtsextremismus, gegen drei Kameradschaften in Nordrhein-Westfalen statt. Dabei wurden 120 verschiedene Stellen durchsucht. In der Woche zuvor gab es eine Durchsuchungsaktion im Bereich Karlsruhe und Ludwigshafen. Dort ist ebenfalls der Verdacht von Straftaten vorliegend.

In Koblenz – und dies ist der Grund für diese Aktuelle Stunde – fand die große Demonstration wegen des Prozessauftaktes gegen die Aktionen in Bad Neuenahr-Ahrweiler zum „Braunen Haus“ statt, und in den letzten Tagen fand das 20-jährige Gedenken zu den rassistischen Übergriffen in Rostock statt.

An all dem, was in der letzten Zeit geschehen ist, können Sie erkennen, dass wir das Problem des Rechtsextremismus auch weiterhin in hohem Maße mitten in unserer Gesellschaft haben. Es erfordert all unsere gemeinsamen Kräfte, dagegen vorzugehen und nicht zu dulden, dass diese Demokratiefeinde weiter Fuß fassen können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Situation in Nordrhein-Westfalen mit den 120 verschiedenen Stellen genau anschauen, wenn Sie die Situation in Bad Neuenahr betrachten, wo 24 Festnahmen stattfanden, besagt dies, dass es eine sehr breite Vernetzung in dieser Szene gibt. Es muss uns in gewisser Weise Angst machen: Wenn die Rechtsextremisten so gut organisiert sind, müssen wir unsere Kräfte dafür verwenden, um dagegen anzugehen, und dann müssen wir auch einstimmig dazu stehen.

In Bad Neuenahr waren NPD-Funktionäre dabei, in Nordrhein-Westfalen hat man Plakate von der NPD gefunden. Dies ist eine Situation, die uns wieder einmal eindeutig belegt, dass die Kameradschaften in einem

direkten Zusammenhang mit der Partei stehen. Dies müssen wir bedenken, wenn es um ein NPD-Verbotsverfahren geht.

Ich möchte zunächst die Situation der Arbeit der Polizei in Rheinland-Pfalz besonders hervorheben. Über einen langen Zeitraum hinweg ist sehr akribisch mit einem großen Aufwand vom Polizeipräsidium Koblenz ermittelt worden, und dies ist auch eine Situation, die von den Richtern überprüft wird. Dadurch konnten diese 24 Haftbefehle vollstreckt werden. Deswegen gebührt dem Innenministerium sowie der Polizei in Koblenz mein ausdrücklicher Dank für diese gute Arbeit.

(Beifall im Hause)

Dieser Dank gebührt ihnen, weil wir gerade im Zusammenhang mit den NSU-Affären erlebt haben, dass dort Akten geschreddert wurden, während in Rheinland-Pfalz eine tolle Polizeiarbeit geleistet wird.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Wenn Sie die Situation des NPD-Verbotsverfahrens in den Fokus rücken, dann wurden Verhaftungen von NPD-Aktivistinnen durchgeführt. Es besteht ein direkter Zusammenhang mit der Partei in Nordrhein-Westfalen. Wir wissen, dass die fünf SPD-geführten Bundesländer seit Jahren öffentliches Material sammeln und dadurch belegen können, wie die NPD öffentlich verfassungsfeindlich wirkt.

Gott sei Dank sind in der jüngsten Zeit auch CDU-geführte Länder wie Bayern und Thüringen hinzugekommen, die dies auch bestätigen. Deswegen müssen wir bewusst alle Kräfte sammeln und ohne Aufregung alle wichtigen Fakten zusammentragen unter Beachtung des Urteils aus dem Jahr 2003 des Bundesverfassungsgerichts, um mit dafür Sorge tragen zu können, dass diese Partei verboten wird. Sie ist derart strukturiert und derart vernetzt in ihrer Szene, dass wir dieses Verbot brauchen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Schleicher-Röthmund, SPD: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz aller Arbeit, die von der Polizei geleistet wird, müssen wir im Vorgriff auch präventiv weiterarbeiten. Es ist nur wenig hilfreich, wenn von der Bundesregierung eine Erklärung zum Rechtsextremismus abgegeben wird oder wenn Gelder gekürzt werden.

Es ist notwendig, dass wir frühzeitig an die Jugendlichen herankommen und dafür Sorge tragen können, dass sie eben nicht von den Rechtsextremisten in den braunen Sumpf hineingezogen werden. Deswegen werde ich in der zweiten Runde auch noch einmal intensiv auf das Thema der Prävention eingehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat zum Prozessauftritt gegen die neonazistische Szene im Norden des Landes eine Aktuelle Stunde beantragt. Herr Kollege Hüttner, immer, wenn wir diesen Themenkomplex diskutieren müssen – das möchte ich ausdrücklich so betonen –, sind wir eigentlich sehr dicht beieinander.

Sie haben einen kleinen Schlenker gemacht. Ich will hier aber ausdrücklich sagen, wir haben auch applaudiert und sind auf der gleichen Linie. Für unsere Fraktion möchte ich sagen, die Menschen, die jetzt verhaftet worden sind, die dort agiert haben und ihr wirklich staatszersetzendes Vorgehen bis zum Äußersten getrieben haben, sind jetzt an der richtigen Stelle, sie stehen nämlich vor Gericht. Dort gehören sie hin.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Justiz wird nach dem, was man an Beweislage in den Medien verfolgen können, hoffentlich auch zu den richtigen Entscheidungen kommen. Ich gehe fest davon aus, dass ein entsprechendes Urteil vergleichbar mit den Rockerbanden eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit und dann auch ein Stück weit Prävention bedeuten kann. Das möchte ich mir ausdrücklich auch für unsere Fraktion erhoffen.

Meine Damen und Herren, am 5. August dieses Jahres habe ich mir diesen zweiseitigen Artikel aus der „Rhein-Zeitung“ herausgerissen und hatte das zufällig dabei. Wir haben bis gestern Mittag noch nicht gewusst, dass das Thema kommt. Aber irgendwie lag es in der Luft.

Ich habe mir diesen Artikel nicht nur herausgerissen, weil ich gedacht habe, wir sprechen vielleicht darüber, sondern weil das eine gute Zusammenstellung der Situation im Norden von Rheinland-Pfalz in diesem ominösen „Braunen Haus“ gewesen ist. Das kann man sehr gut verwenden, wenn man wieder in die Schulklassen geht, und zwar am 9. November.

Ich habe das Thema auch ein Stück weit mit meinem Sohn diskutiert, weil die Berichterstattung wirklich bis ins Detail darlegt, was dort abläuft und wie sie das auch machen, wie sie agieren, mit welchen Instrumenten sie versuchen, Mitglieder zu werben, an Geld zu kommen.

Sie haben eben auch die NPD als Partei benannt. Es gibt eine sehr intensive Verschränkung, was höchst bedenklich ist und, denke ich, bis hin zum Bundestag nachher auch Konsequenzen haben muss. Es sind wirklich gute Details, mit denen man auch politische Aufklärungsarbeit betreiben kann.

Trotzdem habe ich ein bisschen Bedenken. Wenn man ihnen zu viel Öffentlichkeit gibt, haben sie schon wieder ein Stück Werbung. Das ist auch immer unser Argument

bei dem NPD-Verbotsverfahren. Wir reden ständig darüber, aber wir kommen nicht wirklich zum Abschluss. Das hilft ihnen wieder, weil sie ständig wieder in der Zeitung stehen.

Wenn wir jetzt an ein solches Verfahren herangehen – es gibt da parteiübergreifend wieder Vorstöße –, dann muss es auch klappen. Dann müssen die Sachen auch so vorbereitet sein, dass es dann mit einem Schlag tatsächlich auch passiert.

(Beifall der CDU)

Das ist unser Anliegen und unser Wunsch. Dann soll es auch so sein. Das ist doch völlig klar. Es regt doch jeden innerlich auf, wenn man lesen muss, dass tatsächlich öffentliche Spendengelder, die über das Parteienrecht bevorzugt sind, dann für solche Agitationen genutzt werden.

Sie wollten eigentlich auch über Prävention sprechen. Das machen Sie jetzt. Es gibt in der Tat in vielen Bereichen hier im Land viele Projekte, Maßnahmen, Aussteigerprogramme und was alles noch. Wir selbst gehen als Abgeordnete am 9. November und am 27. Januar in die Schulen, um mit den Schülerinnen und Schülern genau diese Problematik immer wieder zu diskutieren und über den Wert unserer Demokratie zu sprechen.

Trotz allem gibt es bis hin zur Schwerekriminalität Bereiche, in denen wir das nicht wirklich unterdrücken können. Ich bin aber mit Ihnen einig, wir müssen weiter mit dem Themenfeld arbeiten. Wir müssen wachsam sein, die Polizei und die Justiz in ihrem Bemühen unterstützen, diese Nester auszuheben und entsprechend vor Gericht zu behandeln.

Ich denke, wir alle können da aufeinander vertrauen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! In diesen Tagen jähren sich die Angriffe auf das Asylbewerberheim in Rostock-Lichtenhagen zum 20. Mal. Was sich damals im fernen Rostock abspielte, sollte uns hier und heute daran erinnern, dass wir kontinuierlich und intensiv gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kämpfen müssen.

Vor diesem Hintergrund finde ich es auch sehr gut, dass wir heute im Rahmen der Aktuellen Stunde über unseren

entschiedenen Kampf gegen rechte Tendenzen hier in Rheinland-Pfalz diskutieren.

Ein entschiedenes Vorgehen verlangen wir auch von den Sicherheitsbehörden. Das ist in diesem Fall, was der Prozessauftritt auch zeigt, erfolgt.

Ein entschiedener Kampf gegen rechtsextreme Tendenzen bedeutet auch, dass diese Menschen für ihre Taten vor Gericht kommen. Das ist jetzt hier mit dem Prozessauftritt auch belegt worden.

Laut Oberstaatsanwalt Hans-Georg Göttgen war das Ziel der Vereinigung die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Besonders drückte sich dies bei dem „Aktionsbüro Mittelrhein“ aus durch die gezielte Anti-Antifa-Arbeit. Einige der Männer waren mutmaßlich zwischen 2009 und 2011 an mehrere Gewalttaten gegen Mitglieder linker Gruppen beteiligt.

Gezieltes Einschüchtern – systematisch wurde dies angegangen –, Sammeln von Adressen, und in einem Fall wurde vermutlich auch ein Peilsender am Auto angebracht, das zeigt, mit welcher Systematik diese Gruppe vorgegangen ist. Das zeigt auch, was für ein guter Schlag gegen die rechtsextreme Szene hiermit erfolgte. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir reden nicht über ein paar rechte Spinner. Wir wollen das nicht kleinreden. Das zeigt auch dieser Prozessauftritt, wie hier vernetzt vorgegangen wurde und wie bedrohlich auch solche Gruppen tatsächlich agieren.

Der Prozess verdeutlicht erneut, durch die länderübergreifende Polizeiaktion – das hatten wir hier schon im Plenum gesprochen – ist es wirklich gelungen, einen empfindlichen Schlag gegen die rechte Szene auszuüben. Dafür danken wir recht herzlich allen Polizistinnen und Polizisten, die an dieser Aktion beteiligt waren. Wir begrüßen das auch vonseiten der Fraktion.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und CDU)

Aber immer, wenn ein Erfolg gelungen ist, darf man sich nicht darauf ausruhen. Ich gehe auch nicht davon aus, dass man sich darauf ausruht, dass dieser Schlag gelungen ist. Es gibt weitere Gruppen, die eine intensive Betrachtung in Rheinland-Pfalz erfordern. Ich nenne nur das Stichwort „Aktionsbüro Rhein-Neckar“, das auch im Raum Ludwigshafen, also auch auf rheinland-pfälzischem Boden, agiert. Hier müssen wir wachsam sein. Ich denke, hier sind die Sicherheitsbehörden sicherlich wachsam.

Es wurde das NPD-Angebot angesprochen. Ich stimme überein, ein NPD-Verbot muss sorgfältig vorbereitet werden. Es darf nicht aus kurzer Hand angegangen werden, sondern es muss intensiv geprüft werden, weil ganz klar ist, ein erneutes Scheitern hätte fatale Folgen. Das möchte sicherlich keiner.

Frau Kohnle-Gros, ich möchte trotzdem noch auf Ihren Aspekt eingehen, was die Werbung betrifft. Ich denke nicht, dass die intensive Berichterstattung jetzt zum Prozess eine Werbung für die rechtsextreme Szene ist,

sondern dass es eher verdeutlicht, wie perfide sie agieren. Wir dürfen nicht verschweigen, wenn irgendwo Vorfälle sind. Wir müssen auch immer wieder darauf hinweisen, wenn irgendwo rechte Probleme sind. Das ist keine Werbung, sondern das macht deutlich, dass dort vor Ort rechte Tendenzen sind. Diese Aufmerksamkeit ist nicht eine Werbemaßnahme für die Rechtsextremen, sondern zeigt, dass wir wachsam sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine wesentliche Säule ist natürlich das entschiedene Agieren der Sicherheitsbehörden gegen rechtsextreme Tendenzen in Rheinland-Pfalz. Aber eine noch wichtigere Basis des Ganzen ist natürlich auch eine starke Zivilbevölkerung, eine Zivilbevölkerung, die sich entgegenstellt, wenn Stammtischparolen vor Ort getätigt werden, eine Zivilbevölkerung, die keine rassistischen Äußerungen in keiner Veranstaltung duldet und sich dann auch entgegenstellt.

Das sind die Gruppen vor Ort, die jedes Mal, wenn die Nazis eine Demo anmelden, eine Gegendemo organisieren und vor Ort für ein weltoffenes Miteinander demonstrieren.

Diese Zivilbevölkerung haben wir in Rheinland-Pfalz. Das hat zuletzt die Demo in Koblenz gezeigt, wo rund 1.000 Menschen am vorletzten Wochenende für eine vielfältige Gesellschaft demonstriert haben, ein Vielfaches mehr als die rechtsextremen Spinner, die dort waren. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache, dass wir so viele Menschen in Rheinland-Pfalz für Vielfalt auf die Straße bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jedes Mal, wenn eine solche Demo ist, müssen wir das auch zeigen. Wir können nicht sagen, ach, lass die doch demonstrieren. Wir müssen uns entgegenstellen. Das gilt für Ludwigshafen, Trier und Koblenz genauso wie bei mir in der Region in Mainz, Worms oder Alzey.

Wenn die Rechten da sind, dann sind wir auch da und zeigen, dass wir sie nicht haben wollen. In Rheinland-Pfalz müssen wir ganz deutlich machen – und das parteiübergreifend –, dass hier kein Fußbreit für Nazis ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich sehr herzlich die Mitglieder des Seniorenvereins Neuwied-Block. Ich freue mich auch, dass die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Mayen heute in Mainz sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat nun Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schellhammer, Frau Kohnle-Gros, Herr Hüttner, herzlichen Dank. Ich glaube, wir haben heute gezeigt, dass wir eine gemeinsame Linie in dieser Frage haben. Es ist schon von allen drei Vorrednern erwähnt worden: Den 26 männlichen Angehörigen des Aktionsbüros Mittelrhein, also diesen Angeklagten, wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung bzw. die Unterstützung dieser oder die Beteiligung an Straftaten, die von Angehörigen der kriminellen Vereinigung begangen worden sind, zur Last gelegt. Hier gilt es also, Strukturen zu zerschlagen.

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Koblenz umfasst mit Beweisschrift rund 800 Seiten. Diese 800 Seiten sind für mich ein eindrucksvolles Ergebnis für eine erfolgreiche Strategie der rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Vorredner haben es zum Ausdruck gebracht: Rechtsextremismus ist und bleibt die zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Für die Landesregierung gilt: Wir stellen uns dieser Herausforderung, wie wir es bisher – ich nehme das für uns in Anspruch – erfolgreich getan haben.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, sieht man, wir haben in Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 insgesamt ein Personenpotenzial Rechtsextremismus von rund 700 Personen beobachtet, Gewaltbereite davon 160, Neonazis 230 und Mitglieder von Parteien etwa 350. Im letzten Jahr gab es insgesamt 32 Straftaten, 27 Körperverletzungen, eine Brandstiftung und vier andere Gewaltdelikte. Das sind die blanken Zahlen.

Deswegen gilt für alle Extremisten, auch für Rechtsextremisten: Keine Toleranz gegenüber der Intoleranz. Das ist unsere gemeinsame Haltung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir gemeinsam dürfen nicht zulassen – und wir wollen es auch nicht –, dass sich Rechtsextremisten hier etablieren. Wenn man die rechte Szene beobachtet, weiß man, dass sie einem ständigen Wandel unterliegt. Sie wissen, dass es eine neue Partei gibt, die sich „Die Rechte“ nennt, gegründet am 27. Mai dieses Jahres. Sie positioniert sich nach eigenen Angaben – jetzt hören Sie zu; es ist eine Aussage von denen selbst – zwischen der „seriösen Radikalität“ der NPD und der „vordergründig auf Mäßigung bedachten“ Pro, etwa Pro-NRW-Bewegung.

Es gibt zwar noch keinen rheinland-pfälzischen Landesverband, aber diese Verbände werden überall gegründet. Wir werden es auch mit dieser Partei „Die Rechte“ zu tun bekommen. Im Übrigen war einer der Anmelder der rechtsextremistischen Organisation in Koblenz am 18. August der Parteivorsitzende dieser Rechtspartei.

Frau Schellhammer, Herr Hüttner, ich will hier die Möglichkeit ergreifen, Danke schön zu sagen. Die Demonstration in Koblenz war eindrucksvoll. Ich will dem Oberbürgermeister Herrn Professor Hofmann-Göttig, der Stadt, den Demonstranten, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der SPD, den GRÜNEN, dem BUND, dem Aktionsbündnis „Stolpersteine“ und vielen anderen, die mit aufgerufen haben, danken. Ich habe mich sehr gefreut, mit Frau Raue, Herrn Wiechmann, Herrn Klöckner, Herrn Winkler, Frau Nahles, Herrn Neuser viele Abgeordnete aus unseren Parlamenten dort getroffen zu haben. Ich glaube, wir haben unsere Aufgabe als Volksvertreter dort überzeugend und wahrnehmend durchgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strategie der Landesregierung mit den Säulen „umfassende Prävention, konsequentes Eingreifen, also null Toleranz gegenüber der Intoleranz, Hilfen für Menschen, die den Ausstieg suchen“ ist erfolgreich. Wir, die Landesregierung, treten dem Rechtsextremismus durch gezielte Ursachenbekämpfung und eine breit angelegte Präventionsarbeit bereits in den Ansätzen entgegen. Hierfür gilt: Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Sache aller Ressorts in der Landesregierung und der ihnen angeschlossenen Behörden und nicht allein Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Wir alle gemeinsam leisten einen Beitrag dazu, dass Rechtsextremisten hier nicht auf Dauer Fuß fassen können.

Die Präventionsarbeit – das ist angesprochen worden – hat seit Jahren innerhalb der Strategie der Landesregierung eine besondere Bedeutung. So gilt es, frühstmöglich anzusetzen, damit sich menschenverachtendes Gedankengut nicht schon in den Köpfen junger Menschen breitmacht. Die in Rheinland-Pfalz geschaffenen Strukturen mit der „Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus“ haben sich bewährt.

Diese Präventionsagentur ist bewusst beim Verfassungsschutz angesiedelt. Ich will an der Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes danken. Wir haben in Rheinland-Pfalz keinen Anteil an diesen Skandalen, wir sind kein Teil des Problems NSU.

Ich glaube, es macht Sinn, in den Ländern für einen starken Verfassungsschutz zu werben; denn wir kontrollieren hier über die Parlamentarische Kontrollkommission unseren Verfassungsschutz. Wenn man sieht, dass auch die Bundesregierung innerhalb des NSU-Komplexes eine nicht löbliche Rolle gespielt hat, so glaube ich, dass man mit Fug und Recht an der Stelle für föderale Verfassungsschutzorganisationen eintreten darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Präventionsagentur ist auch sehr intensiv in unseren Schulen unterwegs, arbeitet mit Bildungseinrichtungen, mit Jugendeinrichtungen, um zum Beispiel in den Schulen Prävention – „SIEH HIN!“ oder „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – zu befördern. Es ist ganz wichtig, schon bei den jungen Menschen anzufangen, Bewusstsein aufzubauen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Stichwort „NPD“ umschaute, dann hat man den Eindruck, dass es der NPD gelungen ist, im Osten und Nordosten unserer Republik teilweise als Kümmerer oder als Partei, die normal ist, wahrgenommen zu werden. Diese Partei ist nicht normal. Sie ist fremdenfeindlich, antidemokratisch, antisemitisch und muss deswegen – das ist meine feste Überzeugung – auch verboten werden.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bei der Aushebung des Aktionsbüros Mittelrhein auf den ersten Blick schon viele Verbindungen zur NPD feststellen können, Personen, die Kreisvorsitzende sind, und andere sind dort festgenommen worden. Wer die Bilder gesehen hat – ich will an der Stelle auch den Kollegen der Polizei in Nordrhein-Westfalen Danke schön sagen und ihnen ein Lob zollen –, was dort geschehen ist und gefunden wurde – Tausende von NPD-Plakaten und andere Dinge mehr –, der kann nicht übersehen, wie diese Verflechtung dieser Partei mit Extremisten, mit Rechtsextremisten ist.

Es ist angesprochen worden, die Bundesländer haben vereinbart, eine Materialsammlung zusammenzustellen. Bis zum 31. August dieses Jahres, also bis morgen, wird diese Materialsammlung abgeschlossen sein. Dann wird sie im BMI und in den Länderinnenministerien bewertet, und wir werden sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der Ministerpräsidentenkonferenz und der Innenministerkonferenz vorlegen.

Ich glaube, wir werden allein aus diesen öffentlich zugänglichen Mitteln und mit den Dingen, die wir bei solchen Razzien, solchen Aushebungen von Extremisten und ihren Umfeldorganisationen gefunden haben, sehr genau nachweisen können, dass die NPD eine Partei ist, die nicht auf der Basis unserer demokratischen Verfassung steht.

Ich möchte mich abschließend noch einmal herzlich für diese große Übereinstimmung in dem Hohen Haus bedanken. Ich denke, wir tun gut daran, dies weiterhin so zu halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kohnle-Gros, ich fand es sehr gut, dass Sie vorhin das Thema der Geldzahlungen an die NPD angesprochen haben. Ich werde rasend, dass wir

Geld dafür zahlen, dass sie irgendwo kandidieren. Die sind nach meiner Meinung ausdrücklich verfassungsfeindlich – die Dokumente sind klar –, und wir bezahlen auch noch dafür. Da könnte ich plätzen. Herzlichen Dank, dass Sie das angesprochen haben.

Ich finde es auch gut, dass Sie eine ganz andere Offenheit betreffend das NPD-Verbotsverfahren gezeigt haben. Ich sehe es auch so, dass sie verboten werden muss. Ich bin jedoch sicher, dass das mit dem Material, das hier zusammengetragen wird, und auch mit dem, was öffentlich ist, geschehen kann und man damit auch die Schranken des Bundesverfassungsgerichts locker einhalten kann. Viele Länder haben die V-Leute schon vor Jahren abgezogen, und damit hat man eine große Hürde genommen.

Das Thema „Rechtsextremismus“ wird uns weiter bewegen, nicht nur in diesem Zusammenhang. Allein in der Kriminalstatistik sehen Sie: Die Zahlen steigen – trotz aller Bemühungen – immer noch. Diese Bemühungen – der Innenminister ist eben in einigen Belangen bereits darauf eingegangen –, die in der Prävention geleistet werden, sind in Rheinland-Pfalz wahrscheinlich die besten und umfassendsten, die es in der Bundesrepublik gibt.

Der Innenminister hat einige davon genannt. Ich will noch ein paar andere nennen. Dazu gehören das Beratungsnetzwerk, die Elterninitiative gegen den Rechtsextremismus, das Netzwerk Courage, das bei der Gewerkschaft angesiedelt ist. Das sind die Programme mit „PiT“, „ProPP“ und „easy“, mit denen man in die Schulen geht usw.

Die Landeszentrale für politische Bildung leistet in diesem Zusammenhang viel Arbeit. Es ist nicht hoch genug zu würdigen, was dort geschieht.

Das Innenministerium selbst mit seinen Hinweisen an die Kommunen ist zu nennen. Es ist wichtig, dass ein Bürgermeister weiß, wie er handeln kann, wenn eine Demonstration angemeldet wird oder irgendwo eine Immobilie gekauft werden soll.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie uns in diesem Sinn so weiterfahren, dass wir erfolgreich gegen den Rechtsextremismus stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herzlichen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Haltung der Landesregierung zum Ankauf von Steuer-CDs zur Durchsetzung von mehr Steuergerechtigkeit“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1551 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die GRÜNEN, stehen zu einer konsequenten Bekämpfung der Steuerhinterziehung, und wir stehen für mehr Steuergerechtigkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Jährlich verlieren die öffentlichen Kassen in Deutschland zwischen 40 und 50 Milliarden Euro durch Steuerbetrug und -hinterziehung. Das ist kriminell und muss wirksam bekämpft werden, meine Damen und Herren.

Wenn wir von Steuerhinterziehung und -betrug reden, dann reden wir nicht vom falsch angegebenen Betrag bei der Werbekostenpauschale oder von falschen Kilometerangaben bei der Entfernungspauschale, nein, davon reden wir nicht. Steuerhinterziehung und -betrug wird im Wesentlichen von Personen begangen, die über große Vermögen und hohe Einkommen verfügen und sich mit der Hinterziehung ihrer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung entziehen. Das ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Hier geht es nicht um Pfennig- oder Centbeträge. Damit ist Steuerhinterziehung keinesfalls ein Kavaliersdelikt. Darum ist es eine rechtsstaatliche Verpflichtung, dem Steuerbetrug und der Steuerhinterziehung wirksam zu begegnen. Hier leistet die Steuerfahndung auch und insbesondere in Rheinland-Pfalz eine sehr hervorragende Arbeit, für die ich ganz herzlich danken möchte.

Damit ist es unsere Aufgabe als verantwortliche Politik, die Steuerverwaltung und ihre Tätigkeit wirksam zu unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Nach unserer Auffassung ist es absolut richtig, wenn Steuerpflichtige heimlich, still und leise ihr Vermögen ins Ausland transferieren und die Erträge nicht versteuern, dass Informationen beschafft werden, die eine Verfolgung dieser kriminellen Handlungsweisen ermöglichen.

Darum ist der Ankauf von sogenannten Steuer-CDs rechtlich in Ordnung und sogar rechtsstaatlich geboten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

An der Zahl der Selbstanzeigen kann man ablesen, dass dieser Ankauf Wirkung zeigt. Seit den letzten Meldungen der Steuerankäufe im Bundesland Nordrhein-Westfalen sind in allen Bundesländern die Selbstanzeigen messbar nach oben gegangen. Auch in Rheinland-Pfalz sind sie deutlich gestiegen. Es hilft. Es wirkt.

Es ist eine Forderung unserer Fraktion an die Landesregierung, sich weiterhin aktiv für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung einzusetzen und dazu auch, falls es entsprechende werthaltige CDs gibt, diese anzukaufen, zu verwerten und umzusetzen. Wir können und dürfen nicht zusehen, wie eine wesentliche Basis unseres Gemeinwesens ausgehöhlt wird. Wir treten für ein konsequentes Handeln in diesem Punkt ein. Steuergerechtigkeit bedeutet auch, dass Steuergesetze eingehalten und durchgesetzt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir würden uns gern den hohen Aufwand der intensiven Strafverfolgung ersparen. Wir würden uns gern mit Staaten, die über einen recht umfangreichen Bankensektor verfügen, darüber verständigen, dass sie kein Fluchtland mehr für deutsche Steuergelder sind. Wir tun dies gern mit Besteuerungsabkommen und international gültigen und anerkannten Verträgen.

Dann müssen diese Verträge aber auch erlauben, dass wir den Kampf gegen die Steuerhinterziehung fortsetzen können und nicht, dass wir daran gehindert werden, Recht umzusetzen. Das ist die Maxime, unter der wir Verhandlungen führen können und wollen. Wenn die Verträge dies nicht erlauben, dann sind wir gut beraten, ihnen unsere Zustimmung zu verweigern. In diesem Ansinnen haben die Landesregierung und der Finanzminister unsere volle Unterstützung als Fraktion.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Steinbach, kommen Sie herunter von Ihrem weißen Schimmel. Es geht nicht um Gut und Böse. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass ein Steuerabkommen mit der Schweiz im Interesse von Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Es geht um Steuersünder,
Steuerhinterzieher, nichts anderes!)

Es ist meine feste Überzeugung, die deutschen Bundesländer sollten nicht in rechtswidrig erlangte Daten-CDs mit Schweizer Steuerdaten investieren. Rot-Grün sollte sich in allen Bundesländern, auch hier in Rheinland-Pfalz, für eine verlässliche Einnahmequelle entscheiden.

Deshalb plädieren wir für die schnelle Umsetzung des Steuerabkommens mit der Schweiz.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Statt auf fragwürdige und rechtswidrige Zufallsfunde zu bauen, hätte auch das Land eine verlässliche Einnahmequelle, deshalb liegt das Ganze im Interesse des Landes. Wie gesagt, es ist kein Platz dafür vorhanden, dass wir unseren Schweizer Partner, wie in den vergangenen Wochen geschehen, beschimpfen.

Die nackten Zahlen sprechen für ein solches Steuerabkommen. Unterstellt man, dass deutsche Anleger rechtswidrig – das ist korrekt, wir wollen Steuerhinterziehung bekämpfen – in der Schweiz 70 Milliarden Euro bis 120 Milliarden Euro angelegt haben, bedeutet dies bei einer Rendite von 3 % bis 4 % und einem Steuersatz von 25 % auf den Ertrag dauerhaft zusätzliche Steuereinnahmen von 500 Millionen Euro bis 1,2 Milliarden Euro im Jahr.

Darüber hinaus gibt es einmalig – es werden auch Altfälle nach dem Steuerabkommen besteuert – geschätzt bis zu 10 Milliarden Euro. Es gibt eine Garantiesumme der Schweizer Banken, die bei knapp 2 Milliarden Euro liegt.

Scheitert das Steuerabkommen hingegen, dann entgehen Ländern und Gemeinden – wir bekommen nur einen Teil der 10 Milliarden Euro bzw. der dauerhaften Einnahmen – einmalig 7 Milliarden Euro und dauerhaft zwischen 70 Millionen Euro und 150 Millionen Euro jedes Jahr. Hierbei sind die aus heutiger Sicht noch nicht zu beziffernden Einnahmen berücksichtigt, die sich aus der Erbschaftsteuer ergeben können.

Was kann man mit solchen Steuereinnahmen machen? Ich nenne das, um dafür ein Gefühl zu bekommen. Die Investitionen in Hochschulen und Universitätskliniken könnten verdoppelt werden, und zwar nicht in einem Jahr, sondern fünf Jahre lang. In vielen Bundesländern gibt es da einen Investitionsstau.

Die Angaben beziehen sich immer auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2010. Die Investitionen in den Straßenbau könnten für sechs Jahre ebenfalls verdoppelt werden. Ich mache einen guten Vorschlag für das Land Rheinland-Pfalz. Insbesondere Rheinland-Pfalz könnte die einmaligen Einnahmen aus diesem Steuerabkommen nutzen, um den Schuldenstand zurückzuführen.

(Beifall der CDU)

Das heißt, diese verlässlichen, gesetzmäßigen, dauerhaften und regelmäßigen Einnahmen sind im Interesse von Rheinland-Pfalz und haben einen hohen Wert. In der Vergangenheit wussten das sozialdemokratische Finanzminister. Ich erinnere an Hans Eichel, der im Jahr 2003 eine Steueramnestie erlassen hat. „Brücke in die Steuerehrlichkeit“ war damals das Stichwort dafür. Damals gab es einen Steuersatz von 25 % auf die Erträge. Allerdings wurde die Bemessungsgrundlage um 40 % gemindert, sodass der Steuersatz real bei immerhin 15 % lag. Hans Eichel wusste, es ist wertvoll, dass man mit Steuersündern einen Weg findet, wie sie nach sei-

nen Worten eine Brücke in die Steuerehrlichkeit gebaut bekommen.

Die Amnestie unter Eichel war richtig. Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist es auch. Damals lag der Steuersatz auf die Erträge bei real 15 %. Wenn das Steuerabkommen mit der Schweiz durchkommt, dann wird der Steuersatz auf das Kapital, das aus der Schweiz kommt, höher liegen. Schätzungen gehen von 21 % und mehr aus. Manche Schätzungen gehen hoch bis 41 %.

Das, was damals Hans Eichel gemacht hat, war gut gemeint, aber war vielleicht nicht ganz so gut gemacht. Das, was heute die Bundesregierung plant, ist nicht nur gut gemeint, sondern ist vor allem auch sehr gut gemacht.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Es ist entscheidend, dass wir uns über alle Parteigrenzen hinweg für die Interessen unserer Bundesländer, unserer Gemeinden und unserer gesamten Volkswirtschaft entscheiden, dass wir die Schweiz endlich wieder innerhalb Europas als Partner begreifen, auch wenn sie nicht Mitglied der EU ist. Sie sind Partner, sie sind unsere Nachbarn. Wir müssen aufhören mit Beschimpfungen. Ganz im Sinne von Hans Eichel müssen wir den Steuer-sündern in Deutschland eine Brücke in die Steuerehrlichkeit bauen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wansch das Wort.

(Ramsauer, SPD: Guter Mann! –
Pörksen, SPD: Sag' doch mal was zu den
Steuerbetrüger! –
Frau Klöckner, CDU: Die die Schweiz schützt!)

Abg. Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fragestellung des Ankaufs von Steuer-CDs in Zusammenhang mit der Steuergerechtigkeit zu diskutieren, ist für mich nachvollziehbar und macht Sinn.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Staat funktionieren deshalb, weil wir wissen, wie dieser Staat finanziert wird, wie Bildung, soziale Gerechtigkeit und vieles mehr, Arbeitsplätze usw., über diesen Staat mit seinen Einnahmen, die er über Steuern generiert, finanziert werden.

Wir wissen aber auch, dass der eine oder andere einen Weg sucht, sich seiner Verpflichtung als Bürger dieses Staates zu entziehen. Es kann nicht sein, dass wir es als Staat hinnehmen, dass wir diejenigen, die die Möglich-

keiten haben, große Kapitalvermögen ins Ausland zu transferieren, sehenden Auges von Steuern befreien. Der Staat muss alle Möglichkeiten und alle legalen Mittel nutzen, um hier die Steuergerechtigkeit umzusetzen, um damit auch das Vergleichbare, die Steuergerechtigkeit aller Bürgerinnen und Bürger, zu gewährleisten.

Herr Schreiner, an der Stelle die klare Aussage: Der Ankauf einer Steuer-CD ist nicht rechtswidrig. – Das haben viele Gerichte bestätigt. Wenn Sie hier versuchen, das Gegenteil zu behaupten, sind Sie absolut auf dem Holzweg.

(Ramsauer, SPD: Wie immer! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Kennen wir doch!)

Das ist unwahr. Hier ist ein rechtmäßiges Mittel, das der Staat nutzt, um sich selbst gegen Steuerbetrüger zu verteidigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als ein Betrug an diesem Staatssystem.

Der Ankauf betrifft mit Sicherheit nicht kleine Häuslebauer, die hier jetzt plötzlich über ihre Steuererklärung nachdenken müssen. Es geht hier um diejenigen, die große Kapitalvermögen transferiert haben. Interessant sind dabei Aussagen, die auch in der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ am 18. August veröffentlicht wurden, in der man lesen kann, dass der Finanzminister berichtet, dass im Jahr 2010 1.858 Selbstanzeigen im Zusammenhang mit dem Ankauf von CDs gelaufen sind und allein im Juni 95 Bürgerinnen und Bürger Selbstanzeige erstattet haben, als die Meldung gelaufen ist, in Nordrhein-Westfalen wird eine Steuer-CD angekauft.

Das macht deutlich, wir haben hier den einen oder anderen, der das erkannt hat. Das macht aber auch deutlich, das Erkennen, dass man Steuern zu zahlen hat, funktioniert nur, wenn der Staat seine Möglichkeiten ausnutzt. Das hätte nie und nimmer funktioniert, wenn wir uns zurückziehen.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang das Schweizer Steuerabkommen zitieren, das hoffentlich nicht zum Tragen kommt, dann kann ich nur sagen, es soll nach dem Willen der Bundesregierung im Jahr 2013 in Kraft treten. Da geht es um die nachträgliche Besteuerung von deutschem Schwarzgeld in der Schweiz.

Allerdings haben wir hier auch ganz klar festzustellen, dass die betroffenen Bankkunden dort anonym bleiben. Wenn ich als Häuslebauer meine Daten liefern muss, um meiner Aufgabe als Steuerbürger gerecht zu werden, mache ich das. Wenn ich viel Geld habe, transferiere ich das in die Schweiz, mache eine pauschale Besteuerung, und ich brauche noch nicht einmal meinen Namen zu nennen. Das kann nicht der Weg sein, wie Steuergerechtigkeit umgesetzt wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle auch von mir die klare Aussage: Für mich ist nicht nachvollziehbar, wenn deutsche Politiker

(Glocke des Präsidenten)

das Schweizer Bankgeheimnis höher einschätzen als die Einhaltung deutscher Steuergesetze.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzbehörden haben die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Insbesondere haben sie sicherzustellen, dass Steuern nicht verkürzt werden. Was hier etwas verniedlichend als verkürzt bezeichnet wird, meint nichts anderes, als dass sie zu verhindern haben, dass Steuern hinterzogen werden.

Das ist nicht irgendwie lapidar, oder das steht irgendwie beiläufig dort, sondern das geht auf die Grundrechte zurück. Das geht auf Artikel 3 des Grundgesetzes zurück. Dieser steuerliche Belastungsausgleich ist somit eine grundrechtliche Pflicht. Es ist nicht ein lapidarer gesetzgeberischer Auftrag, sondern es ist die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Steuerrecht durchgesetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Verpflichtung kommt die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung mit einem sehr, sehr großen Engagement nach. Gerade die Kolleginnen und Kollegen, die in der rheinland-pfälzischen Steuerfahndung arbeiten, haben hier in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet. Meine Damen und Herren, dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU)

Aber Dank und Anerkennung kann nicht ausreichen. Wir müssen die Kolleginnen und Kollegen, die diese wichtige Arbeit tun, auch unterstützen. Wir versuchen, sie vonseiten des Landes, vonseiten der Landesregierung, dadurch zu unterstützen, indem wir die Steuerfahndung personell aufgestockt haben. Wir nehmen sie von allen Kürzungsüberlegungen, die wir vor Kurzem der Öffentlichkeit vorgestellt haben, aus. Sie zu unterstützen, bedeutet aber auch, dass man ihnen eines der wirksamsten Instrumente, um ihrer Aufgabe nachzukommen, nämlich Informationen beispielsweise aus solchen Steuer-CDs auszuwerten, nicht aus der Hand schlägt.

Herr Schreiner, dann bin ich schon erstaunt, wenn Sie einfach einmal so dahinsagen, das sei rechtswidrig. In

Deutschland gilt nach meinem Verständnis immer noch das Legalitätsprinzip.

(Baldauf, CDU: In Deutschland, ja!)

Wenn ich von einer Straftat Kenntnis bekomme, dann habe ich dafür zu sorgen, dass diese Straftat verfolgt wird.

(Baldauf, CDU: Das Tatortprinzip!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab in der Vergangenheit Unsicherheiten in dieser Frage. Dann hat ein Verfassungsgericht geurteilt. Dann hat ein Landgericht Recht gesprochen und ein Finanzgericht Recht gesprochen. Die haben alle bestätigt, dass, wenn die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist, diese CDs aufgekauft werden dürfen. Alle CDs, die bisher aufgekauft worden sind, haben offensichtlich diese Verhältnismäßigkeit eingehalten. Das bitte ich zu beachten, weil man sonst, lieber Herr Schreiner, in einen falschen Verdacht gerät, wenn man so vehement wie Sie dafür plädiert, dass solche CDs nicht mehr aufgekauft werden sollen.

(Pörksen, SPD: Das will er doch auch!)

Im Übrigen haben sich alle Länder bisher an dem Ankauf solcher CDs finanziell beteiligt und damit ihr Einverständnis erklärt. Ein Land hat das nicht getan. Das war das Land Brandenburg. Der dortige Finanzminister der LINKEN wollte vonseiten der Bundesregierung eine klarere Aussage zu den rechtlichen Bedenken. In dieser Gesellschaft befinden Sie sich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ankauf von CDs ist mehr als nur zusätzliches Geld für die Landeskasse, obwohl das nicht gering zu schätzen ist. 125 Millionen Euro haben allein das Mehr an Selbstanzeigen in den Jahren 2010 und 2011 in die Landeskasse gespült. Es ist auch etwas, was einen präventiven Charakter hat. Steuerhinterziehung wird stärker geächtet. Leute kriegen zum Glück mehr Angst, Steuern zu hinterziehen. Leute werden vorsichtiger und hoffentlich auch durch die öffentliche Diskussion einsichtiger, dass man so etwas nicht tut.

Auch Länder, die sich bisher ordentlichen Doppelbesteuerungsabkommen verweigert haben, geraten unter Druck, mit der Bundesrepublik Deutschland in vernünftige Verhandlungen einzutreten. So auch die Schweiz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Steuerabkommen mit der Schweiz ist so, wie es jetzt vorliegt, noch nicht ordentlich und – das kann ich Ihnen nicht ersparen – von der Bundesregierung schlecht verhandelt. Man verhandelt ein solches Abkommen nicht ohne diejenigen, die es betrifft.

Meine Kollegen der CDU-Länder haben es genauso moniert wie ich, dass Herr Schäuble, dem ein geringerer Anteil der potenziellen Einnahmen zusteht, ohne Rückkopplung und ohne eine einzige Rücksprache mit den Ländern darüber verhandelt. Ich glaube, er hat später

festgestellt, dass das ein Fehler war. Er hat uns dann, nachdem paraphiert war – es ist schwierig, wenn ein Abkommen paraphiert ist –, angeboten, informelle Nachverhandlungen mit der Schweiz zu führen. Mein Kollege Schmid aus Baden-Württemberg hat sich in diesen Verhandlungen verdient gemacht. Er hat aber nur leichte Verbesserungen erreichen können, die wir nach wie vor für unzureichend halten.

Wir haben uns schon darauf eingelassen, nicht das einzufordern, was wir und was Sie hoffentlich auch für richtig erachten, nämlich dass es einen freien Informationsaustausch gibt. Das ist das, was demokratische Staaten untereinander vollziehen sollten.

Wir haben noch drei Forderungen. Wir haben gesagt, um der Steuergerechtigkeit in der nachträglichen Besteuerung insbesondere wegen der Bürgerinnen und Bürger, die ehrlich Steuern bezahlen, zum Durchbruch zu verhelfen, muss der Mindeststeuersatz für die nachträgliche Versteuerung von 21 % auf 25 % angehoben werden.

Uns ist es besonders wichtig – das führt das ganze Abkommen, wenn es verbessert zustande kommen sollte, völlig ad absurdum –, dass das sogenannte Abschleichen verhindert wird, das heißt, dass diejenigen, die in der Vergangenheit Steuern hinterzogen haben, mit Inkrafttreten zur Besteuerung herangezogen werden sollen und nicht noch ihr Geld aus der Schweiz herausbringen können und dürfen. Wenn die Schweiz dieses nicht verhindert und keine Wege anbietet, wie man so etwas auch nachträglich ahnden kann, ist ein Abkommen nach meinem Verständnis völlig ausgeschlossen.

Wir haben drittens gesagt, dass Steuer-CDs auch zukünftig noch angekauft werden müssen, bzw. es erlaubt sein muss, dass Steuer-CDs angekauft werden; denn die deutschen Steuerbehörden sind nach dem Entwurf des Abkommens nicht diejenigen, die die Steuern erheben, sondern das tun die Schweizer Banken und die Schweizer Steuerbehörden. Wenn diese das ordentlich tun, dürfte in der Zukunft nichts mehr auf den CDs vorhanden sein, was irgendeinen potenziellen Steuersünder belastet.

Wenn man dennoch darauf besteht, dass solche CDs, die dann alle wertlos wären, nicht angekauft werden, setzt man sich etwas der Gefahr aus, dass man vielleicht nicht sicher ist, ob das Abkommen auch entsprechend steuergerecht vollzogen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Schweiz noch ein Interesse hat, dass dieses Steuerabkommen zustande kommt, dann sorgt sie dafür, dass der Mindeststeuersatz angehoben wird, und dann akzeptiert sie eine Besteuerung für die Vergangenheit, die das Wort Steuergerechtigkeit verdient.

Sie sorgt dafür, dass die Grenzen für Steuerflüchtlinge bis zum Inkrafttreten des Abkommens geschlossen werden, und sie sperrt sich nicht dagegen, dass auch in Zukunft Steuer-CDs angekauft werden, die völlig wertlos wären, wenn die Schweiz das Abkommen im Geist der Vereinbarung lebt.

Meine Damen und Herren, ich finde, diejenigen, die es als ihre selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht ansehen, ihre Steuern abzuführen und zu bezahlen, haben es verdient, dass wir es denen nicht allzu leicht machen, die glauben, sie könnten egoistisch selbst darüber entscheiden, ob sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, der Finanzminister hat ein Übriges zu Ihrer Begriffsverwendung „rechtswidrig“ gesagt. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass er das in großer Klarheit getan und abgeleitet hat, woher dieser Anspruch kommt. Ich finde, es ist schon bedenklich, wenn man mit solchen Begriffen wie „rechtswidrig“ spielt, um zu delegitimieren, dass die Steuergesetzgebung durchgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, das halte ich wirklich für bedenklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal auf den Titel unserer Aktuellen Stunde eingehen, und zwar in dem Sinne, in welchem Zusammenhang das steht. Es geht genau darum, dass wir uns fragen, dass sich nicht die gesamte Gesellschaft, sondern gewisse Teile der Gesellschaft dem entziehen. Wie kann man es als Rechtsstaat hinnehmen, dass ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger darauf angewiesen ist, bestimmte Leistungen zu erhalten und brav und ordentlich im Wesentlichen seine Steuern bezahlt, aber ein bestimmter Teil der Gesellschaft, und zwar ausge-rechnet der, der besonders leistungsfähig ist, was die Steuer anbelangt, sich dem entziehen kann?

Ein Staat, der das hinnimmt, nimmt eine Verzerrung hin, die mit den Geboten unseres Grundgesetzes, die wir verinnerlicht haben, nicht sehr viel zu tun hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Schreiner, ich verstehe Ihren Appell gut, wenn Sie sagen, es hat keinen Sinn, sich in internationale Verhandlungen zu begeben und dies in der Form zu tun, dass man den Kooperationspartner beschimpft. Ich bin bei Ihnen. Ich finde, manche Kavallerie-Begriffe hätte man sich ersparen können.

Das ist aber nicht das, was wir heute gesagt haben. Dieser Begriff ist heute nicht gefallen, weder vom Minis-

ter noch von meinem Kollegen Wansch oder von mir. Ich habe gesagt, ich bin für ehrliche und offene Verhandlungen. Ich bin dafür, dass wir in Verträgen regeln. Was darin geregelt sein muss, das hat der Finanzminister aufgeführt. Das sind sachliche Gründe.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir die Schweizer nicht mögen, beschimpfen oder ihr Geschäftsmodell falsch finden. Wir müssen aber den Anspruch erheben, dass Verträge, die wir mit diesem Staat schließen – die Bundesrepublik und die Länder sind beteiligt –, diesen Anforderungen zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Aufgaben tatsächlich genügen. Nichts anderes ist Teil dieser Debatte. So setzen wir Steuergerechtigkeit um.

(Glocke der Präsidentin)

Ich würde mich sehr freuen, wenn das auch von der CDU-Landtagsfraktion und -Opposition anerkannt werden würde, zumal auch die CDU-Ministerpräsidenten und -Finanzminister der schwarz- und schwarz-gelb-regierten Länder gar nicht unähnlich gehandelt und sich geäußert haben wie der Finanzminister dieses Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

(Beifall der CDU)

Wenn Ihnen morgen ein Bürger Dubais eine Daten-CD mit Informationen über das Geschäftsgebaren rheinland-pfälzischer Landesgesellschaften anbietet, kaufen Sie die dann auch?

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Der Kern des Rechtsstaats ist, dass man sich darauf verlassen können muss, dass der Staat mit rechtmäßigen Mitteln vorgeht. Die Daten-CDs – das ist eindeutig – werden nur auf Anreiz der deutschen Politik überhaupt gebrannt. Das Brennen der Daten-CDs ist gesetzeswidrig. Deshalb ist es strafrechtlich relevant. Die Verkäufer sind deshalb, wenn man ihnen in der Schweiz habhaft werden kann, auch samt und sonders im Gefängnis.

Ich habe einen Wunsch. Ich möchte nicht, dass mein Land, und zwar der deutsche Staat zum Hehler wird.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt nämlich eine gute Alternative, die die Steuerhinterziehung – Herr Steinbach, hören Sie mir zu! – been-

det, gut für die Steuerkasse ist und einen Geldsegen bringt,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

nämlich das Steuerabkommen mit der Schweiz. Dieses schafft ohne großen Aufwand für unsere Steuerbehörden Rechtssicherheit. Es hat auch einen großen Nutzen für die Bundesländer, die Gemeinden und den Bund.

Das sage ich mit voller Überzeugung und als jemand, der es noch nicht versucht hat, 90 Millionen Euro in die Schweiz zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Satz meines vorigen Redebeitrags hat sich in sehr bedenklicher Weise bestätigt. Ich kann es einfach nicht verstehen,

(Baldauf, CDU: Das ist Ihr Problem!)

warum ein deutscher Politiker das Schweizer Bankgeheimnis höher einschätzt als die Steuergerechtigkeit bei uns im Land. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Schreiner, Sie sprechen wider besseres Wissen von rechtswidrigem Ankauf. Das Bundesverfassungsgericht hat dagegen keine Einwände, nur die CDU in Rheinland-Pfalz, weil die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern eine andere Auffassung vertreten. In dieser Richtung sind Sie absolut auf dem Holzweg.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Steuergerechtigkeit besagt, dass wir alle zur Leistungsfähigkeit dieses Staates mit unserer Steuerzahlung beitragen. Es darf und kann nicht sein, dass derjenige, der die Mittel hat, sich Berater zu holen, derjenige, der mit hohen Kapitaleinkünften ausgestattet ist und Kapitalvermögen nachweist, sagt, nein, der Steuerpflicht entziehe ich mich, ich gehe in die Schweiz.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das ist das, was Sie schützen wollen. Kein anderer Zweck wird verfolgt, als große Kapitalerträge zu schützen und im Gegenzug diejenigen abzukassieren, die als

kleine Steuerzahler ihrer Steuergerechtigkeit nachkommen. Dazu wird es keinerlei Zustimmung meiner Fraktion geben.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Finanzminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Lieber Herr Schreiner, ich habe mich gemeldet, weil ich eine Sache richtig stellen muss.

Wir sagen alle einmal Dinge, von denen wissen wir schon in dem Moment, in dem wir sie aussprechen, dass wir sie lieber nicht gesagt hätten. Sie haben eben so einen Satz gesagt.

Sie haben diejenigen, die im Rahmen ihrer Ermittlungen der Politik empfehlen, solche CDs anzukaufen, und die Politik, die zustimmt, der Hehlerei bezichtigt.

(Pörksen, SPD: Das ist ein Straftatbestand!)

Dagegen verwehre ich mich insbesondere wegen der Steuerverwaltung, wegen Kolleginnen und Kollegen, die im mittleren und gehobenen Dienst arbeiten und dafür sorgen, dass wir mit unseren Steuereinnahmen Politik gestalten können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hehlerei ist nach § 259 Strafgesetzbuch strafbewehrt. Der Hehlerei macht sich jemand schuldig, der Käufer einer gestohlenen Sache ist und versucht, sich mit ihrem Absatz rechtswidrig zu bereichern.

Ein Staat, der eine solche CD kauft, um seine legitimen staatlichen und rechtlichen Interessen durchzusetzen, betreibt keine Hehlerei, der tut seine Pflicht, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, die dies tun, erst recht.

Bitte stellen Sie das richtig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Wortmeldung der Landesregierung hat jede Fraktion noch einmal zwei Minuten Redezeit.

Herr Kollege Schreiner, Sie haben das Wort.

(Hering, SPD: Sie können sich jetzt entschuldigen!
Dann ist es in Ordnung!)

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin damit begonnen, wir sollen von dem „weißen Schimmel“ und „Gut und Böse“ herunter.

Es geht nicht darum, dass jemand, der Steuern hinterzieht, sich strafbar macht. Es geht darum, dass, wenn man in Europa miteinander vernünftig auskommen möchte, wenn wir die Staaten in unserer Nachbarschaft als Partner wahrnehmen, es für mich einen hohen Wert hat, dass wir die Gesetze der Schweiz nicht mit Füßen treten – es ist vorhin angesprochen worden –

(Pörksen, SPD: Straftäter schützen!)

und diese ganze Diskussion in einem Umfeld führen, in dem von Kavallerie und Co. gesprochen wird. So können wir in einem zusammenwachsenden Europa nicht miteinander umgehen.

(Beifall der CDU)

Dass es rechtswidrig ist, zeigt – wie gesagt –, dass die Verkäufer, wo immer man ihnen habhaft wird, in Haft genommen werden.

Ich möchte Sie noch einmal um eines bitten. Sie haben gegenüber den Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten des Landes Rheinland-Pfalz Fürsorgepflicht. Ich wünsche mir nicht eine Situation, dass rheinland-pfälzische Finanzbeamte mit Haftbefehl gesucht werden, rheinland-pfälzische Finanzbeamte auf dem Weg in den Urlaub die Schweiz meiden müssen.

Sie sollten sich sehr genau überlegen, welche Handlungsweisen Sie für rechtmäßig und angemessen halten, insbesondere – ich sage es noch einmal – es gar nicht notwendig ist, weil wir mit dem Steuerabkommen eine Alternative haben, die gesetzmäßig ist und sogar noch mehr bringt.

Das, was Sie hier machen, ist doch nur ein riesiges Wahlkampfgetöse, weil Sie vor der Bundestagswahl der CDU-geführten Bundesregierung schlicht und ergreifend nicht zustimmen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Baldauf, CDU: Aber jetzt einmal
etwas Intelligentes!)

– Haben Sie etwas anderes von mir erwartet?

Herr Schreiner, Sie haben die liebevolle Eigenschaft, mit Ihren verbalen Äußerungen immer ein Stück über die Grenzen dessen hinauszugehen, was hinnehmbar ist. Das ist der Begriff „rechtswidrig“, das ist der Begriff „Hehlerei“.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es ein Mitglied der Regierung der Kanzlerin Merkel war, das den Kavalleriebegriff verwendet hat. Von daher fällt es auch in Teilen auf die CDU-geführte Regierung zurück.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Zumindest haben Sie es nicht vermocht zu korrigieren. Wenn Sie das jetzt hier wortreich beschimpfen, dann sage ich Ihnen schlicht und ergreifend, fassen Sie sich an die eigene Nase.

Der Finanzminister hat es ausgeführt. Herr Schäuble hätte als Bundesfinanzminister der nächsten Regierung Merkel seine Länderkolleginnen und -kollegen einbinden und zu den Verhandlungen mit hinzuziehen müssen. Das hat er nicht getan. Darum ist das kein Wahlkampfgetöse, sondern das Pochen auf die Rechte dieses Landes im Fiskalföderalismus, daran beteiligt zu sein, zu sagen, welche Bedingungen wir brauchen, damit die Steuerverwaltung und die Steuerfahndung, was Aufgabe der Länder und nicht des Bundes ist, arbeiten können.

Wenn Sie es als Wahlkampfgetöse abtun, dass die Steuerfahndung ordentlich arbeiten kann, dann ist das Ihre Auffassung.

Meine Damen und Herren, ich finde es schön, dass Sie es so deutlich gesagt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herrn Kollege Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Schreiner, sich an das Pult zu stellen und ein Getöse über Gut und Böse usw. zu machen und gleichzeitig die Steuerfahndung in Rheinland-Pfalz und viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Hehlerei gleichzusetzen, ist eine nicht nachvollziehbare Frechheit.

(Reichel, CDU: Lächerlich! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich erwarte, dass Sie sich bei der Finanzverwaltung entschuldigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ständige Behaupten von Ihnen, dass der Ankauf einer Steuer-CD rechtswidrig sei, ersetzt nicht die Tatsache und die Entscheidungen von vielen deutschen Gerichten.

Herr Schreiner, wir sind zum Schutze des Steuerbürgers nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in der Bundesrepublik da.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ihnen ist es viel mehr wert, den Steuerbürger mit großem Kapital zu schützen und es in der Schweiz zu lassen, als dass Sie sich für unser Land engagieren. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, und für meine Fraktion ebenfalls nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und treten jetzt in die Mittagspause bis 13:45 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:46 Uhr

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Vollzug der Therapieunterbringung (LThUVollzG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1358 – Erste Beratung

Es spricht der Justizminister, Herr Hartloff.

Ich bitte, die Telefongespräche während der Sitzung einzustellen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Immer
das Ohr am Bürger!)

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen kurz in Grundzügen das eben vom Präsidenten genannte Landesgesetz vorstellen. Es ist notwendig, weil das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes damit auszufüllen ist, wie das auf der Länderebene geschehen soll.

Ich darf in dem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass nach § 1 des Therapieunterbringungsgesetzes des Bundes, das seit dem 1. Januar 2011 gilt, Menschen in der Therapie nach einer Sicherungsverwahrung unterzubringen sind, wenn sie erstens an einer psychischen Störung leiden und eine Gesamtwürdigung ihrer Persönlichkeit, ihres Vorlebens und ihrer Lebensverhältnisse ergibt, dass sie infolge ihrer psychischen Störung mit hoher Wahrscheinlichkeit das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuel-

le Selbstbestimmung einer anderen Person erheblich beeinträchtigen werden, und wenn zweitens die Unterbringung aus den in Nummer 1 genannten Gründen zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich ist. Das sind hohe Hürden. Im Gesetz ist auch geregelt, dass das nur vom Gericht angeordnet werden darf und ein Rechtsbeistand hinzuzuziehen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit diesen Fragen auch schon befasst und nicht beanstandet, dass dieses Gesetz so besteht. Wir sind deshalb gehalten, für Rheinland-Pfalz die entsprechenden Vollzugsregelungen zu beschließen, damit die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden sind. Die haben wir mit dem vorliegenden Gesetz ausgestaltet. Es verweist auf die Regelungen zum Maßregelvollzug.

Ich weiß, dass uns auch dazu das Verfassungsgericht einige Hinweise gegeben hat, die es notwendig machen, diese fortzuschreiben. Das befindet sich in der Vorbereitung. Dennoch ist es sinnvoll, auf diese anderen gesetzlichen Regelungen zu verweisen, um nicht nur für dieses Gesetz, für diese Ausführungsbestimmungen einen riesigen Gesetzesapparat zu konzipieren, weil das im Gleichklang erarbeitet werden muss.

Im Vordergrund steht natürlich, dass es gelingen muss, die Gesellschaft vor Menschen zu schützen. Es muss aber auch gelingen, dass sich diese Menschen in der Gesellschaft nach einer verbüßten Strafe wieder bewegen können. Das ist ganz schwierig.

In Rheinland-Pfalz haben wir derzeit einen Fall, der sich in der rechtlichen Überprüfung befindet. Es ist immer erforderlich, dass medizinische Gutachten von entsprechend geschulten Psychiatern eingeholt werden, die dann von den Gerichten zu bewerten sind. Wenn nicht innerhalb von 18 Monaten eine Verlängerung vom Gericht beschlossen wird, hat keine weitere Therapieunterbringung zu erfolgen.

Es sind also viele Sicherheitsschranken in den gesetzlichen Grundlagen enthalten, damit auf der einen Seite nicht eine Freiheitsentziehung über das Maß dessen hinaus erfolgt, was rechtsstaatlich vertretbar ist, und dass auf der anderen Seite der Rechtsstaat die Möglichkeit hat, die Menschen vor den möglichen, vor den prognostizierten, vor den wahrscheinlichen Taten eines in der Vergangenheit Verurteilten zu schützen.

Wir bewegen uns dabei bei dem, was machbar und notwendig ist, ohne Zweifel im Grenzbereich des Rechtsstaats. Der Bundesgesetzgeber hat mit der von mir eben genannten Grundlage dafür den Rahmen vorgegeben, den wir ausfüllen.

Sie wissen, dass wir auf der Bundesebene daran arbeiten, dass diese sogenannte Therapieunterbringung in der Zukunft in den Bereichen, in denen die Sicherungsunterbringung erfolgen soll, mit erfolgen kann. Das ist sicherlich sinnvoll, damit der Aufwand, den man treiben muss, noch bewältigbar ist.

Ich meine, dass wir die Details des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen beraten können. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, betrifft eine kleine, aber gar nicht so feine Gruppe von Menschen, Menschen nämlich, die schwere und schwerste Straftaten begangen haben, vor allem Gewalt- und Sexualstraftaten, verurteilte Straftäter, von denen eine so große Gefahr ausging, dass Gerichte es für notwendig erachteten, dass für sie Sicherungsverwahrung nach Verbüßung ihrer Haftstrafe angeordnet wurde.

Eine Gefahr für die Allgemeinheit, die so lange gebannt war, bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil erließ, mit dem er die nachträgliche Verlängerung dieser Sicherungsverwahrung von ursprünglich höchstens zehn Jahren auf unter Umständen lebenslanglich für rechtswidrig erklärt hat. Nach dem Urteil gab es zwei Möglichkeiten: Entweder die Betroffenen freizulassen und mit einem riesigen Aufwand permanent zu überwachen oder für eine anderweitige Unterbringung zu sorgen.

Die erste Alternative – Sie werden mir zustimmen – war von vornherein keine Alternative; denn es versteht sich von selbst, dass eine dauerhafte Überwachung dieser betroffenen ehemaligen Haftinsassen weder finanziell noch personell leistbar und der Bevölkerung nicht zumutbar war.

Eine erste Erleichterung – der Gesetzentwurf und seine Begründung sprechen es an – hat dann letztes Jahr im Sommer ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gebracht, mit dem für die allerschwersten Fälle geklärt wurde, dass doch noch eine weitere Sicherungsverwahrung, jetzt neu Sicherungsunterbringung, möglich ist, aber eben nur für die allerschwersten Fälle, bei einer, wie es das Verfassungsgericht formuliert hat, hochgradigen Gefahr schwerster Gewalt- bzw. Sexualdelikte.

Das trifft aber nur die Spitze des Eisbergs; denn es gibt auch sozusagen die normale Gefahr. Auch der muss der Gesetzgeber gerecht werden. Das hat er – Sie haben es erwähnt, Herr Minister – in Form des Therapie- und Unterbringungsgesetzes getan, das zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Kern dieses Gesetzes – Herr Minister Hartloff, Sie hatten es beschrieben – ist die sichere Unterbringung und Behandlung der Betroffenen. Wie viele Personen das letztendlich im Land betrifft, ist heute und noch einige Zeit unklar; denn es sind ja nur die Alt- und Parallelfälle, also die, die nach früherem Recht erst verurteilt und dann der Sicherungsverwahrung überstellt wurden. Wie

viele das sein werden, hängt einmal davon ab, wie Prozesse ausgehen, die in mehrfacher Zahl bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz anhängig sind bis hin zum Bundesverfassungsgericht hoch – im Rechtsausschuss haben wir das schon mehrfach erörtert –, und andere Betroffene wachsen erst nach, weil sie im Moment erst noch ihre Haftstrafe verbüßen, aber dann diese Haftstrafe irgendwann abgeschlossen haben und sich dann auch die Frage stellt: Wie geht es mit diesen betroffenen Straftätern weiter?

Aber selbst wenn es nur einen einzigen Fall gäbe, müssten wir den Vollzug dieser Therapieunterbringung selbstverständlich regeln. Das gebietet der Rechtsstaat. Diesen einen Fall – Herr Minister, Sie hatten es erwähnt – haben wir auch schon. In einer unserer psychiatrischen Kliniken im Land ist ein ehemals Sicherungsverwahrter vorläufig untergebracht, und zwar vorläufig und zumindest einmal so lange bis a) über seinen Fall gerichtlich entschieden wurde und b) bis die neue Einrichtung in Diez ihrer Bestimmung übergeben werden kann, das Gebäude, das künftig Sicherungsuntergebrachte und Therapieuntergebrachte gemeinsam aufnehmen soll.

Was so einfach klingt – er ist in einer psychiatrischen Klinik vorläufig untergebracht – wirft in der Praxis doch einige Fragen auf.

Anfang Januar waren einige Kolleginnen und Kollegen, Frau Thelen, Herr Hoch, in der Klinik. Dort haben uns die Verantwortlichen ein eindrucksvolles Bild von ihren praktischen Problemen geschildert, die sie tagtäglich mit dem Betroffenen haben. Insofern ist dieser Gesetzentwurf überfällig. Es ist höchste Zeit für ihn.

Man könnte jetzt kritisch fragen, warum überhaupt erst jetzt der Gesetzentwurf vorgelegt wird, Herr Minister. Es ist immerhin das Gesetz des Bundes, das wir umsetzen, flankierend ergänzen. Es ist schon am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Immerhin hat es ein kleines Bundesland wie das Saarland fertiggebracht, schon im April 2011 sein Therapieunterbringungsgesetz zu erlassen.

Ich darf auch daran erinnern, im Ministerium der Justiz hat Ihr Vorgänger extra eine Abteilungsleiterstelle geschaffen, die sich unter anderem mit den Fragen des ThUG beschäftigen soll. Es ist schade, dass es jetzt August 2012 geworden ist, aber immerhin, jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Wir werden ihn sorgfältig beraten.

Die grundsätzliche Orientierung am Maßregelvollzug, die Sie selber angesprochen haben, ist ein auch aus Sicht der CDU nachvollziehbarer Ansatz, aber ein Punkt beschäftigt mich dann schon – der wird auch in der Beratung eine gewisse Rolle spielen –, gerade wenn es so sein wird, dass die Sicherungsuntergebrachten nach StGB und die Therapieuntergebrachten nach THUG in derselben Einrichtung untergebracht sind und betreut werden. Man sollte dann darauf achten, dass das Spannungsfeld zwischen den Rechtsgrundlagen, die für beide Vollzugsarten einer Freiheitsentziehung gelten, nicht zu groß wird. Das ist ein Punkt, der noch zu weiteren Fragen in der konkreten Beratung Anlass gibt.

(Beifall der CDU)

Dies und andere Fragen, Stichwort „Zuführung“, sind noch zu klären: Wer ist dafür zuständig, wenn jemand in die Therapieunterbringung gebracht werden muss, der im Moment in Freiheit lebt? Das ist eine kritische Frage, wer sich dieser Sache anzunehmen hat. Das sind Fragen, die wir in der Gesetzesberatung im Rechtsausschuss sicher vertiefen können.

Für heute soll das als Einstieg in die Beratung genug sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Abgeordneter Sippel.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Therapieunterbringung verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen den adäquaten Schutz der Bevölkerung vor weiteren schweren Straftaten durch psychisch gestörte Gewalttäter, zum anderen aber auch – das ist uns genauso wichtig – eine menschliche Unterbringung und eine intensive Behandlung und Therapie der betroffenen Personen.

Man muss sehen, dass es Personen sind, die bereits ihre Haft abgesessen und oftmals lange Jahre in der Sicherungsverwahrung verbracht haben. Sie haben zwar gesagt, es sei eine kleine, aber wenig feine Gruppe, aber ich sage auch, die Menschenwürde ist unantastbar, Herr Dr. Wilke. Die Menschenwürde gilt auch für die Menschen in der Therapieunterbringung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Den beiden Zielen, sowohl dem Schutz der Bevölkerung als auch der intensiven Therapie, dient das Landesgesetz. Aus unserer Sicht wird dieses Landesgesetz beiden Zielen gerecht.

Es geht um eine sehr schwierige verfassungskonforme Abwägung einerseits des Gemeinwohlinteresses, ein hohes Schutzinteresse der Bevölkerung, und zum anderen der subjektiven Rechte und der Grundrechte des Einzelnen.

Der Europäische Gerichtshof und auch das Bundesverfassungsgericht – Sie haben das zu Recht gesagt – haben uns klare Schranken gezogen, zum einen, was das Abstandsgebot anbelangt zwischen der normalen Strafhaft und der Sicherungsverwahrung oder auch der Therapieunterbringung, und zum anderen im Hinblick auf den weiteren Freiheitsentzug nach Ablauf der Sicherungsverwahrung.

Der Bund ist in der Pflicht, das Gesetz zur Sicherungsverwahrung neu zu regeln. Die Frist läuft im Mai 2013 ab. Während in Berlin noch am Gesetz getüftelt wird, sind wir in Rheinland-Pfalz auf 2013 gut vorbereitet. Die

Einrichtung in Diez ist im Bau. Wir haben auch trotz schwieriger haushaltsrechtlicher Voraussetzungen das Fachpersonal, zumindest das medizinische, therapeutische und pädagogische Fachpersonal, für 2013 veranschlagt. Wir sind gut vorbereitet.

Anhand der Planungen wird auch deutlich, dass die Einrichtung in Diez den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird, eine Einrichtung zu schaffen, die sich von den üblichen und klassischen Haftbedingungen absetzt, die mehr Bewegungsräume und insbesondere auch Therapieangebote ermöglicht. Therapieunterbringung darf eben keine bloße Verwahrung sein; es geht immerhin um den Eingriff in die persönliche Freiheit der Menschen, der – das hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt – nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit möglichst gering sein muss.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung in Diez ist aus unserer Sicht geeignet für die Therapieunterbringung. Wir werden im Ausschuss darüber sprechen, inwieweit eine räumliche, eine organisatorische Trennung dort möglich sein wird. Ich denke, es gibt Lösungen dazu. Wir sind auch der Auffassung, dass wir jetzt Rechtssicherheit und Rechtsklarheit brauchen. Wir haben einen Fall einer vorläufigen Therapieunterbringung im Maßregelvollzug, und bis 2020 könnten weitere 22 Fälle hinzukommen. Demnächst werden auch wieder Fälle zur Beurteilung vor den Gerichten anstehen, deshalb ist es wichtig, mit diesem Landesgesetz Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen grundsätzlich den Gesetzentwurf, weil er ganz klar die Behandlung und die medizinisch-therapeutische Ausrichtung unterstreicht. Wir unterstützen den Gesetzentwurf, weil er die Dauer der Therapieunterbringung auch und gerade im Sinne der Rechtsprechung begrenzt. Eine Verlängerung der Therapieunterbringung ist an klare Vorgaben und enge Kontrollen geknüpft, und das ist auch richtig so.

Wir unterstützen den Verweis auf die Regelungen des Maßregelvollzuges. § 6, die Zwangsbehandlung, ist ausdrücklich ausgenommen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Wir unterstützen auch die Übertragung des reinen Verwaltungsvollzugs auf die untere Verwaltungsbehörde aufgrund der Sachnähe. Das Unterbringungsgesetz ist auch eine Aufgabe der Kreisverwaltungen und der Verwaltungen der kreisfreien Städte. Dazu gibt es noch ein paar Bedenken bei den kommunalen Spitzenverbänden, aber ich gehe davon aus, diese Bedenken können ausgeräumt werden, zumal es eine Auffangregelung ist. In aller Regel wird die Anstalt, bei der der Sicherungsverwahrte die Zeit der Sicherungsverwahrung verbracht hat, auch für die Zuführung und die Antragstellung verantwortlich sein.

(Glocke des Präsidenten)

Wir denken, dass dieser Gesetzentwurf gute Voraussetzungen für eine konstruktive Diskussion im Ausschuss bietet.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Wir sprechen heute über ein Gesetz, das wir verabschieden sollen, damit das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes – kurz ThUG – auf Landesebene vollzogen werden kann. Aufgabe der Rechtspolitik ist es dabei, dafür zu sorgen, dass Gesetze nicht irgendwie, sondern rechtsstaatlich vollzogen werden.

Herr Minister, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang Ihnen für die differenzierte rechtsstaatliche Betrachtungsweise sowie für das danken, was Sie ausgeführt haben, dass wir uns bei diesem Gesetz im Grenzbereich dessen bewegen, was rechtsstaatlich möglich ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Wilke, deshalb ist es nicht so einfach, diesen Auftrag einmal so eben schnell umzusetzen. Mich beschäftigt die Frage: Kann man auch solche Gesetze noch rechtsstaatlich vollziehen, die ihrerseits rechtsstaatlich und konventionsrechtlich bedenklich sind? – Damit meine ich das ThUG.

Um das zu verstehen, muss man die Sicherungsverwahrung verstehen. Die Sicherungsverwahrung ist eine freiheitsentziehende Maßregel, die – anders als eine Freiheitsstrafe – von der Schuld unabhängig ist. Sie bezweckt den Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern. Dieser Schutz ist auch notwendig. Sicherungsverwahrte sind Menschen, die gezeigt haben, dass sie gefährlich sind.

Wir GRÜNE lehnen die Sicherungsverwahrung daher nicht grundsätzlich ab; allerdings darf man in einem Rechtsstaat die Allgemeinheit nicht um jeden Preis und nicht mit allen Mitteln schützen. Die Sicherungsverwahrung ist nur ein alleräußerstes Mittel, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Tatsächlich ist diese Sicherungsverwahrung jedoch in den letzten Jahrzehnten auf unerträgliche Weise ausgeweitet worden, so weit, dass schließlich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Reißleine gezogen und Deutschland dafür verurteilt hat, dass es die Befristung der Verwahrung rückwirkend aufgehoben hat.

Alle Menschen, die seitdem verwahrt wurden, die sogenannten „Altfälle“, waren auf einen Schlag freizulassen bzw. kamen unter Führungsaufsicht. Daraufhin erfand

die schwarz-gelbe Koalition das ThUG. Mit den Erfindungen ging es weiter. Erfunden wurde der Begriff der psychischen Störung, ein Begriff, den unsere Rechtsordnung bis jetzt nicht kennt. Das Bundesverfassungsgericht hat dann dafür gesorgt, dass nicht so viele Altfälle entlassen werden mussten wie befürchtet. Sie dürfen unter bestimmten Voraussetzungen weiter untergebracht werden, und damit war das Problem, das das Therapieunterbringungsgesetz lösen sollte, eigentlich gar nicht mehr existent.

Dies bestätigt auch der vorliegende Entwurf, der von nur einem bislang freigelassenen Altfall spricht, der sich in der Unterbringung befindet. Die Koalition gab das ThUG aber nicht auf. Drei rechtspolitische Bedenken gegen das ThUG bleiben damit bestehen, wie viele Personen es letztendlich auch betreffen mag:

Zum Ersten: Es stellt sich die Frage: Ist der Begriff der psychischen Störung überhaupt bestimmt genug, um darauf eine Freiheitsentziehung zu stützen?

Zum Zweiten: Können gesunde Straftäter einfach nunmehr in psychisch gestörte Personen umetikettiert werden?

Zum Dritten: Ist der Bund für den Erlass des Therapieunterbringungsgesetzes überhaupt zuständig?

Alle diese Fragen sind bislang nicht geklärt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, für das Strafrecht gilt, dass sich die Strafe aus dem Strafgesetzbuch selbst ergeben muss. Beim ThUG ergibt sich letztlich nur aus ärztlichen Handbüchern, wer gestört ist. Es wurde gerade eben überzeugend dargestellt: Steht jemand vor der Entlassung, wird er begutachtet, und anhand der Ergebnisse dieser Beurteilung entscheidet der Richter, ob er zu entlassen ist oder nicht. Damit liegt Freiheitsentziehung in der Hand von Medizinern und Psychiatern, und das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Eine Psychiatrisierung des Strafrechts ist eines Rechtsstaats nicht würdig. Wie Sie sehen, kann ich an dem Gesetzentwurf leider nur begrüßen, dass er sich zur Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes auf das Nötigste beschränkt hat. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren ist bereits vorgesehen, das ThUG zu ändern. Für die Unterbringung sollen danach ausdrücklich die reformierten Einrichtungen der Sicherungsverwahrung genutzt werden können.

Das bedeutet, ein wegen des Rückwirkungsverbot aus der Sicherungsverwahrung entlassener Straftäter findet sich dann aufgrund einer anderen Rechtsordnung und Rechtsgrundlage in genau derselben Einrichtung wieder wie zuvor. Das ist doch absurd, meine Damen und Herren.

Auch nach dem vorliegenden Entwurf können die Betroffenen in der gleichen Einrichtung landen. Angesichts der

geringen Zahl der Fälle kann diese Ausnahme aber leider zur Regel werden. Diese und andere Bedenken werden wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren einbringen. Dies gilt ebenso für die Schwerpunktsetzung bei der Formulierung des Gesetzeszweckes, und an dieser Stelle danke ich den Kollegen von der SPD-Fraktion für die sorgfältige Darstellung und Bewertung.

Meine Damen und Herren, zweifellos gibt es kranke und gefährliche Menschen. Wir finden es richtig, die Gesellschaft vor diesen Menschen zu schützen. Aber Menschen als psychisch gestört umzuetikettieren, um ihnen jeden Schutz des Rechtsstaates zu nehmen, das ist richtig gefährlich.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden dem Umsetzungsgesetz zustimmen, weil wir es umsetzen müssen, und nicht deshalb, weil wir es gut finden. Aber wir verwahren uns gegen weitere Schritte, die rechtsstaatlich und konventionsrechtlich bedenklich sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Daher wird der Entwurf des Landesgesetzes des Therapieunterbringungsgesetzes an den Rechtsausschuss – federführend – überwiesen.

Bevor wir zu Punkt 18 der Tagesordnung kommen, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Es sind anwesend Mitglieder des SPD-Ortsvereins Alzey. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder der „Ardeck-Burgfestspiele e.V.“ aus Holzheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Schließlich begrüße ich Mitglieder des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, Ortsverband Wittlich. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1500 –
Erste Beratung**

Die Landesregierung stellt zunächst das Gesetz vor. Frau Staatsministerin Dreyer hat das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Landessozialverwaltung hat sich in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten zu einer modernen, bürgernahen und auch effizient arbeitenden Dienstleistungsverwaltung entwickelt. Die vielfältigen Aufgaben werden von dem 1996 gebildeten Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und den vier Ämtern für soziale Angelegenheiten, den früheren Versorgungssämtern, in Koblenz, Landau, Mainz und Trier wahrgenommen.

Um ein paar Aufgaben zu nennen: Es sind das Sozialentschädigungsrecht, die Aufgaben des Landesjugendamtes, der Bereich schwerbehinderter Menschen, das öffentliche Gesundheitswesen, die Pharmazie und die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Im Geschäftsbereich des Landesamtes fand seit seiner Entstehung ein Modernisierungsprozess statt, in dessen Rahmen Abläufe gestrafft, Hierarchien eingespart und technische Verbesserungen vorgenommen worden sind.

Insbesondere ist es in diesem Zusammenhang auch gelungen, binnen zehn Jahren 30 % des Personals einzusparen.

Um eine weitere Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Landessozialverwaltung zu ermöglichen, schlägt die Landesregierung eine Bündelung der bisherigen Behördenstrukturen im Rahmen der Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vor, die auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs, über den wir heute beraten, erfolgen soll. Damit kommt die Landesregierung auch einer Vereinbarung des Koalitionsvertrages nach.

Zwar verlieren die vier Ämter für soziale Angelegenheiten hierdurch ihre organisatorische Selbstständigkeit als eigenständige Behörden, um eine bürgernahe Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Landesteilen von Rheinland-Pfalz aber weiter zu gewährleisten, ist vorgesehen, auch künftig Dienststellenteile des Landesamtes an den bisherigen vier Behördenstandorten Koblenz, Landau, Mainz und Trier vorzuhalten.

Somit stehen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Bürger und Bürgerinnen vor Ort an den einzelnen Standorten zur Verfügung. Gleichzeitig können aber Teile des Verfahrens im Rahmen einer Front-Office-/Back-Office-Organisation konzentriert werden und an einem Standort dann auch erledigt werden.

Damit wird insbesondere auch den rückläufigen Fallzahlen im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts organisatorisch Rechnung getragen.

Aufgrund der Zweigstellenlösung ist für die Beschäftigten der Ämter für soziale Angelegenheiten mit der Neuorganisation auch kein Arbeitsplatzwechsel verbunden. Sie können ihre Aufgaben auch künftig an ihrem bisherigen Behördenstandort wahrnehmen. Moderne Kommunikationsmittel ermöglichen einen effizienten und schnell

len Kontakt zwischen den einzelnen Dienststellenteilen, was auch künftig im Interesse der betroffenen Bürger und Bürgerinnen eine zügige Aufgabenerledigung sicherstellen wird.

Der Gesetzentwurf enthält in seinem § 1 die erforderlichen Regelungen zur Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt. Als Eingliederungszeitpunkt ist der 1. Januar 2013 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt gehen das Personal und die Aufgaben der vier Ämter auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung über. Die Dienstaufsicht über das Landesamt obliegt auch künftig dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Die Fachaufsicht über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung richtet sich nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung. So bleibt beispielsweise für den Bereich des Landesjugendamtes das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen fachaufsichtlich zuständig, für den Rest mein Ministerium.

Schließlich stellt eine Übergangsregelung für die Personalräte der Ämter für soziale Angelegenheiten sicher, dass diese bis zur Neuwahl der Personalvertretungen im Frühjahr 2013 ihre Aufgaben im Rahmen ihres bisherigen Zuständigkeitsbereichs weiter wahrnehmen können. Damit wird auch in den ersten Monaten nach der Neuorganisation gewährleistet, dass die von den Beschäftigten der Ämter für soziale Angelegenheiten gewählten Personalvertretungen personalvertretungsrechtlich beteiligt werden.

Die §§ 2 bis 13 des Gesetzentwurfs sehen eine Reihe von redaktionellen Folgeänderungen in anderen Landesrechtvorschriften vor, die durch die geplante Behördeneingliederung bedingt sind.

Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte besonders hinweisen. Es war mir wichtig, von Anfang an die Personalvertretungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten in die Vorbereitung und den Umsetzungsprozess der Neuorganisation einzubeziehen. Das gesamte Projekt „Zukunft Landessozialverwaltung“ – so haben wir es genannt – wird unter größtmöglicher Transparenz für alle Beteiligten durchgeführt.

Die Umsetzung wird durch einen Lenkungsausschuss sowie mehrere organisatorische und fachliche Projektgruppen begleitet, in denen auch die Personalvertretungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten sind und durch ihr Fachwissen zum Gelingen der Neuorganisation beitragen.

Im Rahmen der zu dem Gesetzentwurf erfolgten Anhörung wurde die vorgesehene Neuorganisation durchgehend begrüßt. Dies gilt beispielsweise für den Gemeinde- und Städtebund, den Sozialverband VdK und den Weißen Ring.

Die positiven Rückäußerungen zeigen mir, dass wir mit unseren Vorstellungen zur künftigen Organisation der Landessozialverwaltung auf dem richtigen Weg sind. Ich denke, auch die Anwesenheit des Präsidenten macht deutlich, wie ernst dieses Unterfangen wirklich insge-

samt auch genommen wird. Ich habe daher auch die Hoffnung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Neuorganisation im Konsens aller Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags geschaffen werden können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Momentan sehe ich keine Wortmeldung seitens der CDU.

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landessozialverwaltung hat in der Zeit der Regierungsverantwortung durch die SPD-geführte Landesregierung schon eine ganze Reihe von Strukturveränderungen erlebt. Damit wurde – die Frau Ministerin hat es schon dargestellt – auch der Aufgabenentwicklung Rechnung getragen, die durch den gesellschaftlichen Wandel, aber auch durch Übertragung in und aus anderen Verwaltungsebenen und -bereichen erfolgt ist.

Heute bringt die Landesregierung ein Gesetz ein, das diese Entwicklung folgerichtig weiterführt; denn bereits 1996 war die Notwendigkeit der Bündelung und Vernetzung deutlich geworden, sodass am 1. Januar 1996 aus dem Landesamt für Jugend und Soziales und dem Landesversorgungsamt als obere Landesbehörde das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung entstanden ist.

Die vier Versorgungsämter blieben zunächst, wurden dann 1999 Ämter für soziale Angelegenheiten mit Zweigstellen auch des Landesamtes. Dieses System der Zweigstellen hat sich dann auch mit Zweigstellen der Ämter für soziale Angelegenheiten beim Landesamt weitergeführt. Mit diesem Gesetz soll nun eine einstufige Landessozialverwaltung eingerichtet werden. Herr Keggenhoff, die doppelte Zweigstellenlösung wurde trotz aller fachlichen Funktionalität doch letztendlich auch durch eine gewisse organisatorische Unübersichtlichkeit geprägt.

Das Landesgesetz zur Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung regelt durch eine Bündelung der Aufgaben einen einstufigen Aufbau. Wir als Sozialdemokraten haben vor allem an diesem Gesetzentwurf begrüßt, dass dieser einstufige Behördenaufbau unterhalb der Ministeriumsebene zu der weiteren Effizienz führt, dass Synergieeffekte da sind. Es werden auch von den sechs Standorten zwei nicht mehr dasein. Gleichzeitig bleibt aber die bürgernahe Aufgabenwahrnehmung, indem an allen vier Standorten in Koblenz, Landau, Trier und Mainz die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu dem Amt haben.

Die Frau Ministerin hat es schon erwähnt, die Einbeziehung der Personalvertretung und aller Betroffenen ist für uns ein ganz wichtiger Punkt gewesen, insbesondere auch das Ergebnis, dass für die überwiegende Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Wechsel des Arbeitsortes notwendig ist.

Es gab eine große Zustimmung im Anhörungsverfahren, die uns auch von der Ministerin dargestellt worden ist. Die Beteiligung der Betroffenen und – ich muss das erwähnen – offenbar eine relativ schmerzfreie Personalentwicklung im Leitungsbereich, die erreicht werden konnte, führen dazu, dass wir diesen Gesetzentwurf sehr begrüßen und uns dem Antrag auf Überweisung zunächst an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an die weiteren beteiligten Ausschüsse anschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht jede Maßnahme, die als Verbesserung einer Organisation verkauft wird, stellt sich im Nachhinein wirklich als solche heraus. Aber sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Keggenhoff, wir haben den Eindruck, dass es ein sehr vernünftiger Schritt ist, mit dem man Leitungsspannen verkürzen will und damit die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt – der Stelle in Mainz – und den Versorgungsämtern vor Ort über den kurzen Draht leichter und effizienter gestalten will.

Von daher kann ich jetzt schon sagen, dass wir dieses Gesetz außerordentlich positiv sehen. Wir werden im Ausschuss sicherlich noch die Gelegenheit haben, die eine oder andere Detailfrage zu klären. Es ist jedoch keine Sache, die man locker nebenbei machen sollte, weil es sich bei dem Landesamt wirklich um eine außerordentlich wichtige Behörde hier im Land handelt, die für viele Menschen auch Ansprechpartner ist.

Sie stellt unter anderem die Schwerbehindertenausweise aus, aber sie nimmt auch Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe, im Bereich der Heimaufsicht, wie es früher hieß, wahr. Sie verwaltet jede Menge Gelder; sie ist ein Riesenhaushaltsanteil im Sozialetat, weil sie Bundesgesetze und Landesgesetze mit umsetzt und die Abrechnungen mit den Kommunen vornimmt.

Es ist also eine außerordentliche Aufgabenvielfalt. Da ist es wichtig, dass man die Dinge, die man auf den Weg bringt, sehr wohl überlegt. Denn es wäre fatal, wenn eine Maßnahme, die man trifft, nachher den Betrieb eher behindern denn befördern würde.

Wir als CDU-Fraktion und als sozialpolitischer Arbeitskreis sind dankbar, dass sich der Chef des Landesamts, Herr Keggenhoff, die Zeit genommen hat, uns den Werdegang dieser Überlegungen und die Entwicklung dieses Konzepts zu erläutern und darzustellen, was dahintersteht, um zu solchen Ergebnissen zu kommen. Die Mitarbeiterschaft wurde breit eingebunden. Auch der Personalrat wurde in diese Entwicklungsphase eingebunden. Das haben uns die Kollegen des Personalrats, mit denen wir anschließend gesprochen haben, bestätigt. Es ist also ein sehr gutes und wirklich transparentes Verfahren.

Wichtig für alle Beteiligten ist, dass die Bürgerinnen und Bürger, die die Dienste dieses Amtes in Anspruch nehmen wollen, davon im Prinzip nicht tangiert werden. Sie werden weiterhin ihre Ansprechpartner vor Ort in der Region haben. Das ist ein wesentlicher Teil dieses Konzepts. Von daher können wir dem gern zustimmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts zu danken. Herr Kollege Dröscher hat es angesprochen.

Das Landesamt hat sich wirklich sehr in die Pflicht nehmen lassen und hat in den letzten zehn Jahren erhebliche Stellen abgebaut. Das war ein Kraftakt. Wenn wir immer wieder Personaleinsparungen fordern, dann sollte man hier wirklich einmal Danke schön sagen, wenn es so gelingt und die Mitarbeiter das so mittragen, wie wir das hier erleben konnten. Herzlichen Dank für den besonderen Einsatz!

(Beifall im Hause)

Im Ausschuss selbst möchten wir noch auf zwei Dinge eingehen.

Erstens. Wir haben erfragt: Wie ist die Personalstruktur? Wir müssen schauen, dass wir vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der sich auch erheblich in der Altersstruktur dieser Behörde niederschlägt – einmal durch einstellungsstarke Jahrgänge, die alsbald in relativ großen Gruppen in den Ruhestand gehen werden, und zum anderen durch einen relativ dünnen Mittelbau mit mittleren Jahrgängen –, darauf achten vorzubeugen, damit wir nachher nicht vor Ort Stellen schließen müssen, weil wir keine Mitarbeiter mehr haben. Das ist ein Thema, das wir mit Ihnen gern erörtern möchten.

Zweitens. Es war merkwürdig, fast parallel gab es in der „WirtschaftsWoche“ über Wirtschaftsunternehmen einen Bericht, die ähnliche Wege mit ihren Außenstellen gegangen sind, also von der Zentrale aus die Außenstellen leiten, keine eigenen Leitungsfunktionen mehr vor Ort.

Das hat zum Teil zu merkwürdigen Ergebnissen, zu Doppelbestellungen und anderen Dingen, geführt. Also auch da muss man schauen, dass man eine kleine Koordinierungsstelle vor Ort belässt, damit die Dinge wirklich rundlaufen. Darüber können wir jedoch im Ausschuss reden. Wir freuen uns auf die Debatte.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich dem Dank von Frau Thelen und von Herrn Dröscher ausdrücklich anschließen und erwähnen, dass die Darstellung der Modernisierungsschritte in der Landessozialverwaltung mustergültig war und ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss freue.

Modern heißt nicht immer besser. Aber es ist richtig, sich dort auf den Weg zu machen. Insgesamt sind die Aufgaben der Landessozialverwaltung weniger geworden. Deshalb war es richtig, Modernisierungsschritte zu gehen. Von unserer Seite ist besonders zu erwähnen, dass das Personal angemessen und gut eingebunden wurde. Eine moderne Verwaltungsstruktur sichert natürlich eine kostengünstige Verwaltung – das ist jedoch nicht das Einzige, was uns da vorschwebt –, aber auch eine kompetente Verwaltung. Für die entsprechende Kompetenz in den hoch spezialisierten Fragestellungen, die im Landesamt bearbeitet werden, ist es notwendig, die Verwaltung entsprechend zusammenzufassen. Die geplante Fusion ist für uns dadurch geprägt, dass sowohl die Transparenz der Verwaltung als auch die Kompetenz gesichert werden. Damit freuen auch wir uns auf die Beratungen im entsprechenden Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/1500 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, möchte ich die Begrüßung der Besuchergruppe ergänzen. Bei der Gruppe aus Alzey – so wurde mir gesagt – sind auch Auszubildende der Kreisverwaltung Alzey/Worms dabei. Seien auch Sie herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**EU-Pflanzrechtregelung im Weinbau beibehalten
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1540 –**

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Haben Sie sich geeinigt? Wer bringt ein, wer spricht zuerst?

(Bracht, CDU: Berichterstatter! –
Frau Schneider, CDU: Nur, wenn Berichterstattung erwünscht wird!)

Die Berichterstattung ist natürlich erwünscht. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 3. Mai 2012 ist der angesprochene Antrag – Drucksache 16/1199 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen worden.

Wir haben diesen Antrag in der 13. Sitzung am 14. August 2012 beraten. Der Antrag – Drucksache 16/1199 – fand die Zustimmung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion. Aber man hat sich in der Ausschusssitzung geeinigt, dass der Antrag fortentwickelt werden kann.

Es hat mich als Ausschussvorsitzende sehr gefreut, dass wir einen gemeinsamen Antrag zu diesem Punkt hinbekommen haben; denn es ist sehr gut, wenn wir gegenüber der Europäischen Kommission mit einer Sprachregelung auftreten. Dieser Antrag tritt an diese Stelle und wird jetzt beraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig, die Pflanzrechtregelung hat sich seit 1976 bewährt. Leider ist sie nur befristet angelegt, und mit der Reform der EU-Weinmarktordnung 2008 wurden die Fristen wieder akut.

In Rheinland-Pfalz haben wir uns bereits sehr früh gegen die Freigabe ausgesprochen; denn Rheinland-Pfalz steht für seine hervorragenden Weine und für seine Weinkulturlandschaften, und von beiden lebt auch unser starker Tourismus. Dies alles wäre durch eine Aufhebung der Pflanzrechte mit einem Schlag zunichte gemacht worden.

Ich habe es schon einmal erwähnt: Weinfabriken würden zulasten unseres Qualitätsstrebens entstehen. Deshalb haben wir gemeinsam – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN sowie die CDU – im Ausschuss konstruktiv an einem gemeinsamen Antrag gearbeitet und stellen diesen auch gemeinsam vor.

Ein Grund ist auch, dass sich 16 von 27 EU-Mitgliedstaaten für den Erhalt der EU-Pflanzrechtregelung ausgesprochen haben. Darunter befinden sich alle Weinbauländer.

Wir brauchen noch drei Mitgliedstaaten, um eine qualifizierte Mehrheit zu erhalten. Dadurch hätten wir formell die Möglichkeit, die Kommission umzustimmen und die Pflanzrechte über 2018 hinaus zu erhalten. Das wäre eine ganz wichtige Botschaft für alle Weinbaureisenden Länder. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir es geschafft haben, dass alle drei Parteien gemeinsam diesen Antrag einbringen.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, gestatten Sie mir eine Anmerkung. Wie wir zurückliegend erfahren durften, haben Sie offensichtlich sehr agile europäische Abgeordnete in Brüssel sitzen, die dort einiges beeinflussen können. Vielleicht wäre es möglich, dass Sie das in der wichtigen Frage für den rheinland-pfälzischen Weinbau tun würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Gies das Wort.

Abg. Gies, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen gemeinsamen Antrag zu der EU-Pflanzrechtregelung im Weinbau. Herr Kollege Schwarz, es ist schön, dass Sie auf unsere agilen Abgeordneten beim Europäischen Parlament eingehen. Sie können sicher sein, dass wir mit denen schon gesprochen haben und sie sich in unserem Sinne und im Sinne des Landes Rheinland-Pfalz einsetzen werden; denn der gemeinsame Antrag ist für mich – ich glaube für uns alle, die mit dem Weinbau verbunden sind – ein eindeutiges Bekenntnis für den Weinbau in Rheinland-Pfalz, dem größten Weinbaureisenden Bundesland von Deutschland. Ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam diesen Antrag einbringen können, wenngleich auch die Kollegen aus unserer Fraktion dies im Europa-Ausschuss vor uns mit eingebracht und unterstützt haben. Dafür bin ich ebenfalls dankbar.

(Beifall der CDU)

Uns war es besonders wichtig, hier darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung nach wie vor zum gleichen Votum steht. Wir haben es im Antrag entsprechend ergänzt. Frau Bundeskanzlerin Merkel hat sich bereits selbst bei der letzten Intervall Interfructa eindeutig in Richtung deutscher Weinbau geäußert und wird uns entsprechend unterstützen. Das Gleiche werden unsere

Europaabgeordneten tun. Ich weiß, dass wir mit dem Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbandes, Herrn Dr. Nickenig, einen ausgewiesenen Fachmann für den deutschen Weinbau haben, der uns in der High Level Group unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt allgemeine Zustimmung von allen Seiten. Danke für den gemeinsamen Antrag. Sie können sicher sein, dass wir das tun werden, was auf europäischer Ebene von uns verlangt wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Wir GRÜNE freuen uns über den gemeinsamen Antrag. Ich denke, wir setzen uns alle gemeinsam mit unseren europäischen Abgeordneten von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, das Neuanpflanzungsverbot umzusetzen. Ich glaube, da können wir auf all unsere Abgeordneten von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählen. Es ist mir wichtig, das zu erwähnen.

Ich bin froh, wir haben einen Antrag im Sinne unserer Winzerinnen und Winzer. Das ist ein Stück weit Planungssicherheit und Zukunft, die wir den Winzern erhalten müssen.

Ich hoffe, dass es uns mit den anderen weinbautreibenden Ländern und denen, die noch dazukommen, mit denen es dann mindestens 16 sind, gelingen wird, es der Kommission klarzumachen. Der Antrag ist wichtig, dass sich unser Ministerium mit der Bundesregierung auf diesen Weg macht, um gemeinsam und stark in Europa aufzutreten. Herzlichen Dank für diesen gemeinsamen Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Ich bin froh, dass es diesen Antrag über die Fraktionsgrenzen hinweg gibt. Wie Ihnen bekannt ist, sind die Pflanzrechte, die dann entstehen, wenn vorher gerodet wurde, eine gesetzliche Voraussetzung dafür,

dass ein neuer Weinberg bepflanzt werden kann. Das ist ein Regulierungssystem. Das drückt die politische und gesellschaftliche Zielsetzung der Unterstützung des Weinbaus aus. Wir unterstützen den Weinbau nicht, weil es um die Produktion eines alkoholischen Getränkes geht, davon gibt es viele, sondern Weinbau ist Kultur, Tradition, handwerkliches und unternehmerisches Können, Geschichte, Terroir, Geschmack, Landwirtschaft. Das drückt sich ganz besonders in Steillagen oder im Weltkulturerbe Mittelrheintal aus.

Bei der Freigabe ist zu befürchten, dass eine Produktionsverlagerung auf Standorte erfolgt, die eine nahezu industrielle Traubenproduktion erlauben. Das denken wir uns nicht aus. Es gibt Belege dafür, dass das eine wahrscheinliche Entwicklung ist. Dafür gibt es Untersuchungen beim DLR, die deutlich machen, dass wir derzeit in Rheinland-Pfalz 63.000 Hektar bewirtschaftete Rebflächen haben, Anbaumöglichkeiten für Reben bestehen aber für 201.000 Hektar. Diese liegen natürlich auch außerhalb der Weinanbaugebiete, zum Beispiel in der Wittlicher Senke oder im Neuwieder oder Koblenzer Becken. Das ist eine befremdliche Vorstellung.

Man muss sagen, in anderen Bundesländern gäbe es die gleichen Möglichkeiten, beispielsweise bei den Rekulтивierungsflächen bei Garzweiler. Aus dieser Beschreibung ergibt sich, was dann passiert. Unsere Weinbaugebiete sind dann nicht mehr konkurrenzfähig mit ihren teils sehr schwierigen Anbauflächen, sondern es sind dann die ackerbezogenen bzw. industriellen Produktionsmöglichkeiten mit entsprechender Mengenproduktion und Preisverfall.

Ich möchte betonen, das ist nicht allein ein Anliegen der Winzer und Winzerinnen. Oft argumentiert die Kellereiwirtschaft dagegen und sagt, es wäre schön, hier die Liberalisierung einzuführen, dann können wir auf den Weltmarkt gehen. Wenn wir uns allein unseren Markt ansehen, dann sehen wir ziemlich deutlich, dass der Wein-fachhandel und die Direktvermarktung mengenmäßig 38 % der Konsummenge ausmachen. Wenn wir dabei die Wertschöpfung mit betrachten, dann stellen wir fest, dass der wertmäßige Umsatz 58 % der Ausgaben für Wein in Deutschland ausmacht. Das ist ein ungeheuer wichtiger Bereich. Man muss im Interesse der Winzer und Winzerinnen mit ihren Qualitätsprodukten diesem Preisverfall zugunsten der Kellereien und Genossenschaften entgegenwirken.

Ich denke, wir müssen alle ein Interesse daran haben, dass dieses Alleinstellungsmerkmal der Individualität und der Besonderheit auf dem Weltmarkt für unsere Weine erhalten bleibt, sonst haben wir keines. Es droht, ansonsten verloren zu gehen. Wir haben großes Interesse daran, bei dieser Regelung zu bleiben und nicht eine Zersplitterung der Weinbaulandschaft und diesen Wettbewerbsdruck, der uns ab 2015 drohen würde, in Rheinland-Pfalz erleben zu müssen.

(Frau Klöckner, CDU: Recht hat sie!)

Der Anbaustopp gilt seit 1976. Die Regierungsfaktionen haben die rechtliche Situation dargestellt. Herr Gies hat schon gesagt, die Landesregierung hat in vielfältigen Aktionen in Rheinland-Pfalz und in Brüssel für die Unter-

stützung geworben. Das macht auch die Bundesregierung und machen die anderen Weinbaureisenden Länder. Das machen wir nicht nur mit unseren Abgeordneten Frau Klaß und Herrn Häusling, sondern es gibt inzwischen einen Bericht des Berichterstatters Dantin, der vorschlägt, die Verlängerung des Pflanzrechtensystems bis mindestens 2030 fortzusetzen.

Herr Gioloş hat diese High Level Group gebildet, und nun wird aber auch deutlich aus den Berichten von Herrn Nickenig, dass man sich nicht ausruhen kann. Darum bin ich so froh über den Antrag der Landtagsfraktionen und über weitere Aktivitäten, die damit verbunden sein müssen; denn so, wie wir die Kommission zurzeit beurteilen, wird es auf einen Kompromiss hinsteuern oder zumindest nicht leicht werden, das Anliegen der 16 Weinbauländer bzw. Mitgliedstaaten in Europa, die sich inzwischen dazu geäußert haben, tatsächlich umzusetzen. Frau Conrad weiß das, die in Brüssel auch für unser Anliegen kämpft.

Ich bin also sehr froh über den Antrag. Ich bitte alle Abgeordneten, sich weiter auf all den Ebenen einzusetzen, die Ihnen zur Verfügung stehen. Ich sehe auch uns als Regierung in der Verpflichtung, diesem Beschluss aus der Weinmarktreform von 2008 wirklich Paroli zu bieten. Man muss in der näheren Betrachtung sehen, dass damit einfach keine Nachhaltigkeit der Politik verbunden ist, weder ökologisch noch ökonomisch noch sozial. Insofern kämpfen wir meines Erachtens gemeinsam weiter.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Antrag in der Drucksache 16/1540, der auf der Tagesordnung steht, ersetzt den Antrag in der Drucksache 16/1199, der im Ausschuss besprochen wurde. Wir stimmen direkt über diesen Antrag ab. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist einstimmig mit den Stimmen aller drei Fraktionen.

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1493 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/1502 –

Es gibt einen Berichterstatter. Herr Steinbach, ich bitte Sie um die Berichterstattung.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ihnen liegt der Antrag, wie der Präsident erwähnte, ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1493 – , vor. Die Fraktion der CDU hatte in der Sondersitzung am 1. August 2012 einen Antrag „Gutachtliche Prüfung des ‚Zukunftskonzepts Nürburgring‘ durch den Landesrechnungshof“ eingebracht. Dieser wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

In der 21. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. August 2012 wurde ein gemeinschaftlicher Antrag gestellt, der gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen und dort beraten worden ist. Dort wurde die Annahme des Antrags empfohlen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Licht.

– Ja, für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Licht.

(Licht, CDU, in Richtung des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der war lauter!)

– Entschuldigung, dass ich das Gespräch unterbrochen habe. Bitte schön.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen, meine Herren, Herr Präsident! Ich muss noch einmal zumindest mit ganz wenigen Bemerkungen auf heute Vormittag zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, das Ja der GRÜNEN – das gilt vor allen Dingen in Richtung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – von heute Morgen hat nicht nur etwas mit der Übernahme von Mitverantwortung zu tun, sondern mit diesem Ja – das gilt für jeden Einzelnen – auch etwas mit der Mithaftung.

(Staatsministerin Frau Höfken:
Ja, Berlin lässt grüßen!)

– Ich möchte nur etwas feststellen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe mit Nein gestimmt!)

Die Ausgangslage nach dem Scheitern der Finanzierung über Ankauf amerikanischer Lebensversicherungen, Banken in der Schweiz, Luxemburg – wir alle kennen das Szenario –, nach dem Scheitern auch jeglicher Privatfinanzierung, auch der noch vor Gericht eine Rolle spielenden sogenannten privaten, vorgetäuschten Privatfinanzierung, Gelder, die über die Tochter der ISB, also über die RIM, liefen an Mediinvest, von Mediinvest

weitergeleitet an MSR, an die Motorsport Resort GmbH, die ja dann eigentlich die Privatbauten umsetzen sollte, aber mit keiner Bank einen Vertrag hatte, all das ist Vorgeschichte.

Als das alles gescheitert war, haben Ministerpräsident Beck und Minister Hering ein neues Zukunftskonzept Nürburgring verkündet. Dieses Zukunftskonzept – ganz kurz erläutert – hatte den Sinn, die alte Nürburgring GmbH in eine Besitzgesellschaft umzubauen, in der der komplette Besitz eingelagert wird, und in eine Betreiber-gesellschaft, die dann über Pachtvertrag mit Richter und Lindner das Ganze organisieren sollte.

Die Pacht sollte komplett das, was die Nürburgring GmbH an Finanzierung usw., an Betrieb, an Altschulden, an Investitionen, die notwendig sind, tragen sollte, abdecken, also nicht nur die 330 Millionen Euro, über die wir uns in den letzten Wochen mehrfach ausgetauscht haben, sondern darüber hinaus Altschulden, neue Investitionen, Betrieb, der auch noch erforderlich war, obwohl verkleinert. Ich spreche da von ungefähr 420 Millionen Euro, die über die Pacht abzudecken waren.

(Hering, SPD: Das stimmt überhaupt nicht!
Falsche Behauptung! –
Hoch, SPD: Sie lügen, Herr Licht!)

– Sie können das ja wiederlegen.

(Zuruf von der SPD: Das ist im Ausschuss
mehrfach gesagt worden!)

– Ich brauche nur die 330 Millionen Euro, die 83,5 Millionen Euro plus die anderen Dinge addieren, dann bin ich bei dieser Zahl. Aber Sie können das ja wiederlegen.

Schon der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofs – lassen Sie sich wenigstens davon überzeugen – zum reinen Zahlenwerk, eingerechnet die sogenannte Einschwingphase von Ihnen, kommt, wenn ich den genau analysiere, auf mindestens 30 Millionen Euro Pacht, die Sie in Zukunft jährlich erzielen müssten, um das, was dort eingegangen ist, abzudecken. Das ist nicht von mir, sondern das sind die Zahlen des Landesrechnungshofs.

(Beifall bei der CDU)

Herr Köbler, wenn Sie am Dienstag in Ihrer Rede deutlich machten, Sie wussten nach der Wahl, was auf Sie zukommt – ich glaube, Sie haben wörtlich gesagt: Nichts Neues ist auf uns zugekommen; das war jetzt am Dienstag –, also wenn Sie wussten, dass die Pacht nicht ausreicht, dass also der Weg zur Insolvenz praktisch über ein Jahr beschrieben war, dann sind Sie auch Teil in der Mithaftung, wenn man von Insolvenzverschleppung redet. Dann wussten Sie, dass es in die Insolvenz gehen wird. All das, was in diesem Jahr unternommen wurde, hat nicht ausgereicht, um das zu vermeiden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt überlegen Sie doch einmal, was Sie
für ein Zeug erzählen!)

Das wollen wir Gott sei Dank gemeinsam. Deswegen bin ich begeistert – ich bin sicher, dass wir es auch Ihnen von den GRÜNEN verdanken, von den SPD-Kollegen hätte ich das ja gar nicht mehr erwartet –, dass wir einen gemeinsamen Antrag genau in dieser Richtung hinbekommen

(Frau Schmitt, SPD: Meisterverdreher! –
Ramsauer, SPD: Wir wollen aber nicht gemeinsam
Tatsachen verdrehen!)

Wir wollen also, dass vom Landesrechnungshof untersucht wird.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das hatten
wir doch schon mal!)

Wir wollen wissen, wie die konzeptionelle Entwicklung der Finanzierung, die zur Besitz- und Betreibergesellschaft geführt hat, war. Wir wollen, dass die konzeptionelle Entwicklung der Umsetzung untersucht wird. Wir wollen, dass die konzeptionelle Entwicklung zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit untersucht wird. Das sind die drei Hauptthemen, die wir untersucht haben wollen.

Was natürlich auch wichtig ist: Waren die Planungen zur Neueinrichtung belastbar und die Verträge entsprechend? Waren sie nicht nur der bevorstehenden Neuwahl geschuldet? – Meine Damen und Herren, Vertrauen hat sehr viel, wenn man es nicht erbringt, auch mit Misstrauen zu tun.

Ich will Ihnen drei Beispiele nennen. Das erste Beispiel ist die konzeptionelle Entwicklung. Wir wissen, dass es Entwürfe und endgültige Verträge gab. Ich berichte nur aus dem Rechnungshofbericht. Der Rechnungshof sagt dazu, dass dies ohne Vermerke geschehen ist, dass also die Verhandlungen im Ministerium zwischen den Entwürfen und den Verträgen immer nur mündlich stattgefunden haben, was keiner glaubt. Ich glaube nicht, dass das so geschehen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich denke, das wird zu der auch von den GRÜNEN eingeforderten Transparenz gehören, wenn wir wissen, wie diese Entwicklung war.

Ich nenne Ihnen eine zweite Geschichte zur Umsetzung der Verträge und wie die Öffentlichkeit und das Parlament auch dort permanent getäuscht wurden. Ich nenne das Stichwort „Formel-1-Konzessionsvertrag“.

Meine Damen und Herren, wir lesen, dass dort Folgendes hineingeschrieben wurde: Zur fachlichen Umsetzung kann man sich Dritter bedienen. – Das war für uns erst einmal logisch, weil Richter und Lindner mit Formel 1 noch nie etwas zu tun hatten. Also bedienten sie sich irgendwelcher Experten.

Jetzt liest man, dass dann sofort eine Grand Prix Rheinland-Pfalz GmbH gegründet wurde. Man hat zwei Unternehmen gegründet, nämlich eine, die das ausführt, und eine, die in Unterverträgen arbeitet. Beide Unternehmen wurden am 12. Januar 2011 von einem Notar in Adenau

eingetragen, also einen Monat nach der Unterzeichnung des Formel-1-Konzessionsvertrags.

Die Firmierung erfolgte zunächst mit der Adresse Emanuel-Leutze-Straße 17 in Düsseldorf, Sitz der Lindner-Firmen (Man wollte in der Öffentlichkeit deutlich machen, dass man nicht mit Richter, sondern mit Lindner abschließt. Man wollte deutlich machen, dass man mit diesem durchaus renommierten Hotelkonzern abschließt.).

Mit Eintragung vom 29. April 2011 wiederum, vorgenommen beim gleichen Notar, wurde der Geschäftssitz in den Niederkasseler Lohweg 175 in Düsseldorf verlagert. Sie können dreimal raten, wer in diesem Geschäftsgebäude seine Firmen hat, nämlich Kai Richter, Mediinvest. Auch hier wurde getäuscht. Es sollte ganz deutlich verschwiegen werden, wer am Schluss die ganzen Konzessionsverträge umsetzt.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein drittes Beispiel nennen, nämlich die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit. Ich habe diese Woche vier Kleine Anfragen zurückerhalten. Das ist nur ein Beispiel, was die Transparenz angeht. Man kann nachlesen – das ist öffentlich –, dass nur in den letzten Monaten die Begleitung der Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission durch die externe Rechtsberatung fast 1 Million Euro verursacht hat. Wir wissen, wie viele Juristen unterschiedlicher Art und vielleicht unterschiedlicher Arbeitsweise sich in den Häusern damit beschäftigen.

Herr Köbler, jetzt nehme ich einmal Ihre Abgeordneten – Transparenz. Da werden vier Ordner vertraulich hinterlegt. Diese können Sie und ich einsehen, um es zu bewerten. Sie dürfen die Kopie nicht kopieren. Sie dürfen es nicht mit draußen debattieren. Sie dürfen keine anderen in die Bewertung mit einbeziehen. Sie müssen also in dieser kurzen Zeit Wirtschaftsprüfer sein. Sie müssen Rechtsberatung gelernt haben. Sie müssen Strafrechtler sein. Das alles müssen Sie in kurzer Zeit bewerten, prüfen, und beurteilen. So viel zur Transparenz und zur Gleichheit zwischen der Aufgabe Opposition und der Aufgabe Regierung.

(Zurufe der Abg. Köbler und Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich will mich gar nicht darauf einlassen, wer schneller ist oder nicht. Ich möchte nur deutlich machen, dass mit diesem Antrag eine – das denke und hoffe ich – transparente Bewertung für alle, auch für die Öffentlichkeit, möglich wird; denn es ist ein einmaliger Vorgang, dass eine Landesgesellschaft in Insolvenz geht. Das wird durch den Rechnungshof am Schluss noch einmal deutlich bewertet.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Licht, wir haben vor ein paar Wochen an dieser Stelle darüber diskutiert, was es für einen Stil hat, dass Sie einen Anwalt beauftragt haben, der auf Ihr Geheiß hin verfassungsmäßige Abgeordnetenrechte infrage gestellt hat.

Ich habe schon gedacht, dass es manchmal echt schmerzlich ist, welchen Stuss man hier ungestraft erzählen darf. Das ist wirklich erschreckend.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Herr Licht tappt im Dunkeln und versucht, den Dreckskübel zu schleppen, merkt aber nicht, dass er sich permanent verstopft.

Das Zukunftskonzept ist bereits geprüft worden, und zwar in einem Untersuchungsausschuss und in einem Rechnungshofbericht. Wenn Sie behaupten, es hätte dafür der GRÜNEN bedurft, um einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, dann erinnere ich Sie daran, dass die SPD der Erweiterung des Untersuchungsausschusses auch deshalb zugestimmt hat, weil Sie die Unterschriften nicht beibringen konnten.

(Licht, CDU: Das ist doch Quatsch,
was Sie erzählen! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das
hören Sie nicht gern!)

Der Rechnungshof wurde gemeinschaftlich beauftragt, das alles zu untersuchen. Außerdem lag bereits ein Untersuchungsergebnis vor. Deswegen gibt es heute einen gemeinsamen Antrag, auch wenn sich Ihre Rede nicht so anhörte, der sagt, wir untersuchen das – zum Teil ist es mit abgedeckt –, was darauf aufbaut und wie es weitergegangen ist.

Sie sagen auch, das Zukunftskonzept – das ist immer ein Teil Ihres Kübels, den Sie dabei haben – sei gescheitert. Sie wissen selbst, dass erst dadurch das Eigentum in der Hand des Landes gebündelt werden konnte, sodass das alles jetzt vernünftig durch die Insolvenzverwalter und den Sanierungsgeschäftsführer auf den Weg gebracht werden kann.

Wenn Sie behaupten, das Zukunftskonzept hätte suggeriert, die Altschulden würden durch die Pacht erwirtschaftet, dann sagen Sie wissentlich die Unwahrheit. Ich weiß, dass es wissentlich ist.

Es kann sein, dass Sie sich nicht mehr an Ihre Aussagen im Ausschuss erinnern können, als Sie dem Minister – damals Hering – vorgeworfen haben, um es einmal für die Steuerzahler festzuhalten, dann können 95 Millionen Euro nicht von der Pacht erwirtschaftet werden. Ich weiß, dass Sie es wissen müssen.

(Licht, CDU: Quatsch!)

– Doch, Sie sagen, es hätte mit erwirtschaftet werden müssen. In der Debatte vor drei Wochen ist Ihnen nämlich das Ausschusszitat in der Rede vorgehalten worden. Sie haben heute wissentlich die Unwahrheit gesagt.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, ich kann das ein Stück weit verstehen. Sie nehmen sich Ihre Fraktionsvorsitzende als Vorbild. Sie macht das schon immer haarscharf an der Wahrheit vorbei, aber Sie machen es wissentlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Bei Ihrer Rede muss es Ihnen schon stinken, dass das ein gemeinsamer Antrag ist und Sie nichts zwirbeln konnten, dass die CDU jetzt voranprescht. Wir haben nichts zu verbergen. Es gibt demnächst ein Gutachten vom Rechnungshof. Wir werden die Ergebnisse sehen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir haben einen gemeinsamen Antrag vorliegen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe zum Beispiel Ihr Argument widerlegt, dass die Pacht die Altschulden bedienen sollte. Herr Licht, da haben Sie gelogen.

(Zurufe von der CDU)

– Frau Klöckner, ich benutze die Wortwahl von Ihnen und Ihrer Fraktion.

(Frau Klöckner, CDU: Das können Sie
gern schicken! Das hätte ich
gern gesehen!)

– Das zeige ich Ihnen gern. Herrn Licht liefere ich gerne das Zitat von heute nach, in dem er sagt, die Altschulden – das wäre verkündet worden – sollen mit erwirtschaftet werden. Heute behauptete er das wieder, und zwar wider besseres Wissen. Wenn man wider besseres Wissen etwas tut, ist es gelogen. Das ist ganz banal.

(Unruhe im Hause)

Dann haben Sie sich wieder wie einstudiert über die Beratungskosten echauffert, die im Vorfeld im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens angefallen sind. Herr Licht hat es vorgetragen, nämlich 1 Million Euro. Frau Klöckner hat es mehrfach wiederholt, als hätte sie es zum ersten Mal gehört.

(Zurufe von der CDU)

Herr Bracht, es macht es nicht besser. Ich gebe Ihnen völlig recht. Herr Bracht, wissen Sie, wie viel Rechtsberatungskosten die CDU-Fraktion zwischen den Jahren 2008 und 2011 ausgegeben hat?

(Bracht, CDU: Besser als Sie!)

Wie viel denn?

(Zurufe von der CDU)

Ich runde auf. Das gebe ich zu. Es sind ziemlich genau, aber es ist aufgerundet, 318.000 Euro bei einem Gesamtbudget von jährlich 1,3 Millionen Euro, 1,5 Millionen Euro.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Steuerzahlergeld! –
Bracht, CDU: Sie täuschen sich!)

Die Verhältnismäßigkeit von 318.000 Euro zu 1,5 Millionen Euro, von 1 Million Euro zu 330 Millionen Euro taugt bei der CDU – glaube ich – nicht zu diesem Vergleich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen abschließend, es ist vernünftig, dass wir einen gemeinsamen Antrag haben.

Herr Licht, lassen Sie die alte Rhetorik einfach einmal weg, dann hätte man sich das heute ersparen können. Herr Wansch hatte sich eigentlich schon gemeldet, um es auf die Seite zu bringen, wohin es gehört, nämlich auf die haushaltstechnische, was im HuFA besprochen war.

Wenn Sie es weiter so machen, dass Sie immer nur mit dem Kübel Dreck im Dunkel herumstochern wollen, dann bitte sehr, aber Sie werden das entsprechende Kontra bekommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Licht, mit dem ersten falschen Sachverhalt möchte ich vorweg aufräumen. Sie haben behauptet, die Abgeordneten der GRÜNEN hätten heute Morgen mit Ja gestimmt. Ich kann Ihnen versichern, die Kolleginnen und Kollegen und ich haben zu Ihrem Antrag mit Nein gestimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das Zweite, Herr Licht. Es ist äußerst bedauerlich, dass Sie die Chance des gemeinsamen Antrags zur gutachtlichen Prüfung durch den Rechnungshof nicht genutzt haben, um auf die Fragestellungen einzugehen, sondern das erzählt haben, was Sie zum Thema „Nürburgring“ gerne erzählen. Dabei ist Ihnen leider eine Chance entgangen zu sagen, welche konkreten Schritte und Fragestellungen beleuchtet werden sollen. Dass Sie diese Chance verpasst und nicht genutzt haben, finde ich sehr

bedauerlich, wirft aber eher ein Licht auf Sie und auf das Verfahren, wie dieser Antrag zustande gekommen ist.

(Licht, CDU: Ich kann sie gleich noch einmal wiederholen!)

Meine Damen und Herren, den GRÜNEN ist an Aufklärung und Transparenz am Nürburgring gelegen.

Der Rechnungshof hat bereits in vielen Prüfungen, Gutachten und Feststellungen zum Nürburgring weitreichende Ausführungen gemacht. Diese wiederum waren bereits wiederholt Gegenstand der einen oder anderen parlamentarischen Debatte. Wir GRÜNE haben auch immer großen Wert auf die Erkenntnisse aus den Gutachten des Rechnungshofs gelegt.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Sie bitten, weil wir sowohl im Ausschuss als auch in der letzten Plenarsitzung es so angeführt haben, dass Sie in Ihren wortreichen Beiträgen zum Thema „Gutachtauftrag“ stärker berücksichtigen, dass wir, wenn wir mit dem Rechnungshof reden, mit einer unabhängigen Institution reden. Wir haben als Parlament und Haushaltsgesetzgeber diese Unabhängigkeit zu wahren. Es wird Ihnen daher nicht gelingen, den unabhängigen Rechnungshof vor Ihren wackligen politischen Karren zu spannen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher müssen wir auch noch einmal über Genese und Inhalt dieses Antrags etwas detaillierter sprechen.

(Frau Klöckner, CDU: In welchem Ministerium er geschrieben wurde!)

Die von Ihnen wiederholt aufgestellte Behauptung, die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Klöckner, dazu haben Sie beigetragen – hätten den Gutachtauftrag hintertrieben oder verzögert, ist nicht zutreffend. Wir haben immer zu diesem Antrag, sobald wir Kenntnis von ihm erlangt haben, grundsätzlich Ja gesagt, haben aber erklärt, unter anderem ich von dieser Stelle aus – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Das können wir im Protokoll nachlesen. Das hat ziemlich viel mit der Unabhängigkeit des Rechnungshofs zu tun, die wir achten, Sie weniger, das heißt, dass wir das im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und nicht gegen dessen erklärten Wunsch tun wollen.

Wir haben bereits bei der ersten Beratung des Antrags gesagt, der Gutachtauftrag an den Rechnungshof bedarf der Mehrheit des Landtags.

Meine Damen und Herren, so steht es im Gesetz. Nur die Regierung oder der Landtag können den Rechnungshof beauftragen, § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung, nicht eine Fraktion.

(Bracht, CDU: Nicht beauftragen, nur ersuchen!)

An diesem Punkt zeigen Sie einmal mehr Ihr grob mangelhaftes Gesetzes- und Verfassungsverständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daher haben wir – ich kann mich erinnern; ich sagte es selbst – darauf hingewirkt, dass wir einen gemeinsamen Antrag entwickeln sollen, der all diesen Fragestellungen gerecht werden soll. Wir haben den Weg eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen gewählt und dazu die nächste und kommende Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. August gewählt. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt heute als gemeinsamer Antrag vor. Ich gehe davon aus, er wird auch verabschiedet werden. Das ist der förmliche und korrekte Weg. Von auf Zeit spielen, verzögern, hintertreiben keine Spur.

Meine Damen und Herren, dass Sie jetzt ein bisschen beleidigt sind, weil wir Ihre politische Nötigung durchkreuzt und enttarnt haben, kann ich irgendwie verstehen. Dass Sie aber jetzt überall die Lügengeschichtchen von der Regierungssteuerung verbreiten, ist ziemlich unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben Ihnen in der letzten Sitzung auch versucht zu erklären, welche Ihrer Fragestellungen nicht in einem gemeinsamen Antrag auftauchen können, weil der Präsident des Rechnungshofs sowohl schriftlich in dem Gutachten als auch mündlich in der Haushaltsausschusssitzung gesagt hat, er möge sie nicht prüfen, weil dafür andere Institutionen zuständig sind. Ich meine nämlich, dass der Rechnungshof keine beihilferechtlichen Aspekte prüfen möchte.

Das ist in Ihrem Antrag anders enthalten. Schon allein aus diesem Grund war Ihrem Antrag in der Form gar nicht zuzustimmen, sondern er musste überarbeitet werden.

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in dem erweiterten gemeinsamen Antrag keine einzige der CDU-Fragestellungen herausgestrichen, außer der beihilferechtlichen, und das aus gutem Grund, und keinerlei Kürzungen vorgenommen, sondern lediglich Präzisierungen, Ergänzungen und Ausführungen dazu, welche Bereiche bereits untersucht und geprüft waren, welche Feststellungen daraus gezogen wurden und was der Sachstand ist.

Wie man das als eine Verschlechterung eines Antrags verkaufen kann, bleibt allein Ihr Geheimnis, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, in noch einem Punkt möchte ich Sie bitten, sich etwas in Zurückhaltung zu üben. Sie verlängern Ihren politischen Stil dadurch, dass Sie ständig die Ergebnisse der Prüfung vermeintlich vorwegnehmen. Lassen Sie doch den Rechnungshof prüfen. Lassen Sie uns doch auf der Grundlage

dessen, was dort erarbeitet wird, weiter diskutieren und weiter nach geeigneten Lösungen suchen. Hier zu behaupten, wir wissen ohnehin schon, was darin steht, dann wäre dieser Antrag entbehrlich.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich glaube, das wäre gar nicht in dem Sinne, was wir hier durchführen wollen. Sie nehmen durch das, was Sie in den Raum werfen, die Fragestellung, die Ergebnisse, die unabhängige Prüfung vorweg. Wenn Sie das alles wissen, warum fragen Sie überhaupt? – Wir sind der Auffassung, Aufklärung und Transparenz bedürfen der unabhängigen Begutachtung. Die erhalten wir durch den Rechnungshof. Wir sind froh für seine Unterstützung, die wir erhalten.

Meine Damen und Herren, das nehmen wir sehr ernst.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Licht.

Herr Licht, Sie haben noch dreieinhalb Minuten Redezeit.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren, so ist das mit vorgefertigten Reden. Herr Kollege Steinbach, erstens, ich habe überhaupt nicht von einer Verschlechterung gesprochen. Gar nicht. Ich habe überhaupt nicht davon gesprochen, dass der Rechnungshof beauftragt wird. Wir können ersuchen. Sie haben davon gesprochen.

Noch einmal, damit Sie es wirkliche vonseiten der Sozialdemokraten mitbekommen: Herr Hering, dass das für Sie besonders peinlich ist, kann ich verstehen. Ich weiß es. Ich kann es gut verstehen, dass es für Sie peinlich wird.

Mit dem Antrag – da sind wir uns einig – soll die konstruktionelle Entwicklung untersucht werden. Dazu habe ich gesprochen. Ich habe Ihnen Beispiele genannt, warum.

In dem Antrag steht, dass wir gemeinsam eine Untersuchung haben wollen, was die Umsetzung des ganzen Konstrukts, der Verträge angeht. Da habe ich von einem Beispiel gesprochen, warum wir das gerne untersucht haben möchten.

Im dritten Punkt habe ich zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, die wir gemeinsam formuliert haben, gesprochen. Dabei habe ich davon gesprochen, welche Rechtsberatung die Regierung in dem Teil in den letzten Monaten insgesamt schon aufgewendet hat und es trotzdem zur Insolvenz kam, meine Damen und Herren.

Also, Sie sind auf dünnem Eis.

Wir werden die Bewertung nachher gemeinsam vornehmen können. Offensichtlich steht bei Ihnen das Ergebnis schon fest. Bei uns nicht. Deswegen wollen wir die Untersuchung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, ein Stück der vom Kollegen Licht vorgetragenen Polemik auf das zu lenken, was vor uns liegt. Es liegt ein gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen vor, der im Vorfeld der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erarbeitet wurde.

Herr Licht, Sie sind im Haushalts- und Finanzausschuss ein seltener Gast. Klar, Sie sind kein Mitglied dieses Ausschusses. Sie fungieren da aber immer anscheinend gerne als – ich sage einmal – der Rufer des Nürburgrings. Wie auch immer, aber die Art und Weise und die Qualität der Beiträge ist schon grenzwertig.

(Unruhe bei der CDU)

Das gilt vor allem für das, was Sie heute wieder gebracht haben. Es ist gemeinsam vereinbart worden, eine Beauftragung vorzunehmen und sie mit Fragestellungen zu versehen. Sie haben aber wieder versucht, eine Show in dieses Plenum hineinzutragen.

Herr Kollege wir wissen – das ist eine klare Aussage –, dass zu diesem Projekt zahlreiche Stellungnahmen nicht nur des Rechnungshofs, sondern auch vieler anderer vorliegen. Die letzte Aussage stammt aus dem Jahresbericht 2012, die dort nachgelesen werden kann. Ich unterstelle, Sie haben das getan.

Sie kommen aber jetzt daher und versuchen, vieles in Zweifel zu ziehen. Sie bringen Dinge vor, die längst geprüft und beraten worden sind, sodass die parlamentarische Phase dazu längst abgeschlossen ist. Wenn Sie das in Zusammenhang mit der Prüfung bringen, die jetzt in Auftrag gegeben werden soll, ist das unredlich. Es liegt eine klare Fragestellung vor. Interessant ist, dass das, was Sie gesagt haben, fast gar nicht mit den drei sozusagen seltsamen Fragen übereinstimmt, die benannt worden sind. Das musste ein Stück weit korrigiert werden.

Sie sollten vielleicht persönlich die Botschaft mitnehmen, dass wir das gemeinsam beantragen.

(Licht, CDU: Mit dem Drumherumreden
wird es nicht besser!)

Bei uns auf der Schiene der Haushälter ist es gute Praxis – die Kollegen Steinbach und Schreiner werden Ihnen das sicher bestätigen –, dass wir solche Dinge

absprechen, in Ruhe fachlich diskutieren und mit Unterstützung des Finanzministeriums und des Rechnungshofs manches Gespräch führen, um fachliche Vorschläge für dieses Haus zu erarbeiten. Es mag Ihr Problem sein, dass das manchmal mit der Polemik, mit der etwas vorgetragen wird, nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Ich meine, wir Haushälter sind uns einig, dass wir in Ruhe und sachlich für dieses Land arbeiten.

(Licht, CDU: Dann wäre es nicht so weit gekommen!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag – Drucksache 16/1493 –. Dazu liegt eine Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/1502 – vor. Diese Beschlussempfehlung empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig der Fall. Alle drei Fraktionen haben für diesen Antrag gestimmt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Gäste im Landtag. Ich freue mich sehr, die Mitglieder des Türkischen Kulturvereins Vallendar begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Schutzbefohlene effektiv vor sexuellem Missbrauch schützen
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1544 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 16/1545 –

Berichtersteller für diesen Antrag ist Herr Abgeordneter Klein.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Plenum am 3. Mai 2012 haben wir uns schon mit der Thematik befasst. Anlass war ein Antrag der Fraktion der CDU. Damals waren sich alle Fraktionen in ihren Reden darüber einig, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Der Antrag wurde im Rechtsausschuss weiter behandelt, an den er am 3. Mai 2012 überwiesen wurde.

Der jetzt vorliegende Antrag ersetzt diesen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1192 – sowie den

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1503 –.

Der Rechtsausschuss hat den vorliegenden Antrag in seiner 14. Sitzung am 28. August 2012 beraten. Alle drei Fraktionen haben dem Antrag zugestimmt.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Raue. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Niemand darf Opfer eines sexuellen Übergriffs werden. Dieses Bekenntnis und die Verantwortung für den Schutz von Minderjährigen haben wir in diesem Antrag zusammengefasst. Diesen Antrag stellen wir in großer Einigkeit. Er ist ein Bekenntnis zu unserer Verantwortung. Er ist in großem Konsens gemeinsam von allen Fraktionen entwickelt worden. Ich freue mich, diesen Antrag einbringen zu können.

Menschen vor Straftaten zu schützen, ist eine herausragende, manche sagen, die wichtigste Aufgabe des Staates. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um junge Menschen handelt, für die der Staat in Obhutverhältnissen Verantwortung übernommen hat. Tagtäglich stehen junge Menschen als Schülerinnen und Schüler, als Auszubildende in Sport, Freizeit und in vielen anderen Beziehungen in der Obhut Erwachsener. Lehrende und Lernende arbeiten vertrauensvoll zusammen. Den verantwortungsvollen Einsatz der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Lehrerinnen und Lehrer und der vielen auch ehrenamtlich Tätigen erkennen wir ausdrücklich und mit Dank an.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Angesichts unserer besonderen Verantwortung dürfen wir aber die Augen nicht davor verschließen, dass es in Einzelfällen zu Übergriffen auf Schutzbefohlene kommen kann. Dies hat im vergangenen Jahr das Verhalten eines Lehrers auf bestürzende Weise deutlich gemacht.

Nun wäre es ein Leichtes, reflexhaft nach einer Verschärfung der Strafbarkeit zu rufen. Ich freue mich, dass Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass der Landtag von Rheinland-Pfalz dieser Versuchung nicht nachgibt. Das Strafrecht kann, wie es der Name schon sagt, nur begangenes Unrecht bestrafen. Strafbarkeit schreckt ab. In dieser generalpräventiven Wirkung ist die Strafbarkeit sexuellen Missbrauchs ein fester und wichtiger Bestandteil des Minderjährigenschutzes.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister prüft derzeit bundesweit, ob die abschreckende Wirkung der derzeitigen Regelung im Strafgesetzbuch ausreichend ist oder ob eine Änderung erforderlich sein könn-

te. Es freut mich, dass Bayern seinen übereilten Vorschlag zu einer Gesetzesänderung zurückgezogen hat und sich die Justizministerkonferenz einstimmig auf das nun angestoßene sorgfältige Vorgehen verständigt hat. Dies wird der Bedeutung einer Gesetzesänderung gerecht. Dieses Vorgehen begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, unser wichtigstes Ziel muss der Schutz der Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen sein. Übergriffen vorzubeugen, präventiv zu wirken, bedeutet, ein vertrauensvolles Umfeld zu fördern und zu festigen, in dem es gar nicht erst zu Missbrauchsfällen kommen kann. Rheinland-Pfalz bietet dieses Umfeld mit unseren Schulen, mit der Unterstützung durch Lehrerinnen und Lehrer, mit Vertrauenspersonen, mit der Schulsozialarbeit und mit dem Schulpsychologischen Dienst.

In einem solchen Umfeld sind Übergriffe besonders schwerwiegend. Sie sind unentschuldig und mit einer sofortigen Entfernung aus dem Schuldienst zu ahnden. Das Bildungsministerium hat auf das Vorgefallene unverzüglich reagiert und eine Konkretisierung im Schulgesetz auf den Weg gebracht.

In einer Schule stehen selbstverständlich alle Lehrerinnen und Lehrer in Obhutspflichten ihren Schülerinnen und Schülern gegenüber, auch wenn sie nur vertretungsweise unterrichten. Diese Klarstellung und auch das schnelle Handeln der Landesregierung sind ein guter und richtiger Schritt.

Die auf der Bundesebene begonnene Prüfung der Strafbarkeitsvorschrift in § 174 des Strafgesetzbuches muss sorgfältig, aber auch zügig fortgeführt werden. Zu klären ist, ob die bestehende Regelung geeignet ist, auch andere Obhutsverhältnisse als die in Schule und Ausbildung zu umfassen. Außerdem muss ein Aspekt besonders in den Blick genommen werden: Ist eine Ausweitung der Strafbarkeit ein geeignetes Mittel, sexuellen Übergriffen in Obhutsverhältnissen vorzubeugen?

Sehr geehrte Damen und Herren, schnelles und sorgfältiges Handeln müssen sich nicht ausschließen. Sexuellem Missbrauch effektiv zu begegnen, Minderjährige in Ausbildungs- und Obhutsverhältnissen zu schützen, ist unsere Aufgabe.

Diese Aufgabe ist mit der Verabschiedung dieses Antrags nicht beendet. Der Landtag von Rheinland-Pfalz wird den weiteren Weg einer Neufassung des Strafgesetzbuches aufmerksam begleiten. Es ist gut, dass wir dies gemeinsam tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Axel Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Bei der ersten Behandlung unseres Antrags im Mai bestand Einigkeit hier im Plenum, dass der Koblenzer Freispruch des Lehrers, der mehrfach Geschlechtsverkehr mit einer 14-jährigen Schülerin seiner Schule hatte, zum Nachdenken und unter Umständen zum Handeln zwingt. Ich will nicht verschweigen, es gab damals unterschiedliche Grade der Erregung und unterschiedliche Sichtweisen dazu, inwieweit und wie dringend der strafrechtliche Handlungsbedarf ist.

Für uns, die CDU, war und ist dieser Handlungsbedarf erst recht nach dem jüngsten BGH-Urteil mit Händen zu greifen, so auch der Eindruck draußen bei vielen Menschen im Land und bei vielen Organisationen. Wir hatten vor Kurzem ein Gespräch mit dem Kinderschutzbund, der uns nachhaltig in unserer Position bestärkt hat, dass wir hier nicht nachlassen dürfen, dieses Thema, gerade das strafrechtliche Thema, „sexueller Missbrauch“ und „Obhutsverhältnis“ anzugehen. Genau dem dient unser Antrag, den wir im April eingebracht haben und der jetzt zur endgültigen Beratung in Form des gemeinsamen Antrags ansteht.

Sie, die Regierungsfractionen, haben für mich seit Mai, seitdem wir uns das erste Mal mit dem Thema beschäftigt haben, einen eher schwer einzuschätzenden Kurs gefahren. Erst gab es die Vertagung im Rechtsausschuss und die Umleitung über den Bildungsausschuss, was deshalb für mich schwer verständlich war, weil strafrechtliche Fragen und keine bildungs- oder schulrechtliche Fragen im Vordergrund stehen, dann gab es vor wenigen Wochen einen Gegenantrag von Ihnen. Umso erleichterter bin ich – das können Sie mir glauben –, dass es nun doch dazu gekommen ist, dass wir einen gemeinsamen Text beraten können. Ich sage eines ganz deutlich: Alles andere wäre diesem Thema auch nicht angemessen gewesen.

(Beifall der CDU)

Dazu, dass wir jetzt diesen gemeinsamen Antrag beraten, haben Sie einen ganz besonderen Beitrag geleistet, Frau Raue. Ich weiß, dass Sie durchaus die eine oder andere Kröte haben schlucken müssen. Auf diese habe ich auch Wert gelegt. Deshalb mein besonderer Respekt an Sie ganz persönlich, dass Sie trotzdem bereit waren, auf die Vorstellungen der CDU und gerade die strafrechtlichen Dinge einzugehen. Danke.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie einmal den Antrag durch!)

Ich denke, in dem Text, den wir jetzt beraten, können sich alle drei Fraktionen wiederfinden. Uns eint zunächst einmal das Ziel Schule. Das darf ich noch einmal für alle drei Fraktionen betonen, denke ich. Schule muss auch weiterhin ein geschützter Ort bleiben, dem Eltern ihre Kinder bedenkenlos anvertrauen können.

Wie berechtigt die Sorge vieler Menschen in diesem Zusammenhang ist, beweist die Tatsache, dass nun vor einigen Tagen wieder neue Vorwürfe gegen den besag-

ten Lehrer bekannt geworden sind und die betroffenen jungen Frauen und in dem Fall auch ein junger Mann erst jetzt, Jahre später, nachdem das passiert ist, den Mut haben, sich zu offenbaren und das Ganze zur Anzeige zu bringen. Das zeigt auch eines aus meiner Sicht ganz deutlich: dass es trotz allen Bemühens in diesem Land noch immer nicht immer gelingt, in den Schulen eine Atmosphäre zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler, die Opfer von Zudringlichkeiten werden, sich dagegen sofort zur Wehr setzen können. Der Antrag betont also aus Sicht der CDU zu Recht, wie wichtig es ist, dass Ansprechpartner und Vertrauenspersonen in Schulen da sind, denen sich junge Menschen auch direkt und sofort anvertrauen können.

(Beifall der CDU)

Klar ist, das Problem, das wir hier behandeln, geht von ganz wenigen pädagogisch völlig ungeeigneten Lehrkräften aus. Trotzdem, obwohl es nur ganz wenige Lehrkräfte sind, die das verursachen, ist es richtig, im Schulrecht klarzustellen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülern in den Schulen nichts zu suchen haben. Frau Ministerin Ahnen, Sie haben dazu einen Gesetzentwurf angekündigt. Der findet auch unsere Unterstützung. Auch das hat Eingang in diesen gemeinsamen Antragstext gefunden. Das ist die Handschrift von Rot-Grün, aber auch aus unserer Sicht in jeder Hinsicht richtig. Damit haben wir von Anfang an kein Problem gehabt.

Was uns aber interessiert – ich habe es eingangs schon betont –, ist die strafrechtliche Seite des Themas, weil Schulrecht Strafrecht nicht bindet. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch im Strafrecht überlegen, welche Handlungsmöglichkeiten wir haben, diese unbefriedigende Gesetzeslage zu verbessern.

Dass das mit dem Strafrecht jetzt auch Eingang in den Antrag gefunden hat, das ist unsere Handschrift als CDU. Dafür bin ich froh und dankbar.

(Beifall der CDU)

Klar ist, die gesetzliche Klarstellung, die wir anstreben, ist nicht einfach zu haben. Über Formulierungsvorschläge haben wir im Rechtsausschuss schon beraten und uns Gedanken dazu gemacht. Es ist ein schwieriges Thema.

Klar ist auch, dass es nicht unsere Sache ist, das endgültig zu klären; denn es ist Bundesangelegenheit. Strafrecht ist Bundessache und nicht Landessache, aber dass es jetzt in der JuMiKo zu einer Beratung hierzu gekommen ist, es ein Gremium gibt, das unter Federführung von Rheinland-Pfalz tagt, ist ein sehr gutes Signal.

Ich darf mit einer gewissen Bescheidenheit dann doch sagen, ich denke, dass auch unser nachhaltiger Einsatz bei diesem Thema dazu erheblich beigetragen hat. Das finde ich gut.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Bescheidenheit! –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben das sehr gut charakterisiert: fleischgewordene Bescheidenheit!)

– Bescheidenheit. Ich könnte es auch deutlicher ausdrücken, Herr Kollege Ramsauer.

Bekanntermaßen ist auf Bundesebene vor allem das FDP-geführte Bundesjustizministerium als Blockierer hier hervorgetreten bei diesem Thema. Bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – das darf ich ja auch noch einmal erwähnen; das dürfte aber auch weithin bekannt sein – rennen wir jedenfalls bei diesem Thema offene Türen ein.

(Beifall der CDU)

Hoffen wir, dass es uns gelingt, auf Bundesebene zu einer Lösung zu kommen. Es wird nicht leicht, aber es ist nicht aussichtslos. Ich denke, die Grundlagen dafür sind gelegt.

Herr Minister, Sie haben versprochen, Bericht zu erstatten, wenn die Arbeitsgruppe das erste Mal getagt hat, wie die weiteren Beratungen dann laufen.

Wir haben jedenfalls, wenn es zu einer Klarstellung und Regelung kommt, dazu auch einen Beitrag aus Rheinland-Pfalz geleistet. Das war gerade vor dem Hintergrund, dass es ein rheinland-pfälzischer Fall war, der die ganze Diskussion ausgelöst hat, ein wichtiges Signal. Dafür bin ich sehr dankbar. So sollten wir diesen Antrag jetzt einvernehmlich verabschieden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Raue von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Lieber Herr Dr. Wilke, ich habe mich bei der Einbringung des Antrags bemüht, die Einigkeit zu demonstrieren und keine der beteiligten Fraktionen in irgendeiner Weise bloßzustellen. Ich finde es extrem unangemessen, wenn Sie jetzt öffentlich verkünden, Sie hätten Wert darauf gelegt, dass unsere Fraktion und ich in meiner Person einige Kröten zu schlucken gehabt hätten, oder die Hoffnung in der Fraktion in den Zwischenrufen geäußert wird, uns vielleicht über den Tisch gezogen zu haben.

(Dr. Wilke, CDU: Das war positiv gemeint!)

Dieser Antrag trägt eine sehr deutliche rot-grüne Handschrift, Herr Dr. Wilke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass wir Ihnen entgegengekommen sind. Die Alternative wäre gewesen, Ihren Antrag, den wir nicht hätten mittragen können,

abzulehnen. Das habe ich in meiner Einbringung bewusst nicht gesagt.

Aber jetzt und auf diese Behauptung hin, möchte ich der Wahrheit entsprechend hinzufügen: In Ihrem Antrag stand, dass Sie die bayerische Gesetzgebungsinitiative 1 : 1 abgeschrieben haben, eine Strafbarkeitserweiterung vorschlagen und das Land bitten, diese Strafbarkeitserweiterung im Bund durchzusetzen.

Diese Strafbarkeitserweiterung, die im Bund einstimmig als übereilt und unausgegoren zurückgenommen worden ist, in diesen Antrag mitzutragen, können Sie doch von uns nicht ernsthaft erwarten, Herr Dr. Wilke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben – das möchte ich noch einmal ganz deutlich betonen – nicht ausdiskutiert, ob strafrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Das wiederholen Sie gebetsmühlenartig, und das wird von uns genauso gebetsmühlenartig zurückgewiesen, bis die Ergebnisse der Prüfung im Bund vorliegen, bis die Evaluation vorliegt und die Frage geklärt ist, ob dieser Handlungsbedarf tatsächlich besteht.

Ich würde Sie doch bitten, wenn wir uns mit viel Mühe auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, das mit Respekt und Gemeinsamkeit zu tragen und nicht hintenherum Vortragenden oder Fraktionen ein Bein zu stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Erwiderung auf die Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Liebe Frau Kollegin Raue, ich bin überrascht von dem, was Sie gerade ausgeführt haben. Das mit dem Schlucken von Kröten war positiv gemeint. Sie sind in vielerlei Hinsicht

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

– darf ich bitte einmal ausreden – über Ihren Schatten gesprungen. Das wollte ich sagen.

(Pörksen, SPD: Oh!)

Das kann ich mir natürlich nächstens auch sparen. Das war ein Zeichen der Anerkennung dafür, dass Sie mehrere Schritte auf mich zugegangen sind. Aber mir war wichtig, uns war wichtig, dass die strafrechtlichen Dinge auch ihren entsprechenden Niederschlag finden. Dies ist uns gelungen, und so hat jeder seine Handschrift unterbringen können.

Im Übrigen zum Thema „Polemik“: Sie haben vorhin auch nicht gezögert, das bayerische Modell zu erwähnen und dass es aus Ihrer Sicht völlig übereilt gewesen sei und Gott sei Dank zurückgenommen wurde. – Für mich war das kein großes Thema mehr. Wichtig ist, alle drei Fraktionen finden sich wieder in diesem Text, jeder hat große Schritte auf den anderen zugemacht, und dies war von mir einfach lobend und anerkennend gemeint.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie wollten sich selber loben, und das ist einmal gut danebengegangen!)

– Wenn Sie es falsch verstanden haben, tut es mir herzlich leid. Das können wir vielleicht im Vier-Augen-Gespräch noch einmal vertiefend klären.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hoch von der SPD-Fraktion.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass es zu diesem wichtigen Thema einen gemeinsamen Antrag gibt, auch wenn der Weg dahin sehr schwierig und nervenaufreibend war. Ich bin tatsächlich Katharina Raue sehr dankbar; denn sie hat es tatsächlich möglich gemacht, dass es diesen Antrag in dieser Form überhaupt gibt, vor allem vor dem Hintergrund, Herr Dr. Wilke, dass Sie in Ihrem ursprünglichen Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag keine einzige Initiative der Landesregierung für dieses wichtige Thema anerkennen wollten. Sie wollten nicht anerkennen, dass das Schulgesetz geändert wird. Sie wollten nicht anerkennen, dass die Justizministerkonferenz auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz tätig geworden ist. Sie wollten nicht anerkennen, dass das Land Rheinland-Pfalz den Vorsitz dort hat.

Dann sagen Sie, es habe einen schwer einzuschätzenden Kurs der SPD gegeben. Wir sind nach unserer föderalen Ordnung im Wesentlichen für Bildungsfragen zuständig, und bei einem Thema, bei dem solch furchtbare Dinge an Schulen geschehen, ist natürlich der Bildungsausschuss zu beteiligen.

Wir sind eben nicht für strafrechtliche Fragen zuständig. Aber Sie stehen am Pult und eröffnen auf Ihre Bundesregierung „friendly fire“, indem Sie sagen, die böse Justizministerin der FDP behindert alles, also müssen wir den Umweg über den Bundesrat gehen und wollten uns in Rheinland-Pfalz einer abgeschriebenen Fassung aus Bayern bedienen – ja, sie war abgeschrieben –, obwohl die Bayern sie schon längst zurückgezogen hatten, weil sie gesehen haben, dass es ein Schnellschuss war.

Dies ist nun der zweite gemeinsame Antrag hintereinander, den wir abarbeiten. Ich habe in den letzten sechs

Jahren, in denen ich im Landtag bin, noch nicht erlebt, dass man über gemeinsame Anträge so „nickelich“ diskutiert und mit Kurzinterventionen arbeiten muss, weil alles so verdreht wird. Wer eines Beweises bedurft hat, hat es bei diesen beiden Beratungen gesehen: Die CDU Rheinland-Pfalz hat dieses Klima im Landtag vergiftet, und dies ist die Handschrift von Julia Klöckner. Das wird immer klarer.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen es nämlich ausdrücklich und haben deswegen unseren Antrag auch bewusst weiter gefasst, dass das Schulgesetz in Rheinland-Pfalz geändert werden soll, die Justizministerkonferenz wie auch die Kultusministerkonferenz sich damit befasst und es ein behutsames Vorgehen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie es ernst meinen, dann erwarte ich Ihren Einfluss, den Sie immer so hoch halten, auf die Bundeskanzlerin, auf die Bundesregierung und auf die Bundestagsfraktion,

(Dr. Weiland, CDU: Sie haben überhaupt nichts zu erwarten!)

dass das Strafgesetzbuch geändert wird, sich das dafür zuständige verfassungsmäßige Organ damit befasst und Sie nicht versuchen, sich im Klein-Klein zu ergehen. Wir haben ein gemeinsames Ziel. Wir haben einen gemeinsamen Weg beschritten, und ich glaube, dieser Weg ist auch vernünftig.

Dass wir uns alle über das Urteil des OLG Koblenz geärgert haben, obwohl die Vorinstanz anders entschieden hatte, liegt in der Natur der Sache. Wenn das OLG wie die Vorinstanz entschieden hätte, dann hätten wir das Problem gar nicht erst gehabt.

Aber es muss nun ein Weg gefunden werden, wie wir Menschen, egal welchen Alters, generell vor sexuellen Übergriffen schützen, aber natürlich insbesondere Minderjährige, die sich in Obhutsverhältnissen des Staates befinden. Ich glaube, wir kommen mit dem gemeinsamen Antrag ein Stück weiter.

Ob er tatsächlich in eine Änderung des Strafgesetzes mündet, ob tatsächlich eine Formulierung gefunden werden kann, die nicht neue Lücken schafft, sondern bestehende Lücken schließt, wird sich dann zeigen. Aber ich bin froh, dass bei einem so wichtigen Thema behutsame Schritte gegangen werden. Besonders behutsam ist dabei die Landesregierung vorgegangen, die das, was in ihrer eigenen Macht stand, effektiv getan hat. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Nun hat für die Landesregierung Herr Staatsminister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich bin in der Tat froh, dass es einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen dieses Landtags zu diesem Thema gibt. Ausgangspunkt ist natürlich ein sehr unerfreulicher Vorgang – das wissen Sie –, dass ein Lehrer eine Schülerin – ich nenne es bewusst – missbraucht hat und er letztlich freigesprochen worden ist, weil das Gericht zu der Auffassung gelangt ist, dass die junge Frau nicht der Obhutspflicht des Lehrers unterstanden hat.

Man kann sicher trefflich darüber streiten, ob der entsprechende Paragraph so auszulegen ist, wie ihn der BGH in einer Entscheidung – Herr Dr. Wilke hat sie genannt – vor Kurzem noch einmal präzisiert hat, oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, dass der BGH die Interpretation, was unter einer Obhutspflicht zu verstehen sei, wenn also ein Kind einem Lehrer anvertraut ist, weiterentwickelt hätte.

Ich will Ihnen zur Lektüre einen Artikel von Frau Professor Hörnle aus der „FAZ“ vom 23. August anempfehlen. Frau Professor Hörnle ist an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig, und ich glaube, sie zeigt sehr differenziert auf, welche Herausforderungen bestehen, eine Rechtsprechung weiterzuentwickeln oder aber – nach der Präzisierung des BGH – notwendigerweise zu versuchen, Gesetze weiterzuentwickeln.

Ich darf aus dem Artikel zitieren. Frau Professor Hörnle sagt: „Der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist vorzuwerfen, dass sie mit ihrer engen Auslegung des Merkmals ‚zur Erziehung anvertraut‘ die Fragilität der Selbstbestimmungsfähigkeit von Vierzehn- und Fünfzehnjährigen nicht angemessen würdigt. Die äußeren Möglichkeiten, Druck auszuüben, die ein notengebender Fachlehrer hat, können natürlich eine Rolle spielen. Aber noch wichtiger ist ein anderer Umstand, nämlich die Überlegenheit, die durch die soziale Rolle entsteht.“

Ich glaube, sie hat damit vollkommen recht. Es geht um Über-/Unterordnungsverhältnisse nicht nur in der Schule und genau dieses diffizile Abtasten, was ist der eigene Wille der Kinder und wo ist er ganz bewusst manipuliert. Es sind im Übrigen in der Regel nicht die bösen Lehrer – auch das schreibt sie –, sondern es sind diejenigen, die sich kumpelhaft verhalten und ein wenig anbiedern und dann ein Vertrauen missbrauchen.

Hieran arbeiten wir, hieran arbeitet die Landesregierung. Es wurde einerseits das betont, was wir im Land umsetzen können, beispielsweise mit der Änderung der Schulgesetze, damit Eltern Sicherheit vor solchen Missbräuchen bekommen können, damit wir disziplinarrechtlich anders durchgreifen können. Wir arbeiten aber auch sorgfältig daran, wie eine solche Änderung eventuell weiterentwickelt werden kann und möglich wird.

Wir haben vor Kurzem eine Länderumfrage durchgeführt, um zu sehen, wie dies in anderen Ländern gesehen wird. Dabei teilen nicht alle Länder unsere Auffassung, im Übrigen auch die Bundesjustizministerin nicht. Wir haben das Thema im Rahmen der letzten Justizministerkonferenz behandelt und haben dort – Bayern hat

seinen Antrag zurückgenommen, das wurde bereits gesagt – einstimmig beschlossen, dass sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz bildet, in der wir daran arbeiten, wie eine solche Weiterformulierung der strafgesetzlichen Regelung tatsächlich aussehen könnte, damit sie nachher nicht mehr Verwirrung, nicht mehr Rechtsunklarheit schafft, sondern das gewünschte Ergebnis hat, nämlich die Sicherheit zu schaffen, die auch vom Strafrecht für Menschen ausgehen soll. Daran arbeiten wir.

Ich darf erneut Frau Professor Hörnle zitieren: „Jedoch ist der entscheidende Punkt des Konzepts ‚Minderjährigkeit‘, dass Jugendlichen nicht die Selbstbestimmungsfähigkeit zugeschrieben werden darf, die wir Erwachsenen im Regelfall zuschreiben. Bei Vierzehn- und Fünfzehnjährigen ist es unangemessen, von einer selbstbestimmten Entscheidung zum Sexualkontakt auszugehen, wenn die Bekanntschaft mit einem Lehrer in ihrem schulischen Umfeld, innerhalb oder außerhalb des Unterrichts, entstand.“

Sie schreibt im Übrigen: „Vorzugswürdig ist eine Auslegung des Gesetzes, die ‚zur Erziehung anvertraut‘ bei Lehrern gegenüber allen Schülern ihrer Schule bejaht. Da der Bundesgerichtshof eine anderslautende ständige Rechtsprechung etabliert hat, ist nun der Gesetzgeber gefragt.“

Dies sehen wir alle miteinander so, und deshalb arbeiten wir daran, wie wir eine bessere Regelung auch strafrechtlich erarbeiten können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können unmittelbar über den Antrag – Drucksache 16/1544 – abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Ich stelle einstimmig Annahme fest.

Der Tagesordnungspunkt 22 entfällt.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Leitlinien für die Entwicklung der Betreuungs-, Pflege- und Wohnangebote für ältere Menschen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1497 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Ich erteile Herrn Kollegen Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von uns möchten gerne bis zum Lebensende in

ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Einen alten Baum verpflanzt man nicht. Dennoch ist es nicht jedem vergönnt, seinen Lebensabend im Kreise seiner Familie zu verbringen. Die Zahl derer, die im Alter auf fremde Hilfe angewiesen sind, wird weiter zunehmen. Die demografische Entwicklung stellt uns auch hier vor große Herausforderungen.

Altern in Würde ist längst ein zentrales Thema, das alle Parteien auf ihre Agenda geschrieben haben. Parteiübergreifend sind wir uns einig, dass Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im Alter führen sollen. Ebenso sind wir uns einig darüber, dass im Zuge der sich veränderten Altersstruktur unserer Gesellschaft der Ausbau alternativer Wohnformen und ambulanter Strukturen forciert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Diese Einmütigkeit ist dann aber schnell aufgebraucht, wenn – wie von Herrn Kollegen Hering am 4. Juli 2012 in einem Interview der „Mainzer Rhein-Zeitung“ verkündet wurde – künftig auf den Neubau von stationären Pflegeheimen komplett verzichtet

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war eine
Überraschung!)

und stattdessen Senioren-WGs stärker gefördert werden sollen.

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur spricht zwar von einem Vorrang der ambulanten vor der stationären Leistung, Vorrang heißt aber nicht Ausschließlichkeit.

(Beifall der CDU)

Altern ist individuell. Deshalb muss es auch eine Vielfalt verschiedenster Betreuungsangebote geben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Gerade im Hinblick auf eine immer älter werdende Gesellschaft brauchen wir eine möglichst große Bandbreite in der Pflegelandschaft, die ambulante und stationäre Pflegestrukturen gleichermaßen berücksichtigt.

(Beifall der CDU)

Auch in Zukunft sind Pflegeheime ein unverzichtbarer Bestandteil der Altersversorgung. Laut den Erkenntnissen des Statistischen Landesamtes vom März 2010 wird die Entwicklung im Bereich der stationären Pflege dazu führen, dass die landesweiten Überhänge bereits mittelfristig in regionale Defizite übergehen, vor allem im Süden des Landes entlang der Rheinschiene, aber auch in der Südwestpfalz.

Bei unverändertem Angebot wird bis 2050 mit einem Defizit von über 28.000 Plätzen gerechnet. Dieses Defizit kann auch vor dem Hintergrund des stetig zunehmenden Fachkräftemangels in der Pflege nicht allein mit

alternativen Wohnformen und ambulanter Pflege ausgeglichen werden.

(Beifall der CDU)

Im Bewusstsein dieser Erkenntnis dem Ausbau der stationären Pflege pauschal ihre Berechtigung abzusprechen, ist blanker Populismus. Wer davon spricht, dass künftig keine großen stationären Pflegeeinrichtungen mehr gebaut werden sollen, verkennt die Realität. Auch künftig wird es Pflegebedürftige geben, die aufgrund ihrer Erkrankung stationär versorgt werden müssen.

Die pflegerische Angebotsstruktur ist deshalb von den Landkreisen und den kreisfreien Städten so aufzustellen und fortzuschreiben, dass sie sich an den Bedürfnissen der auf die Hilfe angewiesenen Menschen und deren Angehörigen orientiert.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist uns auch in diesem Bereich, dass es den Betroffenen freisteht, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen möchten. Dies setzt aber auch voraus, dass sie die tatsächliche Möglichkeit haben, zwischen mehreren Angeboten zu wählen.

Von großer Unkenntnis der Realitäten zeugt auch Herrn Herings Bemerkung, die Menschen müssten in Pflegeheimen ein weitgehend entmündigtes Leben führen. Wer öfter Pflegeheime besucht, weiß, dass das so nicht stimmt.

(Beifall bei der CDU)

Pflegeheime sind längst nicht gleichbedeutend mit Vereinsamung im Alter, sind auch keine Abstellgleise. Es gibt viele ältere Menschen, die das Leben in einem Altenheim dem Alleinsein in den vier Wänden zu Hause vorziehen, die sich im Altenheim geborgen und gut versorgt fühlen, dort Betreuungsangebote und gesellschaftliche Aktivitäten vorfinden, die ihnen ein noch weitgehend eigenständiges Leben im Kreise Gleichaltriger ermöglichen.

Pflegeheime einfach schlechtzureden, weil das dem vermeintlichen Mainstream entspricht, dient aber der Sache nicht, im Gegenteil. Wer so redet, trägt zur Verunsicherung pflegebedürftiger Menschen bei und stößt all jene Pflegerinnen und Pfleger vor den Kopf, die sich Tag für Tag und Nacht für Nacht fürsorglich um pflegebedürftige Menschen kümmern.

(Beifall der CDU)

Stationäre Einrichtungen sind auch weiterhin ein wichtiger Baustein unserer Pflegelandschaft. Der Antrag der CDU-Landtagsfraktion „Leitlinien für die Entwicklung der Betreuungs-, Pflege- und Wohnangebote für ältere Menschen“ trägt diesem Erfordernis Rechnung. Er zielt vor allem darauf ab, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen selbst und nicht der Staat darüber entscheiden können, wie und wo sie ihren Lebensabend verbringen und was für sie die richtige und passende Unterstützung ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Das eigene Lebensmodell verwirklichen. Leben, so wie ich will! – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste, dieser Leitsatz steht über allem, auch über dem, was Herr Kollege Kessel eben gerade gesagt hat.

Wenn man eine echte Wahlfreiheit hat, ob das bei der Entscheidung ist, als junge Familie das Lebensmodell mit oder ohne Elternzeit zu gestalten, mit oder ohne Krippenplatz, mit Ganztagsschulangebot oder ohne, oder welche Schulform richtig für das Kind ist, so ist genauso wichtig die Frage im Alter, wie ich mich da entscheiden will, wie ich da zukünftig leben will, wenn vielleicht Betreuungshilfe und Pflegebedarf dazukommen.

Wenn wir in unserem Land Rheinland-Pfalz als Sozialdemokraten das gesellschaftliche Leben politisch gestalten, ist die Frage der Demografie, die Frage des Wandels eine der ersten Fragen und der Auftrag für die Zukunft, die wir gestalten.

Belegt ist mit allen Ergebnissen eigentlich einheitlich immer, die Menschen möchten, solange es irgendwie möglich ist, zu Hause leben bleiben, da, wo sie ihre eigenen vier Wände haben. Umfragen bestätigen das eindrucksvoll.

Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz flächendeckend ein Angebot von stationären Pflegeeinrichtungen. Eine einfache Wahl in schwerer Zeit, Angehörige entsprechend gut zu versorgen, ist damit gegeben.

Die Landesregierung – gerade unsere Ministerin, Frau Malu Dreyer – setzt sich nachdrücklich und seit Langem für die Ambulantisierung der Angebote ein.

Gerne verweise ich an dieser Stelle auf die 135 Pflegestützpunkte, die in Rheinland-Pfalz ganz früh und federführend bundesweit entstanden sind,

(Beifall bei der SPD)

oder die seit nunmehr zehn Jahren bestehende Initiative „Menschen pflegen“. Das ist beispielhaft.

Herr Adolf Kessel, was bedeutet denn Leben in Pflegeheimen für viele pflegebedürftige Menschen? Jetzt komme ich nicht auf die emotionale Seite, sondern ich komme erst einmal auf die gesetzliche Grundsituation zu sprechen; denn die Leistungen mit Pflegestufe, vielleicht

ein kleines erarbeitetes Vermögen, und die Rente reichen nicht aus, um dauerhaft Pflegekosten von 3.000 Euro und oftmals viel mehr abzudecken. Das heißt, wir machen diese Menschen zu Hilfeempfängern, danach natürlich Eingliederungshilfe der Kommunen, der Städte und der Kreise. Auch da finden wir eine Hauptlast der Verschuldung unserer Kommunen.

Stellen wir uns vor, die Entwicklung der Pflege geht weiter so, wie es derzeit mit den Einrichtungen ist. Es wäre nicht wünschenswert, morgen eine Gesellschaft zu haben, in der alte Menschen in irgendwelchen Pflegeheimen weg sind. Wir möchten neue politische Weichen stellen. Neu ist das nicht, was unser Fraktionsvorsitzender Hendrik Hering auf seiner Sommerreise gesagt hat.

Sie finden es in unserem Koalitionsvertrag auf den Seiten 54 und 55. In dem Kapitel „Pflege zu Hause stärken“ kann man das nachlesen.

(Pörksen, SPD: Das muss man aber wollen!)

Die klare Aussage ist: ambulant vor stationär.

Meine Damen und Herren, ein „Weiter so“ im stationären Bereich ist nicht bezahlbar. Es bleibt unsozial, weil es zu Pflegebedürftigkeit und Armut führt, und es entspricht nicht den Wünschen der Mehrzahl der Menschen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Als gesundheitspolitische Sprecherin unserer Fraktion bin ich Hendrik Hering sehr dankbar, dass er sich dieses Themas in der Sommerpause angenommen und klare Standpunkte für uns ausgemacht hat.

(Beifall der SPD)

Wir wollen Alternativen schaffen und Strukturen aufbauen, um im Alter gut leben zu können. Das bedeutet: Wer hilft bei den täglichen Dingen des Lebens? Wir wollen eine Bürgergesellschaft für mehr Generationengemeinschaft und Generationenrespekt fördern und unterstützen. Wir möchten, dass anfallende Kosten – momentan hälftig Kommune, hälftig Land – im Gegensatz zur ambulanten Versorgung aufgeteilt werden; denn da bleiben die Kosten gänzlich bei der Kommune.

Es sind aus unserer Sicht Fehlanreize, die derzeit gegeben werden. Auch da möchten wir etwas verändern. Wir wollen einen Paradigmenwechsel einleiten und eine echte Wahlmöglichkeit schaffen. Das ist unsere Grundlage: eine echte Wahlmöglichkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verehrte Kollegen der CDU-Fraktion, Grundsätzliches. Es geht uns nicht um den Verzicht und das Schlechtmachen von Altenpflegeheimen. Dort wird – das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich – unter oft sehr belastenden Umständen sehr gute Arbeit gemacht. Das möchten wir wertschätzen und anerkennen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das gilt für den pflegerischen Bereich im ambulanten, aber auch im stationären Bereich, und wir in der Fraktion sind uns da absolut einig.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das im Ausschuss vertiefen. Bei einigen Punkten Ihres Antrags sind wir nicht weit voneinander entfernt, verehrte Frau Kollegin Thelen. Bei den Punkten 1a bis 1c und bei Punkt 1e finden sich durchaus Parallelen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir eines Tages mit unserer Arbeit ein Stück weitergekommen sind und uns fragen „Wohin mit Oma?“, dann wissen wir vielleicht, dass ambulant vor stationär gilt und haben Angebote.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Dr. Konrad hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist es so – ich wiederhole, was Frau Anklam-Trapp sagte: Bei einigen Punkten von Ihnen haben wir durchaus Konsens in diesem Hohen Hause; nicht bei allen. Deshalb plädieren auch wir dafür, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, um ihn detailliert zu diskutieren.

Ich darf daran erinnern, dass die Drucksache 15/915 bereits genau das aussagt, was der Vorsitzende der SPD-Fraktion bei seiner Sommerreise wiederholt hat. Wir haben mit den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zum Haushalt eingebracht. Wenn ich zitieren darf, Herr Präsident: Deshalb soll der weitere Ausbau stationärer Pflegeeinrichtungen verhindert werden. Ja, wie soll das geschehen? Durch Prävention und Vorsorge soll Pflegebedürftigkeit so lange vermieden werden, wie es geht. Die Bestrebungen der Landesregierung entsprechen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Neue auch gemeinschaftliche Wohnformen auf- und auszubauen, Beratungs- und Hilfemixstrukturen weiterzuentwickeln und pflegende Angehörige zu unterstützen, werden nachhaltig unterstützt. –

Das heißt, wir wollen nicht – wie es das Statistische Landesamt vorausberechnet hat – so tun, als würde sich in der Pflegelandschaft in den nächsten 30 oder 40 Jahren nichts verändern und den jetzigen Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen in die Zukunft extrapolieren, sondern wir wollen etwas verändern. Wir haben auch den Auftrag, etwas zu verändern. Denn das zu extrapolieren – das wissen alle in diesem Hause –, wür-

de sowohl die Sozialversicherungen als auch die öffentlichen Haushalte überfordern. Es muss sich also etwas tun.

Was ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns? Sie stören sich jetzt an etwas, das seit Februar bekannt ist. Nun gut, der Sommer war lang, und man kann das eine oder andere vergessen. Man kann es jedoch auch noch einmal thematisieren. Aber wenn Sie Herrn Hering richtig zitiert haben, wovon ich ausgehe, Herr Kessel, sagen Sie, Herr Hering hätte gesagt, große stationäre Pflegeeinrichtungen sollten nicht mehr gebaut werden.

Das heißt, wir können nicht verhindern, wenn ein privater Unternehmer etwas baut, was den entsprechenden Vorgaben entspricht. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird verhindern, dass wir bestehende Einrichtungen ganz anders behandeln als neu einzurichtende Einrichtungen. Das heißt zunächst einmal, dass wir unseren politischen Handlungsspielraum dafür nutzen, so etwas nicht zu fördern. Das heißt im Umkehrschluss nicht – deshalb große stationäre Einrichtungen –, dass in Zukunft kleine sozialräumlich integrierte Einrichtungen auch zur stationären Betreuung, Behandlung und Pflege von alten Menschen notwendig sein werden, wenn die Pflege und die Betreuung zu Hause nicht adäquat ermöglicht werden kann.

Ich glaube, dazu besteht Einigkeit im Hause. Dass das organisiert werden muss und die großen Pflegeheime, bei denen es schwierig ist, an dem sozialen Leben der Stadt oder des Dorfes teilzunehmen, nicht die Zukunft sein sollen, da sind wir uns doch auch einig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das heißt, wir haben einen Anlass ohne wirklichen Neuigkeitswert. Ich bin Ihnen jedoch dankbar dafür, dass Sie das aufgebracht haben. Denn ich halte es für wichtig, dass wir im Ausschuss immer wieder diskutieren: Was heißt ambulant vor stationär? Wie können wir eine menschenwürdige Pflege ermöglichen? Wie können wir ermöglichen, dass Pflege und Betreuung zu den Menschen kommt?

Die wichtigsten Maßnahmen sind nicht die, von denen Sie ausgegangen sind und die Herr Hering erwähnt hat, nämlich „Was wird gebaut?“, sondern die wichtigsten Maßnahmen sind die, die darauf Einfluss nehmen. Wie stellen wir uns darauf ein, dass es mehr alte Menschen gibt? Wie stellen wir uns darauf ein, dass wir als alte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können?

Das heißt, wir brauchen eine Anpassung und eine Sensibilität für unser unmittelbares Wohnumfeld, das uns später umgeben wird, vor allem dann, wenn wir Wohneigentum erworben oder aufgebaut haben. Wir brauchen eine Anpassung des äußeren Wohnumfelds. Wir brauchen Quartierkonzepte, die Teilhabe ermöglichen, was die Mobilität, das Zusammenwohnen und das Miteinander der Generationen angeht. Wir brauchen aufsuchende Unterstützungsmöglichkeiten. Alle diese Dinge sollten die von Ihnen erwarteten Notwendigkeiten verhindern, dass wir immer mehr stationäre Pflege in großen Ein-

richtungen brauchen. Denn wir sollten uns einig sein: Wir sollten verhindern, dass immer mehr alte Menschen darauf angewiesen sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Wenn wir über Alter und Inklusion sprechen, gibt es immer das gleiche Problem mit der CDU-Fraktion. Es klingt erst einmal irgendwie ganz vernünftig. Wenn man jedoch genauer hinschaut – das ist bei diesem Antrag auch wieder so –, dann erkennt man, dass wir doch nicht dasselbe denken.

Natürlich treten Sie für Selbstbestimmung ein. Das spreche ich Ihnen überhaupt nicht ab. Und natürlich treten Sie dafür ein, dass sich Gesellschaft verändert und wir dafür Lösungen finden müssen. Auch das spreche ich Ihnen nicht ab. Aber Ihnen fehlt am Ende der Mut zur Klarheit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir aus unserer Generation, die wir mehrheitlich hier sitzen, irgendwann ziemlich viele sind und wir nicht wollen, dass die Altersfrage am Ende eine Einrichtungsfrage ist, dann müssen wir einen Paradigmenwechsel angehen, der sich gewaschen hat. Deshalb bin ich auch über die zugespitzte Debatte froh – das sage ich ganz klar –, weil wir in Zeitungen und durch Leserbriefe erlebt haben, dass die Bevölkerung in großem Umfang dazu Stellung genommen hat. Natürlich fragen wir uns auch selbst.

Die meisten von uns möchten nicht in einer Einrichtung leben; die meisten von uns möchten, dass sich ihr Umfeld so entwickelt, dass man zu Hause oder gemeinde-nah in kleineren Wohngruppen oder Ähnlichem leben kann, sodass man im Gemeinwesen lebt und nicht irgendwo – ich sage es einmal überspitzt – in Einrichtungen mit 80 bis 100 Plätzen.

Wichtig ist dabei Herrn Hering zitierend: Kein Mensch hat die Pflegeheime verunglimpft.

(Frau Thelen, CDU: Das war das Zitat! –
Baldauf, CDU: Dann muss er das noch einmal
wiederholen!)

Ich bitte darum, das explizit zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich sagen, Herr Hering hat dafür plädiert, was einem Antrag und dem rot-grünen Koalitionsvertrag entspricht, dass wir keine weiteren großen stationären Einrichtungen bauen. Dafür sollten wir das Bewusstsein in unseren Kommunen weiter wecken. Natürlich erscheint es vielen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen heute immer noch der einfachere Weg zu sagen, ich löse das Thema „Alter und Betreuung“ damit, in dem ich einem Investor die Möglichkeit gebe, ein 100-Betten-Haus zu bauen. Das ist eine komfortable Lösung. Das ist eine einfache Lösung. Wenn man sich die Konsequenz für die Zukunft vorstellt, dann kann man das aber nicht gutheißen.

Wir brauchen stationäre Einrichtungen. Es sagt kein Mensch, dass wir diese nicht brauchen. Das sage ich auch immer den Pflegeeinrichtungen, die meinen, dass ich etwas gegen sie hätte. Ich habe nichts gegen die Pflegeeinrichtungen.

Im LWTG steht nicht, wir schaffen stationäre Einrichtungen ab. Im LWTG steht drin, wir entwickeln stationäre Einrichtungen weiter, weil sich die Welt, die Gesellschaft und die Bedürfnisse der Menschen weiterentwickeln. Davor kann keine Großeinrichtung haltmachen.

Wenn wir darüber nachdenken, wie wir insgesamt unsere Gesellschaft in der Zukunft gestalten wollen, dann kann die Lösung nicht sein, dass wir es zulassen, dass in jeder zweiten Kommune neue Altersheime gebaut werden. In Rheinhessen haben wir die Situation, dass diese zum Teil leer stehen. Wir haben keine Alternativen, das ist das Hauptproblem.

Wir plädieren ganz klar dafür, deutlich, mutig und klar zu sagen, wir brauchen wirklich einen weiteren Ausbau von alternativen Wohnformen. Erst wenn wir irgendwann einmal im Parlament feststellen können, jeder der Menschen, die in das Alter kommen, in dem sie sagen, sie können nicht mehr alleine leben, hat die Wahl in Rheinland-Pfalz, so oder so zu leben, dann können wir darüber debattieren und streiten, ob man einen stationären Ausbau weiter fördern sollte.

Wir haben keine planerischen Mittel gegen stationäre Einrichtungen. Wenn eine Kommune sagt, hier ist ein Grundstück und ein Investor kommt und baut, dann ist das so und es wird ein Altersheim gebaut. Ich finde es wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass man in der Kommune sagt: Wir stehen für etwas anderes und wir wollen Investoren, die andere Modelle schaffen. – Dafür bin ich der Regierungskoalition dankbar.

Ich denke, wir dürfen zu Recht in Rheinland-Pfalz sagen, wir haben inzwischen viele Hilfen entwickelt. Wir sehen es nicht so, wie es im Antrag angedeutet ist, dass die Kommunen nicht dazu in der Lage sind. Wir haben Ihnen im LWTG und schon vorher in dem Gesetz die Planungshoheit und die Pflegestrukturplanung ans Herz gelegt. Wir haben sie gesetzlich verankert. Wir haben Instrumentarien geschaffen, um die Kommunen zu unterstützen, dass sie Alternativen entsprechend der Bedürfnisse der älteren Menschen entwickeln.

Ich sage einen letzten Satz. Zahlen des Statistischen Landesamtes dienen eigentlich nicht dazu, dass man

sagt, in 20 Jahren haben wir eine bestimmte Anzahl von alten Leuten, und dementsprechend brauchen wir eine bestimmte Anzahl an Altersheimen. Wir wissen, wie viel alte Leute wir in 20 Jahren haben werden. Dafür sind wir dem Statistischen Landesamt dankbar. Wir als Politiker und Politikerinnen müssen den Anspruch haben, dass wir die Ist-Situation nicht einfach hochrechnen. Vielmehr müssen wir sagen, wenn wir heute wissen, dass wir zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Anzahl von alten Menschen, zum Teil mit Unterstützungsbedarf haben, dann wollen wir die Landschaft so weiterentwickeln, dass es nicht zu der Prognose des Statistischen Landesamtes kommt, dass wir eine bestimmte Anzahl zusätzlicher stationärer Plätze brauchen. Das ist der politische Auftrag. Das ist der Unterschied zwischen dem Statistischen Landesamt und den Menschen, die sagen, sie wollen politisch und gesellschaftlich gestalten.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU, ich spreche Sie bewusst an. Sie wissen, ich habe persönlich mit der Initiative „Menschen pflegen“ seit 2002 eine ganz hohe Wertschätzung der Pflege gegenübergebracht. Ich habe viel getan, um die Pflege zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Es liegt mir völlig fern – ich denke, das kann ich auch für die Fraktionen sagen –, jemanden im pflegerischen Bereich nicht wertzuschätzen. Trotzdem appelliere ich dafür, dass man ein Stück Klarheit in der Frage entwickelt, wie es mit dem Umbau unserer Gesellschaft aussehen soll, wenn wir darüber nachdenken, wie die vielen älteren Menschen, die Unterstützung und Pflege brauchen, in Zukunft leben und wohnen wollen. Die Leitlinien von uns sind dabei ganz klar.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, es gibt einen grundsätzlichen Unterschied zwischen uns beiden, wenn es darum geht, uns Gedanken über das zukünftige Angebot für eine alternde Gesellschaft, für alte, pflege- und hilfebedürftige Menschen vorzustellen und darauf hinzuarbeiten. Der Unterschied liegt darin, dass Sie eine Einrichtungsform, nämlich die der Altenheime, am liebsten aus diesem Konzept herausholen würden und sie nicht mehr mit einplanen würden.

(Pörksen, SPD: So ein dummer Quatsch! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sie sagen ganz klar, keine neuen – jetzt haben wir heute die Differenzierung gehört – großen Einrichtungen mehr.

(Pörksen, SPD: Das ist typisch für Sie, mit falschen Behauptungen!)

Das, was Sie heute an Wiedergutmachung geleistet haben, ist meines Erachtens ein nicht wirklich gelungener Versuch, den Heimen wieder ein bisschen Wertschätzung zu vermitteln.

(Beifall der CDU)

Das, was ihr Fraktionsvorsitzender gesagt hat, dass die Menschen dort ein weitgehend entmündigtes Leben führen würden, ist ein Schlag ins Gesicht für die Familien, die froh und dankbar sind, dass sie Angehörige, die schwer pflegebedürftig sind, in Altenheimen gut versorgt wissen, und auch für die Menschen, die sich in Altenheimen mühen, mit den ihnen anvertrauten Menschen eine sinnvolle Tagesgestaltung, soziale Kontakte und vieles mehr zu organisieren. So kann man mit den Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, nicht umgehen.

(Beifall der CDU)

Ich will noch einmal zu ihren Vorstellungen kommen. Sie gestehen uns zu, dass unsere Punkte in dem Leit Antrag nicht alle falsch sind. Natürlich wollen auch wir, dass wir flexibel werden, wir nach neuen Wohnformen schauen, eine Senioren-WG möglich wird und vieles mehr. Als Sie das Landeswohn- und Teilhabegesetz nicht mit unseren Stimmen verabschiedet haben, haben wir Ihnen schon gesagt, dass die Regelungen in diesem Gesetz genau die von Ihnen gewollte Entwicklung eher behindern als befördern werden. Ich bin auf die Evaluation gespannt. Ich befürchte, dass wir recht behalten.

(Beifall der CDU)

Ich komme zu dem, was aus Ihrer Sicht notwendig ist. Sie sagen, keine großen Einrichtungen. Ich frage mich, wie Sie beispielsweise das geplante, noch nicht bestehende neue Demenzdorf in Alzey mit etwa 150 Plätzen berücksichtigen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Keine weiteren großen!)

Wo steht, ob das groß oder klein ist? Ich denke, das sind Einrichtungen, die wir in Zukunft brauchen. Ich möchte gerne wissen, wo bei Ihnen die großen Einrichtungen anfangen. Ich möchte, dass auch die Menschen in Plaidt, die alt, pflegebedürftig und heimbetreuungsbedürftig werden, weil es keine WG schafft, sie über Nacht zu betreuen, weil es keine WG schafft, die stark ausgeprägte Demenz zu bewältigen, die Chance haben, bei uns im Dorf in ein gut und ordentlich geführtes Altenheim zu gehen,

(Glocke des Präsidenten)

das eine gute Anbindung an die dörfliche Infrastruktur mit Kindergarten und Schulen hat. Die Menschen leben dort mehr mittendrin, als wenn sie in der eigenen Wohnung verwahrlosen würden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Diese Häuser haben wir!)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Es tut mir leid, dass ich noch einmal zum Mikrofon gehe, das kann ich so nicht stehen lassen, Frau Thelen. Aus meiner Sicht blasen Sie die Diskussion richtig hoch. Sie machen es bewusst.

(Frau Ebli, SPD: Das ist Methode!)

Ich sage Ihnen auch, warum. Die Pflegelandschaft steht Kopf aufgrund dieser Aussage. Auch die Einrichtungsträger stehen Kopf. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie diese Diskussion nutzen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Sie entscheiden sich nicht dafür, welchen Weg Sie wirklich gehen wollen, sondern Sie nutzen die Situation, um die Debatte aufzublasen und zu polarisieren.

(Frau Thelen, CDU: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Ich habe es mir extra mitgenommen. Ich zitiere aus der „Rhein-Zeitung“ Herrn Hering: „Wir treten dafür ein, dass keine großen stationären Pflegeeinrichtungen mehr gebaut werden“.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Mehr!)

Wir haben das mit den großen Einrichtungen nicht heute erfunden. Er hat das damals wortwörtlich gesagt. Ich sehe, Herr Hering ist da, ich habe ihn vorhin nicht gesehen. Ich habe den Zeitungsartikel mitgenommen, um das deutlich zu sagen.

Ich möchte noch einmal sagen, in dem Artikel steht: „Zudem werden die künftigen Alten kaum ein weitgehend entmündigtes Leben im Heim akzeptieren“. Das haben Sie auch akzeptiert.

Ich frage Sie, was man unter entmündigt verstehen kann. Ich persönlich verstehe darunter, dass ich mir heute mit 50 Jahren nicht vorstellen kann, mit 70 Jahren irgendwo zu wohnen, wo die Essenszeiten vorbestimmt sind, wo die Struktur so vorgeben ist, dass ich nicht frei für mich entscheiden kann, frühstücke ich hier oder dort oder esse ich zu Mittag hier oder dort.

Sie können nicht bestreiten – das ist keine Abwertung –, wenn Sie in einer Struktur leben, die eine Einrichtungsstruktur ist, dass viele Dinge des alltäglichen Lebens, die Sie sich vielleicht anders vorstellen, natürlich vorgegeben sind und sie sich auch danach richten müssen.

Deshalb noch einmal: Es ist keine Beleidigung und keine Entwürdigung dessen, was in Einrichtungen geleistet wird. Wir haben sehr gute Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Ich schätze sie hoch ein. Ich habe auch noch nie gesagt, dass wir in Zukunft keine stationären Einrichtungen

gen brauchen. Ich plädiere aber dafür – auch ein Stück polarisiert –, dass wir in Zukunft diese Gesellschaft wirklich nur human gestalten können, wenn wir die Betreuung und die Pflege von alten Menschen in unseren Alltag integrieren, und zwar in unseren Wohnungen, in unserer Nachbarschaft, im Wohnquartier, im Stadtquartier. Dazu gehört vielleicht auch eine Einrichtung, aber hoffentlich auch viele, viele andere Alternativen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Es ist kein zeitlicher Raum mehr für weitere Wortmeldungen. Wir kommen dann eigentlich zur Abstimmung, und zwar ist von allen Fraktionen Ausschussüberweisung gewünscht worden, wenn ich das richtig sehe.

(Frau Thelen, CDU: Ja,
Ausschussüberweisung!)

– Ja. Dann darf ich bitten, dass wir darüber abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist somit einstimmig an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

(Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine persönliche Erklärung! Zur Abstimmung darf ich das machen?)

– Ja, nach der Abstimmung.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn ich die Geschäftsordnung richtig verstanden habe, darf ich eine persönliche Erklärung abgeben. Frau Thelen, es war aus meiner Sicht nicht in Ordnung, dass Sie teilweise Ihre Kurzintervention – – –

(Frau Thelen, CDU: Das ist keine persönliche Erklärung!)

– Darf ich? Einen Moment, ich mache sie gleich fertig. Nicht Sie, sondern diesen Satz. Entschuldigung. Sie haben sich zum Teil auf Formulierungen von mir bezogen, und zwar nicht zu einem geringen Teil in einer Kurzintervention auf den Beitrag der Ministerin. Das hat dazu geführt, dass ich auf das, was Sie meinen Formulierungen gegenüber geäußert haben, nicht mehr reagieren konnte. Das ist für mich nicht in Ordnung im Sinne der Geschäftsordnung. Wenn Sie die blaue Karte gezogen hätten, als ich gesprochen habe, hätte ich antworten können. So haben Sie es gemacht, als die Ministerin gesprochen hat, und nur sie konnte antworten. Sie hat nichts Falsches gesagt, aber vielleicht hätte ich etwas anderes gesagt. Ich bitte, in Zukunft darauf zu achten.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich sehe so etwas wie Irritation, aber das war im Rahmen der persönlichen Erklärung in Ordnung.

(Pörksen, SPD: Das vorher war nicht in Ordnung!)

– Bitte?

(Pörksen, SPD: Das vorher war nicht in Ordnung!)

Ich habe im Moment auch nur zu Herrn Dr. Konrad etwas gesagt.

Meine Damen und Herren, bei uns wird immer alles kommentiert, und insbesondere von dem Kollegen Carsten Pörksen.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 24** der Tagesordnung:

Für eine wirtschaftlich und ökologisch erfolgreiche Energiewende in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1488 –

Wir haben zunächst eine Begründung durch ein Mitglied der antragstellenden Fraktion, der CDU. Herr Kollege Dr. Mittrücker, Sie haben das Wort.

(Baldauf, CDU: Viel Vergnügen! Wenn es nicht gut ist, melde ich mich!)

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich bin mir sicher, die Dimension, die die Umsetzung der Energiewende einnehmen wird bzw. schon eingenommen hat, wird noch nicht von allen richtig erkannt. Bei der Energiewende sind nicht nur komplexe Fragestellungen zu erläutern, sie sind auch vernetzt zu bewerten. Genau in der zurzeit geringen Zahl vernetzter Betrachtungen liegt im Allgemeinen die Problematik.

Es kann einfach nicht sein, dass man glaubt, dass die Summe einzelner Betrachtungen automatisch ein Ganzes ergibt. Viele in Politik und Gesellschaft nehmen sich in ihren Einlassungen eine Teilmenge heraus, sei es die Windkraft, die Photovoltaik, die Wasserkraft, Netze oder Grundlast, um nur ganz wenige Themen aufzuzeigen, und vergessen dabei eine vernetzte Betrachtung. Wir alle werden unsere gesteckten Ziele ohne eine vernetzte Betrachtung nicht erreichen können.

(Beifall bei der CDU)

Weder das überambitionierte Ziel der Landesregierung, im Jahr 2030 zu 100 % bilanziell regenerativen Strom erzeugen zu können, noch das Ziel der CDU, die Energiemenge, die durch das Abschalten der Atomkraftwerke nicht mehr zur Verfügung steht, durch regenerative Energiegewinnungsanlagen zu ersetzen, ist ohne eine permanente vernetzte Betrachtung nicht möglich.

(Frau Mohr, SPD: Beispiele!)

Deswegen kann die CDU-Fraktion bis heute nicht verstehen, dass die Landesregierung keine erkennbaren Aktivitäten entwickelt, ein Gesamtkonzept auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir bereits zu Beginn der Legislaturperiode gefordert haben, die Landesregierung soll einen Masterplan aufstellen und in Zyklen fortschreiben, ist nach wie vor zwingend notwendig. Bei der vernetzten Betrachtung, die wir vehement einklagen, sind nicht nur die Energieerzeugungstechniken relevant, sondern insbesondere auch die ökologischen und ökonomischen Aspekte, nicht zuletzt natürlich auch die soziale Verträglichkeit der Energiewende. Insbesondere die regierungstragenden Fraktionen hier im Hause schreiben sich den sozialen Aspekt immer auf die Fahne. Just zum Thema „Energiewende“ kann man den Eindruck gewinnen, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den sozialen Aspekt nicht mehr so richtig im Fokus haben. Auch die Landesregierung nimmt den sozialen Aspekt nicht auf ihre öffentliche Agenda. Damit entsteht eine Situation, die nachdenklich macht. Die CDU-Opposition muss offensichtlich die nachhaltigen Begriffe wie Ökologie und Ökonomie und soziale Absicherung hier ins Plenum einführen, weil sie von der Regierung nicht hinreichend öffentlich aufgegriffen werden.

(Beifall der CDU –

Frau Mohr, SPD: Ich glaube, ich bin im falschen Film!)

Deswegen haben wir insbesondere in Verbindung mit der Neufassung zum LEP IV diesen unseren Antrag formuliert und eingereicht. In diesem Antrag ist zu erkennen, dass wir sowohl die Vernetzung im Blick haben als auch den übergeordneten Begriffen wie Ökologie und Ökonomie und somit auch dem sozialen Aspekt einen hohen Stellenwert zuordnen und Bedeutung geben. Das Grundprinzip, das wir anwenden, basiert auf einem mehrstufigen Verfahren zur Flächenfreigabe.

(Frau Mohr, SPD: Sonntagsrede! –
Ramsauer, SPD: Jahrelang haben Sie es verschlafen!)

Nach Rücksprache mit den Planungsgemeinschaften wurde uns verdeutlicht, dass die Energiewende nicht zwingend alle ökologisch schützenswerten Flächen benötigt. Gleichwohl können auch die Planungsgemeinschaften nicht so recht beantworten, wie viele Flächen exakt notwendig sind, um die Energiewende zu gestalten. Das ist ein Informationsdefizit, das offensichtlich aktuell niemand abschließend kompensieren kann. Deswegen haben wir, damit keine ökologischen Flächen unnötig verbraucht werden, ein stufiges Verfahren entwickelt. Die Flächen, die als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind, die dem Wasserschutz zuzuordnen sind, die dominante Sichtachsen im Landschaftsbild darstellen, die als Artenschutz- und Vogelschutzgebiete beschrieben sind, um nur ganz wenige Aspekte aus unserem Antrag zu benennen, sind im ersten Schritt aus ökologischen Gründen auszuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der ökonomische Aspekt wird in unserem Antrag dadurch berücksichtigt, dass wir fordern, dass der Ausbau bzw. die Bewilligung zum Errichten von Wind- und Photovoltaikanlagen sich an Kriterien zu orientieren hat.

Hier fordern wir insbesondere die Konzentration von Energieerzeugungsanlagen, die Koordinierung mit den Netzbetreibern sowie ein wirtschaftliches Verhältnis von Anlagenbau und Netzanbindung. Aber auch die Umlagefähigkeit soll hierbei ein Kriterium sein. Sollten diese restriktiven Flächenfreigaben der ersten Stufe nicht die Ziele der Energiewende erfüllen können, ist dann nachzuverhandeln.

In der zweiten Stufe werden dann Gebiete hinzukommen, die im ersten Schritt zunächst keine Berücksichtigung fanden. Dabei können wir sorgfältig abgewogene Ausnahmen von den Maßstäben des ersten Auswahl-schrittes einleiten.

(Beifall der CDU)

Mit einem solchen Vorgehen haben wir die Möglichkeit, der Ökologie, der Ökonomie und dem sozialen Aspekt Rechnung zu tragen. Bei einem ökonomischen Vorgehen werden die Gesamtkosten der Energiewende optimiert und somit der soziale Aspekt optimal beachtet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal ganz kurz auf den Beginn meiner Rede zurückkommen, an dem ich gefordert habe, dass es zwingend notwendig ist, komplexe Fragestellungen und deren Lösungen vernetzt zu betrachten. Dies führt automatisch und logisch nicht zu einfachen Lösungen. Lassen Sie uns aber den Mut haben, komplexe Zusammenhänge auch im Außenverhältnis zu formulieren und unbewiesene Behauptungen über Bord zu werfen.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion wäre darüber hinaus sehr dankbar, wenn wir gemeinsam diesen Antrag an den Ausschuss überweisen würden. Das wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Ich bedanke mich. In der zweiten Runde wird Herr Brandl reden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder des VdK Rüdeshheim und Mitglieder der Eisenbahn-Verkehrsgewerkschaft, Ortsverband Mainz. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Geschätzt Herr Kollege Mittrücker, wer hätte gedacht, dass die CDU einmal einen solchen Antrag mit den Begriffen Energiewende, Windkraft als Hauptträger der Energiewende, Windkraft im Wald und vieles andere mehr stellt. Das sind eigentlich Begriffe, die vor wenigen Monaten und Jahren im Wortschatz der CDU in Rheinland-Pfalz unvorstellbar waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Vieles von dem Antrag könnte – Herr Kollege Mittrücker, das ist vielleicht sogar der Fall – aus älteren Wahlprogrammen von der SPD und den GRÜNEN oder sogar aus dem Koalitionsvertrag abgekupfert sein. Sie haben den Vorschlag gemacht. Es gibt inhaltlich einiges, über das man diskutieren kann. Weil dem so ist, kommen wir Ihrem Wunsch nach und schlagen vor, den Antrag an den Wirtschaftsausschuss bzw. den nachgelagerten Energieausschuss zu überweisen. Darin werden die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abklopfen, wie ernst es Ihnen mit den formulierten Zielen ist.

Vieles, was Sie fordern – manches teilen wir auch –, liegt aber in der Verantwortung des Bundes. Sie haben das EEG und die Stromsteuer, aber auch die Grundlast angesprochen. In erster Linie geht es darum, wie der Bund die Rahmenbedingungen schafft, damit es Sinn macht, dass wir auch für die Übergangszeit Gaskraftwerke einsetzen, die je nach Last hoch- und heruntergefahren werden können. Hier müssen die Rahmenbedingungen stimmen, damit die Unternehmen auch wieder in diese Technologie investieren.

Der dritte Punkt ist mir besonders wichtig. Das lag Ihnen auch am Herzen. Sie sprachen die sichere und bezahlbare Stromversorgung sowohl für die Industrie als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher an.

Ich nehme eine Presseerklärung der CDU Rheinland-Pfalz vom 30. Mai 2012 zur Hand. An diesem Tag war Herr Gerd Billen in Ihrer Fraktion und hat Sie offensichtlich beraten. Irgendwie haben Sie es aber nicht ganz richtig verstanden. Die Überschrift heißt: „Julia Klöckner: Energiewende für alle – Verbraucher einbeziehen!“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen und liebe Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Tribüne, seit gestern Abend wissen wir, was mit den Worten, die Verbraucher mit einzubeziehen, gemeint ist. Sie dürfen sich jetzt nämlich an dem Risiko der Anbindung der Windkraftanlagen im Meer beteiligen und müssen dafür noch mehr in die Tasche greifen. Das ist unglaublich. Gestern ging es durch die Presse: „Verbraucher haften für Risiken mit Offshore-Anlagen“.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein anderes Konzept. Das wurde heute Morgen in der Antwort auf die Mündliche Anfrage schon deutlich. Wir setzen dieses Konzept auch konsequent um.

Anderes, was Sie fordern, wird bereits umgesetzt und wurde von Ihnen bislang zumindest infrage gestellt,

wenn nicht sogar bekämpft. Ich nenne den Stellenwert der Windkraft insgesamt oder auch die Nutzung der Windkraft im Wald. Gegen diese Überlegungen und Maßnahmen sind von Ihnen regelrechte Feldzüge durchgeführt worden. Man ist lernfähig. Das erkenne ich bei Ihnen an. Wir reden darüber noch einmal im Energieausschuss.

Manches geht aber auch gegen die Vorstellungen der Bundesregierung. Sie haben wiederum den Masterplan angesprochen. Ich zitiere ungern Ministerinnen und Minister des Bundeskabinetts. Aber in diesem Fall werde ich es wieder tun. Ich zitiere aus dem Zehn-Punkte-Programm von Altmaier. Das ist noch nicht allzu lang her. Es stammt vom 16. August 2012. Sie fordern den Masterplan. Was sagt er dazu?

Herr Präsident, ich darf zitieren: „Da die Energiewende über mehrere Jahrzehnte stattfindet, kann es dafür weder einen klassischen Masterplan noch ein Drehbuch geben. Denn niemand kennt heute die technologischen und sonstigen Entwicklungen der nächsten 40 Jahre, die dafür maßgeblich sind. Deshalb brauchen wir stattdessen klare Grundprinzipien und Konsens über die jeweils nächsten Schritte.“

Herr Kollege Mittrücker, wenn Sie in Ihrem Postfach nachgeschaut haben, sehen Sie eine Roadmap.

(Dr. Mittrücker, CDU: Es lohnt sich nicht hineinzuschauen! –
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

– Es lohnt sich, einmal hineinzuschauen. Vieles, was Sie im Antrag bringen, steht bereits drin.

(Zurufe der Abg. Baldauf und Dr. Mittrücker, CDU)

Das Land Rheinland-Pfalz hat seine Hausaufgaben gemacht. Vielleicht üben Sie einmal das Nachsitzen und lesen einmal nach, was geplant ist.

Ich komme zum letzten Punkt, den ich ansprechen möchte. Dann wird mein Kollege Fuhr zum LEP IV noch etwas sagen. Bei Ihnen sind manche Textblöcke überholt, beispielsweise Punkt 5, die Grundlast, wenn es um die Speichertechnologie geht.

Das Land ist bereits gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft in dem Projekt StoREgio engagiert. Leider hat sich bei diesem Projekt der Bund von der Finanzierung und der Förderung verabschiedet. Das müssen jetzt die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit einem großen Anteil der Wirtschaft maßgeblich allein stemmen. Leider hat der Bund diese Chancen, die in diesem Projekt stecken, nicht erkannt und sich verabschiedet.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Weiterhin sind derzeit drei Pumpspeicherkraftwerke in Rheinland-Pfalz in Planung. Sie sehen, dass Rheinland-Pfalz seine Hausaufgaben gemacht hat. Wir laden Sie noch einmal herzlich zur Mitgestaltung ein. Lassen Sie uns über alles Weitere im Energieausschuss reden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mittrücker, Sie fordern völlig zu Recht ein Gesamtkonzept ein. Ein Gesamtkonzept muss es geben, wenn man etwas verändern will. Dieses Gesamtkonzept gibt es auch.

Sie schauen aber immer an dem Gesamtkonzept vorbei. Wir haben doch in Rheinland-Pfalz Bausteine der Energiewende, die wir auf den Weg bringen. Wir haben die Änderung des LEP IV, ein Windgutachten und einen Windkrafterlass, die anstehen. Das wissen Sie alles. Darüber sind Sie informiert worden. Auch im Unterausschuss haben wir gerade die Anhörung über Netze in Rheinland-Pfalz beschlossen.

Wir haben dazu entsprechende Veranstaltungen – nicht von der Landesregierung, aber von den GRÜNEN aus – durchgeführt. Das sind alles öffentliche Dinge. Das machen wir nicht geheim. Wir wollen, dass das alle wissen. Wir wollen auch, dass es die CDU weiß. Wenn die CDU aber die Augen vor den Tatsachen und den Schritten, die wir gehen, zumacht, können wir ihr auch nicht viel weiterhelfen.

Herr Mittrücker, wenn Sie es möchten, können Sie zumindest sehen, dass das Land auf einem guten Weg zur Energiewende ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben im Unterausschuss über die Energieagentur gesprochen und die Anhörung dort sehr detailliert gemacht, wie die Energieagentur in Zukunft beraten soll, dass die Kommunen verstärkt beraten werden sollen. Die Verbraucher sind bei der Verbraucherberatung schon gut aufgehoben. Also auch dieser Baustein steht doch. Der Baustein wird doch ausgeweitet.

Sie haben sehr detailliert nachgefragt, wie er ausgeweitet wird, auch mit den regionalen Konzepten. Das sind Dinge, die man anerkennen muss, dass wir jetzt – man kann nicht alles aus dem Hut zaubern – alle Schritte in Richtung Energiewende nach und nach umsetzen werden.

Herr Mittrücker, meine Damen und Herren von der CDU, das unterscheidet uns absolut von dem, was die Bundesregierung macht, weil die keine Schritte umsetzt. Sie bremst immer. Immer wenn sie einmal in die Gänge gekommen ist, bremst sie wieder. Herr Altmaier sagt jetzt: Wir müssen alles wieder entschleunigen, die Ener-

giewende entschleunigen, das geht uns alles zu schnell. Das machen wir nicht. – Wir wollen die Energiewende in die Hand nehmen und umsetzen. Das machen wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich muss nicht alle Punkte erläutern. Wir haben uns im Vorfeld schon darüber unterhalten, dass wir den Antrag gerne auch im Ausschuss besprechen. Es ist ein Antrag, der durchaus die Möglichkeiten hat, mit positiven Ansätzen in eine ernsthafte Diskussion zu kommen.

(Schmitt, CDU: Wie großzügig!)

Sie haben – Herr Guth hat es auch gesagt – durchaus erkannt, dass es nicht so, wie Sie früher gesagt haben, über hauptsächlich Geothermie, sondern über Windkraft und Solarenergie zu einer Energiewende kommt. Da sind wir in einer völlig gleichen Einschätzung. Da müssen wir schauen, wohin wir kommen.

Aber was wir nicht mitmachen werden, ist, dass wir nur – das ist vor allem Ihr Vorsatz in dem Antrag – den Atomstrom ersetzen wollen, der im Moment durch die Wende wegfällt.

Wir wollen – das haben wir deutlich gesagt – 100 % erneuerbare Energie. Auch die Bundesregierung hat zumindest von 80 % beim Strom gesprochen, und nicht nur davon, den Atomstrom zu ersetzen. Wenn wir das anerkennen würden, wäre das ein Rückschritt hinter das, was die Bundesregierung will. Ich glaube, da haben Sie Verständnis, dass wir das nicht mitmachen. Wir wollen schon ein Stück weiterkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Einen Aspekt möchte ich auf jeden Fall noch ansprechen, damit er nicht in die falsche Diskussion kommt. Das ist dieser Aspekt Sozialpolitik. Es gibt einen guten Kommentar – ich glaube, heute in der „Rheinpfalz“ –, dass jetzt viele die Sozialpolitik am Strompreis entdeckt haben, die sich bisher überhaupt nicht darum gekümmert haben.

(Frau Mohr, SPD: Vor allen Dingen die Konzerne!)

Ich muss sagen, das ist ein wirklich guter Kommentar, weil, wenn Sie es wirklich herunterrechnen, dann ist der Strompreis für Armut nicht entscheidend. Es ist schlimm, dass es die Armut gibt. Es ist schlimm, dass die Hartz-IV-Sätze so niedrig sind. Aber der Strompreis und die Stromvergütung machen die Leute nicht arm, sondern das ist zusätzlich ein Faktor, aber ein sehr geringer Faktor.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie aber plötzlich Sozialpolitik über den Strompreis machen wollen, um die Energiewende zu kippen, ist eine Sache, die nicht akzeptabel ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, es gibt ein Gutachten – das haben die GRÜNEN in Auftrag geben lassen; das ist letzte Woche oder Anfang der Woche veröffentlicht worden –, dass Strompreissenkungen an der Börse – – – Die gibt es. Die Betriebe, die nicht EEG-Umlage zahlen müssen, sparen im Moment. Die Strompreise sind an der Börse günstiger als 2008 und als letztes Jahr, weil es EEG-Strom gibt, der den Börsenpreis senkt, weil es um die Mittagszeit viel Strom gibt. Das waren bisher die Spitzen. Der Strom ist billiger für alle großen Alu-, Stahl- und Chemieunternehmen. Da kann man sich nun wirklich nicht beschweren. Das müssen aber diejenigen zahlen, die Kleinverbraucher sind. Man muss darüber diskutieren, wie solche Umlagen in Zukunft gestaltet werden.

Aber – das kommt hinzu – unsere Studie hat nachgewiesen, dass die Preisweitergabe von den Preissenkungen durch die Großen, RWE, E.ON usw., nicht passiert. Das, was an der Strombörse günstiger geworden ist, ist an die Endverbraucher nicht weitergegeben worden. Das sind 3 Milliarden Euro in diesem Jahr, 3 Milliarden Euro, die zusätzlich in die Gewinne der Großkonzerne fließen, weil sie die Senkung der Strompreise nicht weitergeben. Dann reden Sie nicht über Sozialpolitik, sondern über Regulierung, wie die Großen gezwungen werden können, diese 3 Milliarden Euro weiterzugeben. Das wäre ein richtiger Ansatz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wenn Sie berücksichtigen, dass das EEG, das viel Geld kostet, aber viele Arbeitsplätze schafft, nicht so viel ausmacht, wie allein der Gewinn von RWE und E. ON zusammen, dann haben wir eine Diskussion, die sozial geführt werden muss, weil die Gewinne höher sind als die EEG-Umlage und nur einigen wenigen zugutekommen.

Ich bin nicht gegen Gewinne im Stromgeschäft. Dass sie aber im Moment exorbitant hoch sind, muss mit diskutiert werden. Dann kommen wir auch zu günstigeren Strompreisen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Brandl von der CDU-Fraktion hat das Wort, und er hat noch knapp sieben Minuten Redezeit.

Abg. Brandl, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Herr Kollege Braun, vielleicht zwei Sätze vorweg zu Ihrem Redebeitrag. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir ein solches Gesamtkonzept an den Anfang stellen und einen solchen Masterplan entwickeln, der letztendlich aus einzelnen Bausteinen entsteht oder besteht.

Aber wir brauchen doch nicht einen Baustein nach dem anderen, ohne dieses Gesamtkonzept vorher im Großen und Ganzen im Blick zu haben. Das ist das, was wir fordern.

(Beifall bei der CDU)

Ich will kurz über diesen einzelnen Baustein LEP sprechen. Gestatten Sie mir noch eine kleine Bemerkung vorweg. Über genau diesen Baustein sind Sie im wahrsten Sinne des Wortes jetzt „gestolpert“. Von daher müssen wir uns darauf einstellen, hier Anregungen zu geben und das eine oder andere mit einzuführen.

Norbert Mittrücker hat den Antrag schon vorgestellt. Neben dem gestuften Vorgehen sehen wir insbesondere in der übergeordneten regionalen Steuerung einen zentralen Unterschied zum bisherigen LEP-Konzept der Regierung. Dabei stehen wir mit dieser Argumentation nicht alleine da; denn zum Beispiel teilen die zehn anerkannten Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz genau diese Position. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sie das erste Mal seit Jahren mit einer Stimme sprechen. Der ist ein bemerkenswerter Vorgang, weil dieser Prozess von zwei Ministerien geführt wird.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Energiewende nur dann gelingen kann, wenn wir eine intelligente Steuerung und Planung im LEP verankern und somit auch den ausführenden Kommunen klare Vorgaben machen, wo welche regenerativen Energien angesiedelt werden können.

Durch diese übergeordnete Steuerung sind wir in der Lage, die ökologisch unproblematischen und volkswirtschaftlich besten Standorte in Rheinland-Pfalz zuerst zu nutzen. Dies garantiert letztendlich den Stromkunden die geringsten Preisanstiege, da unnötige Kosten zum Beispiel für teure Stromtrassen gar nicht erst entstehen.

Ihr Ansatz sieht bisher aber anders aus. Sie wollen die Planungsgemeinschaften entmachten und im Endeffekt den Kommunen diese Planungskompetenz zuschreiben. Dies geschieht, weil insbesondere aus den Reihen der GRÜNEN zu oft von Verhinderungsplanung durch die Planungsgemeinschaft die Rede war.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war so!)

In Anbetracht der vorliegenden Regionalplanung der Westpfalz, von Rheinhessen-Nahe und auch Trier sehe ich allerdings keinen Anlass mehr, genau diese Verdächtigungen weiterzuführen. Im Gegenteil, die Ziele, die Sie im ersten Entwurf des LEP entsprechend formuliert haben, werden in allen drei Planungsgemeinschaften übererfüllt, und trotzdem rumort es weiter.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem rumort es weiter, dass die Pläne nicht weit genug gehen. Dies legt eben den Verdacht nahe, dass es Ihnen bei dem 2 %-Ziel nicht darum geht, nur das 2 %-Ziel zu erfüllen, sondern nebenbei die Planungsgemeinschaften zu entmachten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wohin wird uns aber diese Verlagerung dieser Entscheidungskompetenz zu den Kommunen führen?

Ohne jetzt pauschal die kommunale Planungskompetenz schlechtreden zu wollen, ist uns aber doch allen klar: Das Kirchturmdenken einzelner Kommunen wird zu einem Wildwuchs sondergleichen führen. Davon sind wir überzeugt.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bevor nämlich die Nachbargemeinde Windräder an die Gemarkungsgrenze stellt, wird man lieber selbst Windräder bauen. An der Stelle will niemand wissen, dass diese Gebiete allerdings mit den benötigten Stromtrassen erst noch erschlossen werden müssen, weil Profit und andere Dinge im Vordergrund stehen. Hier führt dieses Windhundprinzip zu einem Goldrausch. Dieser Goldrausch lässt in Anbetracht der Verlockungen manche sinnvollen Entscheidungen leider undenkbar werden.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dadurch werden wir keine regionalen Konzentrationsflächen, sondern großflächigen Wildwuchs hinsichtlich der Windkraft erhalten.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das steht da nicht drin!)

Welchen Geistes Kind diese Entwicklung ist, lässt sich an einem Spruch gut nachvollziehen, der Ihnen zugeschrieben wird, Frau Ministerin. In Wirtschaftskreisen wird kolportiert, Sie hätten gesagt, wir haben im LEP so große Ausschlussgebiete ausgewiesen, dass die Restfläche quasi schon als Konzentrationsfläche gelten sollte.

(Staatsministerin Frau Lemke: Wer soll das wieder gesagt haben?)

Das ist definitiv nicht unsere Auffassung.

Ich will aber noch einen weiteren Aspekt einbringen, der mir in Bezug auf die Entmachtung der Planungsgemeinschaften nicht einleuchtet. Wenn doch die Planungsgemeinschaften in Ihren Augen nicht in der Lage sind, die Energiewende regional zu planen, warum gehen Sie denn davon aus, dass die Planung von neuen Bau- oder Gewerbegebieten durch die Planungsgemeinschaften weiter hervorragend erledigt werden kann? Wo ist da der Unterschied?

Wenn ich Ihrer Argumentation der hervorragenden Planungsfähigkeit in der Kommune folgen würde, könnten wir auch sagen, verlegen wir doch die Kompetenz für die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten wieder zurück auf die kommunale Ebene. Ich bin sehr gespannt, ob Sie da mitmachen würden.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer macht das denn sonst?)

Ich kann mir das nicht vorstellen. Dann würde es so laufen, dass jede Ortsgemeinde wieder ihre eigenen Bau- und Gewerbegebiete ausweisen und sagen würde, genau das machen wir. Das sehen wir an der Stelle hoch kritisch.

Ich meine, Sie werden bei Ihren Handlungen bei der Energiewende auch ein Stück weit von der Angst getrieben, dass die lang ersehnte Energiewende, die nun einfach kommt und die wir unterstützen, von anderer Seite irgendwo gestoppt wird. Ich will Ihnen noch nicht einmal vorwerfen, dass Sie diese Befürchtungen haben. Mir bereitet aber Sorge, dass Sie der Energiewende gewisse Prinzipien, die Sie in der Vergangenheit verfolgt haben – Prinzipien des Naturschutzes, des Artenschutzes, der nachhaltigen Landschaftsentwicklung oder des behutsamen Flächenverbrauchs –, einfach ein Stück weit unterordnen. Die Energiewende hat absolute Priorität, der nichts im Weg stehen darf. Dafür nehmen Sie auch erhebliche Nebenwirkungen in Kauf. Das ist das, was wir mit unserer übergeordneten Steuerung in Einklang bringen wollen, um keine Fehlsteuerung zu betreiben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Fehlsteuerung kann nicht unser Ziel sein. Deshalb wollen wir auch nicht das Chaos walten lassen, sondern mit einem guten Plan an die Energiewende herangehen, die intelligente Steuerungen mit sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Faktoren verbindet. Diese haben wir in unserem Papier erarbeitet.

Wir fordern weiter die Planungskompetenz für die Planungsgemeinschaften analog zur Festlegung

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss – der Wohn- und Gewerbegebiete. Wir wünschen uns eine zeitliche Nähe zwischen der Veröffentlichung des neuen LEP-Entwurfs und des Windkrafterlasses. Darüber hinaus benötigen wir aus unserer Sicht zur Verhinderung des Wildwuchses aus dem Innenministerium ein Konzept, wie mehrere Dörfer und Gemeinden bzw. eine ganze Region von der gemeinsamen Nutzung der Windkraft über ein neues Umlageverfahren profitieren können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Kollege Fuhr das Wort. Ihm steht noch eine Redezeit von vier Minuten und dreißig Sekunden zur Verfügung.

(Baldauf, CDU: Jetzt kommt der Windkönig!)

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den beiden Vorrednern der CDU zu diesem Tagesordnungs-

punkt hat man wieder den Eindruck bestätigt bekommen, dass die CDU öfter über das Gesamtkonzept redet und ein Gesamtkonzept fordert, weil sie sich auf Details nicht festlegen will. Das war bei der bisherigen Debatte auch so. Ich habe, als wir über Windkraft im Wald schon einmal diskutiert haben, Herrn Billen von diesem Rednerpult aus gesagt: Es ist sehr schön, sich zu etwas zu bekennen, aber in den Details wird das dann entschieden. Dort, wo es um die Umsetzung geht, wird das entschieden. Dann wird sich beweisen, ob man wirklich zu diesen Zielen steht oder ob man nur fröhliche und freundliche Worte von sich gibt. –

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne ist das, was Sie heute vorgelegt haben, schon einmal ein Fortschritt – ich meine das positiv –, weil Sie ein Grobkonzept bezüglich des Landesentwicklungsprogramms IV vorgelegt haben.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt
den Vorsitz)

Wir haben uns schon darauf verständigt, das an den Ausschuss zu überweisen und dort darüber zu diskutieren. Ich will auf die Vorgeschichte nicht eingehen. Sie haben jetzt ein Konzept vorgelegt. Mir ging es fast so wie Herrn Kollegen Guth, der vorhin gesagt hat, darin findet man Formulierungen und Forderungen, die auch von unserer Seite hätten kommen können.

Herr Brandl, gerade durch Ihre jetzige Rede haben Sie aber verdeutlicht, dass Sie doch in den alten Denkmustern geblieben sind und mit den alten Vorwürfen und Ängsten gearbeitet haben und Sie sich in diesem Punkt sicherlich nicht weiterentwickelt haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es auch schwierig, auf Ihren Antrag – wir werden darüber diskutieren – eine Antwort zu geben. Hat sich Ihre Haltung zur Windkraft jetzt verändert, und ist sie in Bewegung gekommen? In diesem Antrag sind nämlich viele Nebelkerzen und Unterstellungen enthalten.

(Baldauf, CDU: Welche?)

Es sind Aufforderungen in diesem Antrag enthalten, die erledigt sind.

(Baldauf, CDU: Wo?)

Darüber können wir gerne im Detail diskutieren. Das kann man belegen.

(Baldauf, CDU: Wo?)

Der Eindruck, den Sie aber mit diesem Antrag erwecken, ist der, dass Sie weite Teile des Landes für die Nutzung erneuerbarer Energien ausschließen und dieses Ziel mit Ihrem Antrag ganz strikt umsetzen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Das werden wir in diesem Sinne aber nicht mitmachen, weil für uns ein zentraler Maßstab ist, dass wir gerade mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende leisten wollen. Wenn Sie das über Regelungen aushebeln wollen, die Sie vorschlagen, leisten Sie keinen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende.

Das Stufenmodell, das Sie vorgeschlagen haben, zeigt meines Erachtens auch einen Widerspruch in Ihrer Argumentation auf, weil dadurch nicht nur Misstrauen gegenüber den Kommunen deutlich wird – so wie Sie das an dieser Stelle eben wieder formuliert haben –, sondern dadurch wird, wenn man das zu Ende denkt, auch den Planungsgemeinschaften kaum noch Spielraum für Entscheidungen und zum Handeln gegeben. Mit Ihrem Antrag zeigen Sie damit im Grunde genommen auch Misstrauen gegenüber den Planungsgemeinschaften, weil Sie durch Ihr Stufenmodell deren Spielraum zu sehr beengen.

(Brandl, CDU: Das Gegenteil ist doch der Fall!)

Aus diesem Misstrauen kann man auch schließen – das haben wir in vielen Ausschussdebatten schon erkennen können –, dass Sie den Kommunen nicht zutrauen, vor Ort im Zusammenspiel und im Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern vernünftige Regelungen zu finden. Das trauen Sie den Kommunen gerade bei der Energiewende nicht zu.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Wir setzen darauf, die Kommunen bei der Energiewende als Partner zu gewinnen und die dort vorhandene Kompetenz für die Energiewende zu gewinnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dafür muss man aber auch bereit sein, den entsprechenden Freiraum zu geben. Gerade den wollen Sie mit Ihrem Antrag und mit dem, was Sie auf den Weg gebracht haben, einschränken.

Sie haben Detailfragen angesprochen. Sie zählen zum Beispiel in Ihrem Konzept Kriterien für Vorrangflächen in einer Reihenfolge auf, die Sie auch als Wertung verstehen. Wenn dann die hohe Windhöufigkeit am Ende dieser Rangliste steht, frage ich mich, wie Sie gerade das Ziel der Wirtschaftlichkeit, die wir mit unserem Konzept umsetzen wollen, in der Zukunft verfolgen wollen.

(Dr. Mittrücker, CDU: Nur wegen der rechtlichen Situation! Das ist das Entscheidende!)

Wichtig ist bei der Diskussion über Anträge und bei dem, was wir gemeinsam umsetzen wollen, dass wir den geordneten Auf- und Ausbau der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz befördern,

(Glocke der Präsidentin)

wir die Umsetzung der Energiewende befördern und wir im Gegensatz zu Ihnen – das ist immer noch erkenn-

bar – darauf setzen, die Kommunen als Partner zu haben, um das erfolgreich gestalten zu können.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brandl, nach Ihren Ausführungen insbesondere zum LEP IV muss ich doch noch einmal an das Mikrofon treten. Leider stehen mir nur noch knapp drei Minuten Redezeit zur Verfügung, aber wir überweisen den Antrag an den Ausschuss. Dann steht mir ausführlich Zeit zur Verfügung, in eine Debatte einzusteigen, um vor allen Dingen ihre Ausführungen, beim derzeitigen Entwurf des LEP IV würde die intelligente Steuerung fehlen, genau aufdröseln zu können.

Sie haben den Anspruch formuliert, Sie wollen Ökonomie und Ökologie zusammenbringen, und Sie wollen vor allen Dingen auch bei der Preissteigerung möglichst günstige Preise.

Wir haben einen Entwurf vorgelegt beim LEP IV, der genau dieser Prämisse entspricht.

(Baldauf, CDU: Haben Sie nicht! Sie haben ihn zurückgenommen!)

Wir sagen nämlich, mit diesen Ausschlussgebieten wollen wir deutlich vorsichtiger umgehen, weil wir mehr Einzelfallprüfungen und -entscheidungen wollen, um die Frage der Ökologie und Ökonomie besser zusammenzubringen.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel aus meiner Region deutlich machen: Die Preußischen Berge im Landkreis Kusel sind zurzeit ausschussfrei. Hier dürfen wir keine Windräder hineinstellen, obwohl die Windkraftentwicklung weitergegangen ist, Anlagen dort inzwischen gut platziert werden könnten und das Umfeld in Teilbereichen dieser Preußischen Berge sehr wohl eine Nutzung zulassen würde.

Wenn wir jetzt nach wie vor bei den Ausschlussgebieten den langen Katalog, den Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, von vornherein ausschließen würden, hätten wir deutliche ökonomische Verluste, weil wir gute Windstandorte wegfallen lassen würden, obwohl wir nicht in die Detailprüfung gegangen sind, ob das ökologisch Sinn macht, an diesem Standort mit Windkraft zu arbeiten.

Ich will Ihnen das an einer Zahl deutlich machen: Wir haben bei den Preußischen Bergen Windgeschwindig-

keiten von um die sieben Meter. Das sind Top-Lagen und Top-Standorte. Ein Meter Windgeschwindigkeit weniger bedeutet bei den Windkraftanlagen, die zurzeit gebaut werden, einen Minderertrag von 30 % bis 40 %.

Deswegen stellt es eine intelligente Steuerung dar, dass wir in einem abgestuften System deutlich vorsichtiger mit den Ausschlussgebieten umgehen, mehr Standorte in die Planung und in die Einzelfallprüfung nehmen können und dann in der Planung umsetzen, damit wir unter dem Strich – deswegen habe ich die Zahl genannt – eventuell mit 20 % bis 30 % weniger Anlagen auskommen können. Das dient letztendlich auch dem Naturschutz.

Insofern muss man – da unterscheide ich mich als Planer ganz deutlich von dem, was Sie ausgeführt haben – eventuell auch in den Clinch mit den Naturschutzverbänden gehen. Ich bin nicht gegen Naturschutz, aber ich bin dafür – dafür stehen wir GRÜNE –, dass wir Ökonomie und Ökologie zusammendenken und versuchen, zusammen weiterzubringen. Dafür ist der LEP IV ein sehr intelligenter Ansatz, den wir bereitlegen.

Von daher hoffe ich, dass Sie in der Ausschussberatung, wenn Sie diesem Gedanken auch noch ein Stück weit folgen, zu der Erkenntnis kommen, dass der Anspruch, den Sie formuliert haben – auch Sie am Anfang Ihrer Eingangsrede, Herr Dr. Mittrücker –, dass Sie günstige Preise bei den erneuerbaren Energien haben wollen, dann ein entscheidendes Kriterium ist es, dass wir tatsächlich die besten Standorte generieren können.

Die Formulierung, wir würden die Planungsgemeinschaften vor den Kopf stoßen oder sie entmachten

(Glocke der Präsidentin)

– den Satz oder den Gedanken führe ich noch zu Ende –, ist insofern nicht richtig, da die Planungsgemeinschaften über die Ausweisung der Vorranggebiete in Verbindung mit dem Konzentrationsgebot nach wie vor sehr wohl einen ersten guten Aufschlag machen können, um Standorte festzulegen und zu generieren, die schon ein Großteil der Energiewende abdecken können, die wir vorhaben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Baldauf, CDU: Das reicht aber nicht aus!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag ist sehr umfangreich. Sie haben alles in den Antrag hineingebracht, was irgendwie zur Energiewende gehört. Sie haben das damit begründet, Sie sähen das

als ganzheitliche Betrachtung. Darüber kann man sich streiten, ob dieser Antrag ausreichend ist, um das zu erfüllen, was Sie selbst an Anspruch an einen Masterplan haben. Ich wage dies zu bezweifeln und möchte begründen, warum ich Ihren Antrag völlig anders verstehe.

Wie verstehe ich Ihren Antrag? – Ich verstehe Ihren Antrag im Kern so, dass Sie keine Energiewende wollen, Sie massiv auf die Bremse treten und alles tun, um die Energiewende zu verhindern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Dr. Mittrücker, CDU: Ach! Hören Sie doch
mit der Rhetorik auf!)

Aus ganz vielen Details Ihres Antrags können wir dies herauslesen. Entweder haben Sie es mit Absicht oder aus Unkenntnis gemacht, aber er ist gespickt mit vielen Details, die genau dies belegen:

1. In der Illusion, dass der Naturschutz viel mehr Rechtssicherheit bieten würde, kann ich Ihnen sagen, wir als GRÜNE haben damit langjährige Erfahrung. Es gab kein Projekt in Rheinland-Pfalz, ob es die Mopsfludermaus war oder ein anderes, bei der die Natur so viel Rechtssicherheit geschaffen hätte, dass solche Projekte oder Industrieprojekte hätten verhindert werden können. Es war immer ein Kampf für die Natur, der vorgenommen werden musste. Ich denke, Sie verdrehen hier gerade völlig die Dinge.

2. Ihr Bundesminister – das hat Herr Guth vorhin zu Recht zitiert – hat in seinem Zehn-Punkte-Plan ganz deutlich gemacht, dass man kein Drehbuch für die vielfältigen Marktgeschehnisse schreiben kann, die auch international in einem Energiewendeprozess zu berücksichtigen sind. Das heißt, ein Drehbuch ist auch Ihr Antrag nicht. Er stellt auch nicht die ausreichenden Fragen.

3. Sie haben in Absatz 4 Ziffer 1 Ihres Antrags geschrieben – das interpretiere ich schon so –, dass die erneuerbaren Energien im Land an der Größe des Landes und seiner wirtschaftlichen Bedeutung zu beschränken sind – ich sage das jetzt bewusst –, weil es Ihnen offensichtlich ausreicht. Damit lehnen Sie auch die Vorreiterrolle von Rheinland-Pfalz im Energiewendegeschehen schon mit den jetzigen Erfolgen, dass wir die Führung im Zubau der erneuerbaren Energien haben, ganz deutlich ab.

Sie lehnen außerdem ab, dass wir auch die fossilen Energieträger, die ebenfalls zum Energiewendegeschehen gehören, und nicht nur die atomare Energie hier in einem Prozess umbauen wollen; denn Sie beziehen sich ebenfalls darauf, dass es nur darum geht, die Stromversorgung aus den Atomkraftwerken umzusteuern.

(Baldauf, CDU: Das ist unser
erster Schritt!)

Ich will einmal sagen, das sind lediglich 15 %. Das wird schnell der Fall sein können, die Energie aus den Atomkraftwerken auf erneuerbare Energien umzusteuern. Aber ist das Ihre ganze Wende, frage ich Sie auch?

Sie nennen zum Bereich Wasserkraft, Geothermie und Biomasse keinerlei neue Aspekte. Jedoch stellen Sie fest – ich denke, das ist wesentlich zu kurz gegriffen –, dass insbesondere die Grundlastversorgung sichergestellt werden müsse. Dabei haben wir zu jedem Zeitpunkt den Strombedarf sicher zu gestalten. Das ist unsere Interpretation eines sicheren Energiewendegeschehens. Die Planungs- und Versorgungssicherheit stehen an oberster Stelle.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Ein nächster Punkt, den Sie hier falsch einschätzen, denke ich – ich glaube, der Kollege Hartenfels ist schon hinreichend darauf eingegangen –, ist die Akteurssteuerung, die Frage, wer die Akteure sind, die die Energiewende tatsächlich zum Laufen bringen. Sie ist nicht verordnet, sondern passiert durch die Akteure, die am Ende davon profitieren.

Die Herausforderung, die Sie nicht darstellen, ist der wesentliche Fall, nämlich die Synchronisation, den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau der Speicher, die notwendig sind, und der Netzinfrastruktur in diesem Verfahren zu synchronisieren. Das entnehme ich so Ihrem Antrag nicht.

Deswegen kann ich nur feststellen, ich finde gut, wenn Sie das in den Ausschuss verlagern, damit wir reichlich Gelegenheit haben werden, über Details der Energiewende zu sprechen und vielleicht auch kleine Details aufzunehmen, wie beispielsweise Ihren Vorschlag, den Ausbau von Wind und Photovoltaik so zu steuern, dass damit Gaskraftwerke und Müllheizkraftwerke noch wirtschaftlicher betrieben werden können.

Meine Damen und Herren, das habe ich nicht verstanden, aber ich bin sicher, Sie werden das in der Ausschussarbeit aufklären können. Dann lässt sich sicherlich aus diesem Antrag die eine oder andere Anregung für den großen Prozess der Energiewende generieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Baldauf gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich bei den Kollegen – es sind heute nur Kollegen, die sprechen – der GRÜNEN und der SPD bedanken, dass sie unseren Antrag so positiv aufnehmen, um ihn zu diskutieren, weil ich meine, mit diesem Thema können wir es gemeinsam schaffen, dass sich viel bewegt.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Baldauf, ich bitte Sie, sich bei einer Kurzintervention auf die Ministerin zu beziehen, die gerade vor Ihnen gesprochen hat.

Abg. Baldauf, CDU:

– Ich komme dazu, ja, ja. Ich bin gerade dabei. Sie haben gesehen, wie ich mich herumgedreht habe?

Frau Ministerin, allerdings kann ich Ihre Rede überhaupt nicht verstehen. Das fängt zunächst einmal damit an, dass Sie jetzt eine Roadmap vorgelegt haben, die im Wesentlichen noch auf einem alten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms basiert, den Sie aber zurückgezogen haben, sodass wir im Moment überhaupt keinen haben.

Das heißt, wir stehen im Moment mit einem Antrag der Union da, ohne dass es einen Vorschlag von Ihnen gibt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, manchmal ist es besser, erst zu grübeln und dann zu dübeln und nicht umgekehrt heranzugehen.

Frau Ministerin, ich möchte Sie in dem Zusammenhang auch einmal fragen: Kann es vielleicht auch damit zusammenhängen, dass Sie den Erstentwurf wieder zurückgezogen haben, weil Sie gemerkt haben, dass – unabhängig davon, dass sämtliche zehn Naturschutzverbände dies völlig anders gesehen haben – Sie mit dem, was Sie vorgelegt haben, die Preise explodieren lassen, was gerade die Kompatibilität mit den Netzen nicht gewährleistet? – Wir haben – wie Sie auch – in einem Unterausschuss erfahren, dass sich die Preise für die Netze um das Zehnfache potenzieren werden, wenn Sie nicht vorher planen. Deshalb darf ich Sie eindringlich bitten – Sie haben es zumindest am Schluss ein wenig angedeutet –, in diesem Antrag auch etwas Positives zu sehen. Ich möchte Sie an dieser Stelle ganz herzlich einladen, einmal zu uns in die Fraktion zu kommen, damit wir Ihnen den Antrag vorstellen können, bevor wir uns im Ausschuss ausführlich darüber unterhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das würde ich mir gut überlegen!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Ministerin Lemke, möchten Sie auf diese Kurzintervention antworten?

(Staatsministerin Frau Lemke: Nein!)

– In Ordnung. Dann gehe ich davon aus, dass der Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll. – Dies ist der Fall, vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

**Qualitätsoffensive Bildung
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1467 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Frau Schneid für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Veränderungen der Schulstruktur bringen nicht zwangsläufig eine Verbesserung der Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler mit sich. Sie tragen auch nicht zwangsläufig den demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen ausreichend Rechnung. Wir haben in unserem Antrag einige unserer Forderungen aus den vergangenen Monaten zusammengestellt, die im Hinblick auf die Qualität des Lernens enorm wichtig sind. Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen:

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Dass Sie das Qualität nennen, ist ja schrecklich!)

Die Sprache – das ist, glaube ich, unumstritten – ist ganz wesentliche Grundlage zur Bildung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

(Beifall der CDU)

Unter ungenügenden Sprachfähigkeiten leiden nicht nur die schulischen Leistungen, nein, es werden den Jugendlichen auch wichtige Möglichkeiten und Chancen für den Einstieg in die Ausbildung oder in ein Studium genommen. Letztendlich hängt von den sprachlichen Fähigkeiten die gesamte berufliche, aber auch die gesamte persönliche Entwicklung ab. Deshalb fordern wir nach wie vor verbindliche Sprachtests für alle Kinder im vierten Lebensjahr, und die bereits vorhandene Sprachförderung in den Kindertagesstätten und den Grundschulen muss dahin gehend natürlich auch auf ihre Wirksamkeit und Effektivität hin überprüft und weiterentwickelt werden.

(Beifall der CDU)

Wenn man den Erziehermangel vor Augen hat, und wenn man weiß, dass Erzieherinnen oftmals aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Aufgaben und aufgrund des Altersspektrums der zu betreuenden Kinder gar nicht die Muße und die Zeit haben, sich ganz individuell und ruhig mit den Kindern zu Sprachförderungsübungen hinzusetzen, muss dringend an der Sprachförderung gearbeitet werden.

Der demografische Wandel, der in vielen Bereichen neue Überlegungen bedingt, birgt gerade im Bildungsbereich die Chance, endlich eine 100 %ige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Lassen Sie uns diese Chance doch nicht vertun, indem jetzt Lehrerstellen abgebaut werden, die auch noch dringend gebraucht werden.

(Beifall der CDU)

Ein maßgebliches Ziel der Schulstrukturreform war es auch, die Situation der ehemaligen Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu verbessern und ihnen mehr und individuelle Förderung in dem neuen Konstrukt Realschule plus zukommen zu lassen. Dieses Ziel gilt als verfehlt, wenn man jetzt schon sieht, dass rund 30 Realschulen plus mit den Anmeldezahlen kämpfen. Wir müssen diesen Berufsreifezweig stärken, das heißt, wir müssen die Klassenmesszahl im Berufsreifezweig schrittweise nach unten korrigieren.

Im Prinzip hat sich die Situation der Berufsreifeschüler verschlechtert: In den damaligen Hauptschulen waren die Klassen eher klein und umfassten so um die 20 Schüler, und in der Realschule plus sind sie im Prinzip wieder voll ausgelastet.

(Beifall der CDU)

Insofern ist dort die einzelne Förderung schwer möglich, aber genau sie wäre wichtig; denn wir brauchen Fachkräfte für Handwerk und Dienstleistungen, und keiner soll auf der Strecke bleiben.

Herr Köbler hat vor zwei Tagen in der Sondersitzung kleinere Klassen als wichtiges Ziel bestätigt, und auch Frau Ahnen hat es gestern noch einmal wiederholt. Lassen Sie uns doch damit anfangen, im Berufsreifezweig die Klassenmesszahl zu reduzieren.

(Beifall der CDU)

Prinzipiell müssen alle unsere Schulen über alle Schularten hinweg mit der Lehrerstundenzuweisung so ausgestattet sein, dass eine gute Förderung überall möglich ist. Im Gymnasium liegt der Schwerpunkt der Förderung naturgemäß auf der Hinführung zum Abitur. Vor diesem Hintergrund sind Aufforderungen zum zieldifferenten Unterricht in Gymnasien zu überdenken.

Die individuelle Förderung für unsere Kinder steht für uns im Vordergrund. Dies betrifft schwache Schülerinnen und Schüler, aber auch hochbegabte ebenso wie beeinträchtigte oder stark behinderte Kinder. In diesem Zusammenhang möchte ich das Thema „Inklusion“ nennen: Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt. Die Entscheidung über den Lernort eines behinderten Kindes muss gemeinschaftlich zwischen Eltern, Kind, Förderpädagogen und Vertretern der allgemeinbildenden Schule organisiert werden und darf nicht rein ideologisch an dem Inklusionsgedanken orientiert sein;

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

denn die Kinder müssen sich an ihrer Schule schon wohlfühlen.

(Beifall der CDU)

In den vergangenen Jahren haben wir zahlreiche konstruktive bildungspolitische Vorschläge gemacht. In einigen Fällen – wie beispielsweise der Reduktion der Klassenmesszahl an Grundschulen, der Festanstellung von Vertretungskräften und der Einführung der Lernmitteleihe – sind Sie unseren Vorschlägen schon entgegengekommen. Bei der Schulbuchausleihe sind noch

Nachbesserungen erforderlich. Dennoch fordern wir Sie auf: Lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam diesen Katalog abarbeiten; denn die Notwendigkeit für Anpassungen und Weiterentwicklungen steht außer Frage.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ist er dann nun – der Antrag der CDU-Fraktion zur Qualitätsoffensive Bildung. Nun, wir haben hier eine willkürliche und unstrukturierte Aneinanderreihung von alten Forderungen, die wir alle schon mindestens einmal diskutiert haben. Das hat Frau Schneid sogar selbst zugegeben. Es sind 16 an der Zahl. Da ist einfach munter drauflos alles hineingeschrieben worden, was einem eben so einfällt:

(Beifall bei der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gratuliere!)

Forderungen, die teils längst Realität sind, Forderungen, die meist unbezahlbar sind, und Forderungen, die in den allermeisten Fällen einer gerechten Bildungspolitik so, wie wir sie verstehen, zuwiderlaufen.

Ich will mich nicht mit fremden Zitaten schmücken, Herr Baldauf. Deswegen sage ich dazu: Erst denken, dann schreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch wenn die CDU-Fraktion noch so oft behauptet, mit der Schulstrukturreform habe es keine inhaltlich-pädagogischen Verbesserungen im Schulsystem gegeben, wird es deshalb nicht richtiger. Wir haben mit der Klassenmesszahl 25 in der Orientierungsstufe, mit der intensiven Ausrichtung der Realschule plus auf die Berufsorientierung, mit dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“ und der den Anforderungen der gemeinsamen Beschulung angepassten erhöhten Stundenzuweisungen für diese Schulart viele pädagogische Verbesserungen ins System eingebracht.

Hinzu kommen die kleinsten Grundschulklassen, die meisten Ganztagschulen, eine vorbildliche frühkindliche Bildung und vieles andere mehr. Mit flankierenden Maßnahmen wie der kostenfreien Schülerbeförderung, der Schulbuchausleihe, dem Mittagessenfonds und vielem anderen haben wir weitere Entlastungen geschaffen.

Ihre immer wieder betonte angebliche Aushöhlung des Gymnasiums und die Forderungen aus Ihrer Sicht, diese Schulart doch von der Schülerklientel der Realschule plus – ich sage es nun einmal bewusst etwas betont;

denn Sie haben es etwas verschönt dargestellt – fernzuhalten, sind einfach nur lächerlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb ist auch Ihr Versuch in der letzten Wahlperiode, dem Gymnasium Verfassungsrang zu gewähren, grandios gescheitert.

Ich lese in Ihrem Antrag schon wieder vermeintliche Maßnahmen zur Rettung des Gymnasiums. Darin sind erstaunliche Forderungen. Ich überlasse es Ihnen allen, das noch einmal zu lesen.

Aber apropos Gymnasium: Bei Ihren 16 Forderungen, die wir alle schon kennen, habe ich mich schon gewundert, dass Sie nicht auch noch die ewige Litanei von den zentralen Abschlussprüfungen und den flächendeckenden Ausweitungen des G-8-Gymnasiums aufgeboten haben.

(Beifall bei der SPD)

Scheint da vielleicht bei Ihnen auch angesichts der bundesweiten Diskussion Einsicht eingekehrt zu sein? Einsicht nun bei den Punkten Sprachförderung und Unterrichtsversorgung ist auf jeden Fall nicht erkennbar. Das wurde dort noch einmal deutlich.

Wiederholt fordern Sie entgegen jeder wissenschaftlichen Untersuchung Sprachtests für Vierjährige. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein Verfahren, das sich bewährt hat. In einem wissenschaftlich begleiteten Verfahren werden alle Kinder in dem Jahr vor dem Schuleintritt getestet und gegebenenfalls entsprechend gefördert. Die Sprach- und Leseförderung nimmt in der Grundschule einen breiten Raum ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie müssen auch berücksichtigen, dass der Spracherwerb und die Sprachentwicklung bei Kindern bis ins Grundschulalter andauern. Genau das tun wir mit unserem Verfahren.

Ich komme dann zur Unterrichtsversorgung. Hören Sie doch endlich auf mit der platten Forderung 100 plus x. Sie haben doch eine Große Anfrage gestellt. Haben Sie die eigentlich gelesen? Haben Sie immer noch nicht verstanden, dass die Abdeckung des reinen Pflichtunterrichts in Rheinland-Pfalz über die Stundenzuweisung längst erfüllt ist und darüber hinaus Förder- und Differenzierungsstunden nach Konzept und Profil der Schule zugewiesen werden?

Wir haben uns schon so oft über das Thema unterhalten, dass das eigentlich endlich auch bei Ihnen angekommen sein müsste.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie loben immer so gerne Hessen, was diese Sache angeht. Ich habe hier eine Pressemitteilung von der „FAZ“ vom 21. Mai: „Lehrerzuweisung als Nullsummenspiel. Schulen werfen Kultusministerium Rechenricks vor.“ Oder wir haben einen Bericht aus einer Zeitung „DEMO“ Juli/August 2012: „Unterrichtsausfall als Haupt-

fach. Mehr Schein als Sein. Beim deutschen PISA-Krösus Sachsen offenbaren sich gravierende Probleme. Die Sparwut der CDU-Regierung hat gravierende Folgen für die Schulen.“

Es ist also nicht alles Gold, was glänzt, wie Sie es uns immer vormachen wollen, wie es in anderen Ländern ist.

Zur Klassenmesszahl nehmen Sie die Zahl 20. Wissen Sie eigentlich, was das bedeutet? Wir haben jetzt Klassen in den Realschulen plus mit durchschnittlich 21 bis 22 Kindern. Der Klassenteiler 20 würde bedeuten, bei 21 Schülern zwei Klassen à 10 und 11 Schülern anzubieten. Wer soll das bitte schön bezahlen?

Dann sprechen Sie laufend en passant so nebenbei von Inklusion. Wir sind der Inklusion verpflichtet. Wir haben uns der UN-Behindertenkonvention verpflichtet.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist schon der Hammer, dass Sie das eben einmal so en passant machen.

Ihr Antrag ist unter dem Deckmäntelchen der vermeintlichen individuellen Förderung nichts anderes als der Wunsch, das längst überholte dreigliedrige Schulsystem zu zementieren. Das werden wir im Sinne einer sozial gerechten Bildungspolitik nicht tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „In einem Land mit Schulpflicht sind alle Bildungsexperten.“ So beginnt das Editorial des Magazin „fluter“ zum Thema „Bildung“. Recht hat damit die Bundeszentrale für politische Bildung, die den „fluter“ herausgibt.

Daran wäre auch gar nichts verkehrt, schließlich waren wir alle mal Schülerinnen, verhielte es sich nicht leider nur so, dass diese in aller Regel selbsternannten Bildungsexperten und natürlich auch Bildungsexpertinnen allzu oft auf Ideale zurückgriffen, die aus anderen Gesellschaften und Jahrhunderten stammen, statt auf den anerkannten Forschungsstand der Wissenschaft zurückzugreifen. Auf alte Ideale, die die herrschenden Verhältnisse zementieren und damit allein die Spaltung der Gesellschaft vertiefen.

Ja, ganz genauso verhält es sich auch heute mit dem Antrag der CDU-Fraktion.

Die Opposition feigt mit einem irreführenden Begriff „Bildungsoffensive“ die wesentlichen Erkenntnisse der Bildungsforschung der letzten 20 Jahre hinweg, ganz so, als gelte es, letzte Pfründe des europäischen Bildungs-

adels vor dem Untergang zu retten. Der Antrag ist ein plumpes Sammelsurium – Frau Brück hat es bereits ausgeführt – der alten Rezepte für fette ungesunde Speisen, deren Verfallsdaten längst überschritten sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Schreiner, CDU: Das ist aber auch
„68er“-Getöse! –
Weitere Zurufe des Abg. Schreiner, CDU)

Ihr Antrag kann höchstens als Offensive zur Stärkung der Selektivität für Exklusion des Schulsystems und zur Verteidigung des Gymnasiums vor einer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft verstanden werden, enthält er doch zum Beispiel die zentrale Aussage „Eine schrittweise Aushöhlung des gymnasialen Bildungsauftrages muss verhindert werden.“

Sie setzen darin weiterhin auf den Ladenhüter der selektiven Bildung, anstatt sich zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu bekennen.

Dagegen haben wir uns als Koalitionsfraktionäre in diesem Landtag zu einer Öffnung des Schulsystems bekannt, das den gesellschaftlichen Aufstieg durch Bildung ermöglicht und den Eltern ein Wahlrecht nach der UN-Behindertenkonvention garantiert.

Wir wollen auch Kindern und Jugendlichen aus nicht akademischen Familien eine Chance auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe eröffnen. Es ist ihr gutes Recht, Frau Schneid. Sie hingegen würden gerne Strukturen konservieren, die solche Jugendlichen kategorisch benachteiligen und ausschließen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das darf nicht sein; denn „Jedes Kind ist hochbegabt“, wie der Neurobiologe Gerald Hüther sein jüngst erschienenes Buch betitelt. Wir wollen eben nicht, dass Kinder aus Hartz-IV-Familien, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderungen Opfer von Ihren Vorstellungen von Bildung werden. Diese greifen zu kurz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Denn isolierte homogene Lerngruppen bilden derzeit das Gros der sogenannten Risikoschüler, jener Gruppe von umgerechnet 1,8 Millionen Jugendlichen in Deutschland, die die Schule ohne ein Mindestmaß an Bildung verlassen, das nicht nur für eine erfolgreiche Berufslaufbahn vonnöten wäre. Außerdem beschädigen Sie mit Ihrer Bildungspolitik auch Bildungsbiografien der vermeintlich Normal- und Hochbegabten, indem Sie auch diese in künstliche Räume von angeblicher Homogenität zwingen wollen, wo ihnen zahlreiche Anreize sozialen Lernens und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit abgehen. Damit muss Schluss sein.

Unsere Bildungsoffensive sieht anders aus. Wir GRÜNEN verstehen etwas anderes unter der Qualität von Bildung. Bildung ist mehr, als begabte Schüler zu fördern, und eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung. Wir unterstützen alle Schulformen in ihrer pädagogi-

schen und inhaltlichen Arbeit und möchten für alle Schülerinnen und Schüler ein gerechtes Bildungssystem. Dazu zählt der erwähnte Rechtsanspruch, der eben in der UN-Konvention formuliert ist. Er ist nicht verhandelbar. Es braucht für diese Entscheidung kein Korrektiv, Frau Dickes, wie Sie in Ihrer Presseerklärung mitteilen, und keine Bildungspartnerschaft, Frau Schneid, die den Schulen ein „Mitsprache- und Abwehrrecht“ einräumt, sondern wir setzen auf Inklusion als gesellschaftliche Entwicklung, als kontinuierlichen Prozess, in dem viele Schritte, die noch vor uns liegen, zu einer Veränderung der Gesellschaft führen.

(Glocke der Präsidentin)

Denn wir wissen, dass jedes Kind normal ist, aber viel zu viele Kinder behindert werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich ist das allermeiste von Frau Brück und Frau Ratter gesagt worden. Dem ist eigentlich wenig hinzuzufügen. Trotzdem möchte ich drei bis vier Anmerkungen von meiner Seite machen.

Als Sie, Frau Schneid, Ihren Antrag vorgestellt und gesagt haben, Sie hätten ein paar Forderungen aus den letzten Monaten zusammengestellt, hatte ich den Eindruck, es sind weniger die letzten Monate als das letzte Jahrzehnt.

(Pörksen, SPD: Jahrhundert!)

Bei einer ganzen Menge von Maßnahmen hatte ich sogar den Eindruck, sie seien vielleicht eher aus dem letzten Jahrhundert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist das Problem mit Ihrem Antrag. Wenn man sich schon in der Analyse nicht einig ist, dann ist es schwierig, sich über gemeinsame Maßnahmen zu verständigen. Wenn ich Ihren Antrag lese, dann sehe ich, dass wir uns an vielen Stellen in der Analyse nicht einig sind.

Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen.

Erstens das Thema „Schulstrukturreform“. Hier findet sich im Antrag sinngemäß der Satz, man würde viel zu sehr über Strukturen reden, weil das nichts mit dem einzelnen Schüler oder der einzelnen Schülerin zu tun

hätte. Das ist ungefähr so, als würden wir sagen, wir kümmern uns um eine gute Unterrichtsversorgung und Sie würden dann sagen: Das ist doch nur eine strukturelle Frage; die kommt nicht dem einzelnen Kind zu. – Wir brauchen eine gute Unterrichtsversorgung, und die wird für die Kinder nur in einer guten Struktur wirksam. Deswegen muss man sich natürlich auch mit Strukturen auseinandersetzen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben diese Schulstrukturreform nicht nur aus demografischen Gründen auf den Weg gebracht. Es war auch die demografische Entwicklung, die uns dazu bewegt hat, aber es geht uns natürlich darum, dass am Ende die Kinder gut gefördert werden. Die Wahrheit ist: Wenn ich in einer Hauptschule in einer Jahrgangsstufe noch 13, 14 oder 15 Kinder habe, kann ich nicht in der Breite das Angebot machen, das man Kindern heutzutage machen muss. Dazu gehört eine gute Unterrichtsversorgung, eine gute Berufsorientierung und vor allen Dingen eine individuelle Förderung. Das geht in den neuen Strukturen deutlich besser.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein zweites hinzufügen. Das Thema „Unterrichtsversorgung“ haben wir gestern schon einmal diskutiert. Um es an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Für mich ist die Unterrichtsversorgung absolut prioritär, und so handelt die Landesregierung auch. Aber sie verspricht nicht Dinge, die sie nicht halten kann. Deswegen haben wir eine solide Planung für die nächsten Jahre auf den Weg gebracht.

Die Landesregierung tut ein Weiteres nicht. Sie spielt nicht die Frage der Unterrichtsversorgung, wie das im Antrag getan wird, gegen die Schülerbeförderung aus, weil für uns beides wichtig ist.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Wir brauchen eine gute Unterrichtsversorgung, und wir müssen Barrieren beim Zugang ins Bildungssystem abbauen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Dickes, wenn Sie sich so sorgenvoll um Prioritäten kümmern, machen Sie doch in Berlin den Vorschlag, dass man das mit dem Betreuungsgeld und vieles andere sein lässt und in die Infrastrukturen der Bildung investiert. Da könnten Sie etwas für Prioritätensetzung tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich greife gern den dritten Punkt auf, die Inklusion. Ich habe sehr sorgsam die Debatte verfolgt, als es um das Thema „Altengerechtes Wohnen“ ging. Da gab es dieselbe Situation wie beim Thema „Inklusion“. Sie tun nach außen so, als hätten Sie für alles Verständnis, man wolle

alles und es würde schon irgendwie gehen. Aber dort, wo es notwendig ist, damit Menschen wirklich wählen können, sind Sie nicht bereit, Entscheidungen zu treffen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Schneid hat wortwörtlich gesagt, es soll nicht ideologisch am Inklusionsgedanken entschieden werden. Wir tun genau das Gegenteil. Wir schaffen ein Wahlrecht für die Eltern. Damit die Eltern diese Wahl auch einlösen können, müssen wir mehr inklusive Angebote schaffen. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Das ist das Gegenteil von Ideologie, es ist das Eröffnen von Wahlmöglichkeiten. Wer sich vor dieser Entscheidung und dieser Frage drückt, der wird bei der Inklusion nicht weiterkommen und wird sich vorhalten lassen müssen, dass er nicht mit der notwendigen Entschiedenheit bereit ist, inklusive Angebote zu schaffen.

Sie versuchen an dieser Stelle, subtil Ängste zu schüren. Dafür gibt es keinen Grund. Wir werden mit dem Thema „Inklusion“ verantwortungsvoll umgehen, aber wir wollen mit dem, was wir versprochen haben, ernst machen, dass es ein Wahlrecht für die Eltern gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. – Herr Kollege Bracht.

(Bracht, CDU: Die CDU bittet um Überweisung
an den Ausschuss!)

– Dann stimmen wir ab. Wer ist für Ausschussüberweisung? – Wer ist dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Also stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Somit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Landesgleichstellungsgesetz novellieren – Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst stärken Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1527 –

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. – Frau Dr. Machalet von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig – mit einigen vielleicht ein bisschen enger als mit anderen –, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Abbau von Benachteiligungen im Beruf und im Erwerbsleben eine derzeit zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung darstellen.

In den letzten Monaten ist sehr viel über das Thema „Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft“ und über die Themen „Quote oder nicht“, „Quote light“ und „Flexiquote“ öffentlich diskutiert worden. Man weiß das alles nicht genau. Es blickt auch keiner mehr ganz durch, was dabei herausgekommen ist.

Fakt ist jedoch, dass bis jetzt in der Privatwirtschaft recht wenig passiert ist. Man konnte heute auch wieder in der „Rhein-Zeitung“ lesen: Dax-Frauen haben selten das Sagen. – Zwar hat sich Anteil der Frauen in den Aufsichtsräten erhöht, weitestgehend jedoch nur, weil Frauen von der Arbeitnehmerseite in die Kontrollgremien geschickt wurden. Da ist noch eine Menge zu tun.

Es geht hier um die Verantwortung und um das, was vonseiten der öffentlichen Hand und auch vonseiten der Landesregierung gemacht werden kann, um im Land und da, wo wir die Einflussmöglichkeiten haben, die Situation deutlich zu verbessern und damit unsere Vorreiterrolle wahrzunehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Im Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes hat sich seit seiner Einführung 1995, also immerhin fast 50 Jahre nach dem Festschreiben der Gleichberechtigung im Grundgesetz, einiges getan. Das macht auch der aktuelle Gleichstellungsbericht deutlich. 1996 waren noch 42,1 % Frauen in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt, jetzt sind es schon 51 %.

Allerdings ist das Problem, dass Frauen in den niedrigeren Gehaltsgruppen deutlich überrepräsentiert sind und der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes bei 30 % liegt. Damit sind Frauen dort deutlich unterrepräsentiert. Auch beim Thema „Elternzeit“ sieht es immer noch so aus, dass Elternzeit zu 95 % von Frauen in Anspruch genommen wird. Man sieht, hier gibt es einen deutlichen Nachholbedarf bei den Männern.

Das heißt, wir müssen überprüfen – das ist unsere Aufgabe –, wo wir im LGG Möglichkeiten schaffen und Bedingungen für Frauen deutlich verbessern können, was die Beschäftigungssituation angeht. Wir müssen als Vorreiter vorgehen und deutlich machen, dass der Landesdienst besonders frauen- und familienfreundlich ist. Wir können zeigen, dass es geht.

Nicht zuletzt ist es auch wichtig, wenn wir im demografischen Wandel noch genügend qualifizierte Frauen für den öffentlichen Dienst werben wollen und das nicht nur im Bereich der Lehrerinnen, weil wir wissen, gerade bei den Grundschullehrerinnen sind es überwiegend Frauen.

Das heißt, flexible Teilzeitmodelle sind eine wichtige Möglichkeit – sie müssen ausgeweitet werden –, um verschiedenen Familiensituationen entgegenzukommen, egal, ob es um die Kindererziehung oder das Betreuen von pflegebedürftigen Angehörigen geht. Wir müssen jedoch auch den Blick darauf haben, dass wir die Bedingungen für Vollzeitwerbstätigkeit verbessern.

Wir wollen nicht – das sagen wir immer in Bezug auch auf die Privatwirtschaft –, dass Frauen in die Teilzeitfalle tappen. Das gilt ganz besonders im öffentlichen Dienst. Da können wir es steuern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wissen, welche Konsequenzen Teilzeit für die Renten, die Aufstiegsperspektiven und Teilhabe an Fortbildungen, dauerhaft mit sich bringt.

Wir können und müssen die Möglichkeiten für Telearbeit ausweiten. Vielleicht brauchen wir flexiblere Kernzeitmodelle. Zuerst geht es um gleiche Bezahlung, also gleichen Lohn für gleiche Arbeit im Landesgleichstellungsgesetz festzuschreiben.

Es ist gut – das konnten wir vorgestern im Ausschuss erfahren –, dass sich die Landesregierung auf den Weg gemacht hat und viele Dinge in Arbeit sind. Die relevanten Akteurinnen werden eingebunden. Gespräche laufen bereits.

Frau Kohnle-Gros, ich denke, wir freuen uns alle auf die weitere Diskussion auch über den dann eventuell vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben vorgestern im Ausschuss gesagt, damals war es als Opposition möglich, konstruktive Vorschläge zu machen, die dann wirklich in das Gesetz eingeflossen sind.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Hochschulgesetz!)

– Ja, gut, beim Hochschulgesetz, aber ich denke, das gilt genauso für das Gleichstellungsgesetz. Natürlich werden wir das diesmal wieder so machen. Es ist guter Usus im Gleichstellungsausschuss, dass wir uns relativ einig sind.

(Glocke der Präsidentin)

Wir freuen uns auf konstruktive Beiträge. Wir hoffen, dass die von Ihrer Fraktionsvorsitzenden nicht wieder einkassiert werden, weil sie vielleicht zu konstruktiv sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Machen Sie es mir
doch nicht so schwer! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab zwei große Stolpersteine für meinen geplanten Redebeitrag. Ich orientiere mich an Ihrem Antrag und lasse das, was Sie zu Beginn und zum Schluss gesagt haben, einfach weg.

Meine Damen und Herren, der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landesgleichstellungsgesetz trifft unseres Erachtens den Kern der Sache. Wir haben gerade im Arbeitskreis „Frauen“ darüber noch einmal gesprochen. Das betrifft auch die Dinge, den wir am Dienstag gemeinsam im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung besprochen haben.

Es geht um den 4. Gleichstellungsbericht, der sehr offen auf die nicht eingelösten Fragen eingeht. Das ist der 4. Bericht nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes 1995.

Wir können nicht sagen, wie es sich entwickelt hätte, wenn wir das Landesgleichstellungsgesetz nicht gehabt hätten. Es ist mit Sicherheit so, dass nicht alle Ziele, die man sich gesetzt hat, erreicht worden sind. Man muss die Ziele und die Instrumente, die zum Betreiben der Frauenförderung vorhanden sind, gemeinsam betrachten. Vom Grundsatz her halten wir die Analyse in dem Antrag für richtig. Wir halten es für richtig, an die Novellierung des Gesetzes zu gehen.

Die Zeiten haben sich ein Stück weit verändert. Am Dienstag haben wir bei der Auswertung festgestellt, dass man jetzt noch nicht sagen könnte, dass Frauen von den Berufen, die sie immer gewählt haben, nennenswert abgewichen sind. Die Kollegin hat es schon gesagt, die Führungspositionen sind nur in unzufriedenstellender Weise von Frauen besetzt. Das ganze berufliche Spektrum, und zwar von den unteren bis zu den höchsten Gehaltsstufen, ist nicht adäquat von den Frauen besetzt.

Frau Ministerin Schröder hat das mit ihrer Flexi-Quote – Julia Klöckner hat mir das zugemailt – auf der Homepage mit einer Präsentation dargestellt. Sie hat darauf hingewiesen, dass wir bei der Analyse genau betrachten müssen, ob die Arbeitswelt noch zu sehr auf Männer ausgerichtet ist oder nicht. Nach der Analyse, die wir vornehmen konnten, gilt das auch für den öffentlichen Dienst. Man kann es kaum glauben, aber es ist so. Ich denke, deswegen muss noch einmal darüber nachgedacht werden.

Trotzdem will ich für die CDU sagen, dass wir Lebens- und Berufsentscheidungen von Frauen zugunsten von Familien akzeptieren. Das ist völlig klar. Das versperrt jedoch nicht den Blick auf eine kritische Analyse.

(Beifall bei der CDU)

Im Ausschuss haben wir mehrfach darüber diskutiert, was das für Auswirkungen auf den Lebensabend oder auf eine Situation haben kann, wenn man auf einmal allein mit oder ohne Kinder dasteht.

Ich will ausdrücklich sagen, wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir möchten, dass eine Novellierung stattfindet. Eine Gesetzesberatung gibt uns als Parlament die Chance, mit Betroffenen eine Anhörung durchzuführen, intensiv zu diskutieren und Veränderungen herbeizuführen.

Das heißt aber nicht, dass wir auf Monate und Jahre hinaus an all dem, was darin steht, festhalten. Darum bitte ich doch sehr. Wir haben das schon ein paar Mal bei der Polizei erlebt, wenn wir einem System, das uns vom Prinzip her gefällt, zustimmen, dann bekommen wir immer wieder irgendwelche Einzelheiten um die Ohren geschlagen. Das möchte ich nicht. Ich bin mir nicht sicher, ob wir einer Quote oder einer anderen Regelung zustimmen können.

Wir sind sehr offen bei der Betrachtung der Novellierung des Gesetzes und bei eventuell notwendigen Veränderungen bei Detailfragen.

Ich möchte noch einen Blick auf die Gleichstellungsbeauftragten werfen, die in dem Bericht vorgestern angesprochen worden sind. Ich glaube, es geht nicht, dass man ein Gesetz macht, auch wenn es vor 15 Jahren war, und der Vollzug des Gesetzes ist vonseiten der Landesregierung in den Bereichen, in denen sie originäre Verantwortung hat, zum Beispiel in den Ministerien und Behörden, nicht gewährleistet. Es geht darum, dass die Frauenbeauftragten nicht immer rechtzeitig, vollständig und mit einem guten Ergebnis bei Entscheidungen eingebunden werden. Darüber müssen wir noch einmal sprechen. Es ist ein erster Punkt, dass wir gemeinsam darüber nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben am Dienstag das Thema „Gremien“ separat erwähnt. Es kann nicht sein, dass es schlechter anstatt besser wird und die Männer Zugriff auf die Besetzung der Gremien haben, bei denen es um große Entscheidungen und Renommee geht und die Frauen darum kämpfen müssen, überhaupt in ein solches Gremium hereinkommen zu können. Wir dürfen dann in die Beiräte, in denen man keine großen Entscheidungen treffen und nichts verdienen kann. Das kann nicht das Ziel der ganzen Sache sein. Das ist ein wichtiger Punkt, über den wir noch gemeinsam sprechen müssen.

Ich möchte nicht auf jeden Punkt festgenagelt werden. Ich wünsche mir eine gute Diskussion. Vielleicht finden wir uns in dem Gesetzentwurf wieder. Für die CDU gibt es vielleicht ein paar andere Gewichte, aber vom Prinzip her sind wir bei Ihnen. Deswegen werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir über das wichtige Thema „Frauenpolitik“ heute sprechen. Ich denke, die Tatsache, dass das Landesgleichstellungsgesetz nunmehr 17 Jahre alt ist, zeigt, dass man sich seit vielen Jahren aktiv für die Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst einsetzt. Das ist ein sehr gutes Zeichen.

Ich möchte an dieser Stelle rückblickend auf die letzten 17 Jahre meinen Dank an die vielen engagierten und couragierten Gleichstellungsbeauftragten im Land, im öffentlichen Dienst, in den Kommunen aussprechen, die unermüdet für die Sache kämpfen und die sich immer wieder in den Betrieben für die Belange der Frauen einsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ein 17 Jahre altes Landesgleichstellungsgesetz zeigt auch, dass es an der Zeit ist, es auf den Prüfstand zu stellen, es weiterzuentwickeln und zu schauen, ob sich die Zeiten geändert haben, ob Herausforderungen dazugekommen sind oder ob immer noch alte Herausforderungen da sind, die mit neuen Lösungsmöglichkeiten angegangen werden können.

Ich möchte ein paar inhaltliche Punkte nennen, die nach meiner Meinung bei der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes unbedingt zu beachten sind. Ich denke, ein wichtiger Punkt ist auf jeden Fall, dass wir schauen, die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Dienst zu stärken, indem wir prüfen, ob sie aufgrund dieser Tätigkeit von anderen Aufgaben entlastet werden können. Gleichzeitig müssen wir schauen, dass wir die Rolle der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten stärken.

Ein anderer wichtiger Punkt – das wurde von Frau Kollegin Dr. Machalet und Frau Kollegin Kohnle-Gros schon angesprochen – ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist eine immer noch wichtige und nicht ganz einfache Herausforderung gerade für die Frauen.

Man kann sehen, dass es da schon sehr gute Ansätze gibt. Das zeigt auch die Ausweitung der Telearbeit. Aber natürlich ist das eine Herausforderung, bei der man nach wie vor schauen muss, wie man da nicht auch durch neue Lösungsansätze vor allen Dingen den Frauen helfen kann, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Ich denke, es ist auch wichtig, bei der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes von Anfang an im Prozess auch mit den Akteurinnen und den Akteuren, mit den behördlichen Gleichstellungsbeauftragten zusammen zu schauen, an welchen Stellen muss das Gesetz noch einmal weiterentwickelt werden, und an welchen Stellen wurden vielleicht auch Erfahrungen gemacht, die darauf hinweisen, dass hier auch neue Lösungen gefunden werden. Ein Stichpunkt könnte hierbei das Thema „Frauenförderpläne“ sein; denn ich glaube, dass ein Frauenförderplan an und für sich betrachtet ein sehr

gutes Instrument für die Gleichstellung ist. Ich glaube aber auch, dass wir mehr Verbindlichkeit im Rahmen des Gesetzes für die Frauenförderpläne festschreiben müssen.

Es wurde eben auch schon angesprochen – auch das ist mir ein wichtiger Punkt –, ich glaube, dass wir mit dem Landesgleichstellungsgesetz und der Novellierung einfach einen Vorbildcharakter haben. In anderen Bundesländern ist die Novellierung – wie beispielsweise in Berlin – bereits erfolgt. In Baden-Württemberg macht man sich gerade auf den Weg. Da würde ich mir natürlich wünschen, dass man einerseits das Rad nicht immer neu erfindet, aber dass wir andererseits vielleicht auch als Land Rheinland-Pfalz in die Position kommen, dass andere Bundesländer durchaus neidvoll auf uns schauen und wir es vielleicht wirklich hinbekommen, das fortschrittlichste und beste Gleichstellungsgesetz der ganzen Bundesrepublik hinzukriegen. Ich finde, wir sind es den Frauen hier im Land schuldig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich freue mich über den Antrag zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes, der heute vorliegt, auch deswegen, weil ich glaube, gerade in der Frauenpolitik ist es immer wieder wichtig, darauf hinzuweisen, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und erneut dafür zu sensibilisieren. Es hat sich schon einiges getan. Frau Dr. Machalet hat darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der Frauen auch in den Führungspositionen in den letzten Jahren erhöht hat, dass aber natürlich ein Drittel Frauenanteil in den Führungspositionen kein Grund ist, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Hier gibt es nach wie vor viel zu tun. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die anstehende Diskussion und Debatte auch im Ausschuss zur Novellierung. Ich hoffe wirklich, dass wir ein sehr, sehr gutes Gesetz mit Vorbildcharakter für die ganze Republik hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frauen machen ihren Weg auch hier in Rheinland-Pfalz. Wenn man sich den Landtag anschaut, sind wir mit 41,6 % Frauen im Vergleich zu anderen Kommunalparlamenten ganz gut aufgestellt. Frau Thelen und ich waren in dieser Woche bei den Kommunalparlamenten bei den Mentorinnenprojekten und haben uns noch einmal vergegenwärtigt, dass in den kommunalen Parlamenten oft nur 16,8 % Frauen vertreten sind. Da kann man hier für den Landtag wirk-

lich sagen, wir sind mit 41,6 % im Vergleich zu anderen Parlamenten gut aufgestellt. Wenn ich das auch noch sagen darf, vorbildlich aufgestellt sind wir in der Landesregierung, in der wir sechs weibliche Ministerinnen haben. Ich glaube, das ist bundesweit vorbildlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Schreiner, CDU: Nur die Ministerpräsidentin fehlt
noch, Frau Ministerin! –

Zurufe von der SPD: Witzbold! –

Schreiner, CDU: Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

Auch in der Landesverwaltung haben wir schon eine Menge erreicht, nicht zuletzt dank des Landesgleichstellungsgesetzes, das 1995 in Kraft trat. Es hat im Sinne der Frauen viel bewegt. Doch Frauen sind noch nicht am Ziel, welches Chancengerechtigkeit und Gleichstellung ohne Wenn und Aber heißt. Dies trifft auf alle Lebensbereiche zu, inklusive öffentlicher Dienst, der hier sicherlich eine Vorbildfunktion hat und auch haben sollte.

In den vergangenen 17 Jahren hat sich unsere Gesellschaft verändert. Die Rahmenbedingungen haben sich ebenfalls geändert. Für fast alle Frauen ist es heute selbstverständlich zu arbeiten, ihre Qualifikationen ins Berufsleben einzubringen und ihre Existenz selbstständig zu sichern. Das LGG wurde Mitte der 90er-Jahre auf die damaligen Verhältnisse und Herausforderungen zugeschnitten. Heute muss es dringend aktualisiert werden, um auch weiterhin den Frauen zu nutzen;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

denn das LGG ist eine wirksame Unterstützung für Frauen. Die Zahlen sprechen für sich. In den letzten 17 Jahren wuchs der Anteil der Frauen an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf 51 %. Der Anteil der Frauen in leitenden Positionen verdoppelte sich von damals 15 % auf heute 30 %. Dennoch sind 30 % Frauen in Führungspositionen letztendlich immer noch zu wenig. Frauen haben zwar im Schnitt die besseren Schulabschlüsse als Männer, erzielen aber später nicht dasselbe Einkommen. Fazit: Wir sind immer noch weit entfernt von einer gleichberechtigten Teilhabe der Frauen in allen Lebensbereichen, auch am Erwerbsleben im öffentlichen Dienst des Landes.

Weil dies so ist, brauchen wir nach wie vor ein schlagkräftiges Landesgleichstellungsgesetz. Das ist Konsens in der Koalition und, wie ich jetzt gehört habe, auch mit der CDU. Das freut mich sehr. Daher ist das Ziel der Novellierung des LGG im Koalitionsvertrag auch festgeschrieben. Wenn wir uns heute einig werden, dann können wir meines Erachtens die Novelle auf den Weg bringen.

Ich möchte ein paar Punkte herausgreifen, die anders werden sollen. Was wollen wir angehen? – Ein zentraler Punkt – das wurde auch von den Vorrednerinnen schon genannt – ist die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten. Sie gibt es in Landesbehörden und in Kommunalverwaltungen. Sie wachen bei jeder Stellenbesetzung darüber, dass Bewerberinnen tatsächlich Chancengleichheit gewährt wird. Gleichstellungsbeauftragte sind

im Prinzip die Controllerinnen der gelebten Gleichstellung der Frau. Daher wollen wir sie an der Novellierung des LGG maßgeblich beteiligen und ihre Position weiter stärken. So ist zu prüfen, ob und wie wir die Gleichstellungsbeauftragten von sonstigen Aufgaben entlasten können und inwieweit wir ihre landesweite Vernetzung verbindlich regeln können.

Ein zweiter wichtiger Aspekt ist die Frage, ob der Geltungsbereich des LGG auch auf juristische Personen des Privatrechts oder auf Privatgesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, ausgedehnt werden kann.

Weitere Punkte sind, die Entgeltgleichheit im LGG zu verankern und den Kabinettsbeschluss zur paritätischen Besetzung von Gremien in das Gesetz zu übernehmen.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen, auch noch einmal mit Blick auf das, was Frau Kohnle-Gros gesagt hat, ich denke, das sind alles Punkte, die wir angehen müssen. Sie haben gesehen, im Antrag steht „prüfen“ dahinter. Wir wissen, dass wir diese Themen diskutieren müssen. Wir wollen sie auch diskutieren. Ich glaube, wenn wir dann einen Entwurf für die Novelle des LGG bis Herbst oder Ende des Jahres vorgelegt haben, dann können wir auf den verschiedenen Ebenen intensiv alle diese Punkte miteinander diskutieren. Ich glaube und hoffe auch, dass wir dann gemeinschaftlich ein gutes neues Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg bringen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Es wird direkt abgestimmt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig. Somit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 27** der Tagesordnung:

Naturnahe Fischerei erhalten und fortentwickeln Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1528 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Der Antrag ersetzt den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1289 –. Herr Kollege Schmitt, Sie haben das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag aus dem Antrag der CDU mit der SPD und den GRÜNEN zur naturnahen Fischerei vorlegen

können. Die CDU hatte mit Blick auf dieses wichtige Thema den Antrag eingebracht, um auf die Probleme bei der Fischerei hinzuweisen. Dass nun alle Fraktionen gemeinsam einen Antrag daraus erarbeitet haben, zeugt auch von der Deutlichkeit der zugrunde liegenden Themen.

Die vielen Anglerinnen und Angler in Rheinland-Pfalz leben eine jahrhundertealte Tradition und betreiben eine naturnahe Beschäftigung mit den Kostbarkeiten dieser Umwelt. Sie betreiben Gewässerschutz und helfen dabei auch, unsere Natur im Gleichgewicht zu halten. Dafür allen Fischerinnen und Fischern in unserem Land von der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön!

(Beifall der CDU)

Allgemeine Fischkunde, spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde mit Schwerpunkt Natur und Tierschutz sind die fünf Bausteine der Fischereiprüfung in Rheinland-Pfalz. Hier müssen alle Inhaber eines Fischereischeines fundierte Kenntnisse nachweisen. Diese qualitativ hochwertige Ausbildung hat sich bewährt. Dafür müssen wir in Rheinland-Pfalz einstehen. Wir dürfen diese nicht verwässern.

(Beifall der CDU)

Ich sage das deshalb, weil von den SPD-Kolleginnen und -Kollegen im Ausschuss einmal angedacht war, die Ausbildung der Fischer mit der anderer Länder anzugleichen, die eine wesentlich geringere Ausbildung haben. Ich weise noch einmal darauf hin, dass es gut ist, dass wir das gemeinsam im Antrag formuliert haben.

Wir brauchen die gut ausgebildeten Fischer, die mit ihrer hohen Sachkunde und dem Bewusstsein für Natur und Tier einen großen Anteil am Erhalt unserer Gewässergüte haben.

(Beifall der CDU)

Das rheinland-pfälzische Ausbildungssystem sollte zum bundeseinheitlichen Standard und kein minderwertiger Wochenend-Crashkurs werden.

(Beifall der CDU)

Es gibt aber auch durchaus Belastungen der Gewässer und der Fische. Hier müssen den Fischern fundierte Verzehrempfehlungen an die Hand gegeben werden.

(Beifall der CDU)

Unsicherheiten aufgrund unterschiedlicher Aussagen der Behörden in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Luxemburg müssen vermieden werden. Gerade im Bereich der fließenden Gewässer ist eine interregionale Zusammenarbeit dringend erforderlich.

Im Juli haben sich auf Drängen der Fischereiverbände endlich zum ersten Mal einheitliche Verzehrempfehlungen für Luxemburg, das Saarland und Rheinland-Pfalz durchgesetzt. Das sollte Vorbild für die Zukunft sein.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Weltweit!)

Insgesamt gilt es, in den Grenzgewässern zu mehr Zusammenarbeit zu kommen. Fischsterben wie 2011 an der Sauer muss in Zukunft vermieden werden. Dafür gibt es die Grenzfischereikommission. Das ist ihre Aufgabe. Hier müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch in Zukunft einen stärkeren Beitrag leisten.

(Beifall der CDU)

Bei den Bundeswasserstraßen ist die Belastung insbesondere durch die Ablagerungen am Boden gegeben. Die PCB-Belastungen bei den Fischen kommen zum großen Teil von den Sedimenten. Mit dem Ausbau der Wasserstraßen sollten wir auch die Forderung aufstellen, dass die Altlasten entsorgt werden. Bekannte Gefahrenstoffe, die wir heute schon kennen, müssen im Rahmen der Ausbaumaßnahmen, und zwar auch der Schleusen, in Zukunft entsorgt werden. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen.

Zum Gewässerschutz gehört aber auch der Erhalt der Biodiversität, und das nicht nur oberhalb der Wasseroberfläche.

(Beifall der CDU)

Daher gilt es gerade für den Naturschutz, Fischräuber ohne natürliche Feinde wie den Kormoran in ihrem Bestand zu kontrollieren.

(Beifall der CDU)

Das große Engagement der Fischer mit dem Einsetzen von Jungtieren und der Aufzucht von bedrohten Fischarten wird durch den Fraß der Wildvögel wieder zunichte gemacht. Wir brauchen eine länderübergreifende Regelung in Bezug auf die Kontrolle der Kormorane. Wild lebende Tiere halten sich nicht an Fangquoten oder das Verbot des Fischens von Jungtieren.

(Beifall der CDU)

Sie halten sich aber ebenso wenig an Landesgrenzen oder Gültigkeitsbereiche von Verordnungen. Daher müssen wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür eintreten, die Interessenlage der Fischbestände und des Vogelschutzes miteinander abzuwägen. Dabei darf auch eine Ausweitung der Abschussmöglichkeiten für Kormorane kein Tabuthema sein.

(Beifall der CDU)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich noch einmal recht herzlich bedanken, und zwar auch beim Kollegen Hürter von der SPD-Fraktion, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben. Ich glaube, das sind wir den Fischerinnen und Fischern in Rheinland-Pfalz und ihrer Arbeit schuldig. Die Fischtreppen, die das Land oft angelegt hat, waren so, dass die Fische überhaupt nicht vorankamen. Wenn die Fischereiverbände diese anlegten, gab es Fischtreppen, die funktioniert haben. Ich habe das selbst an der Kyll gesehen. Das war vorbildlich.

Deshalb ein herzliches Dankeschön, dass es ein gemeinsamer Antrag wurde. Ich glaube, damit schätzen wir

auch die Arbeit der Anglerverbände und der Fischereiverbände im Land wert.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Dank kann ich erwidern, was den Antrag angeht. Es ist in der Tat gelungen, eine Sprache zu finden, in der sich alle drei Fraktionen im Landtag wiederfinden können. Wir tragen den Antrag 1 : 1 mit, weil er sachlich ist und dem Thema gerecht wird.

Herr Schmitt, deswegen auch herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Ihrer Rede kann ich mich allerdings nicht in allen Punkten anschließen. Dafür haben Sie sicherlich Verständnis, weil doch der eine oder andere Zungenschlag hineingekommen ist, der nicht ganz so sachlich war.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir einen gemeinsamen Antrag formuliert haben und unterstreichen, dass die Angler und die Fischer in Rheinland-Pfalz eine sehr wertvolle Arbeit leisten, und zwar nicht nur in den Vereinen und für das Vereinsleben, das in Rheinland-Pfalz generell beim Ehrenamt eine große Rolle spielt und eine hohe Bedeutung hat, sondern auch darüber hinaus in die Gesellschaft wirken.

Sie bringen Leistung im Bereich der Umweltbildung, und zwar gerade mit Jugendlichen und Kindern, und sie leisten auch im Naturschutz Erhebliches. Wir alle kennen die regionalen Dreckweg-Tage und vergleichbare Aktionen, bei denen sich die Aktiven sehr rege für uns alle einbringen und sich für die Natur einsetzen.

Darüber hinaus schaffen sie eine Sensibilität für den Zustand der Gewässer. Das geschieht über die verschiedenen Publikationen und die Verbandstage. In der Tat steht Rheinland-Pfalz vor erheblichen Herausforderungen. Wir haben ein enormes Nord-Süd-Gefälle beim ökologischen Zustand der Gewässergüte. Diese Probleme betreffen unmittelbar die Nutzer, nämlich die Angler und Fischer, die sich in der Natur aufhalten.

Insofern ist es gut, dass ein solcher Antrag auch ein Signal setzt, dass wir vor Herausforderungen stehen. Wir sehen das regelmäßig, wenn es zu Ereignissen kommt, die wir alle bedauern, wie zum Beispiel das Fischsterben. Wir sehen das auch bei den Verzehrsempfehlungen, bei denen man auch sieht, dass nicht alles im Reinen ist, obwohl wir seit 30 Jahren enorme Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes unternehmen. Insofern bin ich auch froh, dass wir diese hochwertige

Ausbildung unserer Fischer und Angler in Rheinland-Pfalz haben.

Herr Schmitt, Sie wissen es eigentlich besser. Natürlich steht die rheinland-pfälzische SPD-Landtagsfraktion geschlossen zu dieser Fischereiausbildung. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Sie immer wieder versuchen, dieses Missverständnis zu streuen, oder immer wieder einen Dissens sehen, wo es keinen gibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben Sie zu Recht die Aspekte angesprochen, dass es bei den Gewässern wichtig ist, über Landes- und Staatsgrenzen hinweg zu kooperieren. Das geschieht in vorbildlicher Weise. Des Weiteren haben Sie angesprochen, dass Sedimenteinträge ein Problem darstellen, bei denen auch der Bund seine Pflichten zu erfüllen hat. Auch das wird in dem Antrag angesprochen.

Wir sprechen auch das Thema „Kormorane“ an. Es ist natürlich nie sinnvoll, sich wegzuducken. Auch bei einem solch strittigen und emotionalen Thema muss man die gesamte Bandbreite sehen.

Man muss auf der einen Seite den Vogel- und Tiererschutz und auf der anderen Seite sehen, welche Auswirkungen der Kormoran auf die Gewässer hat. Einzelne Gewässer sind teilweise vom Kormoran-Fraß auf die dortige Artenvielfalt und die biologische Vielfalt dramatisch betroffen. Insofern ist es sinnvoll, dass die Landesregierung ein entsprechendes Gutachten bei der Vogelenschutzwerke in Auftrag gegeben hat, das sich dieser Thematik widmet. Der Antrag greift auch diese Thematik auf.

Wir bitten um eine Berichterstattung im Ausschuss, sobald die Ergebnisse vorliegen. Das ist angemessen. Es ist auch wichtig, dass wir in dieser Angemessenheit Lösungen finden. Ich glaube, dass die bestehende Kormoran-Verordnung aus dem Jahr 2009 im Grundsatz eine geeignete Lösung darstellt.

Man wird sich, wenn man sie weiterentwickeln möchte, darüber unterhalten müssen, wie man einen Ausgleich zwischen den Aspekten Vogelschutz/Tierschutz auf der einen Seite und biologische Vielfalt in den Gewässern auf der anderen Seite hinbekommt.

Das in aller Kürze vorgetragen, darf ich mich noch einmal für die gemeinsame Erarbeitung des Antrags bedanken. Aber Sie haben Verständnis dafür, dass ich nicht jedes Wort, Herr Schmitt, das Sie eben gesagt haben, so unterzeichnen kann. Das war es auch schon.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Einzige, was ich bei dem Antrag bedauere, ist, dass er zu so später Zeit besprochen wird. Ich denke, das Thema der Fischerei, zumal der naturnahen Fischerei, hätte es verdient, etwas prominenter in der Zeit gesetzt zu sein.

(Beifall im Hause –
Pörksen, SPD: Das hätten wir heute besser um
halb zehn gemacht!)

Ansonsten auch von meiner Seite, ich meine, in dem Antrag geht es um sehr viel. In dem Antrag steckt eine gute Portion Wertschätzung gegenüber den Fischerinnen und Fischern. Insofern möchte ich dies noch einmal ausdrücklich lobend erwähnen. Der Vorstoß kam von der CDU, dieses Thema so prominent zu besetzen. Das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal lobend hervorheben.

(Beifall des Abg. Schnabel, CDU)

Ich finde, dass es gelungen ist, tatsächlich Konsens über diese Thematik herzustellen und zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Auch von meiner Seite noch einmal ein Dankeschön, dass dies möglich war. Ich finde, das ist dem Thema auch angemessen.

Zwei Aspekte will ich vielleicht hervorheben, die aus grüner Sicht besonders hervorzuheben sind. Das ist einmal das Stichwort der guten Ausbildung. Das wurde hier auch angesprochen. Bei mir im Wahlkreisbüro ist es letzten Herbst schon aufgeschlagen. Ausbilder sind zu mir gekommen. Ich bin im Landkreis Kusel, angrenzend an das Saarland, beheimatet. Von den Ausbildern wurde der Wandertourismus sehr eindrücklich dargestellt. Ich hatte damals zwei Kleine Anfragen zu dem Thema gestellt.

Ich bin froh, dass die Ausbilder und auch der Fischereiverband diese Debatte angestoßen und gesagt haben, wir drängen auf eine gute Ausbildung, wir haben eine gute Ausbildung, und wir wollen, dass diese gute Ausbildung der Standard ist. Wir äußern jetzt noch einmal öffentlich vom Landtag die Anforderung an die Landesregierung, diesen Weg weiter zu verfolgen. Insofern ist es von meiner Seite her absolut zu begrüßen. Das sind die Erfahrungen, die ich mitgenommen und versucht habe, als Abgeordneter weiterzugeben.

Einen zweiten Aspekt, den ich hervorheben will, betrifft das Thema der Belastungen der Gewässer – Herr Schmitt, das hatten Sie auch angesprochen – im Zusammenhang mit den Verzehrempfehlungen. Ich denke, es ist bemerkenswert, dass es bundesweit einmalig gelungen ist, gemeinsame Verzehrempfehlungen auf den Weg zu bringen.

Die Belastungssituation insbesondere bei PCB ist bei den fettreichen Fischen ein Problem. Es zeigt auf der einen Seite noch einmal die Sünden der Vergangenheit, es zeigt aber auf der anderen Seite, dass wir bei neuen Schadstoffgruppen sehr wachsam sein müssen, die wir den Gewässern eventuell zumuten. Ich erinnere an den

Wasserzustandsbericht, den wir dieses Jahr schon diskutiert haben. 19 % der Gewässer haben keinen guten chemischen Zustand. Das liegt insbesondere an der Pestizidbelastung in rheinland-pfälzischen Regionen. Hier müssen wir wachsam sein.

Ein weiteres Stichwort ist das Thema „Glyphosat“, das ich ansprechen möchte, als ein Herbizid, das zunehmend stärker in die Kritik gerät, für die Gewässer eine Bedrohung darstellt und letztlich eventuell im Fisch landen kann. Insofern begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Gewässerbelastungen beobachtet werden müssen und wir im Hinblick auf die Verzehrempfehlungen wachsam sein müssen.

Einen Sonderfall möchte ich hier auch noch erwähnen. Cattenom ist nicht weit weg. Das Stichwort der radioaktiven Belastungen, Tritium vor allen Dingen, soll auch noch einmal erwähnt werden. Meine Kollegin, Frau Nabinger, hat in der Region sehr viel versucht, Aufklärungsarbeit zu betreiben und den ganzen Prozess zu befördern. Auch das ist für mich noch einmal ein Teilaspekt, der hier hinein gehört.

Wir müssen wachsam sein, was Schadstoffbelastungen und -entwicklung betrifft. Wir müssen versuchen, uns darum zu bemühen, dass diese Belastungen erst gar nicht auftreten.

In diesem Sinne auch noch von mir abschließend, wir begrüßen diesen Antrag 1 : 1. Wir wünschen der Landesregierung ein glückliches Händchen bei der Bearbeitung der Themen, die wir dort formuliert haben.

In diesem Sinne auch von meiner Seite noch einmal ein Dankeschön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich heute schon zum zweiten Mal einen interfraktionellen Antrag zu einem wichtigen Thema vorfinde. Ich begrüße es wirklich sehr, dass man sich geeinigt hat. Es sind Themen, die nicht unbedingt dem Parteienstreit unterliegen sollten. Ich denke, die Anliegen sind ganz deutlich, wenn man die Aktivitäten unserer Angler und Anglerinnen gerade im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie sieht.

Es gibt zum Beispiel folgende gemeinsame Aktivitäten: 280 von insgesamt 800 Bachpatenschaften werden von den Anglern getragen. Es gibt das Artenschutzprogramm für gefährdete Fisch-, Krebs- und Muschelarten, Lachs 2020 – das ist Ihnen bestimmt bekannt – und die

besonderen Leistungen der Freizeitfischerei im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Sie sehen, es gibt ein gutes Miteinander.

Aus meiner Zeit als Abgeordnete ist mir durchaus bekannt, wie aktiv die Berufsgruppen gewesen sind, um auf bestimmte Probleme hinzuweisen. Ich bin wirklich froh, dass wir viele dieser Anliegen aufgreifen können.

Ich glaube, die gute Ausbildung spielt bei dieser Qualität der Auseinandersetzung eine große Rolle. Es gibt die Vorbereitungslehrgänge für die staatliche Fischereiprüfung, die dafür sorgt, dass es eine ordnungsgemäße, umweltverträgliche und nachhaltige Fischerei gibt. Je qualifizierter die Angler und Anglerinnen geschult sind, desto erfolgreicher können sie an den ökologischen Zielen mitwirken. Sie machen das wirklich auch sehr intensiv.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen uns alle dafür ein. In dem Antrag tun das die Landtagsfraktionen, damit das hohe Ausbildungsniveau gewahrt wird, es aber auch einen Dialog mit unseren Nachbarländern gibt; denn – Herr Hartenfels hat darauf hingewiesen – selbstverständlich gibt es Diskussionen.

Es fand bereits am 16. Juli dieses Jahres ein Gespräch in der Verbandsgemeinde Otterberg mit Vertretern des Fischereiverbandes Saar, des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz, des Deutschen Anglerverbandes, des Sport- und Fischereiverbands Pfalz sowie der Umweltministerien aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz statt. Ich denke, es ist richtig, in einen solchen Austausch zu gehen. Es wurde eine Arbeitsgruppe auch zur fachlichen Überprüfung der Fischerprüfungsmodalitäten beider Länder unter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gebildet. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Sie wissen, die Binnenfischerei ist Ländersache. In dem Antrag ist gefordert, dass der Bund mehr Kompetenzen erhält. Eine bundesweite Regelung wird sicher auf viel Vorbehalt stoßen, also machen wir uns auf den Weg des gemeinsamen Dialogs mit den anderen Fischereiverbänden und nehmen Ihr Anliegen, das im Antrag ausgeführt ist, auf, nämlich dass man tatsächlich das hohe Ausbildungsniveau hält.

Das Zweite ist, bei den Verzehrempfehlungen hat das zum Teil für Begeisterung gesorgt. Verzehrempfehlungen sind keine Kochbücher, sondern es geht um die ernste Angelegenheit der Schadstoffbelastungen. Es war immer wieder ein Anliegen der Berufsfischereiverbände und der Angler, zu gemeinsamen Verlautbarungen zu kommen. Das ist uns endlich gelungen. Seit Mitte Juli dieses Jahres gibt es, übrigens gestützt auf unsere bundesweit einmaligen Untersuchungen, nun erstmals gemeinsame Verzehrempfehlungen.

Ich bin wirklich froh darüber, dass dieses Verwirrspiel ein bisschen ein Ende hat, wir zu Gemeinsamkeiten kommen und den Leuten mehr Orientierung bieten können. Das gilt gemeinsam mit Luxemburg, Saarland, Rheinland-Pfalz mit der Grenzfischereikommission bei den

bewirtschaftenden Grenzgewässern Mosel, Sauer und Ruwer. Wir haben im August schon erreicht, gemeinsam mit dem Saarland eine Verzehrempfehlung für die Saar aussprechen zu können. Zusätzlich haben wir die Untersuchungsergebnisse mit der Internationalen Kommission zum Schutze von Mosel und Saar – IKSMS – in diversen Arbeitsgruppen und auch mit Frankreich intensiv erörtert.

Sie sehen, die Anliegen sind aufgegriffen und durchaus erfolgreich umgesetzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Insgesamt kann man sagen, dass die Zusammenarbeit mit der Grenzfischereikommission als erfolgreich betrachtet werden kann. In einem einzigen Fall – Sie haben das erwähnt – hat es einmal eine verspätete Benachrichtigung mit einem schlimmen Ergebnis gegeben, aber das war tatsächlich ein einmaliger Vorgang.

Noch einmal zu den Schadstoffen und zu den Anforderungen an den Bund. Ich bin sehr froh, dass Sie ein schon lang verfolgtes Anliegen, das auch immer wieder von den GRÜNEN vorgetragen wurde, aufgreifen, nämlich dass der Bund im Zuge seiner Arbeiten an der Bundeswasserstraße auch die Schadstoffe im Blick hat und versucht, bei den ohnehin stattfindenden Aktivitäten die Schadstoffentsorgung mit anzugehen.

Es gilt aber natürlich das, was Herr Hartenfels und auch Herr Hürter gesagt haben, nämlich dass wir an der Stelle ein Problem haben. Das sind die Ergebnisse von Missständen aus den 70er- und 80er-Jahren. Wir müssen auch die anderen Schadstoffe im Blick haben. Das reicht hin bis zu den hormonellen Stoffen. Wir sehen, wenn sie einmal vorhanden sind, ist es teuer und schwierig, wieder zu einer Entlastung zu kommen.

Zum Kormoran komme ich zum Schluss. Wir tun all das, was die Kollegen einfordern. Das gilt auch für die Abschusstätigkeiten; dies allerdings mit dem Ergebnis, dass das nicht immer hilft. Also ist es richtig, diese Studie in Auftrag zu geben, um zu sehen, wie wir am besten den ökologischen Anforderungen einerseits im Bereich des Schutzes der Fische und andererseits im Bereich der Vögel gerecht werden können. Selbstverständlich wird Ihnen das Ergebnis gerne vorgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1528 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

**Steuerliche Gleichbehandlung von Ehen und
Eingetragenen Lebenspartnerschaften
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1526 –

dazu:

Familie stärken

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1555 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe ist vielfältig und bunt. Das ist auch gut so. Folglich war es nur richtig, 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz einzuführen. Das war damals ein großer gesellschaftlicher Schritt. Er hat dazu geführt, das Homosexualität in unserer Gesellschaft inzwischen sehr viel mehr Akzeptanz genießt.

Nun müssen wir einen Schritt weiter gehen. Das zeigt sich auch daran, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger inzwischen für eine steuerliche Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften ist. Diese tolle Akzeptanz freut natürlich auch die rund 1.500 Paare, die in Rheinland-Pfalz in Eingetragenen Lebenspartnerschaften leben.

Diese Akzeptanz schlägt sich aber bislang nicht in einer vollkommenen steuerlichen und rechtlichen Gleichstellung nieder. Leider! Deshalb haben wir uns umso mehr gefreut, als wir in den vergangenen Wochen lesen durften, dass die rheinland-pfälzische CDU-Vorsitzende, Frau Julia Klöckner, tatsächlich einen Vorstoß gewagt und anerkannt hat – ich zitiere –: Die Wirklichkeit ist bunter als vor 50 Jahren. – Das sehen wir auch so.

(Pörksen, SPD: Schnellmerkerin!)

Wir freuen uns sehr, dass es in diesem Bereich Bewegung gibt. Deshalb ist es ein bisschen unverständlich, dass heute ein Alternativantrag eingetrudelt ist, weil ich in wesentlichen Punkten eher eine Einigkeit sehe. Wir wollen nämlich auch eine starke Förderung von Familien mit Kindern statt eines Ehegattensplittings. Die Richtung ist also bei uns auch gegeben.

Ferner wollen wir die steuerliche Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Die Förderung muss nämlich auch da ankommen, wo in Rheinland-Pfalz Regenbogenfamilien leben. Deshalb wäre es nur konsequent, wenn wir gemeinsam zwei wesentliche Punkte formulieren könnten, die eine moderne Familienpolitik ausmachen.

Wir begrüßen es in unserem Antrag ausdrücklich, dass Rheinland-Pfalz in diesem Bereich einen konsequenten Weg geht. Das haben wir bewiesen, indem wir im Zuge

der Dienstrechtsreform rückwirkend zum 1. August 2001 den Familienzuschlag erwirkt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch begleitend zum Jahressteuergesetz 2013 eine Bundesratsinitiative unterstützt, in der wir die Bundesregierung auffordern, die komplette steuerliche Gleichstellung zu verwirklichen. Unserer Ansicht nach sollte tatsächlich beim Jahressteuergesetz 2013 schon gehandelt werden; denn die Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften sollte schnell erfolgen und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Unsere gesellschaftliche Realität ist deutlich bunter, als das die derzeitigen steuerlichen Regelungen zeigen. Regenbogenfamilien gehören zu Rheinland-Pfalz genauso wie Alleinerziehende und Heterofamilien. Für uns GRÜNE ist daher klar: Dort, wo Verantwortung für einander übernommen wird, darf nicht durch steuerliche Ungleichheit diskriminiert werden. – Deshalb wünschen wir uns sehr, dass auch die CDU den Mut hat, unserem Antrag zu folgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so weit geht unsere Zustimmung zu Ihrem Antrag doch nicht. Deshalb haben wir – das haben Sie richtig gesagt, Frau Kollegin – einen Alternativantrag vorgelegt.

Ich kann mich im Wesentlichen auf das, was wir festgeschrieben haben, berufen. Artikel 6 des Grundgesetzes, der besondere Schutz von Ehe und Familie, hat für die CDU in Rheinland-Pfalz und ihre Landtagsfraktion immer noch eine große Bedeutung. Daran wollen wir unsere Politik ausrichten.

(Beifall der CDU)

Wir wollen auch – das sage ich gleich zu Anfang – aus Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht abwarten, wie die Entscheidung im nächsten Jahr hierzu ausfallen wird.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viele Entscheidungen braucht ihr noch?)

Meine Damen und Herren, ich will noch nicht einen Nachruf auf das Ehegattensplittings aussprechen, sondern ich weise darauf hin, weil Sie das unisono mit unterschiedlichen Argumenten und Konsequenzen zur Disposition stellen, aber heute für die gleichgeschlechtli-

chen Partnerschaften die Gleichstellung beim Ehegattensplitting einfordern, dass das Ehegattensplitting nicht nur für Familien mit Kindern eine große Bedeutung in der Vergangenheit und auch heute noch hat, sondern es hatte auch eine große Bedeutung, wenn die Kinder aus dem Haus waren.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Frauen – manchmal auch Männer – gerade über die Phase der eigenen Kindererziehung hinaus sehr viel für diese Gesellschaft geleistet haben. Sie haben nämlich die Enkelkinder großgezogen; sie haben ihre Alten, Kranken und Behinderten gepflegt. Frau Ministerin, sie haben sie zu Hause gepflegt. Sie haben sich vor allem auch ehrenamtlich und in der Gesellschaft engagiert.

(Beifall der CDU)

Ich meine, das ist ein Wert an sich gewesen, der durchaus seine Berechtigung im Steuerrecht gehabt hat.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wir haben jetzt einen gesellschaftlichen Wandel. Das stellen wir alle fest, und da sind wir uns nach meiner Auffassung auch ein Stück weit einig, aber Sie sehen uns nicht auf Ihrer Seite, so weit zu gehen, dass wir den Familien das Geld, das sie in den vergangenen Jahrzehnten über eine Individualbesteuerung der Ehegatten gehabt haben, tatsächlich wegnehmen sollten, um es wieder in eine institutionelle Förderung umzuschichten.

(Beifall der CDU)

Wir wollen, dass die Familien ihr Geld behalten können. Deshalb auch unser Gedanke, den wir schon in unserem Bundesprogramm festgeschrieben haben, dass wir noch ein Stück weit mehr auf Familien mit Kindern, übrigens auch auf Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende, schauen müssen, damit wir den Kindern zu einem guten Start ins Leben verhelfen können.

(Beifall der CDU)

Dieses Familiensplitting wird Geld kosten. Das wissen wir inzwischen aus ersten Überlegungen. Es kann aber nicht sein, dass wir damit noch einmal eine zusätzliche Belastung für nachwachsende Generationen schaffen. Deshalb muss zuerst genau überlegt werden, was das kostet und was das letztlich bedeutet.

Ich will auch noch einmal das wiederholen, was Sie immer wieder von uns hören und was Sie sicher nicht verwundert: Für uns steht die Freiheit der Familien, der Männer und Frauen, sich für ihre persönliche Lebensgestaltung zu entscheiden – die bezieht sich natürlich auch auf ihr Recht, ihre Kinder zu erziehen –, immer im Vordergrund. Das heißt, wir neigen nicht dazu, dass der Staat in allen Bereichen Vorschriften macht, Regeln aufstellt und Institutionen schafft, sondern wir möchten gerne, dass Familien ihr Leben nach eigenem Recht und in eigener Verantwortung leben können.

(Beifall der CDU)

Darauf beruht der Ansatz, Ihnen heute nicht zuzustimmen, sondern unseren eigenen Weg in der Diskussion – die haben wir bundesweit – noch ein Stück weit weiterzugehen, um zu sehen, inwieweit das aufgrund einer eventuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts behandelt werden muss. Heute gibt es aber keine Entscheidung zu Ihren Gunsten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute hätte so ein Tag sein können, an dem sich dieses Parlament parteiübergreifend und gemeinsam hätte stark machen können gegen Diskriminierung und Unrecht, für Gleichbehandlung und für den Respekt vor Vielfalt.

Diese unsere Erwartung, dass das heute so ein Tag wird, an dem das Landesparlament gegenüber der schwarz-gelben Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht eine klare Stellungnahme hätte abgeben können, hatte eigentlich einen Grund. Wir erhofften uns eine gemeinsame Stellungnahme für die steuerliche Gleichbehandlung von Menschen in der Ehe und in Eingetragenen Partnerschaften. Der Grund bezog sich auf ein Interview von Frau Kollegin Klöckner gegenüber dpa.

Ich möchte das zur Klarstellung einmal vorlesen. Frau Klöckner sagte, „homosexuellen Paaren, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben und deshalb auch als Paar Pflichten füreinander übernehmen, kann man logischerweise nicht die andere Seite der Medaille verwehren – die entsprechenden Rechte.“ Damit sprach sie sich offen für die steuerliche Gleichbehandlung aus.

(Pörksen, SPD: So war das nicht gemeint!)

Dass das richtig ist – wir haben uns gefreut, dass Frau Klöckner diesen richtigen Satz für die übernommene Verantwortung und für die Akzeptanz von Vielfalt gesagt hat –, beweisen bereits 13 Bundesländer, die die gemeinsame Veranlagung von Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften genauso wie in der Ehe praktizieren. Auch das Land Rheinland-Pfalz praktiziert das bereits.

Ich kann dazu nur sagen, vielen Dank an unsere Steuerbehörden, dass das so unkompliziert gemacht wird, natürlich mit einem Vorbehalt auf das noch zu ergehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Frau Kollegin, um gleich allen Fragen vorzubeugen, ja, die SPD ist keine besondere Freundin des Ehegattensplittings. Nein, das sind wir nicht.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir glauben nicht, dass es eine wirklich adäquate Steuerlösung ist, nicht für Paare mit Kindern und nicht für Paare ohne Kinder.

Aber solange diese Form der Besteuerung noch im Gesetz steht, solange sie noch praktiziert wird, solange gibt es aus unserer Sicht keinerlei Begründungen, diese steuerliche Veranlagung dann Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften vorzuenthalten.

Das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren – die Kollegin hat darauf hingewiesen – auf Bundesebene zum Jahressteuergesetz 2013 bietet uns alle Möglichkeiten klarzumachen, dass die Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe auch im Einkommensteuerrecht herzustellen ist. Ich bitte, sich daran zu erinnern, dass diese Gleichbehandlung vom Bundesverfassungsgericht bereits in Fragen von Erbschaft- und Grunderwerbsteuer genauso ausgesprochen worden ist.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau so ist es!)

Wir hätten gerne dieser Beratung auf Bundesebene von diesem Parlament aus mit Ihren Stimmen zusammen der in dieser Frage leider Gottes heftig zerstrittenen schwarz-gelben Bundesregierung einen dicken Schub hinterhergegeben und gern klar gemacht, dass wir uns wünschen, dass man sich auf Berliner Ebene darum bemüht, diese Gleichstellung im Steuergesetz zu verankern.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was haben wir stattdessen? – Wir haben ein Interview der Frau Kollegin Klöckner, in dem sie die Gleichbehandlung propagiert. Für mich fatal, aber gleichzeitig auch lustig, dass das im Gleichklang mit dem Kollegen aus Baden-Württemberg, Herrn Strobl, geschieht, der irgendwie der Konkurrent auf der Karriereleiter ist. Da wollte sich weder der eine noch die andere ein Thema wegnehmen lassen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wenn Sie es ernst meinten, hätten Sie das jetzt nicht angesprochen!)

Frau Klöckner bleibt dabei leider Gottes – das sehen wir jetzt – ihrem Prinzip treu. Sie redet, aber handelt nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf diese Art und Weise helfen Sie Menschen, die im Moment ungleich und ungerecht behandelt werden, nicht, wenn Sie den Mund spitzen und andere pfeifen müssen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie hätten heute mit uns zusammen dieses Pfeifen einmal üben können, Frau Kollegin. Was kommt stattdessen? – Eine zuckersüße Hommage an die Familie, nichts dagegen zu sagen, aber auch dazu finde ich in dem Antrag eigentlich nur noch Verbalradikalismus.

Ich finde dort Begriffe, das Familiensplitting, zu dem Sie aber nicht ein Jota von Erläuterung ausgeben, wie Sie es machen wollen. Sie haben vorhin sogar in Ihrer Rede ziemlich klar gesagt, dass Sie das überhaupt nicht wissen, dass Sie wissen, es kostet etwas, aber es darf nichts kosten. Dann machen wir es so, dass es wahrscheinlich nichts kostet, damit die nachwachsenden Generationen es nicht bezahlen müssen. Aber es kostet etwas.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Diese Form der Erläuterung von Begriffen, die Sie uns in einem Antrag hier vortragen und hoffen, dass ein Parlament ihm zustimmt, ist für mich wahrlich nicht besonders gerechtfertigt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann Sie nur bitten, machen Sie einmal etwas zu Ende, nicht nur den Mund spitzen, auch pfeifen. Machen Sie mit und stimmen Sie für unseren Antrag, dann passiert etwas.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Reden Sie ein dummes Zeug!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der Landesregierung zu der Thematik ist eindeutig. Die Landesregierung sagt, solange das Bundesverfassungsgericht Ehegattensplitting auch in seiner jetzigen Form und damit auch für Ehepaare ohne Kinder nach Artikel 6 Grundgesetz für notwendig erachtet, soll das auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften ermöglicht werden. Frau Kollegin Alt wird gleich nach mir diese Position der Landesregierung näher begründen.

Dass wir nicht nur darüber reden, sondern auch versuchen, im Rahmen unserer jetzt bereits bestehenden Möglichkeiten entsprechend zu handeln, darauf haben Frau Schellhammer und Frau Brede-Hoffmann hingewiesen. Die Finanzämter in Rheinland-Pfalz geben heute schon Anträgen von Eingetragenen Lebenspartnerschaften auf das Splitting statt, natürlich mit dem Hinweis, dass bei einer anderen höchstrichterlichen Rechtsprechung gegebenenfalls diese Splittingvorteile zurückgezahlt werden müssen.

Aber damit das nicht passiert, haben wir im laufenden Bundesratsverfahren zum Jahressteuergesetz den Antrag gestellt, dies auch im Einkommensteuergesetz so festzuschreiben. Es wäre schön, wenn sich diesem Antrag auch die Fraktionen des Deutschen Bundestags anschließen würden.

Es ist für mich nicht ganz verständlich, warum die Bundesregierung diesen Antrag nicht selbst eingebracht hat; denn sie hat es an einer anderen Stelle getan, bei der Grunderwerbsteuer. Bei der Grunderwerbsteuer wird rückwirkend, ich glaube für elf oder zwölf Jahre, seitdem es Eingetragene Lebenspartnerschaften gibt, ein solcher Vorteil, der dann zutage tritt, wenn es zu Trennungen kommt und das Vermögen aufgespalten werden muss, gewährt. Es gibt keinen Grund, das an dieser Stelle zu verwehren.

Ich möchte auf einen zweiten Punkt eingehen, weil ich den Antrag der CDU doch recht interessant fand. Die CDU tut das, was sie häufig in diesem Parlament macht. Sie stellt einen Antrag, der vermeintlich fortschrittlich ist, der vermeintlich etwas Gutes will. Sie konkretisiert es nicht und sagt vor allem nicht, wie sie es finanzieren will. Sie sagt, sie will Familiensplitting, und sie sagt, es soll kostenneutral sein.

Ich versuche einmal, das mit Ihnen durchzudeklinieren. Ich gehe einmal davon aus, wenn Sie von Kostenneutralität reden, dann reden Sie von Kostenneutralität im System der steuerlichen und sonstigen Familienförderung. Es bleiben Ihnen theoretisch drei Möglichkeiten, die Mehrkosten des Familiensplittings zu kompensieren.

Erste Möglichkeit: Sie würden die Kinderfreibeträge kürzen. Dann werden Sie relativ schnell merken, dass Sie das nicht dürfen, weil die Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer nach Verfassungslage das Existenzminimum sichern müssen, das heißt, das, was zum Existenzminimum des Kindes benötigt wird, darf nicht besteuert werden. Das ist kein Ausweg.

Die zweite Möglichkeit: Sie können sagen, Sie führen das Kindergeld zurück. Wer das sagt, sollte es laut sagen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

damit alle wissen, wenn man das macht, dann will man umverteilen. Kindergeld ist einkommensunabhängig. Jede steuerliche Förderung, egal ob über Familiensplitting oder über Kinderfreibeträge, begünstigt diejenigen mehr, die ein höheres Einkommen haben.

(Brede-Hoffmann, SPD: So ist es! –
Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das will die CDU doch!)

Der steuerliche Vorteil ist umso höher, je höher das Einkommen des Bestverdienenden ist und je niedriger das Einkommen des am schlechtesten Verdienenden ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: So ist es!)

Wenn Sie jetzt Familiensplitting einführen und damit eine Begünstigung auch für diejenigen, die nicht verheiratet sind, aber Kinder haben, dann perpetuieren Sie eine Umverteilung von unten nach oben.

Ich kann Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen, das mir sehr vertraut ist. Ich bin unverheiratet und habe ein Kind. Wenn das Familiensplitting eingeführt wird und mir das Kindergeld genommen wird, mache ich ein Rie-

sengeschäft. Aber die Finanzbeamtin im mittleren Dienst, die nach A 7 besoldet wird, am Finanzamt Mainz-Mitte arbeitet und alleinerziehend ist, legt drauf.

Wenn man eine solche Art von Umverteilungspolitik will, muss man es auch sagen. Wenn man Kostenneutralität will, muss man sagen, woher man es nehmen will.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt eine dritte Möglichkeit, die ich Ihnen anbiete. Die Kinderfreibeträge zu streichen, ist nicht möglich, und zu der Möglichkeit des Kindergeldes habe ich die Wirkungen ausgeführt. Die dritte Möglichkeit, die Sie hätten, wäre, den Splittingvorteil derjenigen zu reduzieren, die verheiratet sind und keine Kinder haben. Das könnten Sie tun, aber ich bin mir – ebenso wie Frau Kohnle-Gros – unsicher, ob das Verfassungsgericht dies zulässt. Ich habe meine Meinung dazu, aber ich habe nach der bisherigen Rechtsprechung eher die Befürchtung, dass dies nicht angetastet wird. Dort will man den Splittingfaktor 2 sehen.

Aber nehmen wir einmal an, es wäre möglich. Nehmen wir an, das Verfassungsgericht eröffnet diesen Weg, dann könnten Sie diesen Weg auch im bestehenden System gehen, also anstatt den Faktor 2 den Faktor 1,5 ansetzen. Sie könnten Geld loseisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann stellt sich die Frage, ob Sie dieses zusätzliche Geld nehmen, um über eine steuerliche Lösung – Familiensplitting, die Anerkennung von Kindern – einen Vorteil zu generieren, der wiederum denjenigen einen größeren Vorteil verschafft, die viel verdienen, oder ob Sie dieses zusätzliche Geld dafür verwenden, um Kindergeld zu zahlen – jedes Kind wäre dann gleich viel wert – oder um entsprechende kinderfreundliche infrastrukturelle Einrichtungen zu schaffen. – Ich sage Ihnen, meine Präferenz läge bei der zweiten Alternative.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als Vielfaltsministerin noch ein paar Sätze ergänzen, nachdem Herr Finanzminister Dr. Kühl schon über die steuerlichen Auswirkungen gesprochen hat. Ich möchte nun den anderen Schwerpunkt beleuchten.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ist der Ehe gleichzusetzen. Nach höchstrichterlicher Rechtsauslegung können Ehen nicht Privilegien genießen, die Eingetragene Lebenspartnerschaften verwehrt werden. Die-

se Privilegien aber gibt es derzeit noch im Steuerrecht und im Adoptionsrecht: Das eine ist das Ehegattensplitting, das homosexuellen Verheirateten nicht zugestanden wird, und das andere ist das Adoptionsrecht, das es homosexuellen Ehepartnerinnen und -partnern verwehrt, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Eine Partnerin oder ein Partner darf das Kind des oder der anderen adoptieren, ja, aber ein fremdes Kind gemeinsam adoptieren, nein! –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Benachteiligungen sind diskriminierend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Homosexuelle werden klar benachteiligt wegen ihrer sexuellen Orientierung. In Artikel 3 des Grundgesetzes steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Unser allgemeines Gleichbehandlungsgesetz verbietet jede Benachteiligung eines Menschen wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder aufgrund einer Behinderung.

Wir im Land Rheinland-Pfalz sind froh, dass wir eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet haben, die meinem Familienministerium zugeordnet ist und die Anfang des Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese Landesregierung bekennt sich zur Vielfalt in unserer Gesellschaft, die wir anerkennen, respektieren und wertschätzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vielfalt ist im Übrigen auch ein Produktivfaktor. Weltunternehmen wissen das schon und bemühen sich immer mehr um Diversity-Konzepte. Schwul-lesbische Netzwerke gibt es bereits in Firmen wie der Telekom, der Allianz oder der Deutschen Bundesbank. Das Ziel ist, alle Beschäftigten sollen ihre Arbeitskraft voll einbringen können und keine Zeit und keine Energie auf unwürdige Versteckspiele verschwenden müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben das Programm „Rheinland-Pfalz unter dem Regenbogen“ in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben, und ob hetero-, homo- oder intersexuell, ob transgender oder quer, Rheinland-Pfalz ist ein offenes Land. In unserer Gesellschaft findet jeder seinen Platz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Deshalb ist für mich die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe selbstverständlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind von den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern gewählt worden, um die Politik in diesem Land zu gestalten. Lassen Sie uns dies bitte auch bei der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Pörksen, SPD: Es ist alles gesagt!)

Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Anträge abstimmen. Wir stimmen zunächst über den Antrag der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1526 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen über den Alternativantrag der CDU – Drucksache 16/1555 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

**Regulierungen für Finanzanlagenvermittler
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1522 –**

Herr Kollege Baldauf hat zur Begründung das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich dafür bedanken, dass wir es im Ältestenrat geschafft haben, diesen doch sehr essenziellen Antrag zu einer Zeit zu platzieren, wo es sich noch lohnt, lange zu reden. Ich möchte die Zeit deswegen auch ausnutzen und alle einzelnen Aspekte in epischer Breite darstellen

(Beifall der CDU und des Abg. Steinbach,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– vielen Dank, Herr Steinbach –, weil ich meine, dass das Thema eine so große Bedeutung hat, dass wir es um diese Uhrzeit noch sehr intensiv besprechen sollten.

Warum stehen wir hier? Warum stehe ich hier?

(Pörksen, SPD: Das fragen wir uns auch!)

Das fragt sich nicht nur Herr Pörksen, das frage ich mich auch, wenn ich mir überlege, lieber Herr Pörksen, dass wieder einmal – wie auch sonst – Frau Wirtschaftsministerin Lemke es geschafft hat, binnen eines halben Jahres einmal hü und einmal hott zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie komme ich darauf? – Wir reden über die entscheidende Frage, wie

zukünftig mit den Finanzanlagevermittlern umgegangen wird.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich darf zunächst zitieren. – Was muss geregelt werden?

Ab dem 1. Januar 2013 wird ein bundesweites Register zu führen sein, und das ist Verbraucherschutzrechtlich auch in Ordnung. Es soll eine Sachkundeprüfung der Personen erfolgen, und es soll eine Erlaubniserteilung erfolgen.

Frau Wirtschaftsministerin Lemke, die sich sehr frühzeitig, nämlich schon im Mai 2011, mit diesem Thema bereits befasst hatte, hatte damals – so wurde sie in der Zeitung zitiert – zu den drei Punkten des bundesweiten Registers, der Sachkundeprüfung und der Erlaubniserteilung Folgendes ausgeführt:

„Lemke lehnt Aufsicht der freien Anlagevermittler durch Gewerbebehörden ab.“ „Die Aufsicht über die freien Anlagevermittler ausschließlich bei den Gewerbebehörden zu belassen, hilft keinen Schritt weiter. Denn sie befassen sich mit gänzlich anderen Fragen wie der Gaststättenkontrolle und sind heute schon überlastet.“

Jetzt kommt der August 2012. Frau Lemke äußert sich plötzlich ganz anders. Plötzlich sollen nicht mehr die Industrie- und Handelskammern, die bisher dafür vorgesehen waren und die im Übrigen jahrelang auch schon in anderen Bundesländern eine hervorragende Arbeit in diesem Bereich leisten, zuständig sein, sondern Frau Lemke meint, jetzt sollen es die Behörden sein, die sich doch eigentlich nur bei den Gaststättenverordnungen und auch sonst bei nichts auskennen und auch völlig überlastet sind, nämlich die Gewerbeämter.

Wie kommt Frau Lemke darauf? Frau Lemke muss das dann begründen und sagt, es wäre sinnvoll, wenn die Behörde, die die Erlaubnis erteilt, dann auch gleichzeitig die Strafe aussprechen kann. Deshalb wäre es gut, man würde es in einer Hand lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, ich bekomme eine Erlaubnis, und es wird gleichzeitig gesagt, du wirst aber bei Gelegenheit bestraft. Sonst macht das, was Frau Lemke will, überhaupt keinen Sinn.

(Ministerpräsident Beck: Herr im Himmel! So viel dummes Zeug ist hier selten geredet worden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Witz bei der Sache ist, Herr Ministerpräsident, Frau Lemke hatte ursprünglich recht. Sie hat nämlich gemeint, man solle es da lassen, wo es hingehört, nämlich bei den Industrie- und Handelskammern. Das hat verschiedene Gründe. Zum ersten haben wir 5.000 Unternehmen in Rheinland-Pfalz, die von dieser Regelung betroffen sind. Sie dürfen jetzt alle zunächst ihre Prüfung bei den Industrie- und Handelskammern machen, laufen dann mit diesem Prüfungsergebnis zu den Gewerbeämtern, lassen sich dort eine Erlaubnis erteilen, laufen zurück zu den Industrie- und Handelskammern, lassen sich dort ihre ganzen Arbeitnehmer eintragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden mir doch recht geben, wenn Frau Lemke damit keinen überzeugenden Entbürokratisierungsvorschlag gemacht hat, dann weiß ich nicht, was man in diesem Haus ansonsten noch problematisieren sollte.

(Beifall der CDU)

Ich habe noch Redezeit zur Verfügung. Ich möchte Sie daher unabhängig davon darauf hinweisen, Frau Lemke, es wäre manchmal ganz gut, wenn man auch überlegt, was andere Bundesländer machen. Hessen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Niedersachsen, alle lassen es bei den Industrie- und Handelskammern.

(Staatsministerin Frau Lemke: Nein, das stimmt überhaupt nicht!)

– Das stimmt sehr wohl. Bei den Versicherungsvermittlern in Rheinland-Pfalz haben wir sowohl die Erlaubnis als auch die Registereintragung als auch die entsprechende Prüfung bei den Industrie- und Handelskammern. Wir hätten alles in einer Hand. Es wäre insgesamt sinnvoller. Die Industrie- und Handelskammern haben es Ihnen angeboten.

Nachdem Sie sagen, es soll auf die Gewerbeämter übertragen werden und Sie selbst noch im letzten Jahr gesagt haben, sie seien überlastet, so meldet sich plötzlich nunmehr auch der Städtetag mit der berechtigten Frage: Wer soll das bezahlen?

Es wird in Zukunft mehr Personal benötigt. Es wird mehr Bürokratie erzeugt. Es gibt keinerlei Erleichterung oder Synergieeffekte. Frau Lemke, das wäre jetzt wirklich einmal eine Tat gewesen, den Industrie- und Handelskammern den ihnen zustehenden Sachverstand auch zuzugestehen und sie dies umsetzen zu lassen.

(Beifall der CDU)

Das wäre eine ganz einfache und sinnvolle Lösung gewesen.

Verehrte liebe Frau Wirtschaftsministerin,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach du lieber Gott, die Arme!)

wenn Sie sich überlegen, dass wir in Rheinland-Pfalz 210 Gewerbeämter haben, wenn Sie wissen, dass jedes Gewerbeamt seine eigene Rechtsauslegung hat – nicht alle sind immer gleich situiert –, und wenn Sie dann überlegen, was das in der Folgezeit auch für die Rechtsfindung für eine Bedeutung hat, dann meine ich, es wäre dringend geboten, dass Sie über diese Idee, die Sie jetzt geboren haben, nochmals nachdenken.

Es hatte Sie schon geehrt, dass man den Zeitungen entnehmen konnte, als Sie sich zum ersten Mal diese Idee mit den Gewerbeämtern überlegt haben, Sie wollten noch einmal mit den Industrie- und Handelskammern sprechen. Wir hatten alle gehofft, Sie kämen zur Einsicht, dass es bei den Industrie- und Handelskammern

besser aufgehoben ist. Sie haben das leider nicht so gemacht. Wir verstehen es nicht,

(Frau Schmitt, SPD: Das glaube ich! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist kein Argument,
dass Sie es nicht verstehen!)

wir bitten Sie deshalb herzlich als Parlament – es gibt kein Argument, es zu den Gewerbebeamten zu geben, kein einziges –, diesem Antrag im Sinne einer Vereinfachung, einer Entbürokratisierung zuzustimmen, im Übrigen auch zur Stärkung der Industrie- und Handelskammern. Das kann nur im Interesse von uns allen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dass Sie etwas nicht
verstehen, ist kein Argument, es nicht zu tun!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Baldauf, es ist ein wichtiges Thema auch zu der jetzigen Uhrzeit; denn es geht um etwas ganz Wichtiges, das Geld von Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie etwas anlegen wollen. Das Wichtigste dabei ist – darum geht es, wenn ich eine Regelung finde – Anlegerschutz, Verbraucherschutz, dass die Menschen vertrauen können, wenn sie zu einem Finanzanlagenvermittler gehen, das ist in Ordnung, das ist geprüft, die Produkte sind in Ordnung, und sie können guten Vertrauens ihr Geld dort anlegen. Darum geht es. Darum ist es wichtig, dass man sorgfältig differenziert, dass man Regelungen findet, bei denen genau hingeschaut wird.

(Dr. Weiland, CDU: Das geht bei den Industrie- und
Handelskammern nicht? Misstrauen gegen die
Industrie- und Handelskammern!)

Von daher macht es Sinn, dass man auf der einen Seite sagt, wenn es um die Sachkunde geht, wenn derjenige, der diese Tätigkeit ausübt, fachlich Fundiertes macht, dann bietet es sich an – das ist dann eine gute Lösung –, dass das im Sachkundenachweis bei den Industrie- und Handelskammern angesiedelt wird.

Lieber Herr Kollege, das machen übrigens die meisten Bundesländer. Sechs Stück an der Zahl praktizieren die ähnliche Regelung wie Rheinland-Pfalz. Es sind auch Länder dabei, die leider – so sage ich das ausdrücklich – nicht nur unter sozialdemokratischer oder grüner Führung stehen. Auch diese haben das so eingeführt, weil es Sinn macht, auf der einen Seite den verwaltungsrechtlichen Teil zu haben – das ist die Erlaubnis, das ist ein hoheitlicher Akt –, was auch dazu führen kann, was man nicht hoffen will, dass es zu Ahndungen und zu Rücknahme führen kann. Ich trenne das aber, wie auch im Bankbereich, wo man von einem Vier-Augen-Prinzip

spricht und wo ich dann eine zweifache Kontrolle habe. Was kann er? Was kann er fachlich? Und er hat die Verwaltungsschiene. Das ist auch nichts Neues und passt auch.

Sie sprechen von der Thematik „Gewerbeaufsichtsamt, fachliche Belastung“. Es ist neu mit der BaFin geregelt worden. Es wäre im Übrigen auch eine Möglichkeit gewesen, wie es bei anderen Sachen gemacht wird, alles zur BaFin zu geben; denn man hat das Ziel, mit dieser neuen Kapitalmarktregelung vergleichbare Regelungen, wie sie für Banken und Sparkassen gelten, auch für den sogenannten „grauen Markt“ einzuführen. Ich hätte auch alles zur BaFin geben können. Aber die BaFin ist für eines zuständig, was ganz wichtig ist. Wenn ich etwas als Geld anlegen will, brauche ich sicher einen Vermittler. Er muss Fachkunde haben, er muss die Erlaubnis haben, er muss seriös sein und auch seine eigene Qualifikation mitbringen.

Aber das zweite Entscheidende ist das Produkt. Dieses Produkt, das er vertreiben und anbieten darf, wird von der BaFin geprüft. Insofern ist es dann nicht Aufgabe einer anderen Behörde zu sagen, ob das Produkt, das der Finanzvermittler anbietet, okay ist. Das prüft die BaFin. Von daher ist auch dieses Thema aus meiner Sicht gut gelöst, dass ich eigentlich drei Institutionen habe, und zwar nicht wegen Bürokratie, nicht um jemand zu ärgern, sondern um eine sinnvolle pragmatische Lösung zu bekommen, Anlegerschutz, Sachkunde bei der Industrie- und Handelskammer, Verwaltungsregelungen beim Gewerbeaufsichtsamt mit Unterstützung der BaFin. Das ist eine sinnvolle Lösung.

Ich glaube, wenn Sie einmal in die Landschaft der Bundesländer hineinschauen, dann haben es viele so praktiziert.

Der Bund hat die Kompetenz gehabt. Er hätte auch sagen können: Ich nehme es in eine Hand. – Er hat es bewusst nicht gemacht. Er hatte sicher gute Gründe, weil er auch sieht, dass viele Bundesländer den Weg wie in Rheinland-Pfalz beschreiten. Wir halten es für einen sinnvollen Weg im Interesse der Anleger und Verbraucher. Von daher bleiben wir bei der jetzigen Regelung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Steinbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts wird die Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler in einer eigenen Vorschrift zur Gewerbeordnung neu geregelt. In

§ 34 f der Vorschrift sind zum 1. Januar 2013 entsprechende Umsetzungen vorzusehen.

Das Bundesgesetz hat das Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, weil im Bereich der Geldanlage, im sogenannten grauen Kapitalmarkt, bislang eine staatliche Aufsicht fehlt. Diese wird nun nachgeholt.

Dieser Grundgedanke findet sich im Gesetzestext auf der Bundesebene ziemlich deutlich wieder. Darum ist es vollkommen berechtigt zu fragen, was den Anleger schützt, was den Kunden maximal davor schützt, mit schwarzen Schafen der Branche in Kontakt zu kommen. Darum ist es durchaus angemessen zu sagen, dass diese Aufsicht und dieser Schutz auch von staatlichen Stellen ausgeführt werden. Darum ist die Regelung so, wie sie die Ministerin vorgetragen hat, durchaus zu rechtfertigen und sachgerecht.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Herr Baldauf, vielleicht müssen wir die Sachverhalte noch einmal prüfen, aber meine Sachverhalte sind ähnlich wie die des Kollegen Puchtler, dem ich voll und umfänglich zustimme, dass Ihr Vortrag dahin gehend, dass die Länder das vollkommen anders als Rheinland-Pfalz geregelt hätten, so nicht stimmt bzw. ich das nicht bestätigen kann.

Nun haben wir selbst – die Referentin, der ich herzlich dafür danke – eine Abfrage gemacht, und es hat sich ergeben, dass beispielsweise Länder, die eindeutig nicht – ich sage noch nicht – rot-grün regiert sind – dazu zähle ich Bayern und Sachsen –, diese Regelung vorgezogen haben, das Erlaubnisverfahren bei den Gewerbeämtern, die Registrierung und die Sachkundeprüfung jedoch bei der IHK anzusiedeln.

Von daher finde ich es falsch, das Argument vorzubringen, es sei eine ideologisch getriebene Entscheidung und sie sei nicht sachgerecht. Andere Länder mit anderen Regierungen und anderen Mehrheiten haben diesen Weg auch gewählt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Aber das Sachargument muss zunächst einmal bleiben.

Herr Baldauf, ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen, damit Sie sehen, dass die Gewerbeuntersagung keineswegs aus der Welt ist. Die Gewerbeuntersagung tritt beispielsweise bei strafrechtlichen Fällen oder bei Insolvenzverfahren ein und wird von staatlichen Stellen ausgesprochen und keineswegs von Kammern übertragen. Selbstverständlich sind die Länder völlig frei darin, es zu organisieren. In Hessen machen es die Regierungspräsidien. Von daher ist es ein durchaus übliches Verfahren, das bei einem hoheitlichen Eingriff in dem Maße auch auf staatliche Stellen zu übertragen. Es ist keineswegs ein bürokratisches Monster, sondern es ist das Grundverständnis, dass bestimmte Eingriffe und bestimmte Rechte an staatliche Stellen gegeben und nicht auf andere übertragen werden.

Trotzdem gibt es Argumente – Herr Baldauf, da will ich Ihnen nicht widersprechen – zu sagen: Macht es doch in

Verfahren, die möglicherweise stark vereinfachend sind. Ich glaube, da liegt im Verfahrensweg noch einiges an Offenheit darüber, wie man fragt, welche Informationen wo weitergegeben und weitergemeldet werden können. Es ist keineswegs abwegig, sich an diesem Punkt sachlich zu verständigen.

Ich glaube nicht, dass es der geeignete Weg ist, sich sachlich zu verständigen, indem man sich gemeinschaftlich gegenseitig in der Presse Vorhaltungen macht. Ich finde es auch etwas unglücklich, dass Kammern einen solchen Weg wählen, anstatt das direkte Gespräch zu suchen. Wie ich die Ministerin kennengelernt habe, ist sie einem offenen Gespräch noch nie aus dem Weg gegangen. Von daher wäre das sicherlich angezeigt gewesen.

Dann gilt, was Herr Kollege Puchtler in seiner Rede gesagt hat: So, wie wir es regeln, ist der Intention des Gesetzes und der Gesetzesänderung, dem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, in diesem sehr sensiblen Bereich, der im Bereich der Finanzanlagen auch existenzielle Größen einnehmen kann, Rechnung getragen und ist durchaus sinnvoll. Von daher kann man diese Regelung guten Gewissens mittragen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, zunächst einmal zur Genese und zu den Zitate, die Sie vorgetragen haben, um sie in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Ich hätte mir sehr gewünscht, Sie hätten hier richtig recherchiert. Doch das macht Ihre Fraktion inzwischen wohl nicht mehr so gern. Denn dann hätten Sie das in einen korrekten Zusammenhang stellen können, und es würde sich ganz anders darstellen.

Deswegen hole ich das für Sie an dieser Stelle gern nach und ergänze damit Ihr Bild.

Schauen wir einmal zurück. Im Jahr 2008/2009 hatten wir eine erhebliche Krise auf dieser Welt, eine Finanzkrise. Die hatte damit zu tun, dass es eine Anhäufung von Finanzanlagenvermittlern gab, die Fonds zusammengestellt haben, die dann zusammengebrochen sind, und es stellte sich die Frage: Werden diejenigen, die diese Fonds kaufen, die einer Anlageberatung folgen und damit dann auf den Bauch fallen, wirklich so gut beraten, oder muss hier nachgebessert werden, und wenn, wo muss nachgebessert werden?

Damit hat sich auch der Bundestag unmittelbar befasst. Um es korrekt zu machen: Am 12. Dezember 2011 wurde die Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und

Vermögensanlagenrechts vom 6. Dezember 2011 im Bundesgesetzblatt Nr. 63, Seite 2481 verkündet.

In der vorhergehenden Diskussion darüber, wie man das regeln könnte, habe ich mich so geäußert, wie Sie das zitiert haben. Ich habe mich dafür ausgesprochen, dass die BaFin, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, hier die Rolle wahrnehmen sollte, die im Moment getrennt ist und damals nur bei der Gewerbeaufsicht angesiedelt war. Das wäre aus meiner Sicht – und Sie teilen durchaus diese Auffassung – ein gutes Verfahren gewesen: in einer Hand, zentral, möglichst unbelastet, direkt. Aber diese schwarz-gelbe – also Ihre – Bundesregierung hat sich dazu anders entschieden. Sie hat damit ausgelöst, dass die Länder hier noch eine Regelung zu treffen haben.

Um das vollständig zu machen und hier richtig zu zitieren – Herr Baldauf, da haben Sie leider die Länder nicht korrekt genannt –, zähle ich alle Länder auf, die das so machen wie wir. Das sind das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Bisher nicht entschieden haben sich Schleswig-Holstein – die erwägen, es so zu machen wie wir –, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin und Bayern. Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen haben sich entschieden. Hier geht das in die Hände der Industrie- und Handelskammern.

Nun möchte ich ergänzend zu dem vortragen, was schon die Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier gesagt haben. Ich möchte Ihnen noch einmal die Gründe schildern, warum diese Aufteilung aus unserer Sicht nottut, und möchte Ihnen sagen, warum die Hessen vermutlich ein Problem bekommen werden. Denn die Ordnungswidrigkeit ist eine Maßnahme, die, weil es eine hoheitliche Aufgabe ist, nicht durch jeden und insbesondere nicht durch die Industrie- und Handelskammern vorgenommen werden kann. Die Verhängung von Ordnungswidrigkeiten, wie die Hessen das jetzt vorgesehen haben, könnte dann gerichtlich

überprüft werden, und nach unserer Einschätzung hätte sie sicherlich keinen Bestand.

Deswegen muss man die Frage stellen: Warum geben wir diesen Grundsatz nicht auf? Das ist einfach zu begründen: Wir wollen Rechtssicherheit herstellen, und wir wollen, dass hoheitliche Aufgaben auch von hoheitlichen Stellen vorgenommen werden. Dieser Grundsatz steht an oberster Stelle. Die zusätzlichen Argumente, die Sie bereits ausgeführt haben, brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Ich glaube, dass man an dieser Stelle keinen grundsätzlichen Streit braucht, weil das IHK-Gesetz auch hier bereits die notwendigen Regelungsgrundlagen regelt.

Damit ist im Prinzip alles vorgetragen. Auf Wiederholungen verzichte ich an dieser Stelle sehr gern.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Eine Frage: Abstimmung? – Wir stimmen über den Antrag der Fraktion CDU – Drucksache 16/1522 – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der CDU – Drucksache 16/1522 – abgelehnt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die nächste Plenarsitzung ist am Mittwoch, den 26. September 2012, um 14:00 Uhr. Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr.

Anlage

Landtag Rheinland-Pfalz - 16. Wahlperiode - 33. Sitzung, 30. August 2012

Anlage

Namentliche Abstimmung

Misstrauensantrag gegen den Ministerpräsidenten

Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 38 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung des Landtags

– Drucksache 16/1520 –

| | | | |
|-----|---|---|------|
| | | 41. Hüttner, Michael (SPD) | nein |
| | | 42. Johnen, Dietmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 43. Kessel, Adolf (CDU) | ja |
| | | 44. Klamm, Hannelore (SPD) | nein |
| | | 45. Klein, Marcus (CDU) | ja |
| | | 46. Klöckner, Dieter (SPD) | nein |
| | | 47. Klöckner, Julia (CDU) | ja |
| | | 48. Köbler, Daniel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 49. Kohnle-Gros, Marlies (CDU) | ja |
| | | 50. Konrad, Dr. Fred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 51. Lammert, Matthias (CDU) | ja |
| | | 52. Leppla, Ruth (SPD) | nein |
| | | 53. Lewentz, Roger (SPD) | nein |
| | | 54. Licht, Alexander (CDU) | ja |
| | | 55. Machalet, Dr. Tanja (SPD) | nein |
| | | 56. Mertes, Joachim (SPD) | nein |
| | | 57. Meurer, Elfriede (CDU) | ja |
| | | 58. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU) | ja |
| | | 59. Mohr, Margit (SPD) | nein |
| | | 60. Müller-Orth, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 61. Nabinger, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 62. Neuhof, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 63. Noss, Hans Jürgen (SPD) | nein |
| | | 64. Oster, Benedikt (SPD) | nein |
| | | 65. Pörksen, Carsten (SPD) | nein |
| | | 66. Presl, Fritz (SPD) | nein |
| | | 67. Puchtler, Frank (SPD) | nein |
| | | 68. Ramsauer, Günther (SPD) | nein |
| | | 69. Ratter, Ruth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 70. Raue, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 71. Reichel, Wolfgang (CDU) | ja |
| | | 72. Sahler-Fesel, Ingeborg (SPD) | nein |
| | | 73. Schäfer, Dorothea (CDU) | ja |
| | | 74. Schellhammer, Pia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 75. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD) | nein |
| | | 76. Schmidt, Dr. Rahim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| | | 77. Schmitt, Arnold (CDU) | ja |
| | | 78. Schmitt, Astrid (SPD) | nein |
| | | 79. Schnabel, Heinz-Hermann (CDU) | ja |
| | | 80. Schneid, Marion (CDU) | ja |
| | | 81. Schneider, Christine (CDU) | ja |
| | | 82. Schneiders, Herbert (CDU) | ja |
| | | 83. Schreiner, Gerd (CDU) | ja |
| | | 84. Schwarz, Wolfgang (SPD) | nein |
| | | 85. Seekatz, Ralf (CDU) | ja |
| | | 86. Simon, Anke (SPD) | nein |
| | | 87. Sippel, Heiko (SPD) | nein |
| | | 88. Spiegel, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| 1. | Ahnen, Doris (SPD) | nein | |
| 2. | Anklam-Trapp, Kathrin (SPD) | nein | |
| 3. | Baldauf, Christian (CDU) | ja | |
| 4. | Beck, Kurt (SPD) | nein | |
| 5. | Beilstein, Anke (CDU) | ja | |
| 6. | Biebricher, Andreas (CDU) | ja | |
| 7. | Billen, Michael (CDU) | ja | |
| 8. | Bracht, Hans-Josef (CDU) | ja | |
| 9. | Brandl, Martin (CDU) | ja | |
| 10. | Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein | |
| 11. | Brede-Hoffmann, Ulla (SPD) | nein | |
| 12. | Bröskamp, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein | |
| 13. | Brück, Bettina (SPD) | nein | |
| 14. | Conrad, Margit (SPD) | nein | |
| 15. | Demuth, Ellen (CDU) | ja | |
| 16. | Dickes, Bettina (CDU) | ja | |
| 17. | Dötsch, Josef (CDU) | ja | |
| 18. | Dreyer, Malu (SPD) | nein | |
| 19. | Dröscher, Peter Wilhelm (SPD) | nein | |
| 20. | Ebli, Friederike (SPD) | nein | |
| 21. | Elsner, Petra (SPD) | nein | |
| 22. | Enders, Dr. Peter (CDU) | ja | |
| 23. | Ernst, Guido (CDU) | ja | |
| 24. | Fink, Monika (SPD) | nein | |
| 25. | Fuhr, Alexander (SPD) | nein | |
| 26. | Ganster, Dr. Susanne (CDU) | ja | |
| 27. | Geis, Manfred (SPD) | nein | |
| 28. | Gies, Horst (CDU) | ja | |
| 29. | Günther, Thomas (CDU) | ja | |
| 30. | Guth, Jens (SPD) | nein | |
| 31. | Haller, Martin (SPD) | nein | |
| 32. | Hartenfels, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein | |
| 33. | Hartloff, Jochen (SPD) | nein | |
| 34. | Hayn, Brigitte (CDU) | ja | |
| 35. | Heinisch, Gunther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein | |
| 36. | Henter, Bernhard (CDU) | ja | |
| 37. | Hering, Hendrik (SPD) | nein | |
| 38. | Hoch, Clemens (SPD) | nein | |
| 39. | Huth-Haage, Simone (CDU) | ja | |
| 40. | Hürter, Marcel (SPD) | nein | |

| | |
|---|------|
| 89. Steinbach, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| 90. Thelen, Hedi (CDU) | ja |
| 91. Wansch, Thomas (SPD) | nein |
| 92. Wäschenbach, Michael (CDU) | ja |
| 93. Wehner, Thorsten (SPD) | nein |
| 94. Weiland, Dr. Adolf (CDU) | ja |
| 95. Weiner, Thomas (CDU) | ja |
| 96. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| 97. Wieland, Gabriele (CDU) | ja |
| 98. Wilke, Dr. Axel (CDU) | ja |
| 99. Winter, Fredi (SPD) | nein |
| 100. Zehfuß, Johannes (CDU) | ja |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|-----|
| Abgegebene Stimmen | 100 |
| Ungültige Stimmen | 0 |
| Gültige Stimmen | 100 |
| Ja-Stimmen | 41 |
| Nein-Stimmen | 59 |
| Enthaltungen | 0 |